

**33. Sächsischer Ärztetag/69. (konstituierende) Tagung der Kammerversammlung
16./17. Juni 2023**

Beschlussvorlage Nr. 1

Zu TOP: 2

Betrifft: Tätigkeitsbericht 2022 der Sächsischen Landesärztekammer

Einreicher: Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

BESCHLIEßEN.

Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer für das Jahr 2022 wird bestätigt.

Dresden, 16. Juni 2023

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen X Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: 81

Nein: 0

Enthaltungen: 5

TÄTIGKEITSBERICHT 2022

Der 69. Kammerversammlung vorgelegt.

INHALT

1 Vorwort	3	13 Gemeinsame Geschäftsstelle der Klinischen Krebsregister in Sachsen	61
2 Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer ..	4	14 Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz	62
3 Kammerversammlung	5	15 Geschäftsstelle zur Förderung von Weiterbildungsverbänden	63
4 Vorstand	8	16 Arzt & Recht	66
5 Bezirksstellen	12	Rechtsabteilung	66
Bezirksstelle Chemnitz	12	Berufsrecht (Ausschuss Berufsrecht und Rechtsabteilung)	68
Bezirksstelle Leipzig	12	Widerspruchskommission (gem. § 13 Abs. 6 Weiterbildungsordnung) und Kommission Widersprüche	69
Außenstelle Ostsachsen	13	Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen	69
6 Kreisärztekammern	14	17 Aus- und Fortbildung	72
7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	17	Medizinische Fachangestellte	72
Redaktionskollegium	18	Ausbildung Medizinische Fachangestellte	72
Servicestelle für geflüchtete Ärzte aus der Ukraine	19	Fortbildung Medizinische Fachangestellte	73
8 Medizinische Versorgung und Prävention	21	18 Netzwerk „Ärzte für Sachsen“	74
Ambulant-stationäre Versorgung	21	19 Senioren	76
Arbeitsmedizin	22	20 Sonderprojekt: Humanitäre Hilfe für die Ukraine	77
Lebenspende gem. § 8 Abs. 3 TPG	23	21 Finanzen	79
Assistierte Reproduktion	24	22 Sächsische Ärzteversorgung	84
Notfall- und Katastrophenmedizin	25	23 Übersicht Ärztliche Berufsvertretung	85
Öffentlicher Gesundheitsdienst, Hygiene und Umweltmedizin	28	Wahlperiode 2019–2023	85
Prävention und Rehabilitation	29	Vorstand	85
Sucht und Drogen	31	Kammerversammlung	85
Transplantation und Organspende	32	Ausschüsse	88
9 Aus-, Weiter- und Fortbildung	37	(Fach-)Kommissionen und Arbeitsgruppen	92
Ärztliche Ausbildung	37	Weitere Beauftragte der Sächsischen Landesärztekammer	97
Ärztliche Weiterbildung	38	Sächsische Ärzteversorgung (7. Legislaturperiode, 2020–2025)	97
Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung	39	Kreisärztekammern	98
10 Qualitätssicherung	42	Träger der Hermann-Eberhard- Friedrich-Richter-Medaille	98
Ausschuss Qualitätsmanagement	42	Vertreter in Gremien auf Bundes- und Landesebene	101
Interne Qualitätssicherung	43	Gremien auf Bundesebene	101
Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sachsen Einrichtungübergreifende Qualitätssicherung – Geschäftsstelle	47	Gremien auf Landesebene	104
11 Ärztliche Stelle Strahlenschutzverordnung	50		
Ärztliche Stelle StrlSchV	50		
Nuklearmedizin	50		
Röntgen	52		
Strahlentherapie	54		
12 Arzt & Ethik	57		
Ethikkommission	57		
Arbeitskreis Ethik in der Medizin	59		
Medizinische und ethische Sachfragen	60		

24 Anhang	105
A. Ärztestatistik – Stand 31.12.2022.	105
I. Überblick	105
II. Altersstruktur der Kammermitglieder.	106
III. Zu- und Abgänge von Kammermitgliedern. .	107
IV. Kammermitglieder nach Facharzt- kompetenzen und Schwerpunkten	107
V. Weiterbildung und Prüfungswesen	109
VI. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Akademie für Fort- und Weiterbildung.	112
VII. Weitere ärztliche Veranstaltungen	114
VIII. Ausbildung Medizinische Fachangestellte .	115
IX. Fortbildung Medizinische Fachangestellte .	115
X. Veranstaltungen Netzwerk „Ärzte für Sachsen“	115
XI. Veranstaltungsstatistik Servicestelle für geflüchtete Ärzte aus der Ukraine	116
XII. Veranstaltungsstatistik Gremien (Ausschüsse und AGs der SLÄK)	116
XIII. Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen.	116
XIV. Veranstaltungsstatistik (Kammergebäude)	116
XV. Zusammensetzung der Kammerversammlung in der Wahlperiode 2019–2023	116
XVI. Kreisärztekammern	117
XVII. Vorgänge im Bereich Berufsregister	117
B. Mitarbeiter	118
Sächsische Landesärztekammer – Stand 31.12.2022	118
Sächsische Ärzteversorgung	119
C. Organigramm Sächsische Landesärztekammer	120
D. Kontakt	121

1 VORWORT

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ein weiteres Krisenjahr liegt hinter uns. Fast drei Jahre Pandemie und fast ein Jahr Krieg in der Ukraine mit unfassbar tragischen humanitären Folgen waren die bestimmenden Themen 2022. Daneben mussten die ärztlichen Kernthemen vorangebracht werden. Dazu gehören ein neues Krankenhausgesetz für Sachsen, die Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen, Qualitätssicherung, Weiterbildung, Nachwuchsgewinnung und Digitalisierung.

Auch das laufende Geschäft der Ärztekammer im Berufsregister, in der Rechtsabteilung oder in der Weiter- und Fortbildung galt es adäquat zu berücksichtigen, denn die Ärztinnen und Ärzte in Sachsen sollen ihre Sächsische Landesärztekammer als verlässliche Partnerin wahrnehmen, ganz gleich, welche aktuelle Problemlage gerade vorherrscht. Das Signal lautet: Die rund 1.000 ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzte sind für Sie und für Ihre Kolleginnen und Kollegen da.

Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und die gesetzlichen Vorschriften zu deren Eindämmung brachten Arbeit und Alltag erheblich aus dem Takt. Persönliches Miteinander und soziale Kontakte waren eingeschränkt, was vor allem für Kinder und Jugendliche gravierende Folgen haben dürfte. Auch darum müssen wir uns als Landesärztekammer kümmern.

Hinzu kommen der sich immer weiter ausweitende Fachkräftemangel, der Bedarf an Qualifizierung des medizinischen Fachpersonals, wie sich auch daraus ergebende Strukturfragen.

Dazu nutzen wir unsere Fachgremien, wie Ausschüsse und Arbeitsgruppen, die sich ganz konzentriert und mit Kompetenz den Fragen der Organspende, der ärztlichen Ethik, der medizinischen Ausbildung oder der Transplantation widmen. Wir positionieren uns beispielsweise zum ärztlich assistierten Suizid, zum medizinischen Kinderschutz und zum Krebsregister.

Im Fokus stehen diese Gremien im kommenden Jahr, denn dann wird die Kammerversammlung neu gewählt und diese Gremien neu besetzt.

Die Vorbereitungen zur Wahl der Kammerversammlung begannen im September und werden uns noch bis zur Konstituierung im Juni 2023 beschäftigen. Ich wünsche mir viele Kandidaten aus jungen und erfahrenen Ärztinnen und Ärzten, die sich in die Arbeit ihrer Sächsischen Landesärztekammer einbringen möchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2022 gab es noch viele andere Themen und Aufgaben. Diese finden Sie in diesem Tätigkeitsbericht.

Nehmen Sie sich die Zeit und schauen Sie einmal genauer hinein. Sie werden erstaunt sein, wie viele Themen und Projekte unsere vielen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit unseren routinierten und motivierten hauptamtlichen Mitarbeitern stemmen.

Selbstverwaltung ist ein Privileg unserer Profession. Selbstverwaltung ist die Arbeit für eine einheitliche Berufsvertretung aller Ärztinnen und Ärzte in Sachsen. Wir Ärztinnen und Ärzte bestimmen über unseren Berufsstand. Das ist die optimale Basis für eine freie und starke Ärzteschaft.

Ihr

Erik Bodendieck
Präsident



Erik Bodendieck, Präsident

2 AUFGABEN DER SÄCHSISCHEN LANDESÄRZTEKAMMER

Knut Köhler M.A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Sächsische Landesärztekammer ist im Freistaat Sachsen die öffentliche Berufsvertretung aller Ärzte. Auf der Grundlage des Heilberufekammergesetzes regelt sie deren berufsständischen, berufspolitischen und berufsrechtlichen Angelegenheiten. Nach dem Subsidiaritätsprinzip nimmt sie außerdem öffentliche Aufgaben wahr, an deren Erfüllung ein hohes Interesse der Gesellschaft besteht, die aber weder allein durch private Initiative wirksam wahrgenommen werden können noch zu den im engeren Sinne staatlichen Aufgaben zählen. Der Staat bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben der Hilfe von Selbstverwaltungseinrichtungen, die er aus dem jeweiligen Sachbereich selbst heraus bilden lässt, und die durch ihre Sachkunde die Grundlagen dafür schaffen, dass staatliche Entschlüsse auf diesem Gebiet ein hohes Maß an Sachnähe und Richtigkeit gewinnen. Bei der Sächsischen Landesärztekammer handelt es sich nicht um eine bloße Interessenvertretung, wie Fachverbände sie wahrnehmen, sondern um eine Vertretung der Gesamtinteressen aller Ärzte sowie der Aufgabe, staatliche Institutionen zu beraten.

Die Mitgliedschaft bietet den Ärzten die Chance zur Beteiligung und Mitwirkung an staatlichen Entscheidungsprozessen. Zugleich hat sie eine freiheitssichernde und legitimatorische Funktion, weil sie auch dort, wo das Allgemeininteresse einen gesetzlichen Zwang verlangt, die unmittelbare Staatsverwaltung vermeidet und stattdessen auf die Mitwirkung der Ärzte setzt.

Die Erfüllung von gesundheitspolitischen Aufgaben durch die Landesärztekammer ist wegen der Beteiligung der Ärzte freiheitssichernder, als durch staatliche Behörden. Der Wert der von den Gremien der Sächsischen Landesärztekammer erarbeiteten Vorschläge und Gutachten beruht neben der Unabhängigkeit ihres Urteils auf der Vollständigkeit des Überblicks, den diese im Bereich der zu beurteilenden Sachverhalte besitzen.

Zentrale Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer sind, unter Beachtung des Wohls der Allgemeinheit, die beruflichen Belange aller Mitglieder wahrzunehmen und zu vertreten sowie für ein hohes Ansehen des Be-



Sächsische Landesärztekammer

rufsstandes zu sorgen. Sie achtet auf die Erfüllung der berufsethischen Pflichten und auf ein gedeihliches Verhältnis ihrer Mitglieder zueinander. Gleichzeitig sichert sie die Qualität der Berufsausübung. Bei berufsbezogenen Streitigkeiten unter den Mitgliedern und bei den die Berufsausübung betreffenden Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und Dritten kann sie auf Antrag vermitteln.

Die Sächsische Landesärztekammer ist für Weiterbildungsinhalte sowie das Weiterbildungsrecht zuständig und erteilt diesbezüglich Befugnisse. Sie nimmt alle Prüfungen für die Anerkennung von Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen ab. Die Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung führt ärztliche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durch, zertifiziert Fortbildungsveranstaltungen und erteilt für ihre Kammermitglieder Fortbildungszertifikate.

Im Rahmen der Berufsbildung obliegt der Sächsischen Landesärztekammer die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten und die Abnahme der Prüfungen. Gleichzeitig bietet sie qualifizierende Fortbildungen an. Sie unterstützt zudem den Öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Weitere Informationen zu den Aufgaben und Gremien werden unter www.slaek.de bereitgehalten.

3 KAMMERVERSAMMLUNG

Knut Köhler M.A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

32. Sächsischer Ärztetag/ 66. Tagung der Kammerversammlung

Pandemie

Der 32. Sächsische Ärztetag beschäftigte sich zunächst mit der Corona-Pandemie. Die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sei wirkungslos. In Sachsen wurden so gut wie keine Beschäftigungsverbote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitssektor ausgesprochen. Mit Blick auf den Herbst fordert der Präsident frühzeitige Strategien, um eine Überlastung der Versorgungssysteme, insbesondere Medizin zu verhindern. Zudem dürfen sich die Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie nicht weiter so gravierend auf Kinder und Jugendliche auswirken. Der Lockdown habe bei Kindern zu enormen psychischen und physischen Erkrankungen geführt (soziale Isolation), familiäre Probleme hätten sich verstärkt. Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Schulen hätten zu chronischem Stress geführt, vor allem in beengten Räumlichkeiten. Es kam zu einem signifikanten Anstieg bei Magersucht und psychischen Problemen. Die Langzeitfolgen seien noch nicht absehbar. Die politischen Entscheidungen müssten sich zukünftig ausschließlich an der Studienlage ausrichten und müssen auch kinderethische Aspekte einbeziehen, so der Präsident.

Ukraine

Die Kammerversammlung hatte im März 80.000 EUR als humanitäre Hilfe für die Menschen in der Ukraine freigegeben. Die Mittel wurden ausschließlich für Medikamente und einen Krankenwagen verwendet. Zahlreiche sächsische Krankenhäuser, Praxen, Ärzte und Privatpersonen haben ebenfalls humanitäre Hilfe, auch bei Versorgung von Flüchtlingen im Freistaat, geleistet. Eine große Herausforderung war die Erstversorgung in den Aufnahmeeinrichtungen. Hier gab es Abstimmungs- und Zuständigkeitsprobleme zwischen Sozialministerium, Landesdirektion und Sozialämtern. Aber durch die zahlreiche und ehrenamtliche Unterstützung durch Ärzte war eine gute Versorgung möglich. Eine neue Servicestelle der Landesärztekammer betreut rund 100 geflüchtete Ärzte.

Zukunft der Versorgung

Zukünftige Versorgungsstrukturen bildeten einen Schwerpunkt des Ärztetages. Der Präsident ging hier auf die Zukunftswerkstatt ein, die wesentliche Konzepte für ein neues Sächsisches Krankenhausgesetz entwickelt hat. Zentrale Elemente sind dabei eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung, die Qualität der Versorgung sowie ein effizienter Ressourceneinsatz und attraktive Arbeitsbedingungen unter Voraussetzungen des Fachkräftemangels. Die Vorschläge sind in einen Entwurf der Staatsregierung eingeflossen, welcher sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet. Die Zukunftswerkstatt fand auch bundesweite Beachtung. Thüringen will das sächsische Konzept übernehmen.

Digitalisierung & Künstliche Intelligenz

Die Ärzteschaft will die Digitalisierung im Gesundheitsbereich konstruktiv begleiten. Der Präsident plädiert für ein Datennutzungsgesetz und Qualitätsparameter für die Entwicklung neuer digitaler Anwendungen. Zugleich braucht es eine Digitalisierungsstrategie der Ärzteschaft, um Entwicklungen aus Anwendersicht voranzubringen. Der große Frust bei eRezept, ePA, eAU und Konnektorentausch zeigt, welche Folgen es hat, wenn Ärzte zu wenig eingebunden werden.



Übergabe des Krankenwagens an der polnisch-ukrainischen Grenze am 31. März



Podiumsdiskussion beim 32. Sächsischen Ärztetag

Dienstleistungen in Apotheken

Kritisiert wird die Zunahme von Dienstleistungen in Apotheken, wie Impfungen oder pharmazeutische Dienstleistungen, sowie eine Medikationsberatung. Man ist für Delegation aber nicht für eine Substitution ärztlicher Leistungen. Zudem sei eine Doppelerbringung und Doppelhonorierung von Leistungen unsinnig.

Nachwuchsgewinnung

Durch die Arbeitsverdichtung in Praxis und Klinik sowie durch veränderte Ansprüche an eine ärztliche Tätigkeit müssen die Rahmenbedingungen für die ärztliche Arbeit neugestaltet werden, um ärztlichen Nachwuchs im Beruf zu halten. Eine Entlastung könnte die Umsetzung eines „Bürokratieabbaupaketes“ bringen, damit Ärzte ihre Arbeitszeit besser für die Tätigkeit am Patienten statt am PC nutzen können. Für den Studiengang nach dem sogenannten „Landarztgesetz“ fordert die Kammerversammlung die Einführung eines Sächsischen Begleitprogrammes für die Studierenden der Vorabquote. Mit Hilfe dieser Evaluation könnte der Studiengang verbessert und die Auswahl beziehungsweise Begleitung der Studenten zielgerichteter erfolgen.

Werbung um Medizinische Fachangestellte

Dem Nachwuchsmangel bei den Medizinischen Fachangestellten (MFA) begegnet die Sächsische Landesärztekammer seit Jahren mit Informationsständen in Schulen, bei Berufsbildungstagen und bei Karrieremessen. Die Aktivitäten wurden noch einmal mit einer eigens entwickelten Werbekampagne verstärkt, die

von der KV Sachsen unterstützt wird. Schüler ab der 9. Klasse werden über In-App-Werbung auf mobilen Endgeräten sowie durch Meldungen in den sozialen Netzwerken unter dem Hashtag #mfasachsen gezielt angesprochen. Flankiert wird diese Aktion durch Plakate im ÖPNV, um Eltern und Großeltern auf dieses interessante Berufsbild aufmerksam zu machen, da diese oftmals bei der Berufswahl entscheidenden Einfluss haben. Zugleich solle dem Beruf der MFA ein positives Image verliehen werden. Seit Beginn der Kampagne käme es zu einem signifikanten Anstieg von Nachfragen im Referat MFA zu Ausbildung und Einstiegsmöglichkeiten.

Gesundheitspolitische Podiumsdiskussion

In einer Podiumsdiskussion sprachen Paula Pichotta (MdB Grüne), Rasha Nasr (MdB SPD), Lars Rohwer (MdB CDU) und Rico Gebhardt (MdL Linke) über Ärztebedarf, Strukturänderungen, Entbürokratisierung, Verzahnung von ambulanten und stationären Strukturen sowie über die Schaffung von Medizinstudienplätzen. Einige waren sich Politikerinnen und Politiker wie Ärztinnen und Ärzte darin, dass die Gesellschaft klären muss, welche Gesundheitsversorgung sie zukünftig möchte.

67. Kammerversammlung Zukunft der Versorgung

Die zukünftige medizinische Versorgung in Sachsen bildete einen Schwerpunkt auf der 67. Kammerversammlung. Ein neues sächsisches Krankenhausgesetz ist auf dem Weg. Das Gesetz befindet sich im parlamentarischen Verfahren und beinhaltet neue Ansätze für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung, für Qualität sowie für einen effizienteren Ressourceneinsatz und attraktivere Arbeitsbedingungen. Dieser Gesetzgebungsprozess wird von der Sächsischen Landesärztekammer weiter konstruktiv begleitet.

Gesundheitskioske

Die bundesweite Einführung sogenannter Gesundheitskioske wird abgelehnt. Damit wird nur eine Parallelstruktur geschaffen, für die es kein Personal gibt. Zudem sind diese Kioske nur in sozialen Brennpunkten sinnvoll, wo sie vor allem die Rolle von Sozialstationen sowie Begegnungs- und Beratungszentren übernehmen. Aber das ist dann nicht über Krankenkassenbeiträge zu finanzieren.

Suizidbeihilfe/Suizidprävention

Ein Thema, welches in den Kernbereich des ärztlich-ethischen Handelns eingreift, ist die geplante Regelung der Suizidbeihilfe. Derzeit liegen vier fraktionsübergreifende Gesetzesentwürfe vor. Das Gesetzgebungsverfahren wird von der Bundesärztekammer und der Sächsischen Landesärztekammer kritisch begleitet. Nach Verabschiedung eines Gesetzes ist eine gemeinsame Veranstaltung mit evangelischer und katholischer Kirche geplant, um eine Diskussion in der Ärzteschaft sowie in der Seelsorge zu fördern. Anschließend sollen ärztliche Fortbildungen zum Umgang mit Suizidwünschen entwickelt werden, deren Zahl zunehmen dürfte.

Cannabis

Das Bundesgesundheitsministerium hat aktuell ein Eckpunktepapier zur Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken beschlossen. Das Ziel einer Freigabe sei ein verbesserter Jugend- und Gesundheitsschutz durch eine Kontrolle des THC-Gehaltes und der Reinheit sowie die Eindämmung des Schwarzmarktes durch eine Kontrolle der Produktion und der Lieferwege. Bundesgesundheitsminister Lauterbach, ehemals Gegner einer Freigabe, nannte als Grund auch die Wirkungslosigkeit bisheriger Präventionsmaßnahmen, weshalb man nun neue Wege gehen müsse. Steuereinnahmen dürften aber auch eine Rolle spielen. Bei der Umsetzung des Koalitionsvorhabens muss die Bundesregierung dessen völker- und europarechtlichen Rahmen berücksichtigen. Sie will deshalb den Gesetzentwurf im Rahmen einer Notifizierung von der EU-Kommission prüfen lassen. Bundesärztekammer und Sächsische Landesärztekammer sprechen sich aus medizinischen Gründen weiterhin gegen eine Legalisierung von Cannabis aus.

Kammerwahl 2023

Aus Umfrageergebnissen unter den Mandatsträgern wird deutlich, dass über 90 Prozent von ihnen wieder kandidieren möchten. Die Landeswahlleiterin, Ass. jur. Annette Burkhardt, stellte den weiteren Ablauf der Wahl der Kammerversammlung und die Maßnahmen zur Gewinnung von Kandidaten vor. Beginnend mit dem Auslegen der Wählerlisten in den kommenden Wochen wird es bis März 2023 permanente Termine geben, um Ärztinnen und Ärzte für die Mitarbeit in der Kammerversammlung aber auch für die zahlreichen Gremien zu gewinnen.

Aktuell wird mit einer In-App-Kampagne auf mobilen Endgeräten für die Kammerwahl geworben. Parallel dazu läuft ein kurzer Werbetrailer auf Youtube. Alle Infos zu Wahl gibt es hier: www.slaek.de/kammerwahl.

Gesundheitspolitische Beschlüsse

Im Anschluss an die Ausführungen fassten die Mandatsträger der 67. Kammerversammlung vier gesundheitspolitische Beschlüsse.

- » Ende der berufsbezogenen Impfpflicht
- » Energiekrise in der ambulanten Versorgung
- » Energielockdown für Schwimmbäder oder Sporthallen verhindern
- » Widerspruchslösung bei Organspende

Nicht beschlossen wurde die Einführung eines Facharztes für Innere Medizin und Infektiologie. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass es bereits eine Vielzahl an Spezialisierungen gäbe und dass es besser sei, wenn die Infektiologie Bestandteil aller Facharzttrichtungen wäre.

68. Kammerversammlung

Auf Grund der Ablehnung einer neuen Gebührenordnung der Ärztlichen Stelle Strahlenschutzverordnung auf der 67. Kammerversammlung konnte der Wirtschaftsplan für 2023 nicht abgestimmt werden. Dadurch war es notwendig, eine außerplanmäßige Kammerversammlung einzuberufen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landesärztekammer für 2023 zu gewährleisten. In dieser Kammerversammlung wurde die Änderung der Gebührenordnung mit Verweis auf die Maßgabe, dass sich die übertragenen Aufgaben der Ärztlichen Stelle vollumfänglich durch Gebühren finanzieren müssen, ausführlich erläutert und der Wirtschaftsplan erneut vorgelegt. Danach stimmte die Kammerversammlung der Änderung der Gebührenordnung wie auch dem Wirtschaftsplan 2023 zu.

4 VORSTAND

Erik Bodendieck, Wurz, Präsident

Der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine führte dazu, dass das Thema Covid-19 erstmals nach zwei Jahren nicht mehr an erster Stelle in der medialen Berichterstattung zu finden war. Allerdings bestimmte Covid-19 nach wie vor einen großen Teil der Tagesabläufe in den Praxen der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen, in den Kliniken und natürlich auch in der Landesärztekammer, auch wenn im Jahresverlauf eine leichte Entspannung eintrat. Durch den hohen Personalausfall im letzten Quartal in den medizinischen Einrichtungen wurden die Kolleginnen und Kollegen erneut vor große Herausforderungen gestellt. Ein Kollaps des Gesundheitswesens konnte ein weiteres Mal nur durch die beispiellose Einsatzbereitschaft der Ärztinnen und Ärzte sowie Angehörigen anderer Gesundheitsfachberufe verhindert werden. Dafür an dieser Stelle mein ausdrückliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen!

Der Kammervorstand befasste sich mit einer Vielzahl gesundheits- und berufspolitischer Themen und Maßnahmen, sowohl auf regionaler und nationaler, aber auch auf internationaler Ebene. Hierzu zählen die Novellierung der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer, der Freizeitgebrauch von Cannabis, der ärztlich assistierte Suizid, die Folgen des Klimawandels für die ärztliche Tätigkeit und die Kooperation zwischen Ärzteschaft und Gesundheitsfachberufen. Weitere Themenschwerpunkte waren die zukünftige medizinische Versorgung im Freistaat Sachsen und das neue sächsische

Krankenhausgesetz, das am 15.12.2022 vom sächsischen Landtag verabschiedet worden ist.

Der Vorstand diskutierte daneben regelmäßig über aktuelle regionale Probleme, wie zum Beispiel den Ärztemangel beziehungsweise genauer ärztlichen Arbeitszeitmangel und diesbezügliche Lösungsmöglichkeiten sowie den sich abzeichnenden Fachkräftemangel im Bereich der Medizinischen Fachangestellten. Die Tendenz der zunehmenden Teilzeitarbeit von Ärztinnen und Ärzten hält an und wird sich langfristig auf die medizinische Versorgungslandschaft auswirken.

Darüber hinaus begleitet die Landesärztekammer den Studiengang Physician Assistant an der Berufsakademie in Plauen und versucht, weitere Studien- beziehungsweise Ausbildungsgänge im nichtärztlichen Gesundheitsbereich dort zu etablieren. Erörtert und kommentiert wurden vom Kammervorstand aber auch verschiedene bundesweite Thematiken, wie etwa die zunehmende Akademisierung der Heilberufe. Der Vorstand setzte sich zudem regelmäßig auch mit den Themen Ökonomisierung und Priorisierung auseinander und gibt diesbezüglich immer wieder verschiedene Denkanstöße an die Politik.

Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr beschäftigten: Affenpocken-Ausbruch, Chipmangel, Datenschutz, Hitzeschutzplan, Homöopathie, Impfpflicht, klinische Prüfungen, Neupatientenregelung, RS-Virus, Streiks von Ärztinnen und Ärzten, Tagesbehandlungen, Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche, Zentralisierung und Mindestmengen, um nur die wichtigsten zu nennen.

Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer kam im Berichtsjahr 2022 zu elf Sitzungen und einer integrierten Klausurtagung zusammen, die geprägt waren von berufs- und gesundheitspolitischen Themen. Dabei spielte natürlich das Thema Covid-19 nach wie vor eine große Rolle, neben berufsrechtlichen Entscheidungen, Fragen zur Fort- und Weiterbildung der Ärzte und der Medizinischen Fachangestellten, der Haushaltsplanung und -führung, Personalangelegenheiten, der Umsetzung und Änderung von Kammeranweisungen sowie der Vor- und Nachbereitung der Kammerversammlungen. Gleichfalls informierte sich der Vorstand über die Arbeit



Hitzeschutzpläne und die Folgen des Klimawandels für die ärztliche Tätigkeit waren gesundheitspolitische Themen auch im Kammervorstand.

des Datenschutzbeauftragten und den Stand des Datenschutzes sowie über die Aktivitäten der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen sowie regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse, Arbeitskreise und Fachkommissionen. Nicht zu vergessen natürlich die im kommenden Jahr anstehende Wahl der Mitglieder der Kammerversammlung, der Ausschüsse und weiterer Gremien für die Wahlperiode 2023–2027. Hier erfolgte der Startschuss für die Vorbereitungen bereits im Frühjahr. So wurden etwa der Landeswahlausschuss und die Kreiswahlausschüsse bestellt und im Herbst wurden dann, nach Auflegung, die Wählerlisten abgeschlossen.

Das „Sorgenkind“ Öffentlicher Gesundheitsdienst, der seit Jahren eher stiefmütterlich behandelt worden ist, entwickelt sich nur langsam weiter. Um den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Bezug auf den Personalaufbau erfolgreich umzusetzen – der Pakt-ÖGD war 2020 mit 4,5 Milliarden Euro für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen ausgestattet worden – sind allerdings noch konkrete Schritte erforderlich, wie etwa die Verteilung der Quoten für den Personalaufwuchs auf die Jahre 2022 bis 2025 oder der Abschluss von mit dem Pakt ÖGD begonnenen Fort-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen über das Jahr 2026 hinaus.

Im Berichtsjahr wurde die GOÄ-Reform wiederum nicht verabschiedet. Zwar wurde dem Bundesgesundheitsminister im Rahmen des 126. Deutschen Ärztetages in der Öffentlichkeit das Leistungsverzeichnis der GOÄ neu übergeben und er zur zügigen Umsetzung aufgerufen. Diesem Anliegen erteilte Karl Lauterbach allerdings eine Absage.

Über die Mitgliedschaft im Landesverband der Freien Berufe Sachsen engagieren wir uns weiterhin für den Erhalt der Freiberuflichkeit, welche der Brüsseler Bürokratie nach wie vor ein Dorn im Auge zu sein scheint. Man kann nur immer wieder an die Politik appellieren, bei allen ihren Aktivitäten nicht aus den Augen zu verlieren, dass die Ärzte und damit die Freien Berufe eine der wichtigsten Triebfedern für Innovation in unserer modernen, wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft sind. Wo aber die Vorgaben und die Begrenzungen zu groß und zu dicht sind, ist kein Raum mehr für Innovationspotenzial vorhanden. Hier waren es im Berichtsjahr, insbesondere die Aktivitäten der EU-Kommission betreffend, die geplante Schaffung des Europäischen Gesundheitsdatenraums,



Der Landeswahlausschuss für die Wahlperiode 2023–2027

die eine Intervention erforderten. So sollen Gesundheitsdaten künftig möglichst einfach europaweit genutzt werden können. Die Ärzteschaft hat sich zwar grundsätzlich positiv zu dem EU-Verordnungsvorschlag positioniert. Jedoch forderte sie dringende Nachbesserungen wie etwa bei den Rahmenbedingungen zur Nutzung von medizinischen Daten für Forschungszwecke. Kritisch gesehen wird zudem die Auferlegung umfangreicher Datenlieferungspflichten an die Angehörigen von Gesundheitsberufen. Ebenfalls kritisch sehen wir den Zertifikatestau bei der Umsetzung der EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation – MDR) und die Auswirkungen auf die Patientenversorgung. Durch eine Verschärfung der Kriterien gibt es derzeit nicht genügend sog. benannte Stellen, die für die Zertifizierung der entsprechenden Medizinprodukte zuständig sind, mit der Folge, dass sich der Zertifizierungsprozess erheblich verzögert, weshalb eine große Zahl von Medizinprodukten nicht beziehungsweise nur mit erheblicher Verzögerung auf den Markt gelangen.

Europas erneuter Versuch, mit Deregulierungsmaßnahmen auch auf die Freien Berufe einzuwirken, fand seinen Niederschlag in der Umsetzung der sog. EU-Verhältnismäßigkeitsrichtlinie in deutsches Recht, nämlich durch die entsprechende Änderung des sächsischen Heilberufekammergesetzes. Danach sind die Kammern nunmehr verpflichtet, vor der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die den Zugang zu einem reglementierten Beruf oder dessen Ausübung beschränken, eine Verhältnismäßigkeitsprüfung nach bestimmten Kriterien durchzuführen. Ferner sind sie gehalten, entsprechende Satzungsvorhaben vor

der Beschlussfassung durch die Kammerversammlung auf ihrer Internetseite mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zu veröffentlichen und sicherzustellen, dass eingehende Stellungnahmen in den Entscheidungsprozess der Kammerversammlung einfließen. Dies haben wir nunmehr bereits mehrfach praktizieren dürfen, etwa im Rahmen der Änderung unserer Hauptsatzung und der Geschäftsordnung sowie bei der Weiterbildungs- und der Berufsordnung. Der bürokratische Mehraufwand ist erheblich.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens beschäftigt die Ärzteschaft auch im Berichtsjahr. Während die Nachfrage nach der im letzten Jahr eingeführten elektronischen Patientenakte (ePA) nach wie vor sehr verhalten ist, schreitet die Nutzung des Kommunikationsdienstes KIM (Kommunikation im Medizinwesen) mit großen Schritten voran. So wurden in den ersten drei Quartalen bereits ca. 25 Millionen eAUs damit übermittelt. Sorgen bereitet immer noch die Umsetzung des eRezepts. So sind beide Testregionen aus den Feldtests und dem geplanten Roll-out ausgestiegen. Ein weiteres Ärgernis stellte die Notwendigkeit des Komplettaustausches der Konnektoren dar. Nach Auffassung der gematik besteht insoweit für die bis August 2023 ablaufenden Konnektoren keine sinnvolle Alternative als der Austausch. Danach besteht wohl die Möglichkeit der Laufzeitverlängerung der TI-Gerätekarte oder der Anschluss an die TI über eine Rechenzentrumslösung. Gespannt sein darf man schließlich auf das Vorgehen des Bundesgesundheitsministeriums bei der geplanten Digitalstrategie. Es wurden insoweit acht Handlungsfelder definiert, die von der Ärzteschaft aktiv begleitet werden sollen. Eine Veröffentlichung der Digitalisierungsstrategie ist für Anfang 2023 angedacht.

Im Berichtsjahr lief die Gesetzesmaschinerie von Bundesgesundheitsminister Lauterbach auf Hochtouren. Erneut wurden eine Vielzahl von einschlägigen Gesetzen beziehungsweise Gesetzentwürfen und Verordnungen vorgelegt. Beispielhaft genannt seien nur die verschiedenen Gesetze zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes, das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz, das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, das Triage-Gesetz, die Neuregelung der Suizidhilfe beziehungsweise der Suizidprävention, das Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht (das betreffende Gesetz sieht vor, das Instrument einer Ermächtigung zur vorübergehenden Ausübung von Heilkunde, beschränkt auf die Versorgung anderer

Schutzsuchender in der entsprechenden Einrichtung, einzuführen), die Vierte Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung, die Prüfungsrechtsmodernisierungsverordnung, die Eckpunkte für die Cannabis-Legalisierung sowie die Neuregelungen bei der Transplantationsmedizin. Der Output des Gesetzgebers war wieder gewaltig; ein seriöses Befassen und Analysieren mit den Inhalten der verschiedenen Vorschriften war/ist aufgrund der zum Teil sehr kurzen Stellungnahmefristen kaum möglich.

Nach zwei Jahren coronabedingter Unterbrechung fand im Berichtsjahr wieder eine Sitzung des Gemeinsamen Landesgremiums im Freistaat Sachsen statt, in dem die Landesärztekammer aktiv mitarbeitet. Dieses wurde nach Maßgabe des § 90a Abs. 1 SGB V eingerichtet. Das Ziel der Tätigkeit des Gemeinsamen Landesgremiums ist die Optimierung der medizinischen Versorgung an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung. Das Gemeinsame Landesgremium kann hierzu Empfehlungen abgeben, die sich insbesondere an die Landesausschüsse, den Krankenhausplanungsausschuss sowie die Staatsregierung richten. In der Sitzung haben die Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums der Staatsregierung empfohlen, zeitnah eine Arbeitsgruppe zu beauftragen, die Überlegungen auf Landesebene für Ansätze zur Entwicklung ambulant-stationärer Gesundheitszentren weiter zu konkretisieren.

Die gesundheitspolitischen Vorstellungen der Sächsischen Landesärztekammer wurden regelmäßig in Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, anderen sächsischen Ministerien, der Politik, den Krankenkassen sowie im Rahmen sonstiger Veranstaltungen vertreten und dargestellt. Schwerpunkte waren, neben der allgemeinen gesundheitspolitischen Lage im Freistaat, unter anderem die Themen Ärzte- und Fachkräftemangel und zukünftige medizinische Versorgung im Freistaat, insbesondere im ländlichen Raum, Zugang zum Medizinstudium, Akademisierung der Gesundheitsfachberufe sowie Digitalisierung, die allesamt ein Dauerthema darstellen, aber eben auch das Thema Corona.

Das Präsidium der Landesärztekammer tauschte sich im Berichtsjahr mit den Präsidien der Landesärztekammern Baden-Württemberg, Hessen und Brandenburg zu aktuellen berufspolitischen Themen aus.

Weiterhin gepflegt wurden die langjährigen Kontakte zur Österreichischen Ärztekammer. Anlässlich eines Treffens mit dem Präsidium der ÖÄK in Wien informierte sich unser Präsidium über die Struktur und den Aufbau einer österreichischen Primärversorgungseinrichtung.

Der 126. Deutsche Ärztetag konnte endlich wieder in Präsenz in Bremen durchgeführt werden und befasste sich, neben der allgemeinen Gesundheits-, Sozial- und ärztlichen Berufspolitik, ausführlich auch mit der Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung und den Konsequenzen des BVerfG-Urteils zum assistierten Suizid.



Der 126. Deutsche Ärztetag konnte endlich wieder in Präsenz in Bremen durchgeführt werden.

Der 32. Sächsische Ärztetag beziehungsweise die 66. Tagung der Kammerversammlung fand wieder in den Räumlichkeiten der Landesärztekammer auf der Schützenhöhe in Dresden statt. Neben dem Jahresabschluss für 2021 und der Entlastung des Vorstandes standen einige Satzungsänderungen auf der Tagesordnung, unter anderem die Änderung der Reisekosten- und der Meldeordnung sowie der Ordnung zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit. Den Festvortrag „Der Sachse im Schafspelz“ im Rahmen der Abendveranstaltung hielt der Journalist Peter Ufer.

Im Rahmen der 67. Kammerversammlung – durchgeführt als Hybridsitzung – diskutierten die Mandatsträger zunächst über die aktuelle Gesundheits- und Berufspolitik. Nachdem die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung nicht die notwendige Mehrheit fand, konnte der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 nicht verabschiedet werden. Dies machte die Durchführung einer dritten Kammerversammlung im laufenden Geschäftsjahr erforderlich, um eine Nothaushaltsführung abzuwenden.

Die 68. Kammerversammlung fand am 9. Dezember statt. Nach Berichterstattung und sehr konstruktiver und sachlicher Diskussion wurde schließlich die einen Monat vorher noch abgelehnte Änderung der Gebührenordnung angenommen und sodann der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 beschlossen.

In Bezug auf den Versorgungsmangel und die Gewinnung junger Ärzte für die Tätigkeit als Hausarzt insbesondere auf dem Lande, aber auch mit Blick auf andere fachärztliche Bereiche, wie etwa die psychiatrische Versorgung, ist die ärztliche Selbstverwaltung auch im Berichtsjahr weiter im Rahmen des Netzwerkes „Ärzte für Sachsen“ aktiv geworden, das einen stetigen Mitgliederzuwachs verzeichnen kann. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf der zielgruppengerechten Information von Medizinstudenten zu den Fördermaßnahmen und Arbeitsmöglichkeiten in Sachsen, um sie für eine ärztliche Tätigkeit in Sachsen zu gewinnen. Das Format „Ärzte für Sachsen on tour“ erfreut sich dabei wachsender Beliebtheit. In diesem Rahmen haben Medizinstudenten die Gelegenheit, Kliniken und Praxen in ländlichen Regionen vor Ort kennenzulernen. Dabei hat die Kammer auch den drohenden nichtärztlichen Fachkräftemangel, also den Bereich der medizinischen Fachangestellten, im Blick.

Eng verknüpft ist die Vorstandsarbeit mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Verschiedene Projekte, die Herausgabe von Informationsbroschüren und zahlreiche Medienkontakte wurden im Interesse der Kammermitglieder kontinuierlich fort- und umgesetzt.

5 BEZIRKSSTELLEN

BEZIRKSSTELLE CHEMNITZ

Dr. Andreas Bartusch, Chemnitz, Leiter



Dr. Andreas Bartusch

Als Ansprechpartner und Servicestelle war die Bezirksstelle Chemnitz auch im Jahr 2022 gefragt. Sowohl Ärztinnen und Ärzte des Direktionsbezirkes Chemnitz als auch ratsuchende Patientinnen und Patienten mit Problemen im Gesundheitswesen nutzten die Bezirksstelle sowohl telefonisch als auch mit persönlicher Vorsprache. Wie auch in den vergangenen Jahren behandelte die Leitende Sachbearbeiterin die Ratsuchenden beruhigend, geduldig und freundlich, konnte beraten oder an kompetente Ansprechpartner vermitteln.

Diverse Serviceleistungen für Mitglieder und künftige Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer waren wieder die Hauptaufgabe der Bezirksstelle. Unter anderem die Beglaubigung von Berufsurkunden, An- und Abmeldungen bei der Sächsischen Landesärztekammer, Abgabe von Anträgen für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Prüfungsanträgen, Anforderung von Unterlagen und Hilfestellung bei der Anmeldung.

Wie auch in den letzten Jahren arbeitete die Bezirksstelle für Patienten vorwiegend als Beschwerdestelle oder Lotse im Gesundheitswesen. Konnten die telefonischen oder persönlichen Anfragen nicht sofort beantwortet werden, ermittelte sie für die Anfragenden den zuständigen Anlaufpunkt oder Ansprechpartner. Die eingegangenen schriftlichen Beschwerden leitete sie an die zuständigen Stellen weiter.

Die vorgesehene Etablierung einer überregionalen Fortbildungsveranstaltung für die Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer im Direktionsbezirk Chemnitz wurde vorangetrieben und in diesem Jahr online angeboten. Leider war die Teilnehmerzahl noch nicht auf dem gewünschten Level – hier wird die Bezirksstelle weiter an der breiten Veröffentlichung der Veranstaltung arbeiten.

Bei der Durchführung des zentralen Sächsischen Seniorentreffens begleitete Frau Thierfelder diesmal nur eine Veranstaltung vertretungsweise, die Teilnehmer aus dem Direktionsbezirk Chemnitz waren in diesem Jahr weniger zahlreich vertreten.

Frau Thierfelder arbeitete außerdem als Internetbeauftragte und Redakteurin für die Homepage der Sächsischen Landesärztekammer an der Aktualität und Funktionalität vieler Bereiche der Internetseiten.

Bei Fragen und Problemen der Kreiskammern der Landesdirektion Chemnitz stand die Bezirksstelle als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerhalb der dienstlichen Belange wurden die Vorsitzenden der Kreisärztekammern mit Glückwünschen zum Geburtstag sowie guten Wünschen zu Weihnachten und zum Jahreswechsel bedacht.

Auch künftig wird die Bezirksstelle für die beruflichen Anliegen unserer Kammermitglieder bereitstehen und diese individuell unterstützen.

BEZIRKSSTELLE LEIPZIG

Dr. Stefan Windau, Leipzig, Leiter

Die Bezirksstelle Leipzig ist Ansprechpartner und Servicestelle für Ärzte und Patienten des Direktionsbezirkes Leipzig und garantiert stets einen persönlichen und individuellen Umgang mit allen vorgetragenen Fragen und Problemen. Dies wurde sowohl von den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen als auch von anderen, die Bezirksstelle kontaktierenden, Personen sehr dankbar wahrgenommen.

Zu den Hauptaufgaben zählen neben der Beglaubigung von Berufsurkunden, der Annahme und Weiterleitung von Anträgen (zur Facharztprüfung etc.) auch die Beratung und Hilfestellung bei den persönlichen An- und Ummeldungen, die Beratung zu Fragen der Weiterbildung und Fortbildung. Bei der zunehmenden Zahl ausländischer



Dr. Stefan Windau

Ärztinnen und Ärzte bedeutet das eine oftmals besonders ausführliche, geduldige und zeitaufwendige Beratung infolge sprachlich bedingter Kommunikationsprobleme. Zahlreiche telefonische oder persönliche Anfragen von Patienten wurden direkt beantwortet beziehungsweise an kompetente Ansprechpartner vermittelt.

Die im Berichtszeitraum eingegangenen schriftlichen Patientenfragen wurden den jeweiligen zuständigen Kreisärztekammern beziehungsweise Gremien der Landesärztekammer zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Die Präsenz des Bezirksstellenleiters bei diversen gesundheitspolitischen Foren und Veranstaltungen soll auch die Kommunikationsbereitschaft und Interesse an der Mitwirkung bei der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung demonstrieren.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Chefarzten und Weiterbildungsbefugten der Krankenhäuser im Hinblick auf das Verhältnis der jungen Kollegen zur Ärztekammer halten wir weiterhin für notwendig. Die Bezirksstellenarbeit wird ganz nach den individuellen beruflichen Anliegen der Kammermitglieder ausgerichtet.

AUSSENSTELLE OSTSACHSEN

**Dr. Sören Funck, Hoyerswerda,
Vorsitzender der Kreisärztekammer Bautzen**

Die Bezirksstelle Dresden – Außenstelle Bautzen – wurde im Jahr 2022 erneut von den Ärzten der Oberlausitz gern in Anspruch genommen. Die Außenstelle war im Jahr 2022 wieder regelmäßig geöffnet, ab April 2022 jedoch

nur 14-tägig. Trotz der reduzierten Öffnungszeiten ist die Außenstelle durchgehend telefonisch erreichbar, zudem können Unterlagen jederzeit in einem Briefkasten hinterlegt werden.

Die Hauptanliegen, mit welchen die Ärzte und Ärztinnen die Außenstelle aufsuchten, sind im Vergleich zu den Vorjahren gleichgeblieben. Trotz des Wegfalls der Identifizierung für den eHba im Oktober 2021 zählten im Jahr 2022 zu den Haupttätigkeiten: die Beglaubigung von Berufsurkunden, die Annahme und Weiterleitung von Unterlagen (zum Beispiel Facharztprüfung, Anerkennung von Weiterbildungszeiten, Fachkunde Röntgen) sowie die An- und Abmeldungen bei der Sächsischen Landesärztekammer. Insbesondere ausländische Ärztinnen und Ärzte finden bei der Außenstelle einen direkten Ansprechpartner für ihre Anliegen in Bezug auf die Sächsische Landesärztekammer. So konnte den Ärztinnen beziehungsweise Ärzten bezüglich der Anerkennung von Gleichwertigkeit aus dem Ausland oder Anerkennung der Weiterbildungszeit aus dem Ausland direkt vor Ort behilflich sein.

Die Bezirksstelle Dresden – Außenstelle Bautzen – war ein fester Ansprechpartner für die anfallenden Verwaltungstätigkeiten, Mitgliederverwaltung sowie der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen der Kreisärztekammern Bautzen und Görlitz. Auch die Kreisärztekammern Meißen und Sächsische-Schweiz/Osterzgebirge finden so vor Ort Mitarbeiter für anfallende Verwaltungstätigkeiten.



Dr. Sören Funck

6 KREISÄRZTEKAMMERN

Knut Köhler M.A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

13 Kreisärztekammern (KÄKs) kümmern sich in Sachsen um die Wahrnehmung der beruflichen Belange aller Mitglieder, die Überwachung der Erfüllung berufsrechtlicher und berufsethischer Pflichten, die Unterstützung von Fort- und Weiterbildungen sowie die Vermittlung bei Streitigkeiten unter den Mitgliedern sowie gegenüber Dritten.

Berufspolitisches Engagement

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Einschränkungen bei Vorstandssitzungen, Mitglieder- und Vollversammlungen war in 2022 ab dem 2. Quartal eine Normalisierung zu verzeichnen. Die Sitzungen konnten zum Großteil wieder in Präsenz vorgenommen werden, was dem kollegialen und persönlichen Austausch zugutekam. Im Zentrum der Vorstandssitzungen standen dabei die Wiederaufnahme von analogen Fortbildungs- und Kulturveranstaltungen, die Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und die Seniorenarbeit.



Die Kreisärztekammern gingen 2022 wieder verstärkt zur Präsenzveranstaltung über.

Die anstehende Wahl zur Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer 2023 war bei allen Kreisärztekammern ein wichtiges Thema. Hierzu zählen etwa die Bildung von Kreiswahlausschüssen und die aktive Werbung für die notwendige ehrenamtliche Tätigkeit. Die Kreisärztekammer Erzgebirgskreis zum Beispiel verschickte Serienbriefe an die ärztlichen Kolleginnen

und Kollegen im Alter zwischen 35 und 50 Jahren mit einer Darstellung der berufspolitischen Strukturen und der Werbung für eine Tätigkeit im Ehrenamt. Die Kandidatenakquise gestaltet sich bei den Kreisärztekammern gerade bei jüngeren Mitgliedern recht unterschiedlich. Mittelsachsen beklagt ein anhaltend geringes Interesse an der Kammerarbeit und in der Kreisärztekammer Sächsische Schweiz – Osterzgebirge sagten einige jüngere Kolleginnen ihre Teilnahme an der Stimmwahlauszählung ab, da der Termin ferienbedingt ungünstig liegen wird.

Die Sorge um fehlenden Nachwuchs in der berufspolitischen Arbeit, wie sie auch die Kreisärztekammer Bautzen „trotz zahlreicher, auch persönlicher Bemühungen“ konstatiert, geht verstärkt einher mit der Sorge um die ärztliche Versorgung der Menschen in den Regionen. „Engpässe in der ambulanten und stationären Patientenversorgung“, „fehlende Nach- und Neubesetzung von haus- und fachärztlichen Praxen“ oder allgemein der „Ärztmangel“ wird unter anderem von den Kreisärztekammern Görlitz, Bautzen, Vogtlandkreis oder Chemnitz als besorgniserregend gemeldet.

Ein weiteres Thema überschattete die Arbeit der Kreisärztekammern in diesem Jahr in ganz anderer Weise: der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Für die Kreisärztekammer Dresden war dies Anlass für eine schnelle, humanitäre und unbürokratische Unterstützung mit medizinischem Schwerpunkt. „Sie sieht es wie schon in den Jahren zuvor als ihre ganz zentrale Aufgabe an, sich mit einer klaren Haltung für Toleranz, Demokratie und humanitäre ärztliche Verantwortung einzusetzen.“ Die Kreisärztekammer Vogtlandkreis rief zu einer Spendenaktion auf, um humanitäre Hilfe für die vom Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine zu leisten. Von den Geldern wurden über den Verein Hope for Ukraine e.V. in Dresden und der Sächsischen Landesärztekammer 70 Matratzen und 20 Dekubitusauflagen gekauft, die zusammen mit gebrauchten Krankenhausbetten in Krankenhäuser der Ukraine gebracht wurden.

Verstöße gegen die Berufsordnung wurden aus den meisten Kreisärztekammern erfreulicherweise nicht gemeldet. In einem Fall ging es um die Falsch-Ausstellung von ärztlichen Dokumenten. Bei den wenigen anderen (vermut-

ten) Fällen handelte es sich wie 2021 ausschließlich um Verstöße im Zusammenhang mit Corona. Diese wurden dem juristischen Geschäftsbereich der Sächsischen Landesärztekammer weitergeleitet.

Vermittlung und Kooperation

Die Vermittlung bei Streitigkeiten unter Mitgliedern oder bei Beschwerden von Patienten ist eine weitere wichtige Aufgabe der Kreisärztekammern. In diesem Jahr fällt besonders auf, dass es nur die Kreisärztekammern der drei Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz sind, die eine Vermittlungstätigkeit zwischen Patienten und ärztlichen Kollegen oder Kollegen untereinander melden mussten. Wie in den Jahren davor ging es dabei zum Großteil um Patientenbeschwerden, die das Verhalten des Arztes oder das Praxismanagement betreffen. Die Kreisärztekammer Chemnitz stellt dazu fest, dass „die Art und Weise im Umgang miteinander offenbar zunehmend problematischer wird. Mangel an zwischenmenschlicher Zuwendung trifft auf überzogene Erwartungshaltung – auch und gerade in den Arztpraxen.“ Die Bezirksstellen fungieren hierbei mittlerweile als kompetente Anlaufstelle für verärgerte oder verunsicherte Anrufer. So konnten Anfragende oft sofort zufrieden gestellt oder an den zuständigen Ansprechpartner vermittelt werden. Die Beschwerden, die weiterverfolgt wurden, konnten zumeist nicht vor Ort bearbeitet werden und mussten an die Rechtsabteilung der Sächsischen Landesärztekammer übermittelt werden beziehungsweise an weitere zuständige Stellen.

Was die Zusammenarbeit mit der KV Sachsen sowie örtlichen oder kommunalen Vertretungen betrifft, werden zumeist keine Komplikationen berichtet beziehungsweise fand eine solche nicht statt. Nicht zuletzt sind es auch Doppelfunktionen einzelner Vorstandsmitglieder in anderen Institutionen, die eine reibungslose Kooperation bedingen.

Fortbildungen und Kulturveranstaltungen

Einer der Arbeitsschwerpunkte der Kreisärztekammern ist die Unterstützung und die Organisation regionaler Fortbildungsveranstaltungen. Auch wenn die sieben Fortbildungsveranstaltungen in Chemnitz 2022 noch als Webinare abgehalten wurden, gingen andere Kreisärztekammern wieder verstärkt zur Präsenzveranstaltung über. In Zwickau zum Beispiel gab es am 23.11. eine Fortbildung mit 77 Teilnehmern als Neubeginn einer größeren Veranstaltung in eigener Regie. Traditionelle Fortbildungsveranstaltungen wurden darüber hinaus zusammen mit



Es wurde wieder getanzt beim Ärzteball der Kreisärztekammer Dresden.

der Medizinischen Gesellschaft organisiert. Tumorkonferenzen allerdings werden auch hier mittlerweile hauptsächlich als Videokonferenzen durchgeführt. Ansonsten finden Fortbildungsveranstaltungen meist im Rahmen der Vollversammlungen statt und erreichen somit einen großen Teilnehmerkreis.

Der andere Schwerpunkt ist die Organisation kultureller Veranstaltungen, auch um den Zusammenhalt der Ärzte in der Region zu stärken. Hier kann man in diesem Jahr einen sicher auch in anderen Bereichen auftretenden Trend zum Nachholen von vergangenen, der Pandemie zum Opfer gefallenen, Veranstaltungen erkennen. Eine Frühlingsveranstaltung in Roda war für die Kreisärztekammer Meißen sozusagen „Entschädigung“ für die im Dezember 2021 abgesagte Weihnachtsfeier, die Wiederaufnahme von Seniorenfeiern, -ausfahrten und Adventsfeiern konnten unter anderem aus Chemnitz, Zwickau oder dem Vogtlandkreis gemeldet werden. Auch die großen Kulturveranstaltungen wie der Mittelsächsische Ärzteball (125 Gäste), das Sommerfest der Kreisärztekammer Bautzen (60 Gäste), die Traditionsveranstaltung „Kunst & Medizin“ in Coswig (über 80 Gäste) oder der Ärzteball der Kreisärztekammer Dresden wurden gern wieder von den Mitgliedern angenommen und waren zumeist schnell ausgebucht.

Nachwuchsgewinnung

Die eingangs erwähnten Sorgen um den ärztlichen Nachwuchs teilt auch die Erzgebirgsregion und konstatiert weiterhin, auch bei Ärzten, einen extremen Fachkräftebedarf.



Die Kreisärztekammer Leipzig (Stadt) lud im Mai zu einer Gartenveranstaltung für Medizinstudierende und ukrainische Gäste ein.

„Teilweise drohen Versorgungsstrukturen, besonders in den ländlichen Regionen zusammenzubrechen.“ Somit unterstützt die Kreisärztekammer den im Jahr 2019 gegründeten Weiterbildungsverbund wie auch das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“. Die ländlichen und strukturschwachen Regionen sollten aber auch aus berufspolitischer Sicht weiterhin und intensiver beworben werden.

Die Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsverbänden in der Region wird auch von anderen Kammern als zentrales Instrument genannt. Die Kreisärztekammer Görlitz betont, „für Aus- und Weiterbildung braucht es strukturelle und personelle Ressourcen vor Ort“ und schaut als Kooperationspartner auf eine erfolgreiche Arbeit des Weiterbildungsverbundes „Ärzte für Ostsachsen“ zurück.

Seniorenarbeit

Die weiterhin wichtige Aufgabe einer jeden Kreisärztekammer ist der Erhalt der Beziehung zu und unter den älteren Kollegen. Die Ehrungen und Gratulationen zu runden Geburtstagen der Kammermitglieder wurde etwa in der Kreisärztekammer Leipzig (Stadt) für die Senioren mit Fleurop-Blumengutschein fortgeführt. Von der Kreisärztekammer Bautzen wurden insgesamt 116 persönliche Gratulationen durch die Seniorenbeauftragten des Kreises überbracht. In Zwickau konnte im Herbst die Seniorenausfahrt wieder stattfinden – mit hoher Beteiligung, gut organisiert und einem durchweg positiven Echo. Diese Beispiele zeigen nur einen Ausschnitt der umfangreichen Aktivitäten, die man vor Ort unternimmt, um den Zusammenhalt der ärztlichen Senioren mit den noch tätigen Kolleginnen und Kollegen und untereinander zu stärken, was von jenen sehr gern angenommen wird.

7 PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Knut Köhler M. A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Corona-Pandemie mit all ihren Facetten bildete auch die humanitäre Hilfe für die Menschen in der Ukraine und für geflüchtete Ärztinnen in Sachsen Hauptaufgabengebiete des gesamten Jahres. Dazu mehr im Kapitel Sonderprojekte. Dennoch wurden so wichtige Themen wie zum Beispiel Organspende, Prävention und die Kernaufgaben der Ärztekammer in der Weiter- und Fortbildung oder der ärztlichen Ethik kommuniziert. Ab Jahresmitte kam dann die Kammerwahl 2023 als wichtiges Thema hinzu. Im Krisenstab hat das Referat wie 2021 die zentrale Kommunikationsfunktion nach innen und außen übernommen. Alle Informationen zu den Corona-Schutzmaßnahmen, zu den Regelungen der Sächsischen Landesärztekammer für Kammermitglieder sowie für die Mitarbeiter wurden über die Pressestelle zentral vermittelt. Die Bewältigung der zum Teil umfangreichen und neuen Themenlage gelang nur durch ein perfektes Zusammenspiel im Referat, im Krisenstab sowie mit internen und externen Fachleuten. Die Beteiligung an externen Krisenstäben, wie dem Sozialministerium, diente einer jederzeit aktuellen Informationslage im Referat. Besonders wichtig war, sich regelmäßig über die neue Infektionssituation sowie die geplanten Maßnahmen abzustimmen, um Fehl- und Falschinformationen zu verhindern. Denn die Sächsische Landesärztekammer muss für die sächsischen Ärzte wie auch für die Medien und die Öffentlichkeit immer eine verlässliche und jederzeit vertrauenswürdige Quelle sein.

Pressearbeit

Die Presseanfragen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren vervielfacht. Täglich kamen bis zu zehn nationale und internationale Presseanfragen an, die gesichtet, vorbereitet und abgestimmt werden mussten. Es wurden zahlreiche Interviews oder Statements mit dem Präsidenten, aber auch mit dem Vizepräsidenten, den Mitgliedern des Vorstandes oder der Ausschüsse sowie weiteren Ärzten in Sachsen initiiert, vorbereitet und vermittelt. Zugleich wurden Pressemitteilungen, Pressestatements sowie Artikel für verschiedene Medien verfasst. Neben Corona-Themen, wie Impfstoffe, Impforganisation, Triage spielte das Impfgeschehen eine wichtige Rolle.



Erik Bodendieck im Interview.

Wie auch in anderen Bereichen, wurden Pressekonferenzen im Jahr 2022 online durchgeführt. Die Erfahrungen mit teilweise 40 Teilnehmern sind sehr positiv. Präsentationen und Fragerunden verliefen sehr konstruktiv, problemlos und Dank der hausinternen Informatiker technisch meist einwandfrei.

Soziale Medien & Website

Seit zehn Jahren nutzt die Sächsische Landesärztekammer die Sozialen Medien, wie Twitter, Instagram sowie Facebook zur externen Kommunikation. Allein auf dem Facebook-Account mit 3.000 Abonnenten wurden fast täglich aktuelle Beiträge gepostet. Diese erreichten im Durchschnitt 4.500 Personen/Monat. Auf Twitter folgen der Landesärztekammer 1.534 Personen. Dort wurden 120 Tweets abgesetzt, die zu rund 530.000 Impressionen, 3.800 Profilbesuchern und rund 1.200 Erwähnungen führten. Auf Instagram gab es 83 Posts und rund 853 Abonnenten. Die Posts erzielten 2022 ca. 17.000 Impressionen. Neu hinzu gekommen ist im 4. Quartal das Netzwerk LinkedIn. Dort ist die Ärztekammer mit einer Firmenseite vertreten, um freie Stellen zu bewerben, aber auch, um Informationen zu vermitteln. Inzwischen gibt es bereits 100 Follower und es konnten 1.100 Impressionen erzielt werden.

Auf der Website der Sächsischen Landesärztekammer wurden insgesamt 150 Pressemitteilungen und andere Meldungen publiziert. Monatlich gab es im Durchschnitt 42.000 Seitenbesuche und rund 150.000 Seitenansichten.

Fazit

Die Mitarbeiter im Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hatten 2022 durch die Corona-Pandemie sowie im Zuge der humanitären Hilfe für die ukrainische Bevölkerung wieder Krisenkommunikation und Krisenmanagement im Zusammenspiel mit Ärzten, Bevölkerung und staatlichen Behörden zu bewältigen. Das hat man zum Glück nicht alle Tage, diese Aufgaben sind aber als Arbeitserfahrung unschätzbar.

REDAKTIONSKOLLEGIUM

Dr. Katharina Schmidt-Göhrich, Dresden,
Vorsitzende

Nachdem in den Jahren zuvor die Corona-Pandemie das beherrschende Thema war und dies auch noch zum Jahresanfang eine Rolle spielte, änderte sich dies mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine. Die Unterstützung der Ukraine insbesondere mit medizinischen Hilfsgütern, Hilfe für ukrainische Geflüchtete und Ansprechpartner für ukrainische Kolleginnen und Kollegen zu sein, war ein Schwerpunkt, weniger der Redaktionsarbeit an sich, sondern v.a. durch die Koordination dieser Hilfen im Referat Presse/Öffentlichkeitsarbeit und die gemeinsame Arbeit im Büro mit unserer ukrainischen Kollegin Dr. Tetjana Rohovska (siehe Berichte Servicestelle und Sonderprojekte).

Wie immer in zwölf Sitzungen berieten die zehn Mitglieder des ehrenamtlich besetzten Redaktionskollegiums, tatkräftig unterstützt von den hauptamtlichen Mitarbeitern im Referat Presse/Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion, über Inhalte und Gestaltung der Ausgaben. Die Sitzungen fanden weiterhin „hybrid“ statt, ein Format, das sicherlich beibehalten wird. Allerdings wurde während der Pandemie-Jahre auch klar, dass das „analoge“ Beisammensein, das persönliche Gespräch und die direkte Interaktion unverzichtbar sind. Deshalb fand im November eine zusätzliche Klausursitzung statt. Hier besprachen wir organisatorische Dinge, aber auch zukünftige Änderungen, neue Themen und Ideen – kontrovers, aber kollegial und kreativ.

Nach recht langer Vorarbeit wurde 2022 wieder ein Themenheft aufgelegt. Das „Generationen“-Heft stieß auf große, zustimmende und kritische, Resonanz. Für 2023 wird ein Themenheft mit dem Arbeitstitel „Interprofessionalität“ geplant.

Als neue und gut angenommene Rubrik findet sich jetzt die Veröffentlichung der erfolgreichen Facharztprüfungen. 2022 wurden zwölf medizinische Originalarbeiten zu breitgefächerten Themen von niedergelassenen Ärzten sowie von Ärzten aus sächsischen Hochschulen und Krankenhäusern veröffentlicht.

Das „Ärzteblatt Sachsen“ erhielten monatlich über 24.700 Kammermitglieder und über 300 Medizinstudenten. Der 33. Jahrgang vom „Ärzteblatt Sachsen“ umfasste insgesamt 426 redaktionelle Seiten.

11 | 2022

Sächsische Landesärztekammer
Offizielles Organ der Sächsischen Landesärztekammer
mit Publikationen ärztlicher Fach- und Standesorganisationen
gegründet: 1990

Ärzteblatt Sachsen

Teamwork – wie Alt und Jung sich ergänzen
Themenheft Generationen

33. Jahrgang | November 2022 | Druckverleger: Verlag GEBEL | ISSN 0940-0014

Das „Generationen“- Heft stieß auf große, zustimmende und kritische, Resonanz.

Das „Ärzteblatt Sachsen“ ist seit 1999 auch mit einer Online-Ausgabe unter www.slaek.de zu finden. Das Gesamtinhaltsverzeichnis vom 33. Jahrgang steht den Lesern im Heft 1/2023, übersichtlich gegliedert als herausnehmbare Heftbeilage, zur Verfügung. Immer mehr Leserinnen und Leser verzichten mittlerweile auf die Print-Ausgabe und nutzen ausschließlich das digitale Angebot. Hier wird in Zukunft noch zu beobachten sein, ob sie damit genauso erreicht werden wie mit der analogen Ausgabe, oder ob gegebenenfalls zusätzlich Newsletter o.ä. Formate notwendig werden.

Neben seinen Aufgaben als offiziellem publizistischem Organ sieht das Redaktionskollegium das „Ärzteblatt Sachsen“ weiterhin als wichtigen Ort und Ausdruck der Meinungsvielfalt und des respektvollen kollegialen Miteinanders in der Sächsischen Landesärztekammer.

SERVICESTELLE FÜR GEFLÜCHTETE ÄRZTE AUS DER UKRAINE

Dr. Tetjana Rohovska, Dresden

Im Berichtszeitraum von April 2022 bis Ende 2022 haben sich mehr als 200 Mediziner an die Servicestelle für geflüchtete Ärzte aus der Ukraine gewandt. Rund 170 Ärzte erhielten Einzel- oder Mehrfachkonsultationen per Telefon oder E-Mail. Die Servicestelle vermittelte außerdem ca. fünf Zahnärzte und Zahntechniker an die zuständige Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Sachsen.

Außerdem haben sich etwa 15 Medizinstudenten und Ärzte gemeldet, die noch keine Internatur in der Ukraine absolviert haben. In zwei dieser Fälle vermittelte die Servicestelle Hospitationen von Studierenden in Krankenhäusern. Die Hospitationszeugnisse sind wichtig, um ein Online-Studium in der Ukraine fortsetzen zu können.

Auch etwa zehn Personen, wie Pflegekraft, Physiotherapeuten und Logopäden, haben entsprechende Informationen zum Berufseinstieg und dafür zuständige Ansprechpartner bekommen.



Info-Tour für ukrainische Ärztinnen und Ärzte zur VAMED Klinik Schloss Pulsnitz.

Gemäß den analysierten Daten von Anfang Januar 2023 beträgt der aktive Anteil der Ärzte, die regelmäßig Kontakt zur Servicestelle haben, etwa 100 Personen. Daraus kann wohl geschlossen werden, dass einige Ärzte in die Ukraine zurückgekehrt sind, oder noch keine Anerkennungsberatung brauchen, da die Mehrheit aktuell mit dem Lernen der deutschen Sprache beschäftigt ist.

Die genaue Zahl der gesamten Beratungsfälle lässt sich nur schwer abschätzen. Aufgrund von Anfragen von Ärzten und Krankenhäusern, die Ärzte einstellen möchten, steigt die Zahl der Beratungsfälle stetig an.

15 Ärzte aus der Ukraine haben im Jahr 2022 eine Fachsprachprüfung an der Sächsischen Landesärztekammer bestanden.

Laut der Landesdirektion Sachsen wurden 21 Anträge auf Approbation von ukrainischen Ärzten seit März 2022 gestellt. Ebenfalls seit März 2022 wurden 13 Berufserlaubnisse für Ärzte mit ukrainischer Ausbildung erteilt.

Nach unseren Informationen verfügen derzeit sechs Ärzte über das B2-Zertifikat und fünf Ärztinnen haben die Prüfung im Frühjahr 2023.

Als Hilfskraft sind gerade sechs Ärzte angestellt: Drei in der Internationalen Praxis Chemnitz, eine Ärztin arbeitet als „Hakenhalter“ im DRK Krankenhaus Lichtenstein, ein Arzt ist als Pflegekraft beim DRK Görlitz tätig und ein iranischer Arzt aus der Ukraine hat in der Aufnahmeeinrichtung Dresden eine Stelle als Sozialarbeiter. Vier Ärzte davon hat ebenfalls die Servicestelle vermittelt.

Im Jahr 2022 fanden sechs Veranstaltungen für geflüchtete Ärzte aus der Ukraine statt:

Veranstaltung	Teilnehmer
Informationsveranstaltung zum Berufseinstieg in Sachsen	50
Informationsveranstaltung zur Fachsprachenprüfung	30
Erfahrungsbericht Berufserlaubnis, Approbation und Berufseinstieg	45
Erfahrungsaustausch mit approbierten Ärzten aus der Ukraine	40
Besuch der VAMED Klinik Pulsnitz (in Kooperation mit dem Netzwerk Ärzte für Sachsen)	13
Informationsveranstaltung zu Arbeitsvertrag und Berufseinstieg (in Kooperation mit dem Marburger Bund, Landesverband Sachsen)	35

Außerdem findet seit Oktober meist wöchentlich ein medizinischer Sprachkurs für ukrainische Ärzte statt. Daran nehmen im Durchschnitt acht Ärztinnen teil. Ziel dieser Treffen ist das Erlernen der medizinischen Sprache anhand von Patientenfällen. Diese werden von der Servicestelle vorbereitet und zum Teil von deutschen Ärzten vorgestellt. Die Teilnehmer üben dann Anamnese, Diagnose und Therapiemaßnahmen.

8 MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND PRÄVENTION

AMBULANT-STATIONÄRE VERSORGUNG Dr. Sören Funck, Hoyerswerda, Vorsitzender

Im zurückliegenden Berichtsjahr tagte der Ausschuss in vier Sitzungen und hatte neben aktuellen Themen das wiederkehrende und wichtige Hauptthema dieser Legislatur „Der ideale Patient – der ideale Arzt“ im Fokus.

Aktuelle Themen im letzten Jahr waren unter anderem die Vorstellung von Modellprojekten wie bspw. Niesky/Weißwasser zur sektorenübergreifenden Versorgung. Ziel vorangegangener Modelle, vorrangig in der Psychiatrie, war es durch ein gemeinsames Budget, den Krankenhäusern zu ermöglichen, die Leistungen vollstationär, teilstationär oder ambulant besonders in ländlichen Regionen zu erbringen. Ländliche Regionen sind von einer sinkenden Bevölkerungszahl und begrenzten Personalressourcen besonders betroffen. Diese Modelle einer gestuften Gesundheitsversorgung werden weiterhin ein wichtiges Thema im Ausschuss sein, da gerade die intersektorale Versorgung und optimierte Vernetzung wichtiger denn je sind.

Der „Blick über den Tellerrand“ gelang im Ausschuss mit der Vorstellung des niederländischen Gesundheitssystems. Die konsequente Primärversorgung zur Vermeidung von unnötigen und doppelten Behandlungen sowie ungerechtfertigter Inanspruchnahme sind beispielgebend, ein Gesundheitssystem effektiv und effizient zu gestalten.

Die Problematik des assistierten Suizids wurde sehr intensiv diskutiert. Die Regelungen und Gesetzesgrundlagen in den Niederlanden und die aktuelle Situation in Deutschland wurden gegenübergestellt und unter Berücksichtigung vieler Aspekte besprochen. Die derzeit geltende Rechtssituation wurde vorgestellt. Hierzu wird es sicherlich weiteren Austausch geben.

Das wichtige Thema Weiterbildung beschäftigte den Ausschuss im vergangenen Jahr, dem Jahr der Umsetzung und Verabschiedung der neuen Weiterbildungsordnung (WBO). Eine Zielstellung der Novellierung der WBO war und ist die Stärkung der ambulanten Weiterbildung. Dies wurde im Ausschuss sehr rege diskutiert.



Das bestimmende Thema war „Der ideale Patient“ und damit die Gesundheitskompetenz (Health Literacy) des Einzelnen.

Das die komplette Legislatur bestimmende Thema war jedoch „Der ideale Patient“. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Gesundheitskompetenz (Health Literacy) des einzelnen. Hierzu wurden im Ausschuss aktuelle Forschungsergebnisse vorgestellt und diskutiert. Die Hindernisse und Herausforderungen sind neben Verständnisproblemen, Kommunikationsschwierigkeiten auch physische, psychische und soziale Belastungen bei den Patienten. Um eine optimierte Versorgung zu gewährleisten, steht die gemeinsame Entscheidungsfindung und die Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Patienten im Mittelpunkt.

Ein relativ neuer Ansatz in der Versorgungsforschung ist die Partizipation von Patientinnen und Patienten bei Forschungsprojekten. Partizipatives Forschen bedeutet, dass man mit Personengruppen, die an der Versorgung beteiligt sind, sprich Patientinnen und Patienten sowie Versorger, gemeinsam forscht. Die Beteiligung kann sowohl in der Planungsphase zum Beispiel Projektplanung, in der Forschungsphase zum Beispiel Datenerhebung und ebenso bei der Ergebnisauswertung und -diskussion erfolgen.

Der Ausschuss hat im letzten Tätigkeitsjahr dem Vorstand zu den Fragen der Versorgung an der Schnittstelle ambulant-stationär beratend zur Seite gestanden. Die intensive und sektorübergreifende, interdisziplinäre Aufstellung des Ausschusses ist hierfür die Grundlage.

ARBEITSMEDIZIN

**Prof. Dr. Andreas Seidler, Dresden, Vorsitzender/
Dr. Giso Schmeißer, Dresden**

Im Jahr 2022 stand die Konzeptentwicklung zur besseren Vernetzung der Prävention in Lebenswelten mit der Prävention in Arbeitswelten im Vordergrund der Tätigkeit des Ausschusses Arbeitsmedizin. Diesbezüglich lieferte die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss Prävention und Rehabilitation wieder wichtige Anstöße. In dieser Sitzung wurde das Thema „Prävention im Homeoffice“ besprochen und anschließend zu einem gemeinsamen Positionspapier der beiden Ausschüsse ausformuliert. In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses Arbeitsmedizin und des Ausschusses Prävention und Rehabili-



Die neue Forderung der „Ganzheitlichkeit“ arbeitsmedizinischer Vorsorge lässt die betriebsärztliche und hausärztliche Betreuung näher zusammenrücken.

tation wurde weiterhin beschlossen, eine strukturierte curriculare Fortbildung „Prävention und Rehabilitation“ gemeinsam zu entwickeln und seitens der Sächsischen Landeärztekammer anzubieten. Die Fortbildung soll alle Vorgaben der Bundesärztekammer erfüllen, dabei aber einen besonderen Akzent auf die Schnittmenge der Prävention im außerberuflichen und beruflichen Setting legen. Die Federführung der Konzeptentwicklung dieser curricularen Fortbildung liegt bei Dr. Waldmann und Prof. Seidler, die Mitglieder der beiden Ausschüsse unterstützen tatkräftig.

Mit der explizit (von der neuen arbeitsmedizinischen Regel 3.3, siehe unter „Ausblick“) geforderten „ganzheitlichen“

Berücksichtigung aller Erkrankungen und Risikofaktoren, die die Beschäftigungsfähigkeit einschränken können, rücken betriebsärztliche und hausärztliche Betreuung zukünftig näher zusammen. Zur erfolgreichen Umsetzung dieser umfassenden Aufgabe bedarf es einer guten personellen Ausstattung der Betriebsärzteschaft. Dem widerspricht das Narrativ eines drastischen Betriebsärztemangels, das – aus unterschiedlichen Interessenslagen gespeist – verschiedentlich immer noch gepflegt wird. Um diesen vermeintlichen Betriebsärztemangel wissenschaftlich einordnen zu können und um Ansatzpunkte für eine weitere Steigerung der Attraktivität der betriebsärztlichen Tätigkeit zu identifizieren, wurde aus dem Ausschuss Arbeitsmedizin heraus eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen arbeitsmedizinischer Weiterbildungskurse entwickelt und durchgeführt. In der Sächsischen Landesärztekammer startete die von Prof. Seidler und Dr. Kämpf geleitete Befragung mit dem B1-Kurs 2018; im Jahr 2021 wurde diese Befragung in enger Zusammenarbeit mit Prof. Harth, dem Vizepräsidenten der DGAUM, zu einer bundesweiten Befragung erweitert. Erfreulicherweise beteiligten sich die meisten Akademien an dieser wissenschaftlichen Erhebung. Inzwischen liegen erste Ergebnisse dieser Befragung vor; eine Publikation der Studienergebnisse wird aktuell vorbereitet. Demzufolge beträgt das Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen der arbeitsmedizinischen Weiterbildungskurse 34 Jahre (mit klarer Tendenz zur weiteren „Verjüngung“). Zum Zeitpunkt des Besuches der Weiterbildungskurse arbeiten 60 Prozent der Kursteilnehmenden wöchentlich 35 Stunden oder mehr. Bereits während des Besuches der Weiterbildungskurse sind 94 Prozent der Kursbesucherinnen und Kursbesucher arbeitsmedizinisch tätig. Erfreulicherweise streben etwa zwei Drittel der Absolventinnen und Absolventen der arbeitsmedizinischen Weiterbildung eine arbeitsmedizinische Tätigkeit mit mindestens 75 Prozent einer vollen Stelle beziehungsweise mit einer Vollzeitstelle an. Diese Studienergebnisse lassen erwarten, dass sich die betriebsärztliche Versorgungslücke zukünftig weiter schließen wird. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Zahl der arbeitsmedizinischen Weiterbildungsstätten in den letzten Jahren auf neun erhöht hat. In Anbetracht der nahezu ausgebuchten Plätze in allen neun arbeitsmedizinischen Weiterbildungsakademien kann die betriebsärztliche Versorgung auch in Zukunft „aus eigener Kraft“ der Betriebsärzteschaft erfüllt werden.

Ausblick

Eine wichtige Aufgabe des Ausschusses Arbeitsmedizin in der verbleibenden Zeit dieser Wahlperiode wie auch in der kommenden Legislaturperiode wird die sach- und fachkundige Umsetzung der neuen arbeitsmedizinischen Regel 3.3 „Ganzheitliche arbeitsmedizinische Vorsorge unter Berücksichtigung aller Arbeitsbedingungen und arbeitsbedingten Gefährdungen“ darstellen, die am 19.12.2022 veröffentlicht wurde. Die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) spricht diesbezüglich von einem „Quantensprung“ für die Arbeitsmedizin. Der „Ganzheitlichkeit“ der arbeitsmedizinischen Vorsorge soll unter anderem damit Rechnung getragen werden, dass im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen immer auf Erkrankungen und Risikofaktoren eingegangen werden soll, die die Beschäftigungsfähigkeit der beratenen Beschäftigten gefährden können. Beim Vorsorgetermin sollen alle Gefährdungen – auch Gefährdungen aus zurückliegenden Beschäftigungsverhältnissen – Berücksichtigung finden. Empfohlen wird ein niederschwelliger Zugang zu arbeitsmedizinischen Sprechstunden. Schließlich soll die Auswertung der Ergebnisse arbeitsmedizinischer Vorsorgen gestärkt werden. Auch hier kann und wird der Ausschuss Arbeitsmedizin mit seiner Verknüpfung von betriebsärztlicher Praxis und arbeitsmedizinischer Forschung zukünftig substanzielle Beiträge zur Verbesserung der präventivmedizinischen Versorgung auf evidenzbasierter Grundlage leisten.

Für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2022 möchten wir dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und den Mitgliedern der anderen Ausschüsse ebenso wie den Herausgebern des „Arzteblatt Sachsen“ herzlich danken!

LEBENDSPENDE GEM. § 8 ABS. 3 TPG Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Leipzig, Vorsitzender

§ 8 des Transplantationsgesetzes (TPG) regelt die Zulässigkeit der Entnahme von Organen bei lebenden Organspendern. § 8 Abs. 3 S. 2 TPG fordert als zwingende Voraussetzung für die Lebendspende, dass die nach dem Landesrecht zuständige Kommission vor der Organspende gutachtlich dazu Stellung nimmt, ob tatsächlich begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder

das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 TPG ist. (Vgl. dazu GesR 2021, S. 144–148). Insoweit handelt es sich um eine vom Bundesgesetz vorgegebene Pflichtaufgabe der Landesärztekammer.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden auch die Vertreter der Mitglieder der Kommission in die Kommissionsarbeit einbezogen. Damit wurde die Praxis beibehalten, dass die Sächsische Landesärztekammer drei Besetzungen von Lebendspendekommissionen vorhält. Die Kommissionsmitglieder werden dabei je nach Termin auch untereinander ausgewechselt. Diese Praxis fand Eingang in § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung der Kommission „Lebendspende“ der Sächsischen Landesärztekammer.

Im 23. Jahr des Bestehens der Kommission ist der Arbeitsanfall im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und lag mit 25 gestellten Anträgen, darunter eine Neubewertung, deutlich über dem Stand des Vorjahres (21). Die Neubewertung war erforderlich, weil zwischen der Erst- und Neubewertung ein zu langer Zeitraum lag. Ein Antrag betraf eine Leberteilspende. Insgesamt hat die Kommission in unterschiedlicher Besetzung elf Anhörungstermine wahrgenommen.

Bei den Spendern handelte es sich durchweg um Familienangehörige. Zehnmal wollte ein Elternteil für sein Kind und achtmal ein Ehegatte für den anderen spenden. Hinzu kommt eine Spende für die Schwester, den Bruder und den Enkel. Die Zahl der Anträge aus der Gruppe der „anderen Personen, die dem Spender in besonderer persönlicher Verbundenheit offenkundig nahe stehen“ verdoppelte sich auf vier. Alle Empfänger zählen im weiteren Sinne zur Familie: Schwiegersohn, Schwager, Neffe und Lebenspartner.

Anders als im Vorjahr war das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen: 13 Spenderinnen standen zwölf Spendern gegenüber (Vorjahr: 13 zu 8). Das Zahlenverhältnis bei den Empfängern hingegen weicht stärker ab. Zehn Männer waren als Empfänger angemeldet und 15 Frauen (Vorjahr: elf Männer zu zehn Frauen).

Die gestellten Anträge verteilten sich – wie im Vorjahr – nahezu gleichmäßig auf beide Zentren. 13 Leipziger Anträgen standen zwölf Dresdner gegenüber (Vorjahr: zehn UKL zu elf UKD).

Im Berichtsjahr wurde wie üblich eine außerordentliche Sitzung der Lebendspendekommission abgehalten. An ihr nahmen die Mitglieder, deren Stellvertreter sowie Vertreter der Zentren teil. In dieser Sitzung wurden grundsätzliche Probleme besprochen, um eine einheitliche Vorgehensweise der unterschiedlich besetzten Kommissionen zu gewährleisten.

Die seit mehreren Jahren bewährte Evaluation der Arbeit der Lebendspendekommission wurde mit leicht modifizierten Evaluationsbögen fortgeführt. Dabei wurden sowohl Spender als auch Empfänger zur Evaluation aufgefordert. Der Rücklauf der Bögen war erfreulich hoch: 45 von 50 Teilnehmern gaben einen Bogen ab. Die Auswertung ergab überwiegend eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der Kommission, in den übrigen Fällen eine hohe. Alle 45 Teilnehmer empfanden den äußeren Rahmen als angenehm. 42 Teilnehmer attestierten der Kommission eine gute Organisation der Anhörung, nach Einschätzung von drei Teilnehmern traf das überwiegend zu. 38 empfanden die gestellten Fragen als angemessen und 37 sahen alle relevanten Fragen angesprochen. Erfreulich angestiegen ist der Anteil der Teilnehmer, der ankreuzte, dass in der Anhörung Fragen gestellt werden konnten (29: 7: 5 : 2). Der Anteil der Teilnehmer, der die Frage nach der Vorbereitungsmöglichkeit auf die Anhörung eher zurückhaltend beantwortet, fiel wieder deutlich ab (34: 8 : 2 : 1).

ASSISTIERTE REPRODUKTION

Dr. Hans-Jürgen Held, Dresden, Vorsitzender

Die Kommission tagte im Jahr 2022 zweimal. Die Sitzungen wurden im Hybrid-Verfahren durchgeführt. Als Schwerpunkt erfolgte in der Frühjahrssitzung die Auswertung der über das Portal QS ReproMed erhobenen und aufbereiteten Daten zur Qualitätssicherung Jahr 2020 (Stand: 11.11.2021). Wie in den Vorjahren gab es keine auffälligen Werte gegenüber dem deutschen Durchschnitt. Einige Qualitätsindikatoren lagen auch deutlich über dem deutschen Durchschnitt. In der anschließenden Diskussion wurde die unterschiedliche Mehrlingsrate erörtert. Wünschenswert wäre der Transfer eines gut entwickelten Embryos im Blastozystenstadium, wie es in anderen Ländern praktiziert wird. Demgegenüber stehen die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses, die nur drei Behandlungszyklen im Rahmen der IVF und ICSI vorsehen. Weitere Behandlungen müssen privat bezahlt

werden. Aus diesem Grund entscheiden sich viele Patienten zum Transfer von zwei oder sogar drei Embryonen mit einem hohen Mehrlingsrisiko und vermeintlich größeren Chancen schwanger zu werden. Jede Mehrlingsschwangerschaft ist auch eine Risikoschwangerschaft.

Weiterhin wurde über die aktuelle Entwicklung berichtet, dass sich die an QS ReproMed beteiligten Ärztekammern auf einen neuen Gesellschaftervertrag geeinigt haben.

In einem konstruktiven Erfahrungsaustausch der Kommissionsmitglieder wurden Probleme bestimmter Leistungsabrechnungen diskutiert. Es fehlt eine Regelung für Frauen mit Mammakarzinom, die Behandlungen zur Fertilitätsprotektion (zum Beispiel Kryokonservierung von Eizellen oder Vorkernzellen) durchführen lassen. Das gleiche gilt für die Kryolagerung von Spermien oder Hodengewebe bei Hodentumorpatienten. In der Regel sind Kryobanken gewerbliche Unternehmen, die nicht direkt mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnen können.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde der Ermessensspielraum zur Auslegung der 2019 überarbeiteten Richtlinien unserer Landesärztekammer erörtert. Die Kommission entschied, dass bei den Zulassungsvoraussetzungen nach § 121a SGB V nur ein begrenzter Spielraum besteht.

Ende Juli 2022 bat die Bundesärztekammer um die Mitarbeit zu einer Stellungnahme für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Es gab einen „Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und Rates über die Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Verwendung beim Menschen bestimmte Substanzen menschlichen Ursprungs und zur Aufhebung der alten Richtlinien ...“ Da in diesem Fall auch menschliche Keimzellen betroffen waren, wurde um eine reproduktionsmedizinische Stellungnahme gebeten. In dem vorgesehenen Bearbeitungszeitraum von knapp zwei Wochen war es schwierig, die über 120 Seiten durchzuarbeiten und zu kommentieren. Aus unserer Sicht ist es problematisch, Blut und Blutderivate mit menschlichen Keimzellen zu vergleichen. Außerdem gab es keine klare Abtrennung zwischen heterologem und homologem System. So wurde zum Beispiel der Begriff „Spender“ auch auf den Ehepartner der Frau ausgedehnt. Insgesamt erscheint dieser Verordnungsvorschlag als ein riesengroßes Verwaltungskonstrukt, das funktionierende Strukturen in Deutschland verändern dürfte.

In der Herbstsitzung sollten als Schwerpunkt QS ReproMed-Daten für das Jahr 2021 (Stand: 3.11.2022) ausgewertet werden. Da es deutschlandweit deutliche Abweichungen bei zwei Qualitätsindikatoren gab, wurde die Auswertung auf die nächste Sitzung verschoben. Der Fehler lag nicht in der Datenerfassungsstelle der Ärztekammer Schleswig-Holstein. Vielmehr lag vermutlich der Fehler beim Support-Team des Unternehmens, welches die Daten sowohl der QS als auch der Daten des Deutschen IVF-Registers durchführt.

Bayern hat nun auch den Gesellschaftervertrag der AG QS ReproMed unterzeichnet. Damit sind bis auf zwei Bundesländer alle anderen Ärztekammern in der AG vertreten. In den zehn Jahren seit der Gründung der Arbeitsgruppe konnten die Qualitätskriterien regelmäßig aktualisiert und überarbeitet werden. Die Auswertungen ermöglichen den Kammern, in übersichtlicher Form die Qualitätskontrolle durchzuführen und die Ergebnisse mit dem deutschen Durchschnitt zu vergleichen.

Zwei weitere Tagesordnungspunkte waren die Entfristung der Genehmigung nach § 121a SGB V eines Zentrums in Dresden und der Antrag eines Kollegen aus Leipzig auf die Genehmigung, stimulierte Insemination durchzuführen. Beide Anträge konnten genehmigt werden. In Leipzig muss allerdings noch eine Begehung der Praxisräume erfolgen.

NOTFALL- UND KATASTROPHENMEDIZIN

Dr. Ralph Kipke, Dresden, Vorsitzender

Im Jahr 2022 konnte der Ausschuss weitgehend von der Pandemie unbeeinträchtigt seine Arbeit fortsetzen. Im ersten Halbjahr wurden die Sitzungen noch mit Hygieneregeln durchgeführt. Die Möglichkeit an den Ausschusssitzungen per Videokonferenzsystem teilzunehmen wird auch weiter von den Mitgliedern genutzt. Das Entfallen weiter Anfahrtswege ist aus ökologischen und (zeit-)ökonomischen Gründen sinnvoll.

Wie in jedem Jahr fanden fünf Ausschussberatungen unter der Beteiligung fast aller Mitglieder statt. Im ersten Halbjahr stellten die Ausschussmitglieder zu Beginn der Sitzungen die aktuellen Probleme bei der Patientenversorgung unter Pandemiebedingungen in ihrem Bereich dar.



Der neu konzipierte und bereits 2021 begonnene 80-Stunden-Kurs „Organisation in der Notaufnahme“, an dem 30 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen, konnte 2022 erfolgreich beendet werden.

Die präklinische Versorgung in Sachsen ist geprägt von Defiziten in der personellen Besetzung der Notarztstandorte und steigender Einsatzzahlen durch eine zunehmende Inanspruchnahme durch Bagatell- und palliative Fälle. Die verschiedenen Abfragesysteme des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes und der Integrierten Regionalleitstellen führen ebenfalls zu mehr Einsätzen. Das Leistungsniveau der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter ist trotz einheitlicher Lerninhalte sehr unterschiedlich und die Überprüfung der Kompetenzen durch die ärztlichen Leitungen wegen mangelnder Ressourcen kaum möglich.

Die Leiterinnen und Leiter der Notaufnahmen stellten fest, dass für Notfallpatientinnen und Notfallpatienten längere Wartezeiten bis zur Erstversorgung entstehen, unter anderem, weil die stationären Übernahmemöglichkeiten und der Rettungsdienststrücktransport ambulanter Patientinnen und Patienten ungenügend ist.

Aus- und Fortbildungen

Die Kurse „Notfallmedizin“, „Refresherkurs Notfallmedizin“ und der „Aufbaukurs Leitender Notarzt“ haben mit den bereits 2020 eingeführten Hygienekonzepten stattgefunden.

Vier 80-Stunden-Kurse „Allgemeine und Spezielle Notfallmedizin“ zur Erlangung der Zusatzbezeichnungen „Notfallmedizin“ und „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ fanden entsprechend des neuen Curriculums mit einheitlichen Programmen und regionalen Dozentinnen und Dozenten in Leipzig und Dresden statt, an denen insgesamt 118 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen. Die Teilnehmeranzahl pro Kurs musste auf 32 reduziert werden, um das Training in Kleingruppen zu ermöglichen.

Erstmals konnte ein „Refresherkurs Notfallmedizin“ auch in Leipzig organisiert werden. Es ist geplant, zukünftig diese Ein-Tages-Kurse jährlich mit dem gleichen Programm und regionalen Dozentinnen und Dozenten an den Standorten Dresden, Leipzig und Zwickau anzubieten.

Der zweitägige „Aufbaukurs Leitender Notarzt“ wurde für 16 Leitende Notärztinnen und Notärzte wieder im Herbst in Oberwiesenthal durchgeführt.

Das „Qualifikationsseminar zum LNA“ (Leitender Notarzt) wurde erstmals im Kloster Nimbschen bei Grimma organisiert und mit 18 Teilnehmern durchgeführt. Bereits mehrfach mussten die in Oberwiesenthal geplanten Kurse mangels Teilnehmermeldungen abgesagt werden. Der Erfolg der Veranstaltung zeigt, dass die Verlagerung des Kursstandortes die richtige Entscheidung war.

Der Kurs für Ärztliche Leiter Rettungsdienst musste wegen mangelnder Anmeldungen ausfallen. Es ist geplant, diesen Kurs zukünftig abwechselnd in den östlichen Bundesländern durchzuführen.

2022 konnte auch der neu konzipierte und bereits 2021 begonnene 80-Stunden-Kurs „Organisation in der Notaufnahme“ erfolgreich beendet werden, an dem 30 Ärztinnen und Ärzte teilnahmen.

Für die Erlangung der Zusatzbezeichnung „Klinische Akut- und Notfallmedizin“ wurde eine Prüfungskommission gebildet. 30 Ärztinnen und Ärzte konnten erfolgreich an diesen Prüfungen teilnehmen.

An 20 Prüfungstagen zur Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ nahmen 110 Ärztinnen und Ärzte teil, von denen 100 die Prüfung bestanden. Im Vorjahr hatten an 19 Prüfungstagen von 111 Ärztinnen und Ärzten sechs die Prüfung nicht bestanden. Der in den letzten Jahren gestie-

gene Bedarf an Prüfungen ist durch das Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung zu erklären. Bei dem Referat Weiterbildung/Prüfungswesen der Kammer wurde die Zulassung von zwei zusätzlichen Prüferinnen beantragt. Die Mitglieder des Ausschusses befürworteten weiterhin eine Fortbildungspflicht für Notärztinnen und Notärzte zu notfallmedizinischen Themen.

Mitarbeit in den Gremien

Der Reformbedarf in der Notfallversorgung wurde in den letzten Jahren durch mehrere Gutachten und Stellungnahmen bestätigt. Drei geplante Gesetzesänderungen des Bundesministeriums für Gesundheit sind gescheitert – die letzte pandemiebedingt. Auch 2022 wurde das angekündigte Gesetzesvorhaben zur Reform der Notfallversorgung nicht realisiert.

Die Leitung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern übernahm im Juni 2022 Herr Staatsminister Armin Schuster, der vorher das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe geleitet hat.

Das Sächsische Brandschutz-, Rettungsdienst und Katastrophenschutzgesetz soll novelliert werden. Ein Gesetzesvorschlag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) wurde den Mitgliedern des Gemeinsamen Landesbeirates im August 2022 vorgelegt. Der Ausschuss hat dem Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer einen Vorschlag mit Kritikpunkten beziehungsweise Änderungsvorschlägen zur Stellungnahme zugearbeitet. Offensichtlich war auch von anderen Mitgliedern des Gemeinsamen Landesbeirates massive Kritik geäußert worden. Die Novellierung soll in den nächsten Monaten durch das SMI grundlegend überarbeitet und erneut vorgelegt werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Einwände der Sächsischen Landesärztekammer eingearbeitet werden. Der Präsident hatte inzwischen ein Gespräch mit Herrn Staatsminister Schuster, um die Vorschläge der sächsischen Ärzteschaft zur Verbesserung der medizinischen Notfallversorgung zu besprechen. Für dieses Treffen wurden ebenfalls vom Ausschuss Diskussionspunkte vorbereitet.

Der Gemeinsame Landesbeirat für Brandschutz-, Rettungsdienst und Katastrophenschutz mit Vertretern von 16 Institutionen und Organisationen ist nach den Erfahrungen der ärztlichen Mitglieder des Gremiums ungeeignet, konstruktiv die Probleme der Notfallversorgung zu

lösen. In die Arbeitsgruppe „Fortentwicklung des bodengebundenen Rettungsdienstes“ ist kein Vertreter sächsischer Ärztinnen und Ärzte berufen worden.

Die regionale Arbeitsgruppe „Notfallversorgung der Zukunft“ unter Leitung von Dr. Höger-Schmidt, die Mitglied im Ausschuss und im Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer ist, hat Vorschläge zur Verbesserung der Notfallversorgung erarbeitet, die dem Ausschuss vorgestellt wurden.

Eines der ungelösten Probleme ist die Erarbeitung eines Konzeptes, sächsische Notaufnahmen beziehungsweise Krankenhäuser für die Aufnahme von Patientinnen und Patienten nach Kontamination mit radioaktiven Substanzen vorzubereiten und auszustatten. Dieses Konzept kann nur im ministeriellen Auftrag mit den Krankenhäusern der Maximalversorgung erstellt werden. Die Problematik der Patientenversorgung bei radioaktiver Kontamination einschließlich des Helferschutzes in Rettungsdienst und Notaufnahmen ist weiterhin ungeklärt und soll im Landesbeirat thematisiert werden.

Weitere Initiativen

Der 2021 erarbeitete Notfallbogen für Patientinnen und Patienten im Rahmen des Advanced Care Plannings (Behandlungsplanung des Hausarztes für Patientinnen und Patienten am Lebensende), der den Willen der Patientinnen und Patienten dokumentiert, wurde 2022 im „Ärzteblatt Sachsen“ veröffentlicht, jedoch wegen urheberrechtlichen Bedenkens überarbeitet und erneut auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wurde die Gründung einer Arbeitsgruppe der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Sachsen durch den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer bewilligt. Die ersten beiden Beratungen, an der fast alle Leiterinnen und Leiter teilgenommen haben, konnten bereits als Hybridveranstaltungen unter Moderation des Ausschussvorsitzenden stattfinden.

Der Ausschuss setzt sich für eine Qualitätssicherung im Rettungsdienst ein. Der Leiter der Qualitätssicherungsstelle des Landes Baden-Württemberg, Dr. Thomas Lohs, wurde deshalb eingeladen und hat über die Erfahrungen in seinem Bundesland berichtet. An dieser Vorstellung nahmen auch die Ärztlichen Leiterinnen und Leiter teil.

Dem Ausschuss wurde durch den Leiter der Geschäftsstelle für die notärztliche Versorgung in Sachsen, Frank Krause, ein Urteil des Bundessozialgerichtes vom Oktober 2021 vorgestellt, nach dem die freiberufliche Tätigkeit von Notärztinnen und Notärzten nicht zulässig ist. Dieses Urteil könnte die flächendeckende Sicherstellung der Notarzte in Sachsen gefährden. Die schriftliche Urteilsbegründung bleibt abzuwarten um beurteilen zu können, welche Konsequenzen sich für die in Sachsen tätigen Notärztinnen und Notärzte ergeben.

Auch 2022 hat die Kommission zur Erstellung von Fragen und Fallbeispielen für die theoretische und praktische Notfallsanitäterprüfung mehrfach getagt und die Prüfungsunterlagen aktualisiert. Eine Teilnahme von Ärztinnen und Ärzten an den praktischen Prüfungen konnte nicht durchgesetzt werden, da das Gesetz diese Teilnahme nicht vorschreibt.

Leitstellen

In einigen Bundesländern wurde bereits die telemedizinische Unterstützung durch Notärztinnen und Notärzte in der Leitstelle etabliert. Der Ärztliche Leiter der Stadt Aachen, Prof. Stefan Beckers, hat in einer Sitzung online über das Telenotarzt-Projekt und das Qualifikationscurriculum in Nordrhein-Westfalen berichtet. Es ist weiterhin das Ziel des Ausschusses, die Einführung telemedizinischer Anwendungen in den sächsischen Integrierten Regionalleitstellen zu unterstützen. Die Etablierung der Telemedizin in der präklinischen Notfallversorgung soll 2023 in das neue Sächsische Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz aufgenommen werden.

Zusammenfassung und Perspektiven

Der Ausschuss wird sich weiterhin für eine Reform der gesetzlichen Rahmenbedingungen der notfallmedizinischen Versorgung, die dringend notwendig ist, einsetzen. Die Einführung der Telemedizin und einer landesweiten Qualitätssicherung sind die Grundlage für die Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung im Freistaat Sachsen. Die Kompetenzen des Ausschusses sollten dafür zukünftig genutzt werden.

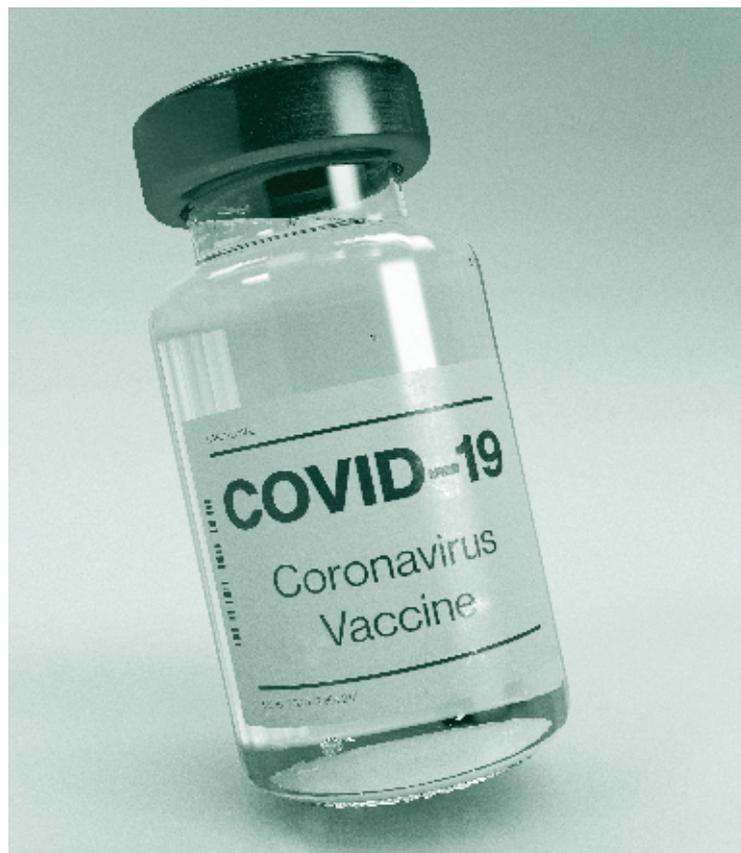
Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses ist die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Notfallmedizinerinnen und Notfallmediziner.

ÖFFENTLICHER GESUNDHEITSDIENST, HYGIENE UND UMWELTMEDIZIN Dipl.-Med. Petra Albrecht, Meißen, Vorsitzende

Schwerpunkte der Ausschussarbeit sind die Beratung des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK), die Erarbeitung von Stellungnahmen zu einschlägigen Themen und die Mitarbeit an der Konzeption von Projekten. Das Themenspektrum ist sehr umfangreich – die Mitglieder des Ausschusses kommen deshalb aus den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens (Gesundheitsämter, Krankenhäuser, der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen für das Gesundheits- und Veterinärwesen und der Landesbehörde, Sächsische Impfkommision). So können viele Themen interdisziplinär und sektorübergreifend diskutiert und Probleme „auf kurzem Weg“ gelöst werden.

Die Arbeit im Jahr 2022 war noch von der Corona-Pandemie geprägt. Weitere Belastungen kamen durch den Krieg in der Ukraine hinzu, da Mitarbeitende aus den Gesundheitsämtern zur Untersuchung/Versorgung von Geflüchteten herangezogen wurden. Der Ausschuss tagte in 2022 dreimal, am 7.3., am 17.8. und am 21.11. In den Hybridsitzungen konnten die Ausschussmitglieder wählen, ob sie per Internet oder in Präsenz teilnehmen. In den Sitzungen erfolgte ein detaillierter Erfahrungsaustausch

- » zu der Dauerüberlastung der Gesundheitsämter seit Anfang 2020
- » zur personellen Aufstockung der Gesundheitsämter in den Pandemie-Wellen durch Amtshilfe aus der Verwaltung und dem Bund. Die neuen und häufig wechselnden Mitarbeiter mussten jeweils umfangreich eingearbeitet werden.
- » zur Zusammenarbeit der Kliniken mit den Gesundheitsämtern hinsichtlich Meldung von Covid-19 positiv Getesteten, Anordnungen von PCR-Tests und Quarantäne, Nachverfolgung von Kontakten Infizierter, zu Hygiene-Plänen und Testregimes in verschiedenen Einrichtungen und Veranstaltungen
- » zur Umsetzung der Impfpflicht gegen Covid-19 bei Mitarbeitenden im Gesundheitswesen und gegen Masern bei Kindern
- » zu den Berichten/Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision (SIKO)
- » zu den Folgen des Klimawandels für vulnerable Gruppen, wie zum Beispiel zunehmende Hitzebelastung und zunehmender Pollendruck



Die (gescheiterte) Umsetzung der Impfpflicht gegen COVID-19 bei Mitarbeitenden im Gesundheitswesen beschäftigte den ÖGD 2022 stark.

- » zu den Folgen der durch den Krieg verursachten Energiekrise, insbesondere zu hygienischen Anforderungen wie minimale Raumtemperaturen und Lüftung sowie zur Nutzung von Warmwasser in Gemeinschaftseinrichtungen, wie zum Beispiel in Pflegeheimen und Krankenhäusern, versus Energiesparmaßnahmen.
- » zur Novellierung des ÖGD-Gesetzes

In der Pandemie haben sich die Probleme im Öffentlichen Gesundheitswesen, verursacht durch den chronischen Personalmangel und Struktur- und Digitalisierungshindernisse, gravierend verschärft. Der Ausschuss arbeitet einschlägigen Gremien zu, die zukunftsfähigere Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst entwickeln wollen:

- » Arbeitsgruppe Öffentlicher Gesundheitsdienst der Bundesärztekammer (BÄK-AG ÖGD)
- » Beirat Öffentliche Gesundheit Sachsen

Die Ausschussvorsitzende Frau Dipl.-Med. Petra Albrecht ist als Mitglied in diese Gremien berufen worden.

Die vom Ausschuss erarbeitete Stellungnahme „Energie-Lockdown für den Sport verhindern“ mündete in einem mit überwiegender Mehrheit angenommenen Beschluss der Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer im November 2022.

Um die Prävention weiter zu stärken, wurde gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeitsmedizin eine strukturierte curriculare ärztliche Fortbildung „Gesundheitsförderung und Prävention“ auf den Weg gebracht.

Ebenfalls gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeitsmedizin wurde federführend durch den Ausschuss Prävention und Rehabilitation eine Stellungnahme zum Thema „Homeoffice beziehungsweise mobile Arbeit aus präventivmedizinischer Sicht“ erarbeitet. Auch nach Ende der Pandemie werden Homeoffice und mobile Arbeit nicht an Bedeutung verlieren, durch die Energiekrise eher noch zunehmen.

Außerdem wurden im Jahr 2022 noch weitere Positionspapiere und Stellungnahmen gefertigt, so beispielsweise ein umfassendes Argumentationspapier, warum medizinische Rehabilitation gerade jetzt wichtiger denn je ist (vor dem Hintergrund des massiven Fachkräftemangels und der immer älter gewordenen Babyboomer-Generation der 60er Jahre) sowie eine Positionierung für ein Böllerverbot zum Jahreswechsel 2022/2023.

Insgesamt fanden im Jahr 2022 fünf Ausschusssitzungen statt (11. bis 15. Sitzung in der laufenden Legislaturperiode), eine Sitzung davon gemeinsam mit dem Ausschuss Arbeitsmedizin.

Die Sitzungen wurden abhängig vom aktuellen Pandemiegeschehen als Online, Hybrid- oder Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

Erreichte Ergebnisse und Teilergebnisse

- » erfolgreiche Einführung des Rezeptes für Bewegung in Sachsen ab dem 1.1.2023
- » Mitarbeit bei der Umsetzung der Sächsischen Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz im Freistaat Sachsen: Auch im Jahr 2022 hat Herr Dr. Waldmann in seiner Eigenschaft als Sprecher für die sächsischen Heilberufekammern der Ärzte und Zahnärzte an den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Strategieumsetzung Landesrahmenvereinbarung“ regelmäßig

teilgenommen und die sächsischen Heilberufekammern der Ärzte und Zahnärzte in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

- » Unterstützung der sächsischen Reha-Einrichtungen bei der Arztaquise: Der Ausschuss hatte sich in der Vergangenheit erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch die sächsischen Rehakliniken an der jährlichen Informationsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und PJ-ler „Ärztin/Arzt in Sachsen“ teilnehmen und die Weiterbildungsmöglichkeiten in ihren Einrichtungen vorstellen können. Die Rehabilitationskliniken als eine Alternative für die Facharztweiterbildung sind nach wie vor vielen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung nicht ausreichend bekannt. Leider konnte die jährliche Informationsveranstaltung auch im Jahr 2022 pandemiebedingt nicht stattfinden. Am 4.2.2023 wird bei der nächsten Veranstaltung „Ärztin/Arzt in Sachsen“ durch den Ausschuss der Workshop „Weiterbildung in der Rehabilitation: die unterschätzte Alternative“ angeboten.
- » Verabschiedung einer Stellungnahme mit dem Fokus „Energie-Lockdown für den Sport verhindern“. Schwerpunkt war dabei darauf hinzuweisen, dass es trotz der Energiekrise insbesondere für Kinder und Jugendliche wichtig ist, Sport-, Bewegungs- und außerschulische Bildungsangebote offenzuhalten, da Kinder und Jugendliche über Schule und Kita hinaus Sport und Bewegung sowie weitere Freizeitangebote als Ausgleich brauchen. Kinder, die in der Pandemie die meisten Opfer bringen mussten, dürfen nicht unter dem Primat der Energiekrise erneut zurückstehen müssen.
- » Verabschiedung einer gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeitsmedizin gefertigten Stellungnahme zum Thema „Homeoffice beziehungsweise mobile Arbeit aus präventivmedizinischer Sicht“. Neben dem Aufzeigen von Chancen und Risiken von Homeoffice beziehungsweise mobiler Arbeit war es Ziel, auf die notwendigen präventiven Maßnahmen seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Eigenverantwortung der Beschäftigten hinzuweisen.
- » Verabschiedung eines umfassenden Argumentationspapiers, warum medizinische Rehabilitation gerade jetzt wichtiger denn je ist (vor dem Hintergrund des massiven Fachkräftemangels und der älter gewordenen Babyboomer-Generation der 60er Jahre) sowie eine
- » Positionierung für ein Böllerverbot zum Jahreswechsel 2022/2023.

- » Durchführung einer dritten gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Arbeitsmedizin sowie Prävention und Rehabilitation der Sächsischen Landesärztekammer am 14.6.2022 zu gemeinsamen Schnittmengen-Themen.

Darstellungen und Begründungen für ungelöste Probleme

Der Ausschuss für Prävention und Rehabilitation konnte auch im Jahr 2022 seine Ideen und Initiativen für mehr körperliche Bewegung im Rahmen der Prävention für alle Altersgruppen nicht in dem gewünschten Maße einbringen beziehungsweise umsetzen, da pandemiebedingt die Sporteinrichtungen und -anlagen erneut viele Monate geschlossen waren und der Vereinssport sowie entsprechende Angebote von Volkshochschulen und Reha-Einrichtungen im Rahmen der Prävention nicht möglich waren. Der Ausschuss für Prävention und Rehabilitation spricht sich ausdrücklich für die Weiterführung der Sportangebote für alle Altersgruppen auch in Krisenzeiten aus.

Ausblick auf künftige Vorgaben

- » Erfüllung des zu Beginn der Legislaturperiode aufgestellten Arbeitsplans und den darin festgelegten Arbeitsthemen
- » aktive Teilnahme an den Werkstattgesprächen „Kinder- und Jugendgesundheit“ unter Federführung der DAK (nächster Termin am 19.1.2023 in der Sächsischen Landesärztekammer)
- » enge Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (SLfG): Die SLÄK ist Mitglied des Präsidiums der SLfG.

SUCHT UND DROGEN

Dr. Frank Härtel, Zwickau, Vorsitzender

Die Tätigkeit der Kommission Sucht und Drogen (KSD) wurde im zurückliegenden Jahr zunehmend weniger durch einschränkende Maßnahmen wegen der Covid-19-Erkrankungen beeinträchtigt. Präsenzveranstaltungen und andere persönliche wie Gruppenkontakte begünstigten deutlich die Arbeitsmöglichkeiten. So waren drei Sitzungen der KSD in Präsenz möglich. Einen personellen Zugewinn fand die KSD durch die Mitarbeit von Chefärztin Dr. Ernst (Hochweitzschen).

Die Zusammenarbeit mit anderen Gremien des Suchtkrankenhilfesystems wurde ebenfalls wieder direkter und lebendiger möglich. Hier sind die engen Kontakte zur Gesellschaft gegen Alkohol- und Drogengefahr (GAD) Sachsen, dem Suchtausschuss der Bundesdirektorenkonferenz (BDK) und der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren mit ihren Gliederungen hervorzuheben. Das betraf darüber hinaus auch Kontakte zu sächsischen Regierungsparteien. Die Kommission war personell bei vielen Präsenzveranstaltungen vertreten, um die nun wieder mögliche Weiterentwicklung des Suchtkrankenhilfesystems zu unterstützen. Inhaltlich ging es gegen eine Cannabisfreigabe, um die Qualität stationärer suchtpsychiatrischer Behandlung, die Qualifizierung der Selbsthilfegruppenarbeit Suchtkranker, die Vor- und Nachsorge bei chronisch multimorbiden Suchtkranken und die Anwendung von Zwang in suchtpsychiatrischer Behandlung.

2022 waren leider erneut strukturelle Schäden in der Suchtpsychiatrie und den anderen Bausteinen des Versorgungssystems nicht zu übersehen. Im Zuge der Covidmaßnahmen waren Schließungen von Sucht- und Drogenstationen an einzelnen Standorten zu verzeichnen. Alternativ erfolgten Umprofilierungen von Stationen mit konsekutiver schlechter Versorgung Suchtkranker. Der Personalmangel im ärztlichen und pflegerischen Sektor verschärfte sich! Die Ergebnisse der sich 2023 ändernden Personalbemessungsgrundlagen werden genau zu verfolgen und bewerten sein. Für die geplante kapazitiv höhere teilstationäre oder auch ambulante Behandlung Suchtkranker stellt sich wieder die Frage nach dem verfügbaren Personal, da der stationäre suchtpsychiatrische Bereich nicht wegfällt und Personalvorhaltung leisten muss. Einbrüche in der Versorgungsqualität suchtpsychiatrischer stationärer Behandlung waren in massiver Kürzung der Behandlungszeiten an einzelnen Standorten festzustellen. Die Zahlen der Entwöhnungsbehandlungen haben abgenommen. Neue psychoaktive Substanzen (NPS) spielen offenbar stationär eine zunehmend größere und nicht immer bemerkte Rolle. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie besteht neben dem allgemeinen kapazitiven Notstand ein eklatanter Personalmangel für Suchtkranke dieser Altersgruppen. Eine desolote Situation! Eine Verbesserung der gesamten suchtpsychiatrischen Situation gegenüber dem Jahr 2021 ist also, wie erwartet, nicht eingetreten, da an den Voraussetzungen dafür nichts geschah. Eine relevante Erhöhung humanmedizinischer Studienplätze oder der Ausbildung beim Pflegepersonal



Zur Freigabe von Cannabis hat sich die Kommission eindeutig ablehnend positioniert.

fand nicht statt. Stattdessen verfolgte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit seinem außerordentlich qualifizierten Minister lieber die Cannabisfreigabe.

Zur Freigabe von Cannabis hat sich die KSD eindeutig ablehnend positioniert! Mit Veröffentlichungen im „Ärzteblatt Sachsen“, Teilnahme an Veranstaltungen, Fachauskünften bei anderen Gelegenheiten haben wir jede Möglichkeit genutzt, eine Cannabisfreigabe zu verhindern und über die schädlichen Folgen zu informieren. Wir stehen mit diesem Standpunkt nicht allein. Weitere Fachgremien im Land warnen unisono vor diesem Schritt, das betrifft zum Beispiel die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN), Fachgremien der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und die Bundesärztekammer (BÄK). Freigabe bedeutet Preisgabe größerer Konsumentengruppen an Sucht und Krankheitsfolgen! Die Cannabisdiskussion befeuert die Verharmlosung von Drogen und ihren Folgen ganz allgemein und wird für die gesamte Gesellschaft erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringen. Uns werden die Aufgaben auf diesem Feld nicht ausgehen.

Die systematische Hilfe für suchtkranke Kollegen durch die etablierte Beratungskommission (BTK) stand im letzten Jahr vor höheren Anforderungen. Es steigt nicht nur die Fallzahl, es gibt auch eine Profiländerung zu verzeichnen. Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit finden sich eher bei den höheren Jahrgängen in beruflicher Arbeit,

junge Kollegen gelangen häufiger und erkranken häufiger an illegalen Drogen oder an Substanzen mit besonderer beruflicher Griffnähe für sie (zum Beispiel Fentanyl oder Propofol). Damit steht die BTK auch quantitativ vor umfangreicheren Aufgaben.

Im Folgejahr wird nach der Kammerwahl in der KSD der Vorsitz wechseln. Es bedarf für die Kommission personeller Ergänzung zum rehabilitativen Sektor der Suchtkrankenbehandlung und einer personellen Verstärkung der Beratungskommission. Die Auseinandersetzung gegen die Freigabe von Cannabis wird weitergehen. Die Absichten der Berliner Regierung sind in der jetzigen Form nicht mit dem EU-Recht kompatibel. Abhängig vom Ausgang dieser Auseinandersetzung werden weitere Freigabeszenarien zu erwarten sein. Die Aspekte suchtpsychiatrischer Behandlungsqualität und die Behebung der personalen Missstände auf allen Ebenen bleiben sicher auch präsent für die Arbeit der Kommission.

TRANSPLANTATION UND ORGANSPENDE **Prof. Dr. Christian Hugo, Dresden, Vorsitzender**

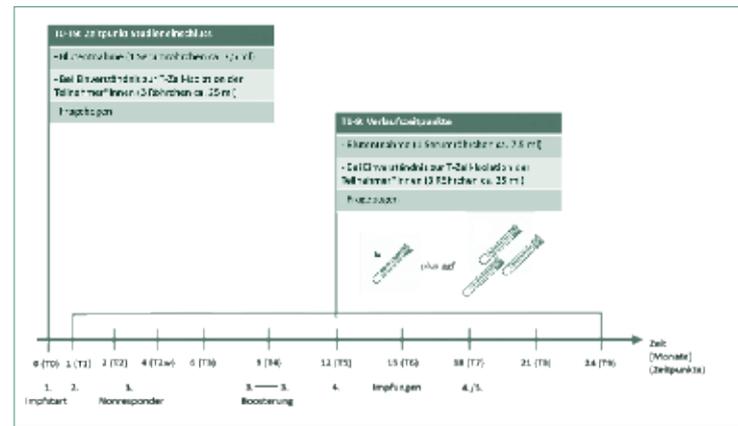
Die Kommission Transplantation der Sächsischen Landesärztekammer hat im Jahr 2022 viermal getagt. Vorherrschendes Thema war, wie auch bereits im Vorjahr, die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Organspenden und Organtransplantationen in Sachsen. Hierzu wurden als regelhafter Tagespunkt Ergebnisse der Covid-19-Impfstudie (DiaVacc) für Dialysepatienten und Transplantierte im Vergleich zum medizinischen Personal in Sachsen von Prof. Hugo berichtet:

Zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 schlossen sich von Dresden ausgehend alle Dialyseeinrichtungen in Sachsen zu einem Netzwerk zusammen, um Covid-19-Inzidenzen und Krankheitsverläufe der Dialysepatienten, Transplantierten und des medizinischen Personals zentral zu erfassen und wöchentlich auszutauschen. Diese Datenerfassung dokumentierte, dass in der zweiten Corona-Welle im Herbst/Winter 2020/2021 mindestens jeder fünfte Dialysepatient in Sachsen symptomatisch erkrankte und wiederum jeder fünfte von diesen Erkrankten an Covid-19 starb. Mit Unterstützung der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK, Ärztliche Geschäftsführerin Dr. Patricia Klein) und der Sächsischen Impfkommision (SIKO, Vorsitzender Dr. Thomas Grünwald) sowie dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesell-

schaftlichen Zusammenhalt (Staatsministerin Petra Köping) wurde aufgrund dieser schweren Lebensgefährdung eine separate Impfkampagne für die vulnerablen Dialysepatienten, Organtransplantierten und ihr betreuendes Personal in allen Dialyseeinrichtungen in Sachsen bereits ab Januar 2021 mit Verfügbarkeit der ersten mRNA-Impfstoffe etabliert. Diese lebensrettende Maßnahme war einzigartig in Deutschland und konnte binnen weniger Wochen von einer großen Beobachtungsstudie (DiaVacc) mit vierteljährlichem Immunmonitoring der mehr als 3.100 eingeschlossenen Personen begleitet werden. In engem Austausch mit Dr. Grünewald von der SIKO half diese Studie, die bestmögliche Impfstrategie für diese vulnerablen Gruppen zu entwickeln.

Die nebenstehende Abbildung zeigt den Ablauf der begleitenden Beobachtungsstudie DiaVacc für geimpfte Patientinnen und Patienten. Bei möglichst allen Patientinnen und Patienten wurde der humorale Immunstatus bereits vor erster Impfung erhoben, um eine auch un bemerkt vorausgegangene Covid-19-Infektion erfassen zu können. Danach wurden in Monat 2, 6, 9 und dann weiter in vierteljährlichen Abständen bis zu Monat 24 Anti-SARS IgA-, IgG- oder sog. Rezeptor-Bindungsdomäne (RBD)-Antikörper bestimmt, die nach Impfung oder Infektion gebildet werden. Die gegen das SARS-Nukleokapsidprotein gerichteten Antikörper sind covidkrankungsspezifisch und erlauben somit bestmöglich auch die Detektion einer asymptomatischen Erkrankung. In Untergruppen wurden zu allen Zeitpunkten auch Bestimmungen der T-Zellimmunität mittels Interferon-Gamma-Rezeptor-Assays (IGRA) oder mittels noch aufwendigerer FACS-Analysen durchgeführt. Zu Beginn der Studie stand zufällig der BNT162b2mRNA-Impfstoff nur für die Patientinnen und Patienten von vier Dialyseeinrichtungen zur Verfügung, während alle anderen 35 Zentren mit dem mRNA-1273-Impfstoff versorgt wurden, wobei immer der gleiche Impfstoff für die beiden ersten Impfungen bereitgestellt wurde. Im Folgenden sind zusammenfassend Teile der Ergebnisse dieser Studie geschildert:

Nach zweimaliger Impfung zeigte das medizinische Personal zum Zweimonats-Messpunkt (T2) eine nahezu hundertprozentige Serokonversionsrate (positive Anti-SARS-51 IgA- oder IgG-Antikörper) unabhängig vom zugeteilten mRNA-Impfstoff. Die generellen Serokonversionsraten der Dialysepatienten nach zweimaliger Impfung waren zum Zweimonats-Messpunkt überraschend hoch, aber statistisch unterschiedlich in Abhängigkeit des



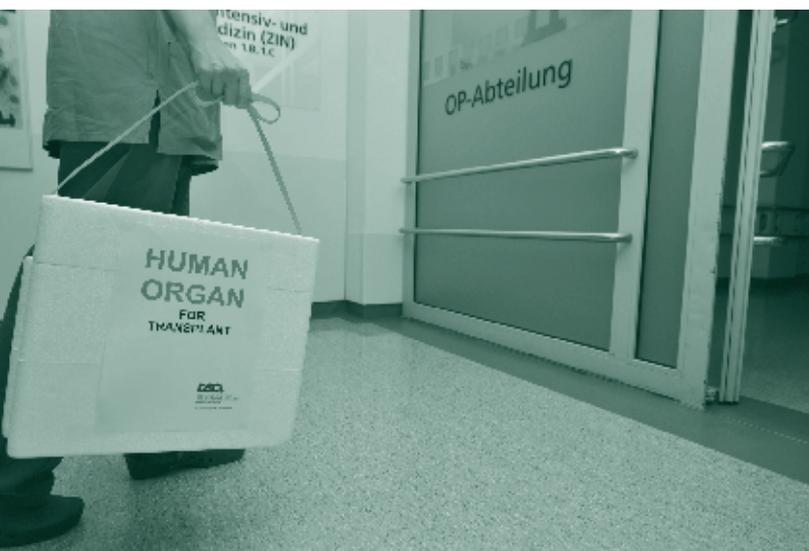
mRNA-Impftyps – 97 Prozent bei mRNA-1273 und 88 Prozent bei BNT162b2mRNA. Im Gegensatz hierzu war die Ausbildung einer humoralen Immunität nach Impfung bei immunsupprimierten Transplantierten dramatisch eingeschränkt. Der Unterschied in den Serokonversionsraten in Abhängigkeit vom mRNA-Impftyp war bei immunsupprimierten, transplantierten Patienten in der DiaVacc-Studie im Vergleich zu den Dialysepatienten noch ausgeprägter – 49 Prozent mit mRNA-1273-Impfstoff versus nur 26 Prozent mit dem BNT162b2mRNA-Impfstoff zum Zweimonatsmesspunkt. Dies konnte in Studien von anderen Gruppen bestätigt werden, sodass transplantierte Patientinnen und Patienten unter BNT-162b2mRNA nach der zweiten Impfung maximal zu einem Drittel eine Serokonversion erreichen, während mit dem mRNA-1273-Impfstoff ca. jeder Zweite serokonvertiert. Für den Impferfolg einer Drittimpfung nach erfolgloser Grundimmunisierung (zweimalige Impfung) scheint dann auch wieder die Art der Grundimmunisierung eine wichtige Rolle zu spielen: Bei der Anwendung unterschiedlicher Kombinationen von Impfstoffen zeigte sich nach einer erfolglosen Grundimmunisierung mit mRNA-1273 ein weiterer fünfzigprozentiger Impferfolg (positive Serokonversion) nach Drittimpfung, während dies nach BNT-162b2mRNA-Grundimmunisierung nur zu einem Drittel gelang. Hierbei schien der bei Drittimpfung verwendete mRNA-Impfstoff (mRNA-1273 oder BNT162b2mRNA) für den Serokonversionserfolg keine Rolle zu spielen. Somit erreicht man nach Drittimpfung Erfolgsquoten von 75 Prozent nach einer Grundimmunisierung mit mRNA-1273 im Gegensatz zu ca. 55 Prozent nach BNT162b2mRNA-Grundimmunisierung. Andere Studien (Charité) zeigen, dass diese Quote mittels Viert- und Fünftimpfung von sog. bisherigen „Impfversagern“ bei Organtransplantierten weiter auf Erfolgsraten > 90 Prozent gesteigert wer-

den kann. Für die Verhinderung eines Immunitätsaufbaus nach Impfung sind Ausmaß, Anzahl und insbesondere Typ der verwendeten Immunsuppressiva wichtig. Besonders ungünstig für einen Impferfolg bei Transplantierten wirken sich die Verwendung der Kostimulationsblocker Belatacept und der Antimetabolite vom Mycophenolat-typ (MMF/MPA) aus. Die vorübergehende Pausierung der Mycophenolate verbessert den Impferfolg deutlich, birgt aber auch eine gewisse Gefahr einer Abstoßungsreaktion. Möglicherweise ist hier der Ersatz der Mycophenolate durch sog. mTOR-Inhibitoren ein alternativer/besserer Weg zu einer erfolgreichen Serokonversion. Veränderungen der immunsuppressiven Therapie zum Zwecke eines verbesserten Impferfolgs müssen natürlich von erfahrenen Transplantationsmedizinerinnen genau abgewogen und überwacht werden. Für die Ausbildung eines ausreichenden Impfschutzes vor schwerer Covid-Erkrankung beziehungsweise Tod waren in unserer Studie mindestens zwei Impfungen notwendig, da die covidbedingte Mortalität von Dialysepatienten zwischen Erhalt der ersten und zweiten Impfung unverändert bei ca. 20 Prozent lag, aber nach der zweiten Impfung in unserer Studie im Winter/Frühjahr 2021 auf Null Prozent absank.

Neben der Serokonversion als generelle „humorale“ Immunitätsausbildung erfasst die Studie zusätzlich T-Zellimmunitätsparameter und mit der Fraktion der

sogenannten RBD-Antikörper einen Faktor, der mit der Virusneutralisation korreliert. Deshalb ist die RBD-Antikörperbildung und deren Erhalt im Verlauf nach Impfungen von besonderer Bedeutung für den potentiellen Impfschutz der Patienten/Personen. Mit der erfolgreichen IgA- oder IgG-Serokonversion bilden nahezu alle Personal/Dialysepatientinnen und -patienten auch RBD-Antikörper, aber nur zwei Drittel der Transplantierten zeigen auch eine RBD-Antikörperpositivität. Analog verhält es sich mit der Ausbildung der T-Zellimmunität, die sich bei Serokonversion zu mindestens 80 Prozent beim Personal und den Dialysepatientinnen und -patienten, aber nur zu einem Drittel bei Transplantierten ausbilden. Diese Ergebnisse sind allerdings beschränkt auf die Verwendung der IGRAs zur T-Zellimmunitätsbestimmung und zeigen bei Verwendung der FACS-Methodik eher vergleichbare Häufigkeiten und Qualitäten der T-Zellimmunität zwischen Personal/Dialyse- und Transplantationspatienten.

Neben der Entstehung der impfungsvermittelten Virusimmunität erlaubt die Studie, durch das vierteljährliche Monitoring auch den weiteren Verlauf (Erhalt/Verschwinden/Fading) der Immunitätsparameter zu beurteilen. Bei den Evaluationen im Verlauf nach erfolgter Impfung wurde der Fokus aufgrund der neutralisierenden Kapazität auf die RBD-Antikörper gelegt. Die Verlaufsergebnisse der RBD-Antikörper in den ersten neun Monaten nach Impfbeginn zeigen, dass das medizinische Personal in den sieben Monaten nach erfolgreicher Serokonversion zum Zweimonats-Zeitpunkt relativ wenig abfiel, während die Dialysepatientinnen und -patienten unerwarteter Weise am steilsten abfielen. Warum genau die Dialysepatientinnen und -patienten so einen starken Abfall zeigen, ist unklar, jedoch ist der Abfall besonders ausgeprägt bei BNT162b2mRNA-geimpften Dialysepatientinnen und -patienten. Bei mRNA-1273-geimpften Dialysepatientinnen und -patienten ist dieser steile Immunitätsverlust deutlich weniger prominent. Nach positiver Grundimmunisierung weisen zum Neunmonats-Zeitpunkt (T4) ca. die Hälfte aller Dialysepatientinnen und -patienten keinen positiven RBD-Impferfolg mehr auf beziehungsweise waren in den Negativbereich gefallen und hätten also möglichst früher geboostert werden sollen. Beim medizinischen Personal hingegen lag die positive RBD-Antikörperquote auch nach neun Monaten noch bei 90 Prozent. Transplantierte haben bereits zum Zweimonatszeitpunkt eine eingeschränkte Positivität an RBD-Anti-



Der enorme Einbruch der Spenderzahlen zu Jahresbeginn ist möglicherweise auf die Kombination aus dramatischen Personalengpässen auf den Intensivstationen und zunehmende Covid-Positivität bei potentiellen Spendern zurückzuführen, die in den ersten Jahresmonaten noch zum Ausschluss einer Organspende führte.

körpern (zwei Drittel) trotz Serokonversion, fallen aber weniger stark im Vergleich zu den Dialysepatientinnen und -patienten ab, sodass ebenfalls ca. die Hälfte der Patientinnen und Patienten nach neun Monaten negativ für RBD-Antikörper sind. Eine frühzeitigere Boosterung zur Verbesserung der RBD-Positivitätsrate generell und im Verlauf erscheint auch für diese vulnerable Patientengruppe sinnvoll.

Nachdem Sachsen und insbesondere die sächsischen Dialysepatientinnen und -patienten im Herbst/Winter 2020/21 besonders von der Coronainfektion betroffen waren, wurden auch viele Patientinnen und Patienten in die Studie eingeschlossen, die vor Beginn/Verfügbarkeit der Impfungen bereits an Covid-19 erkrankt waren. Viele dieser Infektionen waren auch unbemerkt verlaufen, konnten aber zu Studienbeginn noch spezifisch nachgewiesen werden. Unsere Studie erlaubt nun den Vergleich des Immunitätsaufbaus und -verlaufs nach Impfung von Patientinnen und Patienten ohne oder nach Covid-19-Erkrankung. Erwartungsgemäß lagen die Serokonversionsraten nach Impfung bei allen Personal/Dialysepatientinnen und -patienten bei nahezu 100 Prozent unabhängig von einer vorherigen Covid-Erkrankung. Im Gegensatz dazu kamen Transplantierte nach zweimaliger mRNA-Impfung trotz vorheriger Covid-Infektion nicht über eine positive Serokonversionsrate von knapp 80 Prozent hinaus, was vergleichbar zu den zuvor geschilderten Ergebnissen bei Nicht-Covid-Erkrankten nach dreimaliger Impfung, insbesondere nach mRNA-1273-Grundimmunisierung (75 Prozent), ist. Die größere Antigenbreite der Covid-19-Infektion allein scheint also nicht ausreichend zu sein, die durch Immunsuppressiva eingeschränkte Reaktionsfähigkeit des Immunsystems deutlich besser als die Impfung zu überwinden.

Im Gegensatz dazu fielen die Unterschiede der Patientinnen und Patienten mit versus ohne Covid-Infektion im weiteren Zeitverlauf nach Impfung auf. In allen Patientengruppen (Personal/Dialyse/Transplantation) verringerte sich mit vorausgegangener Covid-Infektion der RBD-Antikörperabfall über den Neunmonats-Zeitraum nach Impfung deutlich. Ganz besonders ausgeprägt war dieser antikörperstabilisierende Vorerkrankungseffekt bei den ansonsten steil abfallenden Dialysepatientinnen und -patienten und in Zusammenhang mit einer mRNA-1273-Grundimmunisierung zu sehen. Während ca. 20 Prozent/50 Prozent/40 Prozent der nichtvorerkrankten Personal/Dialysepatienten/Transplantierten einen mehr

als fünfzigprozentigen Titerabfall ihrer RBD-Antikörper bis zum Neunmonats-Zeitpunkt erfahren, ist dieser Abfall in Covid-Vorerkrankten quasi ausradiert mit nur vier Prozent/acht Prozent/null Prozent der Patientinnen und Patienten in der jeweiligen Gruppe. Diese Daten zeigen durch die Covid-Vorerkrankung v. a. eine ausgeprägte Stabilisierung des weiteren Immunitätsverlaufs nach Impfung, die den Zyklus von Booster-Impfungen im Vergleich zu Nichtvorerkrankten in die Länge ziehen lassen könnte.

Weiterer Verlauf der Pandemie in Sachsen

Wie oben gezeigt, verstarb jeder fünfte an Covid-19 erkrankte Dialysepatient in den frühen ersten beiden Coronawellen, in denen noch keine Impfung zur Verfügung stand. Im Winter/Frühjahr 2021 erfolgreich geimpfte Patientinnen und Patienten waren gegen schwere Verläufe und Tod offensichtlich zunächst sehr gut geschützt. Unsere Immunmonitoring-Daten zeigen, dass insbesondere Dialysepatientinnen und -patienten nach zweimaliger Impfung schneller ihren Antikörperschutz verlieren und jeder zweite nach neun Monaten (entsprechend im Herbst/Winter 2021) keine RBD-Antikörper mehr besitzt. Dazu passend zeigten unsere Netzwerkdaten unter Berücksichtigung aller sächsischen Zentren, dass mit der Deltawelle im Herbst/Winter 2021/2022 die zweifache mRNA-Impfung im Frühjahr 2021 nicht mehr ausreichend vor schweren Verläufen schützte. Bis zu zweimal geimpfte Dialysepatientinnen und -patienten zeigten ähnliche covidbedingte Mortalitäten wie Ungeimpfte mit erneut nahezu 20 Prozent. Im Gegensatz dazu war die Mortalität nach erfolgter Boosterung (Drittimpfung) bei vergleichsweise niedrigen 3,7 Prozent.

Ganz ähnlich verhielt es sich mit der ab Frühjahr 2022 übernehmenden Omikronwelle, bei der ebenfalls bis zu zweimal geimpfte Dialysepatientinnen und -patienten eine hohe Mortalität bis zu 15 Prozent erlitten, vergleichbar mit Ungeimpften. Dialysepatientinnen und -patienten, die drei- oder sogar viermal geimpft waren, starben an Covid-19 lediglich zu 1,7 Prozent. Dazu passend stabilisiert gerade die Drittimpfung ähnlich wie die Coronavorerkrankung (siehe oben) die humorale Immunantwort auf hohem Niveau über eine längere Zeit.

Diese sehr umfassenden Immunmonitoring-Daten dokumentieren an überaus vulnerablen Patientengruppen eine erfolgreiche Pandemiebekämpfung und den Wert der offiziellen Impfeempfehlungen inklusive der Boosterungen. Die Nebenwirkungsraten der Impfungen waren niedrig, die Verhinderung von Todesfällen offensichtlich.

DSO-Bericht: Die katastrophalen Organspendezahlen in Deutschland bessern sich trotz aller „Bemühungen“ seit Jahren nicht und befanden sich gerade in diesem Jahr lange Zeit auf Negativrekordniveau. Im Zeitraum von Januar bis November 2022 gab es 796 postmortale Organspender deutschlandweit (sieben Prozent weniger zum Vorjahreszeitraum). Von den ganz schlechten Zahlen zu Jahresbeginn, mit einem Einbruch von 30–35 Prozent, konnte man sich erholen. Dieser enorme Einbruch zu Jahresbeginn ist möglicherweise auf die Kombination aus dramatischen Personalengpässen auf den Intensivstationen und zunehmende Covid-Positivität bei potentiellen Spendern zurückzuführen, die in den ersten Jahresmonaten noch zum Ausschluss einer Organspende führte. In der Region Ost gab es im gleichen Zeitraum über 100 Spenden, was auch hier ein Rückgang von sieben Prozent zum Vorjahr bedeutet. In Sachsen waren es 58, in Thüringen 27 und in Sachsen-Anhalt lediglich 21 Spender (ca. 1/3 weniger als im Vorjahr). Deutschlandweit war der Einbruch der Organspenden bis April sichtbar. Seit Mai erreichte man ungefähr wieder das Niveau der Vorjahre. Im Gegensatz dazu steigen die organspendebezogenen Kontakte, seit 2018 bessere Bedingungen für die Transplantationsbeauftragten geschaffen wurden, jedes Jahr an. So gab es in diesem Jahr bereits 2.963 Spendermeldungen (vier Prozent Steigerung zu 2021). In der Region Ost allerdings sind die Spendermeldungen im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Prozent rückläufig (2022: 391 organspendebezogene Kontakte). In den nicht universitären Häusern sieht man allerdings ganz deutlich einen Rückgang der Spendermeldungen. Deutschlandweit werden nur ca. 26 Prozent aller organspendebezogenen Kontakte

auch zu Organspendern, eine besonders niedrige Quote. Bei acht Prozent aller Kontakte konnte kein IHA festgestellt werden und in 29 Prozent aller Fälle weisen die Patienten medizinische Kontraindikationen auf. Die Zahl der Ablehnungen hat sich allerdings deutlich erhöht, auf nunmehr 34 Prozent (29 Prozent im Vorjahr) deutschlandweit. Bei erfolgten Ablehnungen liegt der Anteil eines mündlichen oder schriftlichen Willens des Verstorbenen gerade einmal bei 25 Prozent. In 75 Prozent aller Fälle entscheiden die Angehörigen über den mutmaßlichen Willen des Patienten oder nach ihren eigenen Wertvorstellungen.

Das Projekt INITIATIVE ORGANSPENDE geht weiter gut voran. Man ist bemüht, das DETECT-System möglichst vielen Krankenhäusern, welche ein PDM-System auf Intensivstationen haben, zur Verfügung zu stellen. Dieses Tool ist für alle Krankenhäuser kostenfrei. Mittlerweile zeigen 26 Universitätskliniken Interesse an einer Implementierung. Davon haben sich bereits 13 Universitätskliniken entschlossen, DETECT einzuführen. Auch die Charité Berlin mit ihren drei Standorten und Hamburg Eppendorf haben sich kürzlich dazu entschieden. 45 weitere Krankenhäuser möchten DETECT einführen, darunter auch Klinikverbünde. Bisher realisieren drei PDMS-Hersteller eine „DETECT-Fähigkeit“ (ICM, LOWteq, Copra), wodurch eine unproblematische Anbindung von DETECT an bis zu 180 Klinikstandorten möglich wäre.

Anfang des Jahres ging eine Broschüre zur Organspende in den Druck. Diese wurde an alle Hausärzte und Apotheken Sachsens verschickt. Sie fand sehr guten Anklang und wird von vielen Praxen regelmäßig nachbestellt.

9 AUS-, WEITER- UND FORTBILDUNG

ÄRZTLICHE AUSBILDUNG

Prof. Dr. Antje Bergmann, Dresden, Vorsitzende

Der Ausschuss beschäftigte sich im letzten Jahr mit folgenden Themen:

Lehre in der CORONA-Pandemie

Dieses Thema beschäftigte den Ausschuss – wie alle im Gesundheitssystem und der Politik – natürlich auch im vergangenen Jahr. Berichtet wurde über die Impfangebote und das Wahrnehmen von Impfungen bei Studierenden, die Regelungen für Präsenzlehre (denn diese war bei beiden Fakultäten prioritär durchgeführt) sowie über die unterschiedlichen Entwicklungen für Ausbildung und auf die Prüfungsformate. Viele innovative Ansätze werden weiterverfolgt und auch nach der Pandemie beibehalten. Die Optionen einer vielseitigen Lehre (synchron – asynchrone Vorlesungen – Lernplattformen wie moodle, OPAL, „flipped classroom“ etc.) wurden vorgestellt und sind unter Umständen auch in der Fort- und Weiterbildung gut vorstellbar.

Auswahlverfahren nach dem Landarztgesetz

Der demographische Wandel bei Patientinnen und Patienten sowie ein steigender Versorgungsbedarf in der Bevölkerung stellt Sachsen vor Herausforderungen, den Bedarf an Fachärztinnen und Fachärzten der Allgemeinmedizin aber auch anderen Fachärztinnen und Fachärzten nachhaltig zu decken. In 21 von 48 Planbereichen im Jahr 2020 besteht oder droht schon eine Unterversorgung, nicht nur im ländlichen Raum.

Die sogenannte „Landarztquote“, welche letztes Jahr beschlossen wurde, ist da ein Baustein, dem entgegenzuwirken. Eine solche Quote existierte 2022 bereits in neun Bundesländern.

Über eine Vorabquote sollen 6,5 Prozent der Studienplätze vergeben werden. Dies ist eine Möglichkeit für die Studierenden, auch außerhalb des regulären Verfahrens (mit zusätzlichen Auswahlkriterien als nur den Numerus clausus) einen Studienplatz zu erhalten. Im Gegenzug müssen sich die Studierenden verpflichten, nach dem Studium in Sachsen eine Weiterbildung (WB) in Sachsen zu absolvieren und für zehn Jahre eine vertragsärztliche Tätigkeit in einem Bedarfsgebiet des Freistaates Sachsen auszuführen, vor allem für die WB zum Facharzt für



Neu seit 2022: Die sogenannte „Landarztquote“.

Allgemeinmedizin. Der Ausschuss wird dieses Projekt weiter beobachten.

Aktuelle Entwicklungen zum NKLM 2.0 (Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Medizin) und Auswirkungen für die Fakultäten

Entwickelt wurde der NKLM federführend vom Medizinischen Fakultätentag in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA), dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) und Vertretern von Bund und Ländern. In dem Katalog werden Kompetenzen definiert, die Medizinstudierende am Ende des Medizinstudiums erworben haben sollen. Der NKLM wurde auch schon in den Referentenentwurf für die neue Approbationsordnung aufgenommen und soll die Grundlage für die Lehre und die Prüfungsordnung bilden. Aktuell wird die Version des NKLM 2.0 bearbeitet und finalisiert, welche dann zum NKLM 3.0 führt. Und dieser wird dann ab 2025 (vielleicht auch erst ab 2026) verpflichtend werden. Der NKLM legt sehr viel Wert darauf neue Lehrformate und Lehrmethoden einzuführen. Es wurden Kompetenzfelder definiert, die innerhalb des Studiums zu unterrichten sind. Kompetenzen werden in drei Säulen eingeteilt: Wissen, praktische Fähigkeiten und professionelle und ethische Haltungen. Der NKLM schreibt 80 Prozent des Curriculums vor und überlässt den Fakultäten nur 20 Prozent eigene Spielräume.

Der NKLM ist die Basis für eine transparente Darstellung der Lehre an jeder Fakultät. Damit soll ein bundesweiter einheitlicher Standard festgelegt werden. Es schafft außerdem auch Anreize die eigenen Curricula weiterzuentwickeln, neue Lehrformate einzuführen und neue Prüfungsformate zu entwickeln.

Modellstudiengang MEDiC Humanmedizin

Der Ausschuss nutzte auch im zurückliegenden Jahr die Möglichkeit, den Modellstudiengang MEDiC in Chemnitz der TU Dresden weiter zu begleiten und eine Plattform für einen regen Austausch auch mit den Medizinischen Fakultäten und Fachschaftsräten zu bieten. Die Chemnitzer Fachschaft (im Herbst gewählt) wird für alle weiteren Ausschusssitzungen integriert.

Durch diesen intensiven Austausch gelingt es, den Vorstand in Belangen der medizinischen Ausbildung beratend zu unterstützen und auf aktuelle Herausforderungen zeitnah reagieren zu können.

ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG

Prof. Dr. Uwe Köhler, Leipzig, Vorsitzender

Im Berichtsjahr 2022 führte der Ausschuss Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer insgesamt sieben Sitzungen durch. Nach einem Beschluss der Kammerversammlung und entsprechender Satzungs-

änderung wurde der Ausschuss in der laufenden Legislaturperiode von vormals zehn auf zwölf Mitglieder erweitert. Das Ziel bestand darin, zwei junge Ärztinnen/Ärzte frühzeitig und noch während der Facharzt-Weiterbildung in die Ausschussarbeit einzubeziehen.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Ausschussarbeit war die weitere Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung (WBO). Auch nach Inkrafttreten ab 1.1.2021 waren noch zahlreiche Detailfragen zu klären. Insbesondere mussten Kriterien zur Befugniserteilung neu und für jede Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung definiert werden, da der Erwerb fachlicher Kompetenzen nicht mehr ausschließlich von der Weiterbildungszeit abhängig gemacht wird. Darüber hinaus erfolgte zeitgleich die Implementierung des eLogbuches.

Umfangreiche Informationen für die Weiterzubildenden und Weiterbildungsbefugten sind über das Webportal der Kammer abrufbar.

Wir sind in diesem Jahr mit der Umsetzung der neuen WBO ein gutes Stück vorangekommen (vgl. Abbildung). Von den ca. 3.800 Weiterbildungsbefugten nach alter Ordnung, die natürlich längst nicht alle mehr aktiv weiterbilden, wurden bislang 2.181 Befugte angeschrieben, um einen Neuantrag zu stellen und im Ergebnis 797 Weiterbildungsbefugnisse erteilt. Damit dürften wir in Sachsen auch im bundesweiten Vergleich bei der Umsetzung einen der vorderen Plätze belegen.

Formale Schwerpunkte der Arbeit waren wiederum die Begutachtung von Anträgen zur Weiterbildungsbefugnis für die verschiedenen Gebiete/Facharztkompetenzen, Schwerpunkte und Zusatzbezeichnungen. Bei Problemfällen wurde zusätzlich die Einschätzung der zuständigen Prüfungskommission eingeholt.

Es wurden regelmäßig Anfragen zur Anerkennung von Arztbezeichnungen beziehungsweise zur Prüfungszulassung, zur Anerkennung von Teilzeittätigkeiten als Weiterbildung oder zur Anerkennung von Tätigkeiten als gleichwertige Weiterbildung im In- und Ausland, über die Zugehörigkeit von speziellen ärztlichen Tätigkeiten zu bestimmten Fachgebieten beziehungsweise deren Schwerpunkten unter Berücksichtigung des Weiterbildungsrechtes sowie wiederholte Anfragen zur Anerkennung von Gastarztstätigkeiten beantwortet.



Beim Berufseinstiegsseminar des MB Sachsen beantwortet die Ärztliche Geschäftsführerin der Sächsischen Landesärztekammer, Dr. med. Patricia Klein, Fragen zum Thema Facharztweiterbildung, neue Weiterbildungsordnung und E-Logbuch.

Im Mittelpunkt weiterer Diskussionen standen Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterbildung junger Ärztinnen und Ärzte. Bereits im Jahre 2007 führte die Sächsische Landesärztekammer erstmals eine diesbezügliche Befragung durch und seit 2017 werden alle Kolleginnen und Kollegen am Ende ihrer Weiterbildung und darüber hinaus die Weiterbildungsbefugten in regelmäßigen Abständen befragt. Die Ergebnisse wurden bislang zweimal im „Ärzteblatt Sachsen“ publiziert.

Bei Hinweisen für Defizite wurden und werden Weiterbildungsstätten von Mitgliedern des Ausschusses besucht, um sich ein persönliches Bild von den lokalen Gegebenheiten zu verschaffen. Mitglieder des Ausschusses konnten sich dadurch einen unmittelbaren Eindruck von den Rahmenbedingungen und der Erfüllung inhaltlicher Vorgaben für die weiterzubildenden Ärztinnen und Ärzte verschaffen. Die Besichtigung von Weiterbildungsstätten und die Diskussion standortbezogener Probleme durch Ausschussmitglieder mit den verantwortlichen Weiterbildern haben sich bewährt und werden auch zukünftig ein fester Bestandteil der Ausschussarbeit sein.

Die Ausschussmitglieder nahmen auch im vergangenen Jahr wieder aktiv pandemiebedingt zumeist online an von den Fachgesellschaften initiierten Veranstaltungen zu Stand und Perspektiven der Weiterbildung teil, zumeist im Rahmen regionaler und/oder nationaler wissenschaftlicher Fortbildungsveranstaltungen.

Für den Ausschuss Weiterbildung und das Referat Weiterbildung/Prüfungswesen war es wiederum ein arbeitsreiches Jahr. In den vorwiegend webbasierten Sitzungen der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ der Bundesärztekammer vertraten Dr. Birgit Gäbler für die Geschäftsführung sowie Prof. Dr. Uwe Köhler die sächsischen Interessen. Vertreter aus Sachsen waren auf Bundesebene aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig. Viele Detailfragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung bedurften einer weiteren intensiven Diskussion und Abstimmung der einzelnen Landesärztekammern.

Herzlicher Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, besonders im Referat Weiterbildung/Prüfungswesen und in der Rechtsabtei-



4.800 Teilnehmer sind aktuell auf der Lernplattform registriert, was einen Zuwachs von über 1.000 Nutzern darstellt.

lung, allen Mitgliedern des Ausschusses Weiterbildung sowie allen Prüfern und Gutachtern bei der Sächsischen Landesärztekammer für die auch im Jahr 2022 wiederum geleistete und häufig sehr umfangreiche Arbeit.

SÄCHSISCHE AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORT- UND WEITERBILDUNG

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska, Dresden, Vorsitzende

Nach nunmehr zweijähriger Pandemiephase bestand sowohl für alle Beschäftigten des Haupt- als auch des Ehrenamtes der Sächsischen Landesärztekammer die nachvollziehbare Hoffnung, im Berichtsjahr wieder zu mehr Planbarkeit und Normalität zurückzukehren. Dieser Wunsch hat sich leider nicht erfüllt. Vielmehr verzeichnete die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung (im Folgenden Akademie bezeichnet) aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemiebedingungen beziehungsweise Nachwirkungen eine eher zögerliche Nachfrage – insbesondere an reinen Fortbildungsformaten – sowie ein kurzfristigeres Buchungsverhalten. Im Ergebnis wurde die Arbeit der Akademie auch im Berichtsjahr 2022 durch die pandemiebedingten Herausforderungen des Vorjahres fortsetzend geprägt. Aufgrund weiterhin geltender Abstandsregelun-

gen und damit räumlich eingeschränkter Kapazitäten wurden prioritär Weiterbildungskurse sowie Kurse mit vertragsrelevanten Qualifikationen geplant und durchgeführt. Im Zuge der Kursdurchführungen kam es zu vereinzelt Infektionsfällen bei Teilnehmenden und Referierenden, was durch das Improvisationsgeschick der Beschäftigten vom Hauptamt vorbildlich gemeistert wurde. Als Folge wurden Kursformate – wo immer möglich und thematisch sinnvoll – inhaltlich und didaktisch auf Onlinedurchführung oder asynchrones Lernen umgestellt.

Trotz dieser Ausgangssituation war es den Akademiemitgliedern mit der Ärztlichen Geschäftsführerin und dem Präsidenten ein besonderes Anliegen neben der Vielzahl an etablierten Kursen auch neue Fortbildungsformate und Kurskonzepte zu erarbeiten, die im Folgejahr wie folgt angeboten werden:

- » FB-Konzept: „Familiäre Trennung als Gesundheitsrisiko“
- » Fortbildungsmodul „Klimawandel und Gesundheit“
- » Fortbildungsveranstaltung „Ketoazidose“
- » Fortbildungsreihe „Ärzte und Betreuungsrichter im Dialog“

» Curriculum „Medizinethik“

» Curriculum „Gesundheitsförderung und Prävention“

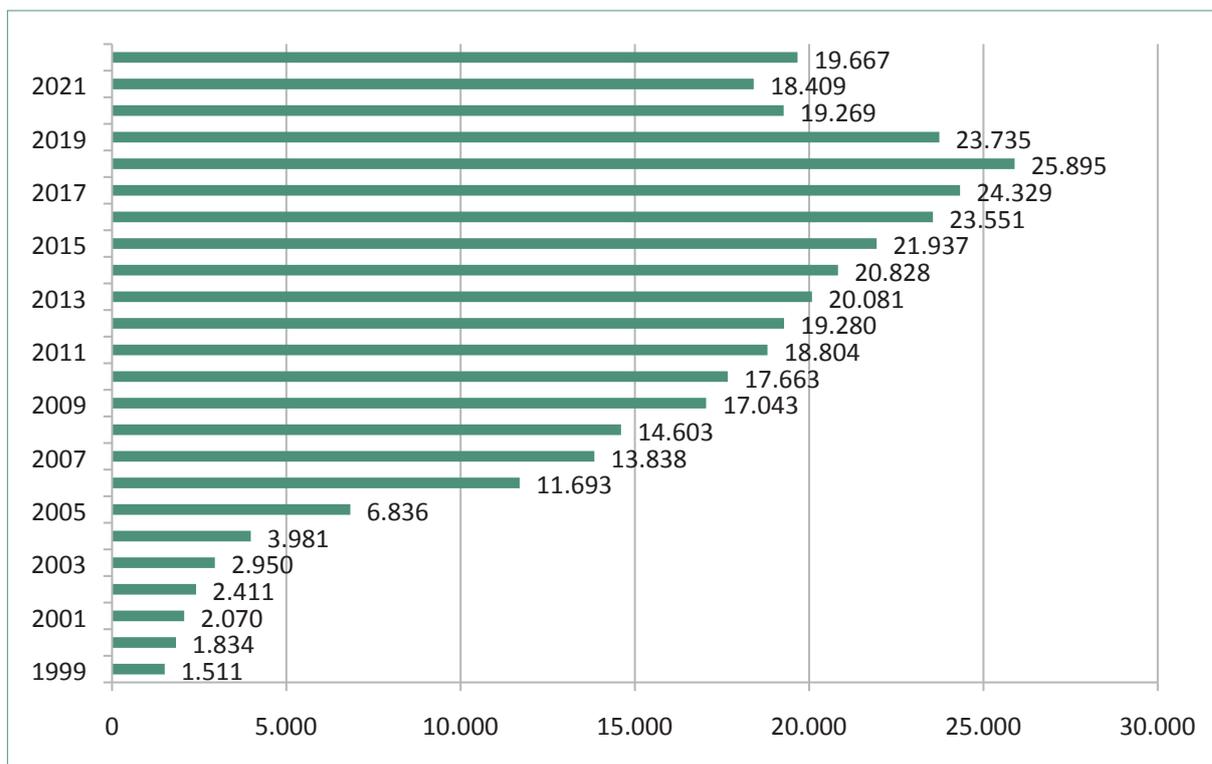
» FB-Konzept „Junge Ärztinnen und Ärzte“.

Darüber hinaus wird konsequent die Entwicklung weiterer E-Learning-Formate verfolgt. So beschloss die Akademie, zwei neue E-Learning-Angebote zum Thema „Fehler in der Medizin“ sowie „Arzt und Recht“ zu erstellen.

Die Digitalisierung des Kursangebots im Referat Fortbildung wurde auch in diesem Jahr vorangetrieben. Aktuell sind über 4.800 Teilnehmer auf der Lernplattform registriert, was einen Zuwachs von über 1.000 Nutzern darstellt. Ferner wurden die neuen technischen Möglichkeiten, wie die Live-Übertragung von Veranstaltungen, verstärkt eingesetzt, was auf ein reges Teilnehmerinteresse stieß. Zwar ist mit dieser neuen technischen Möglichkeit ein hoher Aufwand an Administration und Umsetzung für das Hauptamt verbunden, jedoch wurde dieser durch die sehr gute Resonanz bestätigt.

Weiterhin wurde eine neue Seminarverwaltungssoftware „Semiro“ eingeführt, mit der nach der Produktivschaltung im September 2021 die Umstellung auf voll

Anträge zur Prüfung auf Anerkennung von Veranstaltungen 1999–2022



digitalisierte Abläufe mit einer spürbaren Optimierung der administrativen Abläufe gelang. So wurden zum Beispiel seit Einführung über 21.500 Dokumente via E-Mail als PDF-Anhang versendet, was neben Papier- auch beträchtliche Portoeinsparungen mit sich bringt. Auch das im Zuge der digitalen Entwicklungen freigeschaltete Frontend (Veranstaltungsportal: <https://veranstaltungen.slaek.de/>) erfreut sich eines großen Zuspruchs und sollte erster Anlaufpunkt für Fort- und Weiterbildungsinteressierte in Sachsen sein.

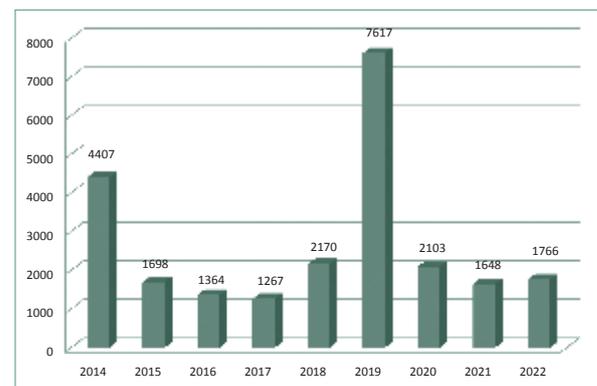
Im weiteren Fokus der Akademiearbeit stand die Bearbeitung von insgesamt 19.667 Veranstaltungen zur Prüfung auf Anerkennung von Fortbildungspunkten, wovon 295 Anträge (1,5 Prozent) nach sorgfältiger Prüfung abgelehnt wurden. Hauptablehnungsgründe waren neben inhaltlichen Aspekten in Bezug auf die festgestellte fehlende Produkt- beziehungsweise Firmenneutralität, unangemessene Industriebeteiligung sowie Themen ohne entsprechendes Evidenzniveau. Bei 13 Prozent aller beantragten Veranstaltungen wurden Teilnehmergebühren seitens des Veranstalters erhoben, bei elf Prozent war ein Sponsoring gegeben. Nach dem pandemiebedingten Rückgang der Anträge auf Anerkennung in den letzten beiden Jahren ist nunmehr wieder ein Zuwachs von fast sieben Prozent zum Vorjahr zu verzeichnen.

An den 19.294 im Jahr 2022 anerkannten Veranstaltungen in Sachsen nahmen insgesamt 141.430 Ärztinnen und Ärzte teil. Somit konnten mehr als 25.000 mehr Fortbildungsteilnehmer verzeichnet werden, was ein beachtliches Plus von 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr darstellt. Diese Teilnahmen wurden durch das Referat Fortbildung auf den entsprechenden Fortbildungspunktekonten der Ärzte dokumentiert. Um einen möglichst vollständigen Überblick aller Punkte gewährleisten zu können, wurden auch 2022 ca. 385 Teilnahmebestätigungen retrospektiv erfasst und die erworbenen Punkte den entsprechenden Konten gutgeschrieben. Die Nacherfassung von Teilnahmebestätigungen wurde bisher von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Referat Fortbildung händisch ausgeführt. Umso erfreulicher ist die neue Möglichkeit des Online-Einreichens von Teilnahmebestätigungen, die seit September 2021 für die Kammermitglieder im Mitgliederportal freigeschaltet wurde. Dieser ebenso voll digitalisierte Geschäftsprozess stößt auf reges Interesse bei den Ärztinnen und Ärzten, sodass nicht selten

direkt nach Veranstaltungsteilnahme dieser Service genutzt wird. An dieser Stelle folgende Bitte: Da alle Veranstaltungsteilnahmen normalerweise elektronisch vom Veranstalter gemeldet werden, ist die Zusendung der Teilnahmebestätigung nur in Ausnahmefällen und frühestens 14 Tage nach Veranstaltungsbesuch ratsam. Im Berichtsjahr konnten hierüber bereits ca. 5.600 Vorgänge voll digitalisiert verarbeitet werden.

Aufgrund der im Jahr 2018 eingeführten automatisierten Zertifikatsprüfung wurden im aktuellen Berichtsjahr 1.766 (+118) Fortbildungszertifikate erteilt, ohne dass es einer separaten Antragstellung bedurfte. Im Betrachtungszeitraum haben 177 Kammermitglieder das Zertifikatsziel nicht erreicht.

Entwicklung der erteilten Fortbildungszertifikate 2014–2022



Das Fazit für 2022 lautet: Es war ein anspruchsvolles Jahr für alle Beteiligten. Gleichwohl kam weder im Hauptamt noch in der Akademie eine resignierte Stimmung auf, im Gegenteil! Das Jahr war auf der Ebene der Fortbildungsangebote einerseits von Bestandssicherung geprägt und andererseits vor allem von Neuentwicklungen. Hierbei haben zahlreiche Kolleginnen und Kollegen der sächsischen Ärzteschaft als Referentinnen und Referenten mitgewirkt und zugleich wichtige Impulse gegeben. Dies zeigt einmal mehr das Engagement für und das Interesse an der ärztlichen Fortbildung in der Sächsischen Landesärztekammer auf. Insofern gilt der Dank der Akademiemitglieder an die Beschäftigten im Hauptamt, an den Vorstand und vor allem dem Präsidenten und ganz besonders an die sächsische, stets interessierte und neugierige Ärzteschaft.

10 QUALITÄTSSICHERUNG

AUSSCHUSS QUALITÄTSMANAGEMENT

Dr. Dirk Müller, Annaberg-Buchholz, Vorsitzender

Die Mitglieder des Ausschusses Qualitätsmanagement blicken auf ein aktives Jahr 2022 in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zurück. Der Ausschuss traf sich dabei zu Sitzungen am 9.2.2022 (Hybridveranstaltung), am 5.5.2022 (Präsenzveranstaltung), am 14.9.2022 (Hybridveranstaltung) und am 23.11.2022 (Hybridveranstaltung). Die erwähnte Sitzung im Mai war eine gemeinsame Tagung auf Initiative unseres Gremiums mit dem Arbeitskreis Ethik in der Medizin.

Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte im Berichtsjahr 2022

Die Themenschwerpunkte der Arbeit des Ausschusses in der Wahlperiode 2019–2023 sind auf der Homepage der Sächsischen Landesärztekammer zu finden. Somit setzte sich die Tätigkeit im Jahr 2022 nahtlos aus dem Vorjahr fort. Dabei lagen die Schwerpunkte 2022 auf folgenden Themen:

- » Werbung zur Steigerung der Sektionsrate als Instrument der Qualitätssicherung
- » Beleuchten des Themas „Indikationsqualität“ im Spannungsfeld Ökonomie und Ethos
- » Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf andere Professionen unter dem Blickwinkel der Qualitätssicherung
- » Neufassung Sächsisches Krankenhausgesetz

Qualitätssicherung im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit ist ureigenstes Interesse unseres Berufsstandes und im Ärztlichen Gelöbnis verankert. Da wir uns im Moment in der Epoche des demografischen Wandels mit zunehmender Überalterung der Bevölkerung, was mit dem Trend der Altersmorbidity einhergeht, befinden und andererseits ein enorm hoher Fachkräftemangel in unserer Profession besteht, darf es nicht zu einem „circulus vitiosus“ kommen, indem durch Überbürokratisierung weitere qualitative Einschränkungen in der Behandlungsqualität resultieren. Demzufolge ist es dem Ausschuss besonders wichtig, dass Aufwand und Nutzen von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen müssen. Ziel muss immer sein, die Versorgungsqualität zu halten oder zu verbessern.

Unser Ausschuss sah in der dringend notwendigen Neugestaltung des Sächsischen Krankenhausgesetzes eine echte Chance, effektive Elemente qualitätssichernder Maßnahmen wie zum Beispiel Peer-Review-Verfahren, Anreize zur Erhöhung der Obduktionsrate oder die Implementierung verpflichtender M&M-Konferenzen zu etablieren. Diesbezügliche Hoffnung ergab sich aus der Tatsache, dass alle Workshops unter Beteiligung der Sächsischen Landesärztekammer stattfanden. Ernüchternd mussten wir feststellen, dass nur im § 15 über die Möglichkeit der Nutzung von Pauschalen Fördermitteln Zuschläge für konkrete Details beantragt werden können. Somit können dies die einzelnen Einrichtungen selbst regeln. Verpflichtende Anreize für sinnhafte und effektive Maßnahmen zur Qualitätssicherung blieben leider in der neuen Gesetzgebung aus.

Ein Höhepunkt in diesem Jahr war die gemeinsame Sitzung (5.5.2022) mit dem Arbeitskreis Ethik in der Medizin. Dabei nahmen wir die Diskussion über ein spannendes und selbstkritisches Thema auf, die Qualität der Indikationsstellung. Zunächst referierte in einem Gastvortrag Prof. Dr. phil. Alfred Simon aus Göttingen über die Grundlagen der medizinischen und ärztlichen Indikation beziehungsweise über deren Zusammenhänge. Ebenso wurde die Problematik der wunscherfüllenden Medizin beleuchtet. Nachfolgend ergaben sich zahlreiche Diskussionsbeiträge von den Mitgliedern beider Gremien. In einer Folgesitzung ließen wir die Veranstaltung Review passieren. Unter dem Titel „Qualitäts-Indikation im Spannungsfeld des Berufsalltages“ wurden die Erkenntnisse in einem Artikel des „Ärzteblatt Sachsen“ verfasst, welcher im Dezemberheft 2022 erschien. Dieser sollte uns maßgeblich an unsere ethischen Wertvorstellungen erinnern und zeigt auf, wie wir auf bewusster und unbewusster Weise im Berufsalltag von externen Faktoren in unserer Entscheidungsfindung getriggert werden.

Schon im Jahr 2021 befassten wir uns mit der Problematik der sinkenden Obduktionsrate im Freistaat Sachsen. In einem aufschlussreichen Vortrag in der letzten Sitzung des Jahres 2021 berichtete Dr. Norbert Grunow, Chefarzt des Pathologischen Institutes am Städtischen Klinikum Görlitz, über die vielschichtigen Ursachen sowie über Möglichkeiten deren Steigerung. In einer der

ersten Sitzungen des Jahres 2022 hatten wir diese Thematik in der Diskussion nochmals aufgearbeitet. Um die gesamte Ärzteschaft im Freistaat Sachsen an das effektivste und älteste Tool der Qualitätssicherung in der Medizin zu erinnern, verfassten wir unter dem Titel „Vom (Aus-) Sterben der Obduktion“ einen Artikel im „Ärzteblatt Sachsen“, welcher im Oktoberheft abgedruckt wurde. Erwähnenswert sind positive Leserzuschriften, welche den Ausschuss nachfolgend erreichten.

Mit großer Freude nahm der Ausschuss zur Kenntnis, dass im Jahr 2022 nach weitestgehender Bewältigung der Corona-Pandemie in zahlreichen Einrichtungen wieder erfolgreiche Peer-Review-Verfahren stattfanden.

Der Vorsitzende nahm an den Sitzungen des Lenkungsgremiums wie auch an den Beratungen der Ständigen Konferenz für „Qualitätssicherung“ der Bundesärztekammer teil. Zu den Ausschusssitzungen wurde entsprechend darüber berichtet.

Inhalt zahlreicher Sitzungen war die Bearbeitung des Themas „Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf andere Professionen“ unter dem Blickwinkel der Qualitätssicherung. In Zeiten des Fachkräftemangels ist diese Problematik enorm aktuell. Während der Diskussionen stellten sich die Schwierigkeiten heraus, konkrete Inhalte klar zu formulieren und die jeweiligen Grenzen zu finden. Nachdem schon ein intensiver Austausch über das Thema mit dem Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck, erfolgte, ist für 2023 eine abschließende Zuarbeit an das Präsidium geplant.

Am 31.8.2022 fand das Treffen aller Ausschussvorsitzenden mit dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer statt. Die Vorsitzenden legten Rechenschaft über die Arbeit der Ausschüsse in der Wahlperiode 2019–2023 ab und berichteten über die Ziele und Visionen der weiteren Tätigkeit bis in die nächste Wahlperiode hinein. Dies galt auch für unseren Ausschuss. Im Rahmen der letzten Sitzung des Jahres (23.11.2022) wurde die Bereitschaft für die weitere Mitarbeit unter den Mitgliedern abgefragt. Ein Großteil möchte sich weiter in unserem Gremium engagieren. Der Vorsitzende hat ebenso ärztliche Kolleginnen und Kollegen gewinnen können, welche für eine Mitarbeit kandidieren möchten.

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle für die aktive Mitarbeit bei allen Ausschussmitgliedern. Der gleiche Dank gilt im Namen aller Mitglieder an den Vorstand, an das Präsidium und namentlich an den Präsidenten, Erik Bodendieck, für das Interesse an den Themen des Ausschusses. Ebenso bedanken sich die Mitglieder für die hervorragende Unterstützung bei dem Vorstandspaten, Dr. Stefan Hupfer, bei den hauptamtlichen Mitarbeitern der Sächsischen Landesärztekammer, bei der Ärztlichen Geschäftsführerin, Dr. Patricia Klein, bei dem Mitarbeiterstab des Referates Qualitätssicherung, insbesondere bei Mag. jur. Ulrike Minkner, bei der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung und bei der Landesgeschäftsstelle einrichtungs- und sektorübergreifende Qualitätssicherung.

INTERNE QUALITÄTSSICHERUNG

Kerstin Rändler, Mag. iur. Ulrike Minkner, Sachbearbeiterinnen

Qualitätssicherung Hämotherapie und hämatopoetische Stammzellzubereitungen

Die „Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie)“ ist seit dem 6.11.2005 in Kraft und wird regelmäßig aktualisiert. Sie will alle Beteiligten bei der guten Versorgung der Patientinnen und Patienten unterstützen.

Am 17.1.2014 wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung seines Wissenschaftlichen Beirats die ergänzende „Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen“ verabschiedet. Die erste Fortschreibung der Richtlinie im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut (20.2.2019) wurde in der Sitzung vom 19.10.2018 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Bundesanzeiger am 27.5.2019.

Für die Einrichtungen der Krankenversorgung in Sachsen ist die Umsetzung der auf dem Transfusionsgesetz basierenden „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ selbstverständlich geworden. Dank des hohen Engagements aller Befassten und der kompetenten Betreuung der Einrichtungen durch die



Ein Hauptthema bleibt die Qualifikation der Transfusionsverantwortlichen und -beauftragten, auch wenn durch Web-Kurse pro Durchgang mehr Teilnehmende qualifiziert werden können.

Qualitätsbeauftragten Hämotherapie verlief die Berichterstattung auch im Pandemiejahr 2022 mit seinen Erschwernissen ohne nennenswerte Ereignisse. Für das Berichtsjahr 2021 konnte wieder eine Antwortquote von 100 Prozent verzeichnet werden. Insgesamt wurden 135 Einrichtungen angeschrieben – 82 Krankenhäuser und 53 Praxen/MVZ. 57 Prozent davon antworteten fristgerecht bis zum 1.3.2022, 33 Prozent hatten eine Terminverlängerung und zehn Prozent der Berichtspflichtigen erhielten eine Erinnerung.

Sehr gut wird der jährliche Erfahrungsaustausch der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie und weiterer Interessierter in der Kammer angenommen. Er fand am 20.9.2022 zum neunten Mal nunmehr als Hybridveranstaltung (Präsenz- oder Webteilnahme möglich) statt. Unter anderem gab es einen Vortrag zu aktuellen Themen aus der Sicht der Sächsischen Landesärztekammer und einen Vortrag zu Neuigkeiten der Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft für Klinische Hämotherapie (IAKH). Diesen schlossen sich weitere Thematiken und ein Erfahrungsaustausch mit reger Diskussion an.

Für das Berichtsjahr 2022 ist das Hauptthema die Qualifikation der Transfusionsverantwortlichen und -beauftragten geblieben, auch wenn durch Web-Kurse pro Durchgang mehr Teilnehmende qualifiziert werden können. Noch immer kommt es dazu, dass die Transfusionsverantwortlichen und Transfusionsbeauftragten die geforderten Qualifikationsvoraussetzungen nicht rechtzeitig vor der Bestellung erlangt haben, insbesondere bei personellen Veränderungen oder bei längeren Ausfällen wegen Krankheit. Wir machen in unseren Anschreiben wiederkehrend darauf aufmerksam, dass die Bestellung eines Transfusionsverantwortlichen oder Transfusionsbeauftragten ohne die entsprechende Qualifikation im Schadensfall erhebliche rechtliche Probleme nach sich ziehen kann, da die Richtlinie eine Qualifikation zwingend vorschreibt. Daher nochmals der Hinweis auch an dieser Stelle: Erst das geeignete Personal für die Positionen qualifizieren, dann bestellen. Weiterführende Informationen zu den Kursangeboten erhalten Sie im Internet unter www.slaek.de → Ärzte → Fortbildung → Fort- und Weiterbildungsangebote der Sächsischen Landesärztekammer (im Suchbegriff „Transfusion“ eingeben) sowie im Referat Fortbildung, Telefon-Nr.: 0351 8267-344, E-Mail: fortbildung@slaek.de. Als Reaktion auf die Pandemie werden die Kurse sowohl in Sachsen als auch bundesweit zunehmend auch online angeboten.

Die alten Richtlinien der Bundesärztekammer für die periphere Blutstammzellspende, für Nabelschnurrestblut und für die unverwandte Spende wurden bereits vor zwei Jahrzehnten geschrieben. Deren aktuelle Überarbeitungen sind in einer Richtlinie zusammengefasst sowie 2014 bekannt gegeben und später fortgeschrieben worden. Betroffen sind in Sachsen primär die beiden Universitätskliniken und das Klinikum Chemnitz, hier ergeben sich für die Qualitätsbeauftragten Hämotherapie zusätzliche Berichtspflichten. Die zu überprüfenden Punkte finden sich in einer angefügten Seite des Berichtsformulars, Mängel wurden in keiner der drei Einrichtungen festgestellt.

Qualitätssicherung Pathologie

Zu den Aufgaben des Referats Qualitätssicherung gehört auch die Unterstützung der im Freistaat Sachsen in Krankenhäusern und Praxen laufenden „Freiwilligen Qualitätskontrolle Pathologie“ mittels Peer-Review-Verfahren. Seit 1999 wird in Sachsen die Qualitäts-

sicherung in der Pathologie im Rahmen dieser Verfahren durchgeführt. Die Methode des Peer Reviews ist eine Möglichkeit der externen Qualitätssicherung, die als unbürokratisches, flexibles und auf den kollegialen Austausch fokussiertes Instrument der Förderung von Qualität und Sicherheit in der Patientenversorgung dient. Auf freiwilliger Basis verbinden Peer-Review-Verfahren das Konzept der Qualitätsentwicklung mit dem Konzept des lebenslangen Lernens. In diesem Rahmen erfolgt auf Augenhöhe ein offener Informationsaustausch mit Fachkollegen aus anderen Einrichtungen.

Durch die Corona-Pandemie mit den geltenden Regelungen und Beeinträchtigungen konnte einige Zeit kein Peer-Review-Treffen Pathologie stattfinden. 2022 waren wieder Treffen möglich.

Von 1999 bis 2022 fanden 96 Peer-Review-Verfahren Pathologie statt, 62 davon in der Gruppe Westsachsen und 34 in der Gruppe Ostsachsen. Seitens der Sächsischen Landesärztekammer wurden 96 Bestätigungen der erfolgreichen Teilnahme erteilt. In einigen wenigen Fällen gingen dem Nachreviews voran.

Die jüngeren drei Peer-Review-Verfahren (Intensivmedizin, ÖGD, Allgemeinmedizin)

Kern aller Peer-Review-Verfahren ist der kollegiale Dialog auf Augenhöhe.

Die Methode des Peer Reviews fördert den offenen Informationsaustausch mit Fachkollegen aus anderen Einrichtungen auf Augenhöhe und ist berufsübergreifend. Mittels eines strukturierten und systematischen Bewertungsverfahrens führt ein Peer Review im Ergebnis zu einer verbesserten Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Die am Verfahren beteiligten Peers kommen in der Regel aus dem ärztlichen Bereich und in der Intensivmedizin gehören Peers aus dem Pflegesektor zum Peer-Review-Team dazu. Im Vorfeld müssen alle Peers die Fortbildung „Ärztliches Peer Review“ nach dem Curriculum der Bundesärztekammer besuchen. Die Peer-Review-Verfahren sind prinzipiell freiwillig. Zur Teilnahme an den Verfahren der Sächsischen Landesärztekammer genügt ein formloser schriftlicher Antrag an das Referat Qualitätssicherung.

Für das jeweilige Peer-Review-Verfahren wurden Koordinatoren berufen. Sie sind verantwortlich für die Zusammenstellung der Peer-Review-Teams, die

Terminabstimmung und die inhaltliche Ausrichtung der Reviews. Die Sächsische Landesärztekammer übernimmt ihrerseits die Vermittlung der interessierten Teilnehmer an die Koordinatoren, die Aussendung der Unterlagen, die Erstellung der Teilnahmebestätigungen für die Peers und die visitierte Einrichtung sowie die Annahme der Evaluationen.

Nach der systematischen Selbstbewertung im Vorfeld folgt während des Peer-Review-Tages auf die Fremdbewertung die Beratung im kollegialen Dialog mit dem externen Expertenteam und dieser Teil bildet den Schwerpunkt eines jeden Peer Reviews.

Dabei reflektieren die Peers und die Kollegen der besuchten Einrichtung selbstkritisch ihr ärztliches und in der Intensivmedizin ihr pflegerisches Handeln, identifizieren gemeinsam Verbesserungspotentiale, legen Qualitätsziele fest und leiten daraus konkrete Maßnahmen für sich und die besuchte Einrichtung ab.

Zur Festlegung der administrativen Abläufe und Rahmenbedingungen wurden für jedes Fachgebiet spezielle Richtlinien erstellt, sobald ein Peer-Review-Verfahren installiert wurde. Die Richtlinien bilden mit ihren Festlegungen eine gemeinsame Basis für die Durchführung der jeweiligen Peer Reviews zur gegenseitigen Qualitätsbeurteilung in der Intensivmedizin, im Öffentlichen Gesundheitsdienst und in der Allgemeinmedizin. Sie enthalten Regelungen zu den grundsätzlichen Anforderungen an den Ablauf bei der Durchführung eines Peer Reviews, Angaben zur Zielsetzung des Verfahrens, zum Kompetenzprofil der Peers sowie Regelungen für den Tag des Peer Reviews und zur Rollenverteilung innerhalb des Peer-Review-Teams.

Nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit muss jede Organisation, die sich einem Peer Review unterziehen möchte, ihrerseits Peers zur Verfügung stellen und jede Organisation, die Peers stellt, muss sich ihrerseits zu einem Review bereit erklären. Diese wechselseitigen Besuche unterstreichen den kooperativen Ansatz eines Peer-Review-Verfahrens und die Details finden sich in den jeweiligen Richtlinien.

Als verbindliche Grundlage enthalten die Richtlinien die korrekten Vorgaben für die Durchführung eines jeden Peer Reviews und bei Neuerungen oder der Weiterentwicklung der Verfahren werden die Richtlinien entsprechend aktualisiert. So können sich Interessierte jederzeit einen Überblick verschaffen.

Peer Review Intensivmedizin

Im Jahr 2013 wurde das von der Bundesärztekammer und der DIVI gemeinsam entwickelte Peer-Review-Verfahren in der Intensivmedizin in Sachsen implementiert. Die Richtlinie Freiwillige Qualitätskontrolle – „Peer Review Intensivmedizin im Freistaat Sachsen“ wurde am 3.12.2014 vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer verabschiedet und bildet seitdem mit ihren Festlegungen zu den Verfahrensgrundsätzen die Grundlage für die in der Intensivmedizin in Sachsen durchgeführten Peer-Review-Verfahren.

Der pädiatrische Fragenkatalog der DIVI wurde 2018 neu in die Verfahrensunterlagen aufgenommen und der Richtlinie hinzugefügt.

In der Intensivmedizin koordiniert das Referat Qualitätssicherung die Evaluationen des Verfahrens in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer. Der erste Evaluationsbogen wird von der besuchten Klinik direkt im Anschluss an das Peer Review Intensivmedizin ausgefüllt und den zweiten Evaluationsbogen, in dem auch über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen berichtet werden kann, erhält die Klinik sechs Monate später. Die ausgefüllten Evaluationsbögen werden für die bundesweite Auswertung an die Bundesärztekammer weitergeleitet. Ziel dieser Evaluationen ist es, die Umsetzung der Qualitätsindikatoren auf den visitierten Intensivstationen anzuregen und die Verfahrensabläufe weiter zu optimieren.



Insgesamt fanden 16 Verfahren in der Intensivmedizin erfolgreich statt.

In diesem Zusammenhang beteiligte sich die Sächsische Landesärztekammer auch in diesem Jahr an dem von der Bundesärztekammer veranstalteten 11. Erfahrungsaustausch „Ärztliches Peer Review der Landesärztekammern“, der am 2.5.2022 online stattgefunden hat. Im Vorfeld fand eine Befragung der Ärztekammern zum jeweiligen Stand der Peer-Review-Verfahren, zur Überarbeitung des Leitfadens Peer Review mit der Zielsetzung, Notwendigkeiten der Aktualisierung zu konsentieren und zu präzisieren statt.

Vor Beginn der Pandemie wurden die letzten drei Peer-Review-Verfahren in der Intensivmedizin 2019 durchgeführt.

Im Jahr 2022 haben es die Intensivmediziner geschafft, trotz der weiter andauernden Pandemie zwei Peer-Review-Verfahren durchzuführen. Für das erste Verfahren nach der langen Pause war das Klinikum St. Georg gGmbH Leipzig bereit. Am 25.1.2022 fand dort im Schwerbrandverletzentrum das zweite Peer Review erfolgreich statt.

Das Lungenzentrum des Fachkrankenhauses Coswig GmbH führte mit seiner Abteilung für Anästhesiologie und Intensivtherapie sein erstes Peer-Review-Intensivmedizin am 15.6.2022 mit Erfolg und beeindruckendem Engagement durch. Davon durfte sich in diesem Jahr ein Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer persönlich überzeugen.

Damit fanden insgesamt 16 Verfahren in der Intensivmedizin erfolgreich statt. Die entsprechenden Teilnahmebestätigungen konnten allen bisher teilnehmenden Kliniken ausgestellt werden.

Peer Review Öffentlicher Gesundheitsdienst

Auf Wunsch der Sächsischen Gesundheitsämter wurde 2016 ein Peer-Review-Verfahren als sächsische Innovation für den ÖGD entwickelt und fand bundesweit Beachtung. Es entstand durch eine Kooperation zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Sächsischen Landesärztekammer.

Die erste Besprechung zur Einführung eines Pilotverfahrens zum Peer Review im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Sachsen fand am 11.2.2016 statt. Ähnlich dem Fragebogen in der Intensivmedizin erarbeiteten die Beteiligten einen Fragebogen für die Teilgebiete des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Nach den ersten

beiden Pilotverfahren am 12.1.2017 in Dresden und am 20.4.2017 in Meißen wurde der Fragebogen angepasst und man legte die weiteren Verfahrensabläufe fest.

Die Richtlinie Freiwillige Qualitätskontrolle – „Peer Review Öffentlicher Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen“ wurde im Jahr 2017 erarbeitet, vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer am 6.9.2017 beschlossen und ist dann am 1.10.2017 in Kraft getreten. Formal orientiert sich auch das Peer-Review-Verfahren im Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner Durchführung an den Empfehlungen der Bundesärztekammer. Daher fand am 1.2.2018 in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt der Kurs zum „Curriculum Peer Review ÖGD“ mit sehr guter Resonanz statt. 17 Teilnehmer wurden geschult, um als Peer an einem Peer-Review-Verfahren teilnehmen zu können.

Im Jahr 2018 wurde das letzte von bisher insgesamt drei Peer-Review-Verfahren in einem Sächsischen Gesundheitsamt durchgeführt. Zur Erinnerung an die anfängliche Motivation hatte die Sächsische Landesärztekammer in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt alle Gesundheitsämter im März 2019 angeschrieben, aber es konnten schon 2019 keine weiteren Peer Reviews mehr durchgeführt werden. Pandemiebedingt verbesserte sich die Situation auch in den Folgejahren bis 2022 nicht mehr.

Peer Review Allgemeinmedizin

Im Rahmen einer Kooperation der Sächsischen Landesärztekammer mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein und der Sächsischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin wurde das Peer Review als freiwilliges Verfahren der Qualitätssicherung für hausärztliche Praxen in Sachsen im Jahr 2018 installiert. Erste Impulse dazu gab es bereits 2014 in der Ärztekammer Schleswig-Holstein mit Unterstützung des Institutes für Allgemeinmedizin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin. Daher ist das sächsische Verfahren an dieses Pilotprojekt zum Peer-Review-Verfahren der Allgemeinmedizin in Schleswig-Holstein angelehnt. Auf dem 7. Interprofessionellen Gesundheitskongress am 6.4.2019 fand eine dementsprechende Qualifizierung durch die Sächsische Landesärztekammer für Allgemeinmediziner des Freistaates Sachsen zu Peers nach dem Curriculum „Ärzt-

liches Peer Review“ der Bundesärztekammer statt. Es konnten sechs Teilnehmer geschult werden. Sie bildeten drei Paare, die sich in der Folge gegenseitig visitierten, sodass noch im gleichen Jahr die ersten vier Peer-Review-Verfahren in der Allgemeinmedizin in Sachsen durchgeführt wurden.

Angelehnt an die Richtlinie in der Intensivmedizin und unter Verwendung der Formulare der Ärztekammer Schleswig-Holstein wurde die Richtlinie Freiwillige Qualitätskontrolle „Peer Review Allgemeinmedizin im Freistaat Sachsen“, die am 1.5.2019 in Kraft getreten ist, erarbeitet. Diese Verfahrensregelungen der Richtlinie konnten bereits den ersten Peer-Review-Verfahren 2019 zugrunde gelegt werden. Aber auch hier hat Corona die Verfahren seitdem zum Stillstand gebracht.

Bei Interesse an der Durchführung eines Peer Reviews in Ihrem Bereich und für weiterführende Informationen zu allen Verfahren empfehlen wir die unsere Homepage unter www.slaek.de, in der Rubrik Ärzte, Unterpunkt Qualitätssicherung.

LANDESGEMEINSCHAFT (LAG) SACHSEN

EINRICHTUNGSÜBERGREIFENDE QUALITÄTSSICHERUNG – GESCHÄFTSSTELLE

**Dr. Beate Trausch und Dipl.-Med. Annette Kaiser,
Leiterinnen**

Die Umsetzung der bundesweit verpflichtenden Verfahren und Maßnahmen der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung erfolgt gemäß Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur daten-gestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) (<https://www.g-ba.de/richtlinien/105/>). Die themenspezifischen Bestimmungen nach Teil 2 der DeQS-RL legten im Jahr 2022 für insgesamt 15 Qualitätssicherungs-(QS)-Verfahren Details zu deren Durchführung fest. Erstmals wurde zum 1.7.2022 eine Patientenbefragung in den Regelbetrieb überführt. Diese betrifft das Verfahren „Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)“ – PPCI. Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle in die Umsetzungen der Richtlinie zu planungsrelevanten Qualitätsindikatoren (plan. QI-RL, <https://www.g-ba.de/richtlinien/91/>), der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL, <https://www.g-ba.de/richtlinien/41/>) und der

Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R, <https://www.g-ba.de/richtlinien/39/>) involviert.

Auf Landesebene trägt die im Jahr 2017 gegründete Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sachsen die Durchführungsverantwortung für die Umsetzung der DeQS-RL. Entscheidungen werden über das Lenkungsgremium getroffen, welches 2022 unter Leitung des gem. Geschäftsordnung für ein Jahr gewählten Vorsitzenden, Christian Nolle (AOK PLUS), stand. Die Geschäftsstelle der LAG Sachsen hat ihren Sitz in der Sächsischen Landesärztekammer. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind durch die DeQS-RL und die Bestimmungen im Landesvertrag fixiert und beinhalten sowohl administrative als auch organisatorische Aufgaben, dabei schwerpunktmäßig die Beratung der Leistungserbringer, die organisatorische Durchführung der Stellungnahmeverfahren auf Landesebene, die Organisation und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des Lenkungsgremiums und der Fachkommissionen sowie der Ergebniskonferenzen beziehungsweise die Kommunikation auf Bundesebene nach Vorgaben des Lenkungsgremiums unter anderem im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der jeweiligen QS-Verfahren. Fachkommissionen wurden für die fachlich-inhaltliche Bewertung der Qualitätsindikator-Ergebnisse der Leistungserbringer gem. Vorgaben der themenspezifischen Bestimmungen Teil 2 der DeQS-RL eingerichtet. Die Annahme der QS-Daten erfolgt über verschiedene Arten von Datenannahmestellen (DAS) – für Krankenhäuser durch die DAS der LAG Sachsen, für kollektivvertragliche Leistungserbringer durch die DAS der KVS, für selektivvertragliche Leistungserbringer durch die DAS der Vertrauensstelle und Sozialdaten der Krankenkassen durch die DAS der Krankenkassen. Die LAG war mit der Datenannahme für alle QS-Daten der Krankenhäuser, inklusive der Daten aus ambulanter Versorgung von Patienten am Krankenhaus für die QS-Verfahren Nr. 1 bis 15 inkl. der Patientenbefragung PPCI im Jahr 2022 beauftragt. (www.qs-sachsen.de)

Zu den drei Beratungen des Lenkungsgremiums im Berichtszeitraum erfolgten einerseits die Ergebnisvorstellungen zu den 13 landesbezogenen QS-Verfahren durch die Sprecher der Fachkommissionen oder die Geschäftsstellenleitung sowie Beschlussfassungen über abzuschließende oder einzuleitende Maßnahmenstufen 1 zur Qualitätsverbesserung auf Vorschlag der Fachkommissionen. Andererseits wurde über Neuberu-

fungen der 13 Fachkommissionen auf Landesebene beziehungsweise den Haushalt der Geschäftsstelle beraten. Letzteres wurde durch die Arbeitsgruppe Haushalt vorbereitet.

Im Jahr 2022 gelangten 152 Qualitätsindikatoren und 97 Auffälligkeitskriterien in den 13 landesbezogenen QS-Verfahren zur Auswertung. Als Datenquellen dienten sowohl die QS-Dokumentationen der Leistungserbringer als auch Sozialdaten, Letzteres mit dem Ziel der Reduktion des Dokumentationsaufwandes. Ausgehend von den am 30.6.2022 übermittelten Ergebnissen zu Auswertungsjahr 2022 erfolgten schriftliche Stellungnahmeverfahren auf Landesebene in der Zeit vom 1.7.2022 bis 31.10.2022 zu insgesamt 644 rechnerisch auffälligen Ergebnissen. Im landesbezogenen Modul „Dialyse“ des QS-Verfahrens „Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantationen (QS NET)“ wurde aus methodischen Gründen gem. IQTIG kein Stellungnahmeverfahren durchgeführt. Die Stellungnahmeverfahren zu den bundesbezogenen Verfahren „Koronarchirurgie und Eingriffe an Herzklappen (QS KCHK)“ sowie zu den Transplantationsmodulen aus QS NET und „Transplantationsmedizin (QS TX)“ erfolgten durch das IQTIG.

Für die neu berufenen Fachkommissionsmitglieder auf Landesebene erfolgte eine Einführungsveranstaltung am 24.5.2022. Nachfolgend fanden sich die 13 Fachkommissionen im Berichtszeitraum zu insgesamt 21 Beratungen zusammen, um über die Landesergebnisse und die abgegebenen Stellungnahmen zu befinden. Die Fachkommissionen für die QS-Verfahren „Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)“ und „Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (QS HSMDEF)“ führten darüber hinaus eine Online-Ergebniskonferenz am 3.2.2022 zu den QS-Ergebnissen der beiden kardiologischen QS-Verfahren QS PCI und QS HSMDEF aus dem Auswertungsjahr 2021 sowie zu weiterführenden kardiologischen Themen mit 73 Teilnehmern durch.

Zur Vorbereitung des neuen Erfassungsjahres 2022 wurde ein Online-Workshop am 12.1.2022 durch die LAG-Geschäftsstelle veranstaltet, der sich insbesondere an Qualitätsmanagement-Verantwortliche und interessierte Ärzte richtete, regen Zuspruch fand (96 Teilnehmer) und deshalb weiter regelmäßig angeboten werden soll.

Im Rahmen der plan.QI-RL erfolgte die Datenvalidierung bei sieben Einrichtungen vor Ort. Bei Auffälligkeiten in den Quartalsberichten zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren wurden Informationen für die Leistungserbringer aufbereitet. Die Einleitung qualitätsfördernder Maßnahmen nach statistischen Auffälligkeiten der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren war nicht erforderlich, da nach dem Stellungnahmeverfahren keine der Einrichtungen eine unzureichende Qualität aufwies.

Gem. QFR-RL wurde eine Validierung der Sterbefälle der Perinatalzentren Level 1 und 2 durchgeführt.

Der Klärende Dialog wurde mit einem Perinatalzentrum geführt, welches die Anforderungen an die pflegerische Versorgung gem. QFR-RL nicht erfüllt hat. Der Klärende Dialog dient insbesondere der Ursachenanalyse und Unterstützung der schnellstmöglichen Erfüllung der Personalanforderungen durch den Abschluss einer Zielvereinbarung. Dem G-BA wurde über den Umsetzungsstand des Klärenden Dialogs berichtet.

Die Zusammenarbeit mit den Gremien und Institutionen der Landes- und Bundesebene wurde während des gesamten Jahres in der Regel mittels Videokonferenzen realisiert. Diese diente der Weiterentwicklung der QS-Verfahren im Rahmen der DeQS-RL. Dazu fanden mit dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) zwei LAG-IQTIG-Treffen und zehn IQTIG-Workshops statt. Es wurde die Geschäftsstelle in drei Online-Befragungen sowie einem Beteiligungsverfahren bezüglich Aussetzungskriterien für Qualitätsindikatoren involviert. Die Geschäftsstelle ist in der Arbeitsgruppe QFR-RL (neun Sitzungen im

Jahr 2022) und in der Arbeitsgruppe sektorenübergreifende Qualitätsberichtserstattung (AG süQbe) des G-BA (16 Sitzungen/Jahr) sowie im Expertengremium des IQTIG zum Verfahren „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (QS WI)“ beziehungsweise „Karotisrevaskularisation (QS KAROTIS)“ (je zwei Beratungen/Jahr) vertreten. Es besteht ein Erfahrungsaustausch mit den LAG-Geschäftsstellen der anderen Bundesländer (fünf Beratungen) und mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (eine Veranstaltung). Drei Mitglieder der Fachkommissionen arbeiten in den verfahrensspezifischen Expertengremien des IQTIG (PD Dr. Norbert Klein [QS HSMDEF], Prof. Dr. Ulrich Thome [QS PM] und Prof. Dr. Wolfgang Schneiders [QS HGV, QS KEP]), die jeweils zweimalig im Berichtszeitraum tagten. Darüber hinaus bestand eine Kommunikation mit Ausschüssen und Kommissionen der Sächsischen Landesärztekammer.

Fazit

Im Jahr 2022 wurde die externe Qualitätssicherung in den QS-Verfahren gem. DeQS-RL auf Landesebene richtlinienkonform durchgeführt. Ein besonderer Dank gilt dabei dem großen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ambulanten und stationären medizinischen Einrichtungen.

Der am 21.4.2022 durch den G-BA gefasste Beschluss „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der datengestützten gesetzlichen Qualitätssicherung“ (<https://www.g-ba.de/beschluesse/5386/>) stellt an alle Beteiligten neue und hohe Anforderungen, die es in einem konstruktiven Dialog und Miteinander im Sinne der Patientinnen und Patienten unter Berücksichtigung von personellen und finanziellen Ressourcen zu lösen gilt.

11 ÄRZTLICHE STELLE STRAHLENSCHUTZVERORDNUNG

ÄRZTLICHE STELLE STRLSCHV

Dr. Patricia Klein, Ärztliche Geschäftsführerin

Die Arbeit der drei angestellten Mitarbeiterinnen der Ärztlichen Stelle StrlSchV (eine MPE, zwei MTRA) bei der Überprüfung der Einhaltung geltender Qualitätsstandards in den Bereichen Röntgendiagnostik, Knochendichtemessung, Teleradiologie, Strahlentherapie und Nuklearmedizin wurde 2022 durch die engagierte Mitarbeit von 31 ehrenamtlich tätigen Ärzten und elf Medizinphysik-Experten unterstützt.

Zur Fachkommission Röntgen zählen 17 Ärzte (13 Radiologen, drei Orthopäden, ein Internist/Rheumatologe) und zwei Medizinphysikexperten. Fünf Ärzte sind ausschließlich mit der Prüfung der Knochendichtemessanlagen befasst.

In der Fachkommission Nuklearmedizin sind sieben Fachärzte für Nuklearmedizin und fünf Medizinphysikexperten tätig.

Für die Strahlentherapie-Begehungen sind sieben Fachärzte für Strahlentherapie und vier Medizinphysikexperten im Einsatz gewesen.

Im Jahr 2023 werden zwei weitere Ärzte die Prüfung von Knochendichtemessanlagen und eine weitere Medizinphysikexpertin die Fachkommission Strahlentherapie unterstützen. Die Berufung erfolgte im Dezember 2022.

Details zu den drei großen Gebieten finden Sie in den Berichten der jeweiligen Vorsitzenden der Fachkommissionen.

Zum Jahresende waren in der Ärztlichen Stelle:

- » 22 nuklearmedizinische Einrichtungen,
- » 17 strahlentherapeutische Standorte und fünf Nebensstandorte (fünf davon Mitnutzer ohne eigene Anlagen),
- » neun Kliniken, sieben MVZ, drei Praxen
- » 418 Einrichtungen, die Röntgendiagnostik betreiben,
- » davon 318 Praxen/MVZ (Dresden: 131, Chemnitz: 97 und Leipzig: 88 sowie zwei überregionale MVZ),
- » 100 Kliniken (Dresden: 41, Chemnitz: 31, Leipzig: 28),

- » 48 Teleradiologie nutzende Einrichtungen,
- » 89 DEXA-Anlagen, die von ca. 159 Ärzten in 93 Einrichtungen betrieben werden, gemeldet.

Trotz erschwelter Umstände durch ein weiteres Pandemiejahr mit ständig wechselnden Hygienekonzepten, Einschränkungen bei Zusammenkünften, Planungsunsicherheit, Reisebeschränkungen in den Einrichtungen der Ehrenamtlichen, hoher Arbeitsverdichtung im Gesundheitswesen, teilweiser Verlagerung der Arbeit ins Homeoffice liefen die Prüfungen regulär weiter.

2022 fanden 19 Sitzungen in der Sächsische Landesärztekammer statt (Fachkommission Röntgen: 9, Beratungsgruppe Osteodensitometrie: 5, Fachkommission Nuklearmedizin: 4, Arbeitstreffen Fachkommission Strahlentherapie: 1). 2022 fanden Begehungen in acht Strahlentherapie-Einrichtungen statt.

2022 wurden insgesamt 252 Prüfberichte verfasst:

- » 6 Nuklearmedizin
- » 8 Strahlentherapie
- » 122 Röntgendiagnostik
- » 79 Osteodensitometrie
- » 37 Teleradiologie (46 Einrichtungen)

Auch 2022 wurde das Datenbanksystem QuoMod weiterentwickelt (Zuarbeiten und Einpflege von Daten). Die Workshops mit dem Softwareentwickler fanden online in Teamviewer-Sitzungen statt.

Die Mitarbeiter der Ärztlichen Stelle und ehrenamtlich Tätige beteiligten sich auch 2022 an den Online-Meetings des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen (ZÄS) am 9.5.2022 und am 28./29.11.2022 und konnten hier ihre Erfahrungen konstruktiv einbringen.

NUKLEARMEDIZIN

Prof. Dr. Jörg Kotzerke, Vorsitzender, Dresden

Die betriebenen Geräte sowie Patientenunterlagen wurden als zuständige Stelle im Sinne von § 128 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung in der Fassung der

Bekanntmachung vom 5.12.2018 (BGBl. Jahrgang 2018 Teil I Nr. 41 S. 2034) gemäß § 130 auch im Jahr 2022 kontinuierlich überprüft.

In der Fachkommission sind aktuell sechs Ärzte und fünf MPE ehrenamtlich tätig, die Kommission wird seit Sommer 2019 von Prof. Kotzerke geleitet, in der Geschäftsstelle sind weiterhin Frau Philipp und Frau Buhlig-Stahr für das Sachgebiet der Nuklearmedizin innerhalb der Ärztlichen Stelle zuständig.

Die Arbeitsweise wurde in der Fachkommission gemeinsam diskutiert und konsentiert, um ein einheitliches Prüfungsvorgehen zu etablieren. Derzeit prüft ein Team von drei Ärzten pro Prüfungsvorgang gemeinsam und wechselt sich in den Verantwortlichkeiten einschließlich der Erstellung des Prüfberichts ab. Es wurde intern zu den jeweiligen Prüfungen Feedback gegeben und gemeinsam über die interne Vorgehensweise und zukünftige Themen gesprochen.

Ergebnis 2022:

Ergebnisse der Prüfungen 2022 von 6 Einrichtungen
(und 4 Rückmeldungen)

		Bewertung				Meldung
		1	2	3	4	
geprüfte Einrichtungen insgesamt	6					
davon regulär	6	1	4	1		
davon verkürzt	0					
im nächsten Jahr verkürzt	1					
Einrichtungen, bei denen Rückmeldungen oder Stellungnahmen erforderlich wurden, nochmals hier Prüfung im Umlaufverfahren	4					

Stufe 1 – keine Mängel

Stufe 2 – geringfügige Mängel, Hinweise erforderlich

Stufe 3 – Mängel, verkürztes Intervall zur Wiedereinsendung der Unterlagen
(erneut gebührenpflichtig)

Stufe 4 – erhebliche Mängel oder Nichteinsendung trotz mehrfacher Anforderung, verkürztes Intervall zur Wiedereinsendung der Unterlagen nach drei Monaten (erneut gebührenpflichtig), ggf. bei schweren Mängeln, die Patienten gefährden oder Verweigerung der Unterlagenzusendung Meldung an die zuständige Behörde

Bemerkenswert ist, dass sowohl Messtechnik (Gamma-kameras, Bohrlochzähler, Aktivimeter, Positronen-Emissions-Tomographie) als auch Radiopharmaka den Qualitätsanforderungen genügten.

Die Listen von je weiteren zehn applizierten Aktivitätsmengen pro Untersuchungsart lagen vollständig vor. Sie bewegten sich alle im Rahmen der Referenzwerte des BfS.

Am 15.6.2021 wurden vom Bundesamt für Strahlenschutz neue Referenzwerte herausgegeben, diese wurden 2022 der Prüfung zugrunde gelegt und so konnten Hinweise an die Einrichtungen gegeben werden, die sich dem neuen System noch nicht geöffnet haben.

Weiter wurden im Zusammenhang mit dem Zentralen Austausch der Ärztlichen Stellen die Vorlagen zum Einheitlichen Bewertungssystem angepasst. Das betrifft sowohl die Physik als auch die Medizin.

Besonderes Augenmerk lag auch in diesem Jahr auf Kontrolle der eingereichten SOP, hier konnten wichtige Hinweise gegeben und somit die Grundlage für ein qualitätsgerechteres Arbeiten gelegt werden.

Eine Recherche zu OP-Sonden, welche sich nicht in den Einrichtungen mit nuklearmedizinischer Abteilung befinden, wurde Ende des Jahres 2022 gestartet.

Die Begegnung mit Herrn Dr. Reichelt vom zuständigen Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft hat die Zusammenarbeit sehr gestärkt und es konnten offene Fragen von beiden Seiten geklärt werden.

Prof. Kotzerke ist involviert in die vom Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stelle (ZAES) betriebene Aktualisierung des Einheitlichen Bewertungssystems (EBS) und konnte wesentliche Fragen zur Klärung in diesem Gremium einbringen.

Ziele

Die Kommission sieht als Schwerpunkte in den kommenden Jahren, die Dokumentation der Parameter auf den einzelnen Szintigrammen zu verbessern und der DIN-Vorgabe anzugleichen und eine stärker standardisierte Abfassung der Befundberichte anzuregen. In der Folge soll eine Befragung der einzelnen Einrichtungen über die Qualität und die Zufriedenheit mit der Arbeit der Ärztlichen Stelle einen Überblick geben und Verbesserungspotential aufzeigen.

Die Fachkommission Nuklearmedizin strebt eine Investition in vereinfachte Wege über datenschutzkonforme, digitale Übermittlung der Prüfunterlagen von der Einrichtung zur Ärztlichen Stelle und zurück an, dies wird in 2023 in Angriff genommen.

RÖNTGEN

Dr. Volkmar Hänig, Vorsitzender, Dresden

Im Jahr 2022 hat die Fachkommission Röntgen 36.960 Aufnahmen, Aufnahmeserien, CT-Untersuchungen und C-Bogenaufnahmen von Erwachsenen und Kindern hinsichtlich technischer Qualität, Bildqualität, Einhaltung des Strahlenschutzes, Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte und Stellung der korrekten „Rechtfertigenden Indikation“ geprüft und 122 Prüfberichte erstellt. Hinzu kommen noch 37 Teleradiologie- und 79 Osteodensitometriepflichtberichte.

Trotz der erheblichen Steigerung der Anzahl der Prüfungen (ca. 1/3 mehr als im Jahr 2021) konnte der gesetzlich vorgeschriebene Prüfabstand nicht immer eingehalten werden. Ursache dafür sind die deutlich gestiegene Anzahl von Nachprüfungen im verkürzten Abstand (Verdopplung im Vergleich zu 2018) auf Grund von Qualitätsmängeln, nochmalige Prüfungen nach eingeforderten Rückmeldungen (33 von 122 Einrichtungen!) und ein hoher Anteil (bis zu 50 Prozent) von unvollständig oder fehlerhaft eingereichten Unterlagen. Die massiv gestiegene Anzahl von zu prüfenden Röntgenaufnahmen liegt an der zunehmenden Einbindung von Geräten insbesondere von C-Bögen in die PACS-Systeme der Einrichtungen und der generellen Zunahme der Röntgen-diagnostik.

Geprüft wurde nach den Leitlinien der Bundesärztekammer, nach den einheitlichen Bewertungskriterien der ZÄS, der Qualitätssicherungsrichtlinie und den technischen DIN-Vorschriften. Insgesamt entsprachen 75 Prozent der Aufnahmen und 81 Prozent der technischen Prüfungen den geforderten Qualitätsstandards oder wiesen nur geringe Mängel auf. Dabei zeigten sich wiederum erhebliche Qualitätsunterschiede zwischen radiologischen Praxen oder Einrichtungen, die über eine radiologische Abteilung verfügen und ambulanten Einrichtungen, die in Verantwortung fachkundiger Ärzte anderer Fachgebiete geführt werden. Die Fehler der Kategorien 3 (29 Einrichtungen) und 4 (zwei Einrichtungen) traten ausschließlich in diesen Einrichtungen auf.

Unsere Kritik der letzten Jahre an der Praxis, dass Personal mit minimalen Kenntnissen (90 Stundenkurs einschließlich praktischer Unterweisung) mit der Anfertigung von Röntgenaufnahmen, zwar formal unter ständiger Aufsicht eines fachkundigen Arztes, was in der täglichen Praxis kaum umsetzbar ist, betraut wird,

muss aus der Verantwortung für die Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards, erneuert werden. Es fehlt vielen dieser Mitarbeiter, wir diskutieren häufig in direkten Gesprächen mit den Einrichtungen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, fundamentale Grundlagen der Strahlenphysik, der Strahlenbiologie, der Strahlengeometrie, im Strahlenschutz, sowie die praktischen Erfahrungen in der Einstell- und Lagerungstechnik und das Verständnis, individuelle Aufnahmeparameter zu erstellen. Trotz praktischer Hinweise, Erläuterungen oder Hospitationsempfehlungen (siebenmal im vergangenen Jahr) sind die Ergebnisse überschaubar. Im Zusammenhang mit mangelhafter Umsetzung unserer in den Prüfberichten detailliert aufgeführter Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, führt dies regelmäßig zu Nachforderungen, zur Verkürzung der Prüfzeiträume, verbunden mit erhöhtem Zeit- und Kostenaufwand für alle Beteiligten.

Auf Grund fehlender Mitarbeit, unvollständiger und verspäteter Unterlageneinreichung sowie fortbestehender gravierender Mängel in der Bildqualität wurde in zwei Fällen pflichtgemäß die zuständige Aufsichtsbehörde informiert, die über juristische Konsequenzen entscheidet.

Mit viel Arbeitsaufwand für alle Beteiligten mussten fehlende oder unvollständige Unterlagen oder unplausible Angaben beispielsweise zu Dosiswerten, von mehr als der Hälfte der zu prüfenden Einrichtungen noch vor der Prüfung nachgefordert beziehungsweise richtiggestellt werden.

Gerade die Einhaltung der Dosisreferenzwerte ist ein wichtiger Qualitätsparameter. Die Überschreitungen der Werte liegen größtenteils an der fehlenden oder fehlerhaften Einblendung der Röntgenaufnahme, der falschen Parameterwahl oder in der falschen Interpretation der Diagnostischen Referenzwerte (Verwechslung der Maßeinheiten). In fast allen Fällen konnte durch die schriftlichen Hinweise der Ärztlichen Stelle im Prüfbericht, oder durch eine telefonische Beratung, der Grund für die Überschreitung ermittelt und entsprechende Hinweise zur Korrektur gegeben werden. Eine unbegründete Überschreitung der Grenzwerte im Durchschnitt von zehn Untersuchungen gleicher Art von 30 Prozent (unterschiedliche Körper-Konstitutionen sind im Durchschnittswert enthalten), muss als schwerwiegender Fehler bewertet werden.

Grund für die angesprochenen Unzulänglichkeiten sehen wir im Problem des Personalmangels, in der Unwissenheit des beauftragten Personals, welche Unterlagen oder Dokumentationen zur Prüfung einzusenden sind und nicht zuletzt in der Verteilung der Aufgaben oder deren Auslagerung, insbesondere in größeren Kliniken oder MVZ, an fachfremde Bereiche. Die Tendenz der letzten Zeit, dass fachfremde Techniker teilweise Leistungen wie Konstanzprüfungen oder Programmumstellungen der Geräte und ähnliche Aufgaben übernehmen, sehen wir als Ärztliche Stelle kritisch. Die Fachkenntnisse eines ausgebildeten Röntgentechnikers oder eines MPE sind nicht nur für die qualitätsgerechte Arbeit der Röntgeneinheit von großer Bedeutung, sondern auch für eine fachgerechte Kommunikation zur Umsetzung der Empfehlungen der Ärztlichen Stelle.

Wie in den vergangenen Jahren waren Fehler in der Einstelltechnik, Einblendung und Zentrierung, die am häufigsten beanstandeten Mängel. Es gibt Verwechslungen, an welcher Stelle das Raster zum Einsatz kommen soll oder ob und welche Ionisationskammer die Richtige ist. Es werden Programme angewählt, die nicht für den zu untersuchenden Körperteil geeignet sind. Dazu kommt, dass die Anwendung von neuerer Technik wie Detektoren an Stelle von Speicherfolien dem Anwender häufig Probleme bereitet (97,5 Prozent der Aufnahmen werden bereits mittels digitaler Technik erstellt). Die Folgen solcher Fehler sind erhöhte Dosiswerte und damit eine ungerechtfertigte, überhöhte Strahlenbelastung für Patienten, verbunden mit unzureichender Bildqualität. Das heißt, die für jedes Röntgenbild definierten kritischen Strukturen sind nicht oder nur mangelhaft erkennbar, sodass die diagnostische Sicherheit eingeschränkt wird. Bei 14 Einrichtungen wurden unzulässige Referenzwert-Überschreitungen bei einzelnen Untersuchungsarten (über 30 Prozent der Normalwerte) bemängelt. Es ist zu erwarten, dass auch in Zukunft die DRW weiter nach unten korrigiert werden. Ende November wurden aktualisierte DRW für diagnostische und interventionelle Röntgenanwendungen erstellt, sowie neue DRW für DVT-Untersuchungen festgelegt. Die DRW für pädiatrische Untersuchungen wurden ebenfalls aktualisiert.

Mehrfach musste die fehlende Verwendung eines Zusatzfilters (Kinderfilter bis zum 18. Lebensjahr) oder die fehlende oder fehlerhafte Anwendung des Gonadenschutzes bemängelt werden. Bei zehn von 91 Einrich-

tungen die Kinderaufnahmen durchführen, fehlte der Kinderfilter oder wurde nicht ordnungsgemäß dokumentiert, was erst durch Nachfragen und Rückmeldungen geklärt werden konnte. Die wiederholte Nichtanwendung der vorgeschriebenen Filterung muss von der Ärztlichen Stelle als schwerwiegender, meldepflichtiger Fehler bewertet werden und kann durch die zuständige Behörde zu erheblichen Konsequenzen für die Einrichtung führen.

Die konsequente Überprüfung der C-Bogenuntersuchungen durch die Ärztliche Stelle, mit Bewertung des Strahlenschutzes, der Bildqualität und der korrekten Dokumentation zeigt erhebliche Defizite bei den Anwendern und geben bei ca. 85 Prozent der eingereichten Aufnahmen Anlass zur Kritik (Artefakt, verrauschte Bilder, fehlende Einblendung, Objekt nicht im Zentralstrahl usw.). Die Strahlenschutzverantwortlichen der Einrichtungen sind aufgefordert mit regelmäßigen und dokumentierten Strahlenschutzbelehrungen und praktischen Unterweisungen sich diesem Problem verstärkt anzunehmen.

Die Konstanzprüfungen der Befundungsmonitore und der Röntgengeräte wurden bis auf wenige Ausnahmen korrekt durchgeführt. Wir bemerken jedoch zunehmend eine inkonsequente Bewertung der gemessenen Werte und eine unangemessene Vergrößerung der Prüfabstände. Der Gesetzestext des Strahlenschutzgesetzes und der DIN-Normen mit der Formulierung die Konstanzprüfung „in regelmäßigen Abständen“ durchzuführen, führt zu unterschiedlichen Interpretationen. Fehlerhafte Konstanzprüfungen können zu fehlerhaften Beurteilungen der Patientenaufnahmen und letztlich auch zu einer erhöhten ungerechtfertigten Strahlenbelastung führen. Zur Erkennung von Abweichungen empfehlen wir, im Sinne der Patientensicherheit, monatliche Prüfindervalle am Gerät zu etablieren.

Entsprechend der Verordnung zu den Aufgaben der Ärztlichen Stellen, überprüften wir die diagnostischen Referenzwerte der eingereichten Dosisflächenprodukte für Röntgenaufnahmen und Computertomographien und übermittelten diese an das Bundesamt für Strahlenschutz. Die Dokumentation der Werte hat verpflichtend für jede Aufnahme zu erfolgen. Nur noch einige wenige Einrichtungen ermitteln die Werte rechnerisch, was oft zu Unklarheiten führt. Ab 2024 besteht die

Pflicht zum Einbau eines entsprechenden Messinstrumentes für alle Geräte. Die elektronische Aufzeichnung und Übermittlung der Dosiswerte wird zukünftig verpflichtend.

Aus der aktuellen Strahlenschutzgesetzgebung ergeben sich neue Pflichten hinsichtlich der Risikoanalyse und der Meldung besonderer Vorkommnisse. Die Verfahrensweise liegt im Verantwortungsbereich des Strahlenschutzverantwortlichen und der zuständigen Behörde der Landesdirektion Sachsen.

Besonders schwierig ist nach wie vor die Umsetzung des Einsatzes der Medizinphysikexperten in der Radiologie, welche der Markt aktuell nicht hergibt.

Die Ärztliche Stelle wird im laufenden Jahr die personellen und technischen Voraussetzungen schaffen, um die Möglichkeit einer komplett elektronischen Datenübermittlung der Prüfunterlagen zu realisieren.

Durch die getrennte Prüfung von der Röntgendiagnostik und Teleradiologie können Einrichtungen, die Datenstrecken gemeinsam nutzen beziehungsweise teleradiologisch kooperieren, gemeinsam angefordert werden (Vermeidung von Doppelprüfungen der Monitore und Teleradiologiestrecken).

2022 wurden 37 Teleradiologie-Einrichtungen geprüft. Die vorgeschriebenen Kriterien: Einhaltung der Übertragungszeiten, Vollständigkeit der Bildübertragung (inkl. der ersten zehn Headerpositionen) wurde von den Anwendern korrekt erfüllt.

Die Überprüfung der Unterlagen ergab bei 30 Einrichtungen Beanstandungen. Bei neun Einrichtungen war die Genehmigung nicht mehr auf aktuellem Stand beziehungsweise abgelaufen (Anhänge mit Heimarbeitsplätzen, Abweichung der Datenstrecke, Wechsel der befundenden Einrichtung oder Mitarbeiterwechsel). Bei 21 Einrichtungen mussten unvollständige Unterlagen nachgefordert werden. Das betraf insbesondere die arbeitstäglige oder monatliche Konstanzprüfung der Teleradiologiestrecke, die Konstanzprüfung der Heim-Monitore, die vollständige Erfassung aller Teilstrecken und die korrekte Dokumentation des Prüfinhaltes. Vier Einrichtungen mussten wegen gravierender Mängel verkürzt geprüft werden.

Es wurden 79 Osteodensitometrie-Prüfberichte erstellt (46 Einrichtungen, bei fünf Einrichtungen ein 2. Prüfbericht nach Unterlagennachreichung).

63 Prozent der Messprotokolle waren ohne oder nur mit geringen Mängeln behaftet. 37 Prozent der Messprotokolle zeigten deutliche Mängel, vor allem hinsichtlich der Messfeldeinstellungen. Die rechtfertigende Indikation entsprach in ca. 90 Prozent der Fälle den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Osteologie. Wegen schwerwiegender Fehler mussten sechs Einrichtungen an die Landesdirektion gemeldet werden. Es wurden konkrete Hinweise zur Mängelbeseitigung übermittelt oder eine Schulung des Personals empfohlen. Eine erneute Überprüfung der Unterlagen wurde verkürzt nach sechs Monaten angeordnet. Als häufigster Fehler wurde der vom System vorgegebene Messbereich des Wirbelkörpers oder Schenkelhalses zur Dichtemessung herangezogen und nicht die per Hand notwendige angepasste Messfeldeinstellung der Lendenwirbelkörper und der Hüftgelenke. Fehlerhafte Einstellungen führen zu falscher Höhen- oder Messbereichszuordnung mit der Folge der inkorrekten Einschätzung der Normalwertverteilung und damit zu fehlerhaften Therapie- Entscheidungen. In einigen Fällen fehlte die zweite Messung an der Wirbelsäule oder am Schenkelhals ohne schlüssige Begründung. Bei zehn Prozent der Prüfungen war die nicht korrekt gestellte rechtfertigende Indikation oder zu kurze Untersuchungsabstände ohne entsprechende Begründung der Anlass zur Kritik.

STRAHLENTHERAPIE

Dr. André Liebmann, Vorsitzender, Leipzig

Begründet durch die Covid-19-Pandemie erfolgte in gemeinsamer Abstimmung zwischen der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK), dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) und dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) eine Verlängerung des Prüfintervalls für alle sächsischen Strahlentherapieeinrichtungen auf drei Jahre. Effektiv erfolgten allerdings ausschließlich 2020 keine Vor-Ort-Begehungen. Bereits 2021 wurden Begehungen unter Beachtung strikter Covid-19-Kautelen durchgeführt und 2022 regelmäßig fortgesetzt.

Schwerpunkt im Berichtsjahr 2022

Die zu Anfang der Pandemie theoretisierte Frage Begehungen der Fachkommission Strahlentherapie der Sächsischen Landesärztekammer virtuell durch Zusendung angeforderter Unterlagen durchzuführen, haben wir intern diskutiert und klar verneint. Die physische Kontrolle der Einrichtung erweist sich als gewollt und notwendig, sodass auch 2022 essentiell der pandemische Verlauf von Covid-19 zu beachten war. Nach Überwindung der Delta-Welle am Jahresanfang und Durchsetzung der Omikron-Variante erwies sich die Umsetzung der Begehungen aller für dieses Jahr geplanten Einrichtungen als durchführbar.

Erreichte Ergebnisse und Teilergebnisse

Die strahlentherapeutische Versorgung in Sachsen hat eine hohe Qualität. Folgende Mängelkategorien wurden für die insgesamt acht begangenen Einrichtungen im Jahr 2022 vergeben:

Tabelle 1: Gesamtbewertung der Einrichtungen (Mängelkategorie) 2022

Kategorie	Beschreibung	Anzahl
1	keine Mängel, einwandfreie Vorgehensweise	4
2	geringfügige Mängel, die zu beheben die Institution durch Hinweise gebeten wird	3
3	deutliche Mängel, die behoben werden müssen	1
4	schwere Mängel, die unmittelbar zu beseitigen sind	0

Zusammenfassend erfolgte die Bewertung von vier strahlentherapeutischen Einrichtungen mit Mängelkategorie 1 (keine Mängel, einwandfreie Vorgehensweise), dreimal Mängelkategorie 2 (geringfügige Mängel, die zu beheben die Institution durch Hinweise gebeten wird) und einmal Mängelkategorie 3 (deutliche Mängel, die behoben werden müssen) in der Gesamtbewertung. Eine Mängelkategorie 4 (schwere Mängel, die unmittelbar zu beseitigen sind) wurde nicht gesehen.

Die Abstellung der Ursache für eine Mängelkategorie 3 wurde von der betreffenden Einrichtung innerhalb 48 Stunden nachgewiesen. In Sachsen ist eine Meldeschwelle ab Mängelkategorie 3 an das LfULG vereinbart, wobei die Mangelmeldung zeitgleich mit der Meldung der Mängelabstellung erfolgen konnte.

Auf Bitte des Sächsischen Ministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft und nach Einholen des Einverständnisses der betreffenden Einrichtungen, nahm Herr Reichelt (SMEKUL) als Gast an einer Begehung teil.

Aufgrund des bereits vor zehn Jahren durch die Firma Siemens angekündigten Supportendes für Linearbeschleuniger zum 31.12.2022 ist in Deutschland eine erhebliche Anspannung zu spüren, da diese Maschinen nicht zuletzt sogar weltweit durch andere ersetzt werden müssen. Weltweit gibt es aber dazu nur zwei Hersteller: Varian und Elekta. Lange Vorausplanungen und ein zähes Ringen sind nötig, um technische und teilweise auch bauliche Veränderungen, respektive einer Zeit, in der Handwerker- und Baustoffmangel aufgrund einer weltpolitischen Krise vorherrschen, umzusetzen. Somit verändern sich sukzessive die in Sachsen vorhandenen Bestrahlungs- und Bestrahlungsplanungsgeräte (Tabelle 2: Gesamtzahl ohne Herstellerunterscheidung). Während bei den Linearbeschleunigern ein eins-zu-eins-Austausch durch andere Fabrikate erfolgte beziehungsweise noch erfolgt, ist leider eine weitere Einrichtung von der HDR-Brachytherapie abgegangen. Letzteres ist ein erneutes Warnsignal. Bei hohem personellem und materiellem Aufwand spielen hier auch immer umfassendere gesetzliche Regelungen eine wichtige Rolle, sodass zu befürchten ist, dass dieses Teilgebiet der Strahlentherapie immer weiter verlassen wird. Die Gesamtzahl der Orthovoltgeräte nimmt ab, wobei zwei Stilllegungen durch eine Neuinstallation an anderer Stelle nicht ausgeglichen werden.

Tabelle 2: In Sachsen vorhandene Bestrahlungs-/ Bestrahlungsplanungsgeräte

Art	Anzahl
Linearbeschleuniger	27
Protonentherapieanlage	1
Planungs-CT	16
Simulator	3
Brachytherapie HDR	7
Brachytherapie LDR	3
IORT	2
Orthovoltgerät	6

Ein Arbeitstreffen der Fachkommission Strahlentherapie fand am 5.5.2022 online statt. Ein weiteres am 19.10.2022 in Anwesenheit. Insbesondere folgende Punkte wurden bearbeitet:

- » Anpassung der Auswertungsbögen auf Version 10
- » Newsletter an die Leitungen aller sächsischen Strahlentherapien
- » Personelles für die Legislaturperiode 2023–2027

Die Fachkommission Strahlentherapie der Sächsischen Landesärztekammer hat sich auch dazu entschlossen, ein Mal jährlich ein Rundschreiben an alle sächsischen strahlentherapeutischen Einrichtungen zu versenden, in welchen Neuigkeiten bezüglich unserer ehrenamtlichen Arbeit angesprochen werden sollen, auch mit dem Ziel, diese letztlich zu vereinfachen und für weitere Transparenz zu sorgen. Wir nahmen auch am zentralen Erfahrungsaustausch Ärztlicher Stellen Deutschlands am 9.5.2022 und 28.11.2022 teil.

Probleme

Die Covid-19-Pandemie stellte sämtliche Einrichtungen vor ungekante Probleme. Dies betraf nicht nur die Patientenversorgung, sondern auch die personelle Hinterlegung der Arbeitsfähigkeit. Bei nunmehr ausklingender

Pandemie mit Übergang in eine Endemie zeigte sich eine verstärkte Gefahr kurzfristiger personeller Probleme infolge mehrerer gleichzeitiger Erkrankungswellen der oberen Atemwege (RS-Virus, Grippevirus, Corona-Virus).

Wenn man hier die in manchen Einrichtungen nur knapp erreichten Personalanhaltszahlen nach Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin mit betrachtet, sieht man, dass die Leistung zur Aufrechterhaltung des Betriebes und damit zum Schutz vor allem der hochsensitiven onkologischen Patienten, immens ist.

Zusammenfassung und Ausblick

Von den 2022 beurteilten sechs strahlentherapeutischen Einrichtungen erhielten vier eine Mängelkategorie 1, drei die Mängelkategorie 2 und eine die Mängelkategorie 3, deren Ursache jedoch innerhalb 48 Stunden abgestellt wurde. Ein Mangel Kategorie 4 wurde nicht festgestellt. Die Landschaft der sächsischen Strahlentherapien bewegt sich weiterhin auf hohem und sehr hohem Niveau.

12 ARZT & ETHIK

ETHIKKOMMISSION

Prof. Dr. Bernd Terhaag, Dresden, Vorsitzender

Die Tätigkeit der Ethikkommission (EK) ist auf die Beratung der Antragsteller (Sponsoren) und die Genehmigung von klinischen Studien gemäß Arzneimittelgesetz (AMG) beziehungsweise der Berufsordnung sowie der Medizinprodukteverordnung fokussiert. Im Mittelpunkt stehen dabei die Einhaltung der Rechte der beteiligten Patienten/Versuchspersonen und die Abwägung von Risiko und Nutzen auf der Grundlage der wissenschaftlich begründeten Darstellung für die Durchführung eines klinischen Forschungsvorhabens. Der formale Rahmen wird durch die einschlägigen Gesetze, EU-Verordnungen und Durchführungsbestimmungen gegeben. Aus diesen Vorgaben ergeben sich auch die terminlichen Bedingungen. Die Arbeit der EK wurde geprägt von den geplanten und begonnenen Umstellungen der Verfahrensweisen im Prüfungsverfahren für beide Kategorien – den Prüfungen gemäß AMG sowie gemäß Medizinproduktegesetz (MPG).

Prüfungen gemäß Arzneimittelgesetz (AMG/ CTR 536/2014)

Die Prüfung der klinischen Studien gemäß AMG erfolgt auf der Basis der EU Verordnung 536/2014, die mit der „Scharfstellung“ des EU Portals zum 1.2.2022 in Kraft getreten ist. Bis zum 31.1.2023 können Studienanträge im Rahmen einer Übergangsfrist noch nach altem Recht bei der Ethikkommission eingereicht werden. Die Kernpunkte beinhalten, dass nicht mehr die Prüfer im jeweiligen Bundesland bewertet werden und es keinen Leiter einer klinischen Studie und damit auch keine federführende Ethikkommission mehr gibt, sondern die Studien gemäß einem Geschäftsverteilungsplan den jeweiligen Ethikkommissionen zugeordnet werden. Die Arbeit auf der EU Plattform ist durch das sogenannte „Clinical trial information system“ (CTIS) geregelt und stellt erhebliche Anforderungen an alle Beteiligten.

Die Funktionalität des offensichtlich noch nicht ausgereiften Systems ist stark kritikwürdig. De facto werden über diese Plattform alle Kritikpunkte, Hinweise und Mängelpunkte in Templates eingearbeitet. Dabei wird die Bearbeitung der Studien in einen Teil I (Studien-

spezifische Bearbeitung) und Teil II (länderspezifische Angaben u.a. Patienteninformation) unterteilt. Teil I obliegt der Bundesoberbehörde, Teil II der zuständigen EK.

Die terminlichen Vorgaben in diesem System sind äußerst anspruchsvoll und davon abhängig, ob die Studie im Land als Erstbewertung (sogenannter reporting member state [rMS]) oder als beteiligtes Land (sogenannter concerned member state [cMS]) zu bearbeiten ist. Die Fristen sind zum Beispiel für ein beteiligtes Land für die Eingangsprüfung vier Tage, Erstbewertung zwölf Tage: Für eine Erstbewertung sind diese Termine Eingangsprüfung vier Tage, Erstbewertung 26 Tage einschließlich der Berücksichtigung der Einwände/Bemerkungen der cMS sowie Konsolidierung sieben Tage. Diese Termine sind als Kalendertage zu verstehen, nationale Feiertage und Samstage gelten als Tage und werden entsprechend gezählt. Die inhaltliche Bearbeitung wird erheblich beeinträchtigt durch die großen Funktionalitätsprobleme des Systems.

Die nach altem Recht eingereichten AMG-Anträge konnten entsprechend der üblichen Prozesse bearbeitet werden. Inhaltlich ergaben sich keine gravierenden Unterschiede zu den Vorjahren: Behandlung von Tumoren im Mamma und Bronchial Bereich, Blutgerinnung Beeinflussung, ZNS/Epilepsie und Magen-Darm-Erkrankungen waren Schwerpunkte.

Es wurden im Berichtszeitraum neun Studien, davon vier im CTIS Verfahren, federführend bearbeitet, sowie 110 Studien im Beteiligungsverfahren (vgl. Tabelle 1).

Klinische Prüfungen nach Medizinproduktegesetz (MPG/MPDG)

Die Prüfungen der Medizinprodukte sowie der in vitro Diagnostik (IVD) erfolgen seit Mai 2021 nach der neuen Verordnung Medical Device Regulation 2017/745, der IVDR 2017/746 und nach dem Medizinprodukt-Durchführungsgesetz (MDPG) und werden ebenfalls ausschließlich online nach elektronischer Eingabe über das DMIDS (Deutsches Medizinprodukte-Informationssystem) gestellt. Der Anteil ist in etwa gleichgeblieben (vgl. Grafik). Die Prüfung nach IVD beinhaltet unter anderem die Bestimmung von Tumor

Enzymen beziehungsweise genetischen Charakteristika von Tumor Proben als Grundlage für eine individualisierte Therapie. Die Beratung erfolgt für die Kollegen im Zuständigkeitsbereich der Ethikkommission.

Studien gemäß Berufsordnung

Die Kammermitglieder haben sich vor Beginn einer biomedizinischen Forschung am Menschen gemäß § 15 der Berufsordnung bei der EK beraten zu lassen. Die ethische Beratung erfolgt auf der Grundlage der in der Deklaration von Helsinki niedergelegten ethischen Grundsätze. Die Anzahl der erfolgten Beratungen ist in etwa gleichbleibend (vgl. Tabelle 1). Das angestrebte koordinierte Verfahren wird nur in geringer Zahl umgesetzt. Dabei ist vorgesehen, dass eine Kommission die Federführung übernimmt und die beteiligten Kommissionen entsprechende beratende Hinweise geben. Dieses sollte zur vereinfachten Bearbeitung für den Antragsteller beitragen, ist aber noch nicht ausgereift, sodass dieses freiwillige und vom Arbeitskreis Medizinischer Ethikkommissionen initiierte Verfahren wenig genutzt wird.

Einer der Schwerpunkte der Beratung ist die Prüfung, ob der Studienplan wissenschaftlichen Kriterien genügt und die beteiligten Patienten/Probanden freiwillig an der Studie teilnehmen und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nutzen und Schaden der Untersuchungen besteht. Dabei ist die Bandbreite der gestellten Anträge recht groß.

Sonstiges

Ein nicht unerheblicher Teil der organisatorischen Arbeit des Referates ist die Bearbeitung der zahlreich eingehenden Amendments (vgl. Tabelle 2). Sie beinhalten unter anderem die Mitteilungen über Änderungen im Studien-Protokoll, in der Prüfartz-Broschüre oder Änderungen in der Patienteninformation. Diese Änderungen sind zu prüfen und eine fristgerechte Stellungnahme abzugeben.

Hervorzuheben ist der engagierte Einsatz des gesamten Teams des Referates, dieses ist umso bemerkenswerter, als die durch die neue Arbeitsweise bedingten Herausforderungen mit viel Aufwand und Einsatz gelöst werden.

Die engagierte und höchst zuverlässige Mitarbeit aller Gutachter ist weiterhin vorbildlich und beeindruckend, dieses ist umso mehr, als die terminlichen Vorgaben einen nicht unerheblichen zusätzlichen zeitlichen Aufwand bei voller Berufsausübung erfordern.

Generell ist festzustellen, dass die reibungslose auf hohem Niveau stehende Arbeitsweise des gesamten Kollektivs des Referates zusammen mit den Gutachtern eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Arbeit ist.

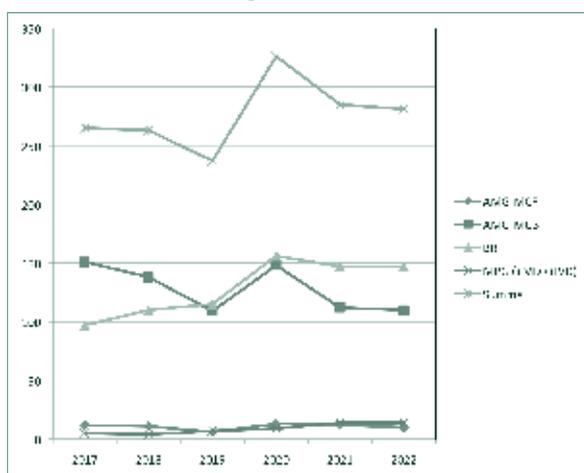
Tabelle 1: Studiengänge im Vergleich 2018–2022

	2018	2019	2020	2021	2022
EK-AMG-MCF	9* davon 1 im Pilot	6	12	11	9 (davon 4 CTIS)
EK-AMG-MO	2	0	1	1	1
EK-AMG-MCB	138* davon 1 im Pilot	109* davon 3 im Pilot	148* davon 2 im Pilot	112* davon 1 im Pilot	110
EK-BR	110* davon 15 nach §23b MPG	115 davon 15 nach §23b MPG und 3 im koord. Verf.	156* davon 21 nach §23b MPG und 3 im koord. Verf.	147* davon 15 nach §23b MPG	147 davon 11 nach MDR und 2 im koord. Verf.
EK-MPG-MCF	1	2	0	1	0 1 3 MPG MDR IVD
EK-MPG-MO	1	2	0	1	0
EK-MPG-MCB	2	3	9	12	1 4 5 MPG MDR IVD
insgesamt	263	237	326	285	281

Tabelle 2: Vergleich der Amendments 2018–2022

	2018	2019	2020	2021	2022
EK-AMG-MCF	86	73	58	87	89
EK-AMG-MO	0	3	5	2	2
EK-AMG-MCB	654	601	488	495	497
EK-BR	102	64	67	96	85
EK-MPG	8	5	11	27	35 MPG
					2 MDR
					0 IVD
insgesamt	850	746	629	707	710

Grafik 1: Klinische Prüfungen 2017–2022



ARBEITSKREIS ETHIK IN DER MEDIZIN

Dr. Andreas Freiherr von Aretin, Leipzig,
Prof. Dr. Frank Oehmichen, Radebeul, Vorsitzende

Der Arbeitskreis Ethik in der Medizin (AK Ethik) hat sich personell im Jahr 2022 leicht verändert. Prof. Dr. Regina Lamberts ist seit diesem Jahr nicht mehr in Sachsen ärztlich tätig und somit nicht mehr Mitglied der SLAEK. Sie schied somit auch aus dem AK Ethik aus. Der AK Ethik dankt ihr herzlich für ihr Engagement. Im November 2022 ist Prof. Dr. Bahriye Aktas vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer neu in den AK berufen worden.

Der Arbeitskreis traf sich viermal zu den regulären Sitzungen. Während im Februar allgemein sich anbietende Themen diskutiert und gewichtet wurden, standen die weiteren Sitzungen jeweils im Zeichen eines Schwerpunktthemas.

Die Sitzung am 5.5. erfolgte als gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss Qualitätssicherung und befasste sich mit dem Thema „Indikationsqualität“. Zunächst stellten sich beide Gremien mit ihren Aufgaben und Themenbereichen gegenseitig vor. Allein dies war be-

reits lehrreich. Nach einer thematischen Einführung durch Dr. Dirk Müller hielt Prof. Alfred Simon von der Akademie für Ethik in der Medizin seinen Vortrag mit dem Thema „Die Indikation als Kernstück ärztlicher Legitimation“. Ohne Indikation und Einverständnis ist ärztliches Handeln nicht zu legitimieren. Im Weiteren werden Implikationen durch wunscherfüllende Medizin aber auch durch ökonomische Anreize beleuchtet. Wesentliche Voraussetzung für eine Indikationsstellung ist die Kenntnis eines Therapieziels, welches ggf. erst mit dem Patienten gemeinsam entwickelt werden muss. Es besteht dabei eine Asymmetrie im Verhältnis zwischen Patient und Arzt, welche ein reines Dienstleistungsverhältnis zwischen diesen inadäquat erscheinen lässt. Anschließend werden die referierten Punkte in einer intensiven Diskussion nochmals aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet.

Am 8.9. beschäftigte sich der AK Ethik mit dem Thema „Corona und Stille Triage“. Prof. Dr. jur. Rüdiger Kern, Mitglied des AK, stellte diskrepante Urteile übergeordneter Gerichte zum Thema vor und kommt schließlich schwerpunktmäßig wieder auf die Indikationsstellung zu sprechen. Da Indikationsstellungen neben Kenntnissen und Sorgfalt teils auch Mut benötigen, wird eine Hilfestellung durch Leitlinien und ein Zweitmeinungskonstrukt empfohlen.

Am 3.11. gab Prof. Dr. rer. nat. Martin Sedlmayr, TU Dresden, Professur für medizinische Informatik, in einem Vortrag „KI und Big Data in der Medizin“ einen Überblick über Methoden und Möglichkeiten der KI in der Medizin. Insbesondere stellte er auch die Grenzen und ethischen Probleme der neuen Möglichkeiten dar. Es wird klar, dass Mediziner und Informatiker noch nicht ausreichend auf die kommenden Möglichkeiten und Problemfelder der KI vorbereitet sind. In der Ausbildung beziehungsweise in der Weiterbildung muss noch vieles thematisiert werden.

Neben den regulären Sitzungen wurde auch das Thema „Ärztlich assistierter Suizid“ erneut adressiert. Gemein-

Notfallbogen



Name Patient/n		Geburtsdatum				
Sollte in einer aus heutiger Sicht nicht unmittelbar bevorstehenden Situation eine der folgenden Behandlungsmaßnahmen auf Grund des Gesundheitszustandes indiziert sein, dann wird in jedem klinischen Fall und unabhängig von der sonstigen, dann bestehenden, Lebens- und Behandlungssituation folgendes gewünscht:						
Therapieziel und Behandlungsform						
Therapieziel (z.B. entlasten)	Wiederbelebung	Beatmung Tubus	Beatmung Maske	Intensivstation	Krankenhaus	Einlieferung
Lebensverlängerung						
<input type="checkbox"/> A	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Lebensverlängerung mit folgenden Maßnahmen						
<input type="checkbox"/> B 1	NEIN	JA	JA	JA	JA	JA
<input type="checkbox"/> B 2	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA
<input type="checkbox"/> B 3	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA
<input type="checkbox"/> B 4	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA
Einlieferung						
<input type="checkbox"/> C	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA
Volljährige/r Patient/in bringt seinen/ihren Willen selbst zur Geltung:		Rechtliche/r Vertreter/in bringt Patientenwillen zur Geltung/bringt Entscheidung aufgrund der festgestellten Behandlungswünsche oder des mutmaßlichen Willens des Patienten:				
In einer Situation, in der ich selbst nicht mehr meinen Willen bzw. meine Wünsche äußern kann, soll mein Willk, wie oben festgelegt, behandelt zu werden: Ort: Datum:		Ich, _____, Tel.: _____, bin in den Aufgabenkreisen: <input type="checkbox"/> Gemeindefürsorge <input type="checkbox"/> Außenstellen-Vermittlung zur alleinigen Vertretung des Patienten/des Patientenbestandteil <input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass ich als Bevollmächtigter/ausdrücklich und schriftlich ermächtigt wurde, auch in die Durchführung oder die Unterbrechung von Maßnahmen einzuwilligen, die mit der Gefahr verbunden sind, dass der Patient/die Patientin dadurch nicht oder schwer verletzt und länger als ein Jahr gesundheitlichen Schaden erleidet. Eine Abschrift des Beschlusses des/der Vorsorgevollmacht liegt <input type="checkbox"/> diesem Schreiben bei. <input type="checkbox"/> in der Eintragung vor. Der Wille/des mutmaßlichen Willens/die Behandlungswünsche des Patienten/des Patienten wurden schriftlich Gemeindefürsorge wie oben festgelegt zu behandeln. Ort, Datum Unterschrift:				
Ich bestätige als Arzt/Ärztin die Einwilligung/Fähigkeit des Patienten/des Patienten <input type="checkbox"/> ja Ort: Datum:		Ich bestätige die Senkung des Vertreters/des Vertreters bzw. das Stellenrücken über die Folgen der in diesem Notfallbogen getroffenen Festlegung Eine frühere Patientenverfügung existiert: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein Ort, Datum Unterschrift				

Stand 17. Februar 2022

Der Arbeitskreis Ethik in der Medizin hat gemeinsam mit dem Ausschuss Notfallmedizin der Sächsischen Landesärztekammer einen Notfallbogen zur vorausschauenden Therapieplanung entwickelt.

sam mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche und der Katholischen Diözese Dresden/Meißen wurde eine Veranstaltung geplant, die, sobald der geänderte § 217 StGB im kommenden Jahr beschlossen sein wird, über diesen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen informieren soll.

Des Weiteren wird dieses Jahr ein Fortbildungs-Curriculum „Medizinethik“ sowie ein Curriculum für einen Moderationskurs für ethische Fallbesprechungen entwickelt, welche im kommenden Jahr die Erlangung entsprechender Zertifikate der Sächsischen Landesärztekammer ermöglichen sollen.

Das Angebot einer ambulanten Ethikberatung durch Mitglieder des AK Ethik wurde auch dieses Jahr in drei Fällen wahrgenommen.

Der AK Ethik ist weiterhin ein lebendiges und aktives Gremium innerhalb der Sächsischen Landesärztekammer, dem wohl auch in Zukunft die Themen nicht ausgehen werden. Die Termine für das kommende Jahr sind bereits geplant.

MEDIZINISCHE UND ETHISCHE SACHFRAGEN Dr. Evelyne Bänder

Die Kernaufgabe des Referats beinhaltet im Berichtsjahr die fachliche und organisatorische Betreuung der dem Referat zugeordneten Gremien (Ausschüsse, Kommissionen, Arbeitsgruppen; siehe Tabelle) sowie die Organisation und Durchführung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen in deren Auftrag.

Tabelle: Gremien des Referats 2022, Sitzungsfrequenz und Teilnahmeverhalten

Ausschüsse, Fachkommissionen und Arbeitsgruppen 2022	Sitzungen	Teilnehmer gesamt
Ausschuss Arbeitsmedizin	1	11
Gemeinsame Sitzung Ausschuss Arbeitsmedizin und Ausschuss Prävention und Rehabilitation	1	20
Ausschuss Medizinische Ausbildung	3	49
Ausschuss ÖGD, Hygiene und Umweltmedizin	3	39
Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin	5	85
Ausschuss Prävention und Rehabilitation	3	34
Kommission Transplantation	4	48
Gesamt:	20	308

Die inhaltliche Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen ist den entsprechenden Berichten der Vorsitzenden zu entnehmen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte des Referats bildeten die Zusammenfassung und Bewertung von Studien, Projektberichten und wissenschaftlichen Konferenzen, die Erstellung von Recherchen zu verschiedenen medizinischen und gesundheitspolitischen Themen und von Publikationen für das „Ärztblatt Sachsen“.

Die Mitarbeiterinnen des Referats bearbeiten Anfragen von Kammermitgliedern und der Bevölkerung zu gesundheitspolitischen und ethischen Themen.

13 GEMEINSAME GESCHÄFTSSTELLE DER KLINISCHEN KREBSREGISTER IN SACHSEN

Dr. phil. Daniela Piontek, Leiterin

Klinische Krebsregister erheben Daten zum Verlauf von Krebserkrankungen und werten sie aus, damit die onkologische Versorgung stetig verbessert werden kann. Alle Ärzte, die Krebspatienten betreuen – vom Hausarzt bis zum Tumorspezialisten – sowie Pathologen, melden den Krebsregistern Daten zum Krankheits- und Behandlungsverlauf. Die Register werten diese Daten aus und stellen sie den Meldern und anderen Institutionen zur Verfügung, damit diese die Wirksamkeit und den Nutzen von Therapien evaluieren können.

Die vier klinischen Krebsregister in Sachsen werden seit 2017 durch eine Gemeinsame Geschäftsstelle unterstützt, die bei der Sächsischen Landesärztekammer angesiedelt ist. Nachfolgend sind die Hauptaufgaben der Geschäftsstelle im Jahr 2022 beschrieben.

Neuer Internetauftritt

Zum Beginn des Jahres 2022 erschien die Internetseite der klinischen Krebsregister in Sachsen in neuem Design. Unter der gewohnten Adresse www.krebsregistersachsen.de finden Ärzte und Patienten umfassende Informationen über die klinische Krebsregistrierung im Freistaat Sachsen. Ab dem Jahr 2022 versenden die klinischen Krebsregister in Sachsen darüber hinaus regelmäßig einen Newsletter mit Informationen zu aktuellen Themen, Hinweisen zur Meldung und Veranstaltungen. Der Newsletter erscheint viermal jährlich.

Jahresbericht 2022

Im Juli 2022 haben die Gemeinsame Geschäftsstelle der klinischen Krebsregister in Sachsen und die vier klinischen Krebsregister ihren neuen Jahresbericht veröffentlicht. Dieser gibt eine Übersicht über die im Zeitraum 2011 bis 2020 erfassten bösartigen sowie in situ Neubildungen mit Ausnahme der nichtmelanotischen Neubildungen der Haut.

Für das Jahr 2020 haben die klinischen Krebsregister im Freistaat knapp 31.000 neue Krebserkrankungen dokumentiert. Die am häufigsten dokumentierten

bösartigen Neubildungen betrafen bei Männern die Prostata, die Bronchien und Lunge und das Kolon. Bei Frauen wurden am häufigsten bösartige Neubildungen der Brustdrüse, des Kolons und der Bronchien und Lunge erfasst.

Fünf Jahre nach der Diagnose Krebs lebten im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung noch 73,7 Prozent der Patienten (relative Überlebenschancen). Zu den Erkrankungen mit vergleichsweise guter Prognose zählten Gebärmutterhals, Melanome der Haut sowie Prostata mit relativen Überlebenschancen von teilweise 100 Prozent. Vergleichsweise ungünstige Prognosen wiesen die Lokalisationen Bauchspeicheldrüse, Gehirn und Leber mit Überlebenschancen von maximal 25 Prozent nach fünf Jahren auf.

Wissenschaftlicher Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat sorgt für die Sicherstellung der Datennutzung gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach dem Krebsfrüherkennungs- und registergesetz (KFRG). Im Jahr 2022 fanden turnusgemäß zwei Sitzungen des Beirats statt. Dabei wurde über sechs Anträge zur wissenschaftlichen Nutzung der Daten der klinischen Krebsregister beraten.



Ab 2022 versenden die klinischen Krebsregister in Sachsen regelmäßig einen Newsletter mit Informationen zu aktuellen Themen, Hinweisen zur Meldung und Veranstaltungen.

Weitere Aufgaben der Geschäftsstelle umfassten:

- » Erstellung und Veröffentlichung neuer Meldebögen, die an den aktualisierten bundeseinheitlichen onkologischen Basisdatensatz angepasst sind.
- » Organisation und Durchführung von drei Abstimmungstreffen der Gemeinsamen Geschäftsstelle mit den klinischen Krebsregistern und dem Sächsischen

Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS)

- » Die Pflege der Internetseite www.krebsregister-sachsen.de.
- » Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen der Plattform § 65c Register.

14 LANDESKOORDINIERUNGSSTELLE MEDIZINISCHER KINDERSCHUTZ

Dipl.-Soz.päd. Magdalena Schulz, Soz.päd. (B.A.) Nicole Breithor

Die Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz im Jahr 2022 beinhalteten:

1. Zentraler Ansprechpartner und praxisnahe Fachberatung für die etablierten Kinderschutzgruppen an den sächsischen Kliniken (Aufsuchen der Kliniken, Aufrechterhalten des Fachaustausches der Kinderschutzgruppen, Begleitung anonymer Fallberatungen).
2. Ausbau von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für niedergelassene Kinder- und Jugendärzte zum Thema Kinderschutz und Frühe Hilfen (Bedarfsermittlung und Erstellung von Arbeitshilfen) in den einzelnen Gebietskörperschaften mit dem Ziel, die Vernetzung und Kooperation von ambulanten und stationären Strukturen im Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken.
3. Weiterentwicklung der Expertise für alle Anfragen zum Thema Kinderschutz im Gesundheitswesen, strukturell und inhaltlich.
4. Planung und Durchführung der strukturierten Fort- und Weiterbildung von Ärzten und medizinischen Fachkräften sowie der Jugendhilfe zum Thema medizinischer Kinderschutz (siehe Tabelle: Veranstaltungen und Schulungen der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz 2022).
5. Zusammenarbeit mit der regionalen und überregionalen Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen (Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen, Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen, Jugendämter und Landesjugendamt).
6. Öffentlichkeitsarbeit
 - a. Ausbau und Pflege der Internetpräsenz „Medizinischer Kinderschutz“ (www.kinderschutzmedizin-sachsen.de) als wichtiges Informationsmedium für die beteiligten Akteure (Kliniken, Ärzte in der Niederlassung, Kinder- und Jugendhilfe).
 - b. Ausbau und Pflege des Facebookauftritts für die Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz.
7. Erfassungstatistik für Kinderschutzfälle an sächsischen Kinderkliniken: Bei der diesjährigen Erhebung der Kinderschutzfallzahlen im stationären sächsischen Gesundheitswesen für das Jahr 2021 erreichten uns insgesamt 16 Rückmeldungen. Daraus resultiert eine Gesamtzahl von 1.422 Kinderschutzfällen im stationären sächsischen Gesundheitswesen. Immer mehr Kliniken erheben exakte Fallzahlen.
8. Erstellung und Versand von einem Newsletter zu aktuellen Entwicklungen im medizinischen Kinderschutz.
9. Zusammenarbeit mit bundesweiten Organisationen des medizinischen Kinderschutzes (u.a. Dt. Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.)
10. Angebot der Teilnahme an anonymen Fallberatungen.
11. Angebot der Prozessbegleitung zur Entwicklung von Schutzkonzepten in medizinischen Einrichtungen.
12. Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt.

13. Fachaustausch zwischen Medizinischem Dienst (MD) Sachsen und Landeskoordinierungsstelle bzgl. Kinderschutzprozedur hat stattgefunden.
14. Weiterentwicklung und Verbreitung der App „Hans & Gretel“ zur Erkennung und Vorgehensweise bei

Kinderschutzfällen in der Medizin: Die App „Hans & Gretel“ ist kostenlos und jederzeit verfügbar über den Browser im Web (unter www.hansundgretel.help) oder als mobile App erhältlich.

Veranstaltungen und Schulungen der Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz 2022

Thema/Titel	Ort	Termin	Zeitdauer	Teilnehmer
Teilnahme Ausschuss „Notfall- & Katastrophenmedizin	Dresden, SLÄK	28.11.22	0,5h	8
Praxisabgleich Kinderschutz „Fachstelle Childhood Sachsen“	Dresden, SLÄK	25.11.22	3h	3
Curriculum Medizinische Kinderschutzfachkraft 2022	Dresden, SLÄK	9./10.6.2022	7h / 6h	19
Fachaustausch mit Kinder- und Jugendbeauftragten S. Rüttrich (SMS)	Dresden, SLÄK	5.7.2022	2h	3
Fachaustausch mit Koordinatoren Med. Kinderschutz in Thüringen	Online	10.2.2022	2h	5
Fachaustausch mit SMJusDeg Frau Marth und Frau Uhlig bzgl. Projektantrag	Online	31.3.2022	2h	5
Fachaustausch mit MD Sachsen	Dresden, MD	29.3.2022	2h	8

15 GESCHÄFTSSTELLE ZUR FÖRDERUNG VON WEITERBILDUNGSVERBÜNDEN

Nicole Hoffmann, Sachbearbeiterin

Seit nunmehr fünf Jahren arbeitet die Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbände unterstützend für und mit den Weiterbildungsverbänden, um die flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Berücksichtigung der alternden Gesellschaft im Freistaat Sachsen auf Dauer sicherzustellen. Seitdem die Geschäftsstelle durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ins Leben gerufen wurde, zählt sie mittlerweile 17 Verbände wobei sich einer noch in der Gründungsphase befindet.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte bereits zum dritten Mal die Teilnahme an der Informationsveranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen. Stipendiaten des Förderprogramms Ausbildungsbeihilfe/Sächsisches Hausarztstipendium sowie Teilnehmer von „Studieren in Europa – Zukunft in Sachsen“ konnten sich im Rahmen einer Hybridveranstaltung zum Thema Weiterbildung und eLogbuch informieren. Gemeinsam mit dem Weiterbildungsverbund Allgemein-

medizin „Ärztenez Ostsachsen“ konnten wir die Arbeit der Geschäftsstelle sowie der Weiterbildungsverbände vorstellen und standen für Rückfragen zur Verfügung. Somit hatten wir erneut die Chance, junge Ärzte auf die Weiterbildungsverbände aufmerksam zu machen und die Interessen der Weiterbildungsverbände zu vertreten. Auf der Homepage der Geschäftsstelle werden zu dem (www.weiterbildungsverbuende-sachsen.de) stetig alle Veranstaltungen veröffentlicht und über Neuigkeiten informiert.

Die Veranstaltung „Arzt in Sachsen – Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung“ in der Sächsischen Landesärztekammer konnte leider auch in diesem Jahr nicht durchgeführt werden. Jedoch ist die Planung und Organisation für das erste Februarwochenende 2023 bereits im vollen Gange. Die geplante neue Form der Veranstaltung bietet nun 2023 erstmalig allen Weiterbildungsverbänden die Chance, sich mit Ihren Kooperationspartnern (stationär und ambulant) persönlich zu präsentieren und direkt vor Ort, nicht nur in Vertretung



Zum Jahrestreffen der Weiterbildungsverbände gaben Dr. med. Thomas Mundt und Mandy Gottschall Einblick in die Aufgabenbereiche des Kompetenzzentrums Weiterbildung Allgemeinmedizin Sachsen (KWASa).

durch die Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbände, die Gespräche mit den Weiterzubildenden zu suchen und die Vorzüge eines Weiterbildungsverbandes aufzuzeigen.

Die Veranstaltung „STEX in der Tasche – wie weiter?“ in Dresden sowie „Vom Studenten zum Facharzt – meine Zukunft in Sachsen“ in Leipzig konnten beide wieder durchgeführt werden, wobei in Dresden auf eine Onlineveranstaltung gesetzt wurde. Wir hoffen sehr, dass im nächsten Jahr beide Veranstaltungen wieder vollumfänglich in Präsenz stattfinden dürfen. 2022 gab es ebenfalls wieder die Möglichkeit am Sächsischen Krankenhaustag mit einem Informationsstand die Weiterbildungsverbände vorzustellen. Erstmals war die Geschäftsstelle im Rahmen der Abschlussvorlesung der Medizinstudenten im Dekanat der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus dabei, somit konnten auch hier die Weiterbildungsverbände vorgestellt und vertreten werden.

Die mittlerweile vierte Jahreskonferenz der Weiterbildungsverbände fand nicht wie geplant im Dezember 2021 statt, sondern wurde aus Pandemiegründen in den Mai 2022 gelegt. Der Austausch untereinander, der

Jahresrückblick sowie die Vorstellung aktueller Maßnahmen standen wieder im Mittelpunkt. Dies wird von den Weiterbildungsverbänden immer sehr gut angenommen und der Austausch trägt vor allem zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeit der Weiterbildungsverbände bei. Des Weiteren gab es für alle Teilnehmer einen Einblick in die Nutzung des im Zuge der Weiterbildungsordnung 2021 eingeführten eLogbuch.

Für 2023 ist, neben den allgemeinen Aufgaben der Geschäftsstelle, weiterhin der breitere Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit durch Marketingmaßnahmen sowie Teilnahme und Durchführung weiterer Veranstaltungen geplant, mit der Zielsetzung neue WBV zu initiieren und bestehende auszubauen und zu stärken.

Unter anderem durch das regelmäßige Anschreiben der neuen zur Weiterbildung befugten Allgemeinmediziner wird versucht, im Bereich Bautzen weitere Weiterbildungsverbände zu initiieren. Es wird über die Möglichkeit der Gründung eines Weiterbildungsverbandes und die damit einhergehenden Vorteile informiert. Auch die Variante, sich einem bestehenden Weiterbildungsverband anzuschließen, wird aufgezeigt.

Der permanent steigende Zulauf an Ärzten in Weiterbildung und auch der Kooperationspartner bei den Weiterbildungsverbänden zeigt, dass die Ärzte in Weiterbildung die Vorzüge eines Weiterbildungsverbandes gern annehmen. Diesen Zulauf entnehmen wir vor allem den jährlichen Rückmeldungen der Weiterbildungsverbände in Form der Tätigkeitsberichte sowie der direkten Kommunikation zwischen Koordinatoren und der Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbände. Die Überlastungsanzeige eines Weiterbildungsverbandes in Sachsen im letzten Jahr bestätigt die starke Resonanz und gute Annahme der Ärzte in Weiterbildung. Hier gibt es mittlerweile einen zusätzlichen Weiterbildungsverband für den ländlichen Raum neben dem städtischen, um der großen Nachfrage sowie dem Mehraufwand gerecht zu werden.

Informationen zur Geschäftsstelle und den Weiterbildungsverbänden können unter www.weiterbildungsverbuende-sachsen.de eingesehen werden.

Abb. 1: Versorgungsgrad in den Mittelbereichen Sachsens

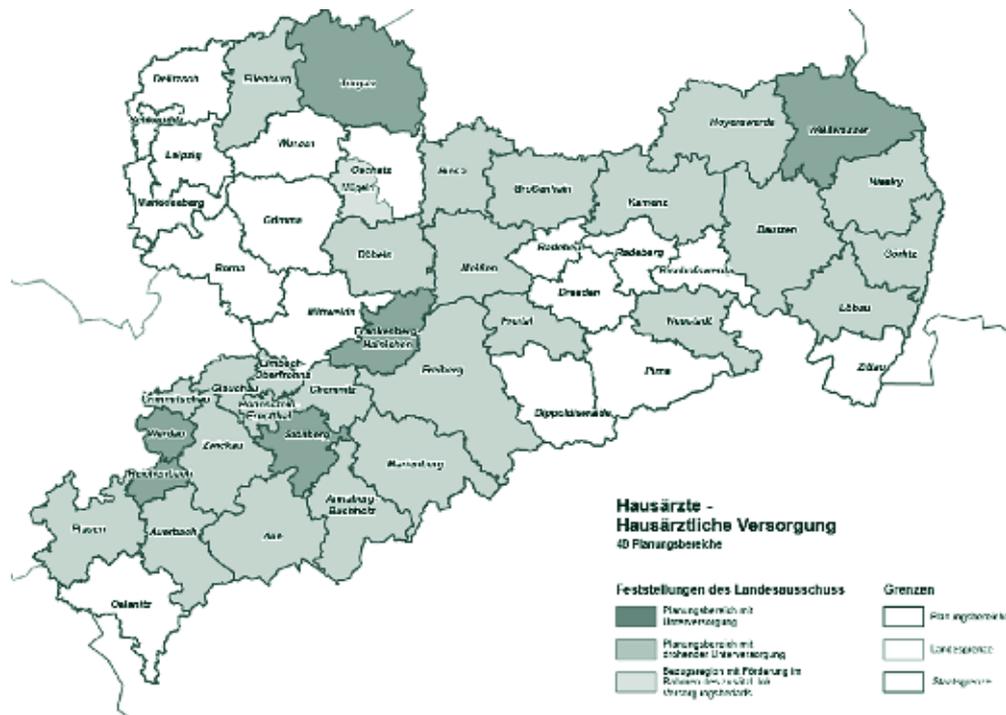


Abb. 2: Verteilung der Weiterbildungsverbände in Sachsen



16 ARZT & RECHT

RECHTSABTEILUNG

Dr. jur. Alexander Gruner, Leiter der Rechtsabteilung

Aufgabe der Kammer ist es unter anderem, die Erfüllung der berufsrechtlichen und berufsethischen Pflichten der Mitglieder zu überwachen und bei berufsbezogenen Streitigkeiten unter den Mitgliedern und zwischen Mitgliedern und Dritten zu vermitteln. Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Rechtsabteilung ist daher auch die arztrechtliche Beratung der Mitglieder, die Beantwortung von Patientenfragen und die Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen der Berufsaufsicht. Die telefonische Konsultation und die Beratung von Mitgliedern im Kammergebäude werden sehr häufig in Anspruch genommen. Telefonate werden zahlenmäßig nicht erfasst, betragen jedoch schätzungsweise 14.000 Gespräche. Informationen werden auch im „Ärzteblatt Sachsen“ und auf der Internetseite zur Verfügung gestellt. Die Juristen stehen für Vorträge bei Fachgesellschaften und Konferenzen zur Verfügung und runden so das Serviceangebot der Rechtsabteilung ab.

Daneben erfolgen die Beratung des Vorstandes, der Kammerversammlung, der Ausschüsse und Kommissionen sowie der Geschäftsbereiche in der Verwaltung zu einschlägigen juristischen Themenfeldern sowie die

Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren. Ferner wird die Entwicklung und Gestaltung der rechtlichen Grundlagen für die Kammer und ihre Mitglieder, insbesondere das Sächsische Heilberufekammergesetz, die Berufsordnung, die Weiterbildungsordnung und Fortbildungssatzung begleitet. Diese Tätigkeit setzt sich auf Bundesebene in entsprechenden Gremien der Bundesärztekammer fort.

Die Zahl der „pandemiebedingten“ Beschwerden von Patienten über Ärzte aber auch von Ärzten über Kollegen, die im Jahre 2021 noch ein gutes Drittel der Gesamtzahl ausmachte, ist im zweiten Halbjahr glücklicherweise zurückgegangen. Dennoch ist als (offenbar aber gesamtgesellschaftliches und durch die Pandemie katalysiertes) Phänomen festzustellen, dass die Unzufriedenheit, mitunter verbale Aggressivität, die Ungeduld und ein gewisses kommunikatives Unvermögen von Bürgern gegenüber unseren Mitgliedern zunimmt. Doch auch der fehlende korrekte und sachliche Umgang von Ärztinnen und Ärzten mit Patientenkritik und Meinungsverschiedenheiten ist oft Anlass von Streitigkeiten und anschließender Beschwerde bei der Kammer. Materielle Fehlanreize in der Gesundheitsversorgung, unzureichende Sicherstellung medizinischer Versorgung, Strukturprobleme in sämtlichen Bereichen der Medizin und Pflege aber auch übersteigertes Anspruchsdenken bei gleichzeitig schwindender Eigenverantwortung der Patienten sollen an dieser Stelle als denkbare Gründe von vielen genannt werden, die das eigentlich von gegenseitigem Vertrauen zu prägende Arzt-Patienten-Verhältnis schleichend vergiften.



Die Rechtsberater der Landesärztekammern kamen am 20. Juni 2022 zu einem Erfahrungsaustausch erstmals in Dresden zusammen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.602 Vorgänge in bewährter Qualität und Zuverlässigkeit vom Team der Rechtsabteilung bearbeitet.

Tabelle 1: Vorgänge der Rechtsabteilung insgesamt 2018–2022

	2018	2019	2020	2021	2022
	1.817	1.686	1.567	1.877	1.602

Tabelle 2: Berufsrechtliche Vorgänge, Vertragsprüfungen, eingeleitete Rügeverfahren und berufsgerichtliche Verfahren in der Rechtsabteilung 2018–2022

	2018	2019	2020	2021	2022	
Berufsrechtliche Angelegenheiten oBA (bis 2019)	355	317	-	-	-	
mBA (bis 2019)	274	259	-	-	-	
BO (ab 2020)	-	-	(576)*	691	935	785
Prüfung von Verträgen über ärztliche Tätigkeit	9	6	7	5	1	
Rügeverfahren	5	3	6	5	9	
Berufsgerichtliche Verfahren	1	0	0	0	0	
Gesamt	644	585	704	945	795	

* Summe oBA- und mBA-Vorgänge 2019

Anfragen zur Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)/Liquidationsprüfungen
Trotz klarer rechtlicher Vorgaben zur staatlichen Übernahme von Test- und Impfkosten versuchen Ärzte die benannten Kosten dem Patienten privat in Rechnung zu stellen. Dem war gebührenrechtlich entgegenzutreten.

Das Manko einer gänzlich veralteten GOÄ besteht fort und damit auch die hohe Arbeitsintensität eingereicherter Sachverhalte.

Tabelle 3: Liquidationsrechtliche Anfragen 2018–2022

	2018	2019	2020	2021	2022
Rechnungsprüfungen	78	79	72	70	64
Allgemeine Anfragen	22	23	34	28	26
Gesamt	100	102	106	98	90

Gleichwertigkeit ärztlicher Tätigkeit im Tarifsinn

Sofern die ärztliche Tätigkeit im Ausland nach den geltenden Tarifverträgen berücksichtigt wird, stellt die Rechtsabteilung auf Antrag der Mitglieder nach Prüfung der entsprechenden Unterlagen eine Gleichwertigkeitserklärung aus. Insgesamt wurden 25 Anträge registriert (im Vorjahr 45).

„good standing“

Die Rechtsabteilung stellt auf Antrag berufsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen („good standing“) aus. Damit wird die „berufsrechtliche Unbescholtenheit“ während der Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Landesärztekammer bestätigt. Ärzte benötigen dies oft für eine Tätigkeit im Ausland (oft auch als Zuarbeit für die Landesdirektion Sachsen). Zunehmend beantragen auch Kliniken bezüglich neuer Arbeitnehmer oder im Zuge von Zertifizierungen eine solche Bescheinigung.

Tabelle 4: Berufsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen 2018–2022

	2018	2019	2020	2021	2022
	159	227	154	157	189

Approbationsrechtliche Angelegenheiten

Vor der Rücknahme oder dem beabsichtigten Widerruf von Approbationen und Berufserlaubnissen durch die Approbationsbehörde wird die Landesärztekammer gehört. Entscheidungen der Sächsischen Ärzteversorgung zur Berufsunfähigkeit von Mitgliedern werden in einem sorgfältigen und mehrstufigen Verfahren ebenfalls auf Approbationsrelevanz hin abgeprüft.

Tabelle 5: Approbationsrechtliche Angelegenheiten 2018–2022

	2018	2019	2020	2021	2022
	22	5	8	9	12

Viele allgemeine Rechtsfälle betreffen die Anfragen von Mitgliedern und Patienten, die sich nicht unmittelbar aus der Berufsordnung ergeben und die Beratung unserer Partner im Gesundheitswesen. Beratungsbedarf hat sich aus den unzähligen rechtlichen Vorgaben zur Pandemiebewältigung ergeben. Daneben sind es vor allem die juristisch relevanten Vorgänge aus den Geschäftsbereichen der Kammer und sonstige den vielfältigen Aufgaben der Ärztekammer zuordenbare Vorgänge, die oft auch von hoher berufspolitischer Relevanz sind. Eine enge Abstimmung erfolgte stets mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kammer. Bei Presseanfragen ist deren unverzügliche juristische Betreuung gewährleistet.

Tabelle 6: Allgemeine Rechtsangelegenheiten ohne Berufsrecht 2018–2022

	2018	2019	2020	2021	2022
	832	726	697	719	544

BERUFSRECHT (AUSSCHUSS BERUFSRECHT UND RECHTSABTEILUNG)

Dipl.-Med. Christine Kosch, Pirna, Vorsitzende

Der Ausschuss hat seine Arbeit im 3. Coronajahr 2022 kontinuierlich fortgesetzt. Voranschicken möchte die Berichterstatterin den herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Die sorgfältige Dokumentation und Bearbeitung der Fälle, verbunden mit umfassender Recherche ermöglichten effizientes Arbeiten.

Die fortgesetzte Nutzung des Verwaltungsprogramms VIS und die bereits gut etablierte Hybridform für Ausschusssitzungen ermöglichten eine zielführende Kommunikation und zeitnahe Bearbeitung der berufsrechtlichen Fälle.

Im Jahr 2022 führte der Ausschuss vier Beratungen im Hybridformat durch. Der Ausschuss war zu allen Sitzungen beschlussfähig. Im Intervall zwischen den Sitzungen erfolgten Abstimmungen im Umlaufverfahren. Abstimmungen zu aktuellen Fällen erfolgten in bewährter Form in wöchentlichen Telefonkonferenzen der Ausschussvorsitzenden mit den Juristen der Rechtsabteilung.

Die Ausschussmitglieder stimmen darin überein, dass insbesondere die Behandlung komplexer Themen mit ethischen Implikationen der Diskussion im persönlichen Kontakt bedarf. Im Berichtsjahr ist es leider nicht gelungen, eine Ausschusssitzung mit allen Mitgliedern in Präsenz zu realisieren.

Die Fachkommission zur Abgabe von Stellungnahmen in approbationsrechtlichen Angelegenheiten beriet zu insgesamt zwölf Fällen.

Durch die Rechtsabteilung wurden 2022 insgesamt 806 berufsrechtliche Vorgänge bearbeitet und damit 143 Fälle weniger als im Vorjahr. Das begründet sich in erster Linie darin, dass coronabedingte Maßnahmen Alltagsroutine geworden sind und weniger Beschwerdepotential hatten. Dennoch lag die Zahl der bearbeiteten Vorgänge auch 2022 deutlich über dem Niveau vor Corona.

Im Ausschuss wurden einzelne exemplarische Fälle ausführlich und teilweise kontrovers diskutiert. Auch

innerhalb des Ausschusses findet sich ein breites Meinungsspektrum, was auch die Meinungsvielfalt in der Ärzteschaft widerspiegelt. Dennoch wurden die Entscheidungen überwiegend mit großer Mehrheit oder einstimmig gefällt.

In der Mehrheit der bearbeiteten Fälle handelte es sich, wie in den Vorjahren, um Patientenbeschwerden. Anspruch von Patienten und Realität der medizinischen Versorgung klaffen oft weit auseinander, vielfach geben kommunikative Probleme den Anlass für eine Beschwerde. In den meisten Fällen konnte kein Verstoß gegen berufliche Pflichten festgestellt werden. In neun Fällen, in denen ein schuldhaftes Verhalten vorlag, die Schuld jedoch als gering eingeschätzt wurde, empfahl der Ausschuss dem Vorstand, ein Rügeverfahren durchzuführen. Berufsgerichtliche Verfahren waren im Jahr 2022 nicht angeregt worden. Zur Durchführung von Vermittlungsverfahren wurde 2022 lediglich ein Fall an eine Kreisärztekammer abgegeben. Sieben Vorgänge wurden an die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen abgegeben.

Erneut gab es eine relevante Zahl von Beschwerden und Hinweisen mit Bezug auf Einhaltung und Nichteinhaltung von Hygieneregeln, Coronamaßnahmen, Corona-impfungen und damit zusammenhängende ärztliche Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit. Es wurde wie bereits im Vorjahr deutlich, dass sich auch innerhalb der Ärzteschaft das gesamte Meinungsspektrum der Bevölkerung bis hin zu Randpositionen wiederfindet.

Erfreulich viele Vorgänge konnten mit Einsicht und Verhaltensänderung der betroffenen Kollegen beendet werden. Deutlich wurde jedoch auch, dass Coronamaßnahmen und politische Entwicklungen auf Unverständnis innerhalb der Ärzteschaft stoßen. Den Ausschussmitgliedern war es wichtig, sich auf die tatsächlich berufsrechtlich relevanten Verfehlungen zu konzentrieren und auch einem breiten Meinungsspektrum innerhalb der Ärzteschaft Raum zu bieten.

Wie in jedem Jahr sei auch diesmal die Bitte wiederholt, dass sich die Kammermitglieder zur Sache äußern mögen. Das Rechtsstaatsprinzip „Einräumen rechtlichen Gehörs“ und das damit verbundene Übermitteln der Beschwerde durch die Ärztekammer an das Mitglied sollte in jedem Fall eine Reaktion des Kammermitgliedes nach sich ziehen. Noch immer gibt es einzelne Mitglieder, die

sich trotz mehrfacher Anschreiben nicht äußern. Sie behindern dadurch die Arbeit der Kammer und verstoßen schon allein deshalb gegen ihre Berufspflichten.

Für das kommende Jahr sind vier Beratungen des Ausschusses Berufsrecht geplant, dann in neuer Zusammensetzung. Vor dem Hintergrund einer breiten Meinungsvielfalt in der Ärzteschaft eröffnen sich neue Fragen und Problemfelder. Neben den zu beratenden aktuellen berufsrechtlichen Fällen wollen die Ausschussmitglieder sich weiterhin mit grundlegenden berufsrechtlichen Fragestellungen beschäftigen.

Die Mehrzahl der Ausschussmitglieder stellt sich bei der Kammerwahl im Frühjahr des Jahres erneut zur Wahl. Für die Vorsitzende endet die erste Wahlperiode. Ihr Dank gilt den Mitgliedern des Ausschusses, die durch sachliche Diskussionen und konzentriertes Mitwirken zum Gelingen der Ausschussarbeit beitragen.

WIDERSPRUCHSKOMMISSION (GEM. § 13 ABS. 6 WEITERBILDUNGSORDNUNG) UND KOMMISSION WIDERSPRÜCHE **Prof. Dr. Otto Bach, Leipzig, Vorsitzender**

Die Widerspruchskommission berät über Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen in der ärztlichen Weiterbildung, sofern die Prüfer nach der sogenannten Überdenkensentscheidung bei ihrer Bewertung bleiben. Neben Kontrolle/Durchsicht der Formalien der Prüfung, nach den einschlägigen prüfungsrechtlichen Regeln, erfolgt auch eine fachlich inhaltliche Bewertung der Leistungen des Prüflings anhand der vorliegenden Protokolle und Bewertungen der Prüfer. Danach gibt sie eine Empfehlung zur Entscheidung durch den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer ab. Im Berichtszeitraum musste die Widerspruchskommission nicht tätig werden.

Neben Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen gibt es auch Widersprüche von Mitgliedern gegen sonstige Entscheidungen der Kammer in Weiterbildungsfragen. Auch diese Verfahren werden ehrenamtlich begleitet. Die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen war Gegenstand der Widersprüche.

Klageverfahren und Widersprüche

Widerspruchsverfahren von 2018 bis 2022

	2018	2019	2020	2021	2022
Weiterbildung	12	6	10	8	12
MFA-Ausbildung	3	4	0	4	0
Beiträge	7	8	8	3	5
Gebühren	3	2	4	2	0
Fortbildung	5	9	12	6	2
Gesamt	30	29	34	23	19

Die Klageverfahren gegen Widerspruchsbescheide der Sächsischen Landesärztekammer vor den Verwaltungsgerichten werden von den Juristen der Rechtsabteilung wahrgenommen.

Verwaltungsgerichtliche Verfahren 2018 bis 2022

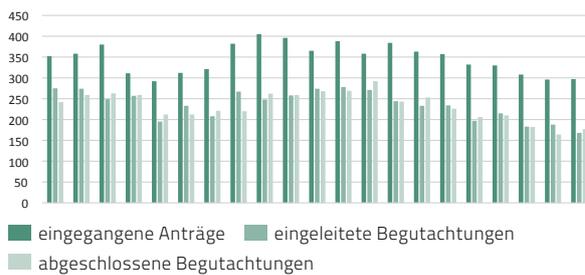
	2018	2019	2020	2021	2022
	2	2	3	3	2

GUTACHTERSTELLE FÜR ARZTHAFTUNGSFRAGEN **Dr. Rainer Kluge, Nebelschütz, Vorsitzender**

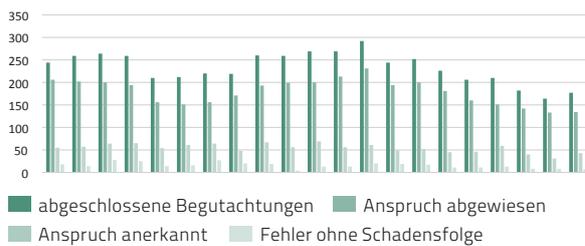
2022 war für die Gutachterstelle ein normales und von der Routine bestimmtes Geschäftsjahr. Die coronabedingten Einschränkungen sind, wenn auch noch nicht überwunden, so doch zumindest auf dem Rückzug. Normalität ist wohl noch nicht erreicht. So sind beispielsweise in 2022 alle von der Kammer getragenen Fortbildungsveranstaltungen zur Gutachtertätigkeit, an denen die Gutachterstelle regelmäßig beteiligt ist, mangels Beteiligung ausgefallen. „Coronaethargie“?, sinkendes Interesse? oder gar fehlender Bedarf – wir können es (noch) nicht sicher sagen. Andere durch Corona induzierte Arbeitsweisen, zum Beispiel Online-Konferenzen, hingegen haben den Arbeitsalltag erweitert, wenn auch nicht immer verbessert. Sie sind inzwischen zur Routine geworden und werden es bleiben.

Der in 2020 und 2021 bundesweit beobachtete, wohl coronabedingte Rückgang der Antragszahlen ist in 2022 zum Stehen gekommen. Sowohl die Anträge wie auch die Zahl der eingeleiteten und die Zahl der abgeschlossenen Begutachtungen entspricht mit geringfügigen Abweichungen der Zahl aus 2021. Die nachstehenden Grafiken zeigen die Situation.

Grafik 1: Gesamtmaterial 2002–2022



Grafik 2: Ergebnisse 2002–2022



Bevor wir auf einige inhaltlichen Aspekte unserer Arbeit eingehen, an dieser Stelle wieder unser großer und nachdrücklicher Dank allen unseren Gutachtern. Sie sind das Rückgrat unserer Arbeit, ihre Beurteilungen sind die Grundlage unserer Bewertungen. Gleiches gilt für die Mitglieder unseres Sachverständigenrates, die regelmäßig mit den besonders komplizierten Vorgängen konfrontiert werden und mit ihrer Sachkunde und klinischen Erfahrung wesentlich dazu beitragen, solche Vorgänge zu beurteilen. Die Zahl der Gutachter, die ihr aktives Berufsleben hinter sich haben und im Ruhestand für uns arbeiten, ist größer geworden, das gutachterliche Niveau deshalb aber keinesfalls schlechter. Das hohe Innovationstempo in der klinischen Medizin setzt hier jedoch Grenzen.

Unsere Gutachterstelle läuft in einem soliden organisatorischen Gleis (Stammpersonal mit großer Erfahrung, hauseigene Software, gute Kontakte zu unseren Gutachtern). Seit dem 1.1.2022 hat mit dem Auslaufen der Norddeutschen Schlichtungsstelle in Hannover jede Ärztekammer ihre eigene Schlichtungsstelle. Infolge doch etwas unterschiedlicher Zielstellungen und Differenzen in den Verfahrensordnungen, sowie der jeweils gelebten Praxis hat die bundesweit einheitliche Front, die wir mit der Musterverfahrensordnung angestrebt haben, an Stabilität verloren. Wir sind um Neuformierung bemüht, der Weg ist allerdings steinig.

Der Ablauf unserer Verfahren ist überwiegend problemlos. Die Nichtbeteiligung des zuständigen Haftpflichtversicherers, wobei die Motive meist im Dunkeln bleiben, ist der häufigste Grund für das Scheitern einer Bewertung. In Einzelfällen versuchen auch die jeweiligen Behandlungseinrichtungen das Schlichtungsverfahren zu vermeiden, auch hier werden die Motive selten deutlich. Wir meinen, dass die offene Diskussion über eine behauptete oder tatsächliche Fehlbehandlung immer der bessere Weg ist und dem strategischen Ziel unserer Arbeit, befriedend auf das Arzt-Patienten-Verhältnis einzuwirken, sehr viel dienlicher ist. Entscheidenden Anteil am reibungslosen Ablauf unserer Tätigkeit hat unsere Geschäftsstelle in Dresden – in persona Manuela Anders und Sylvia Kromer. Beiden an dieser Stelle herzlichen Dank für ihr Engagement. Im Dezember des vergangenen Jahres musste sich Herr Schreiner, die juristische Säule der Gutachterstelle, einer schweren Operation unterziehen. Inzwischen sitzt er aber für die Gutachterstelle schon wieder am Schreibtisch. Wir werden also mit der bekannten Besetzung in die neue Legislaturperiode starten.

Jahresstatistik 2022

1. Gesamtmaterial	Kumulativ 1992–2022	2021	2022
1.1 eingegangene Anträge	10099	296	297
1.2 eingeleitete Begutachtungen	6629	188	168
1.3 abgeschlossene Begutachtungen	6483	182	177
1.4 am Ende des Berichtszeitraumes offene Begutachtungsverfahren			146
2. Gliederung nach Einrichtungen (im Berichtsjahr in Auftrag gegebene Gutachten)			
	6629	188	168
2.1 Klinik	4025	100	85
2.2 Klinikambulanz	365	11	12
2.3 Universitätsklinik (seit 2008)	416	27	16
2.4 Universitätsambulanz (seit 2008)	45	3	1
2.5 Praxis	1706	33	44
2.6 MVZ (seit 2017)	72	14	10
3. Gliederung nach Entscheidungen (im Berichtsjahr abgeschlossene Begutachtungen)			
	6483	164	177
3.1 Anspruch anerkannt	1569	31	43
3.1.1 Behandlungsfehler ursächlich für Körperschaden (Anerkennung)	1519**	30	41
3.1.2 Anspruch anerkannt wegen unzureichender Aufklärung	50**	1	2
3.2 Anspruch abgewiesen	4914	133	134
3.2.1 kein Behandlungsfehler fest- gestellt	4495	136	127
3.2.2 Behandlungsfehler festgestellt, aber nicht ursächlich für Körper- schaden	409	8	7
3.3 Anerkennungsquote (in %)	24,20	18,90	24,29

4. Gliederung nach Fachrichtungen

(im Berichtsjahr in Auftrag gegebene Gutachten)

	2021	2022	
	6629	188	168
Allgemeinmedizin	298	5	7
Anästhesiologie und Intensivtherapie	160	5	4
Augenheilkunde	161	7	3
Chirurgie (gesamt)	2646	78	59
Allgemeine u. Visceralchirurgie		11	11
Unfallchirurgie*		53	36
Gefäßchirurgie		4	2
Herzchirurgie		2	2
Kinderchirurgie		1	3
Thoraxchirurgie		0	0
Plastische Chirurgie		4	4
Handchirurgie		3	1
Frauenheilkunde	493	5	6
Geburtshilfe	185	4	4
Genetik	1		0
HNO	203	5	6
Haut- und Geschlechtskrankheiten	69	1	1
Innere Medizin	780	29	29
Kinderheilkunde	91	2	3
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	36	1	2
Neurochirurgie	146	3	9
Neurologie	144	6	2
Nuklearmedizin	5	1	0
Orthopädie*	825	20	23
Pathologie	14	0	0
Phys. Medizin und Rehabilitation	28	2	0
Psychiatrie	75	6	3
Radiologie (Diagnostik)	79	3	6
Strahlentherapie	1675	0	0
Transfusionsmedizin	2	0	0
Urologie	171	5	1

* Die Fachgebiete Unfallchirurgie und Orthopädie werden (noch) getrennt geführt, da die Daten nur in dieser Form in die bundeseinheitliche Statistik aufgenommen werden können.

** In 10 Fällen Fehlbehandlung und unzureichende Aufklärung

17 AUS- UND FORTBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

AUSBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Marina Hartmann, Leitende Sachbearbeiterin

Die Aufgaben der zuständigen Stelle im Rahmen der Berufsausbildung und beruflichen Umschulung für die Berufsbildung zum Medizinischen Fachangestellten/zur Medizinischen Fachangestellten (MFA) werden durch das Referat Medizinische Fachangestellte wahrgenommen. Dazu gehören u. a. Ausbildungsberatung, Prüfen der Berechtigung zum Einstellen und Ausbilden, Überwachung der Ausbildung und das Prüfungswesen.

Tabelle 1: Vergleich der neu eingetragenen Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse

Jahr	Auszubildende	Umschüler
2018	276	22
2019	250	15
2020	243	6
2021	249	3
2022	263	22

Der Trend, dass gute Bewerber oft in andere Ausbildungsberufe abwandern, setzt sich fort und verschärft die Konkurrenzsituation zu anderen attraktiven Ausbildungsberufen. Demgegenüber haben Bewerber auch falsche Vorstellungen vom Berufsbild MFA, Mängel in ihrem Auftreten, der Rechtschreibung und dem Allgemeinwissen. Die Umstellung des Unterrichts an den Berufsschulen auf den Blockunterricht führte auch 2022 zu keinem Einbruch der Ausbildungszahlen.

Allerdings ist der Anteil der Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse, die im Verlauf der Ausbildungszeit abgebrochen werden, relativ hoch.

Tabelle 2: Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse in der 3-jährigen Ausbildungszeit

Ausbildungs-jahr	eingetragene Verträge	in Ausbildung	beendet vor Beginn	Kündigung Probezeit	Kündigung/Aufhebung
1.	263	232	5	23	3
2.	249	202	6	19	22
3.	243	183	4	16	40
Gesamt	755	617	15	58	65

Probleme in der Ausbildung, Leistungsmängel, Überforderung oder auch fehlende Motivation sind die

häufigsten Ursachen für Ausbildungsabbrüche oder einem Wechsel der Ausbildungspraxis. Der Fachkräftemangel in den Arztpraxen ermöglicht bei Ausbildungsproblemen relativ einfach, von einer Praxis in die nächste Praxis zu wechseln. 37 Auszubildende wechselten 2022 in eine andere Praxis, um die Ausbildung fortzusetzen.

Der Blockunterricht in den Berufsschulen führt zu Problemen, wie zum Beispiel Auszubildende werden trotz einer Freistellungspflicht nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) nicht für den Unterricht freigestellt oder müssen nach dem Unterricht noch in der Praxis arbeiten.

Die Auswertung der Prüfungen ergab folgende Ergebnisse:

Tabelle 3: Ergebnisvergleich der Zwischenprüfung 2019–2022

Jahr	2019	2020	2021	2022
Durchschnitt	3,9	4,0	4,4	3,9

Tabelle 4: Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2019–2022

Jahr	2019	2020	2021	2022
Durchschnitt – Schriftlicher Teil	3,5	3,8	3,8	3,8
Durchschnitt – Praktischer Teil	3,8	4,1	4,2	4,2
Nichtbestandene Prüfung in %	36	31	35	37

Die Durchfallquote lag bei 37 %. 54 Prüflinge haben den praktischen Teil, 15 Prüflinge haben den schriftlichen und den praktischen Teil und neun Prüflinge den schriftlichen Teil nicht bestanden.

Im praktischen Teil der Prüfung mangelt es nach wie vor an der Umsetzung von Standards und Richtlinien. Das Handeln bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sowie das Denken und Arbeiten im beruflichen Zusammenhang stellt für viele Auszubildende in der Prüfungssituation eine große Hürde dar. Darüber hinaus sind Auszubildende mit grundlegenden Ausbildungsinhalten der praktischen Ausbildung nur bedingt oder nicht vertraut. Mängel gab es wiederholt bei typischen Tätigkeiten einer Medizinischen Fachangestellten, wie zum Beispiel

steriles Arbeiten, Kompressionsverband anlegen, EKG schreiben sowie dem Zeit- und Notfallmanagement.

Vorgegebene Ausbildungsinhalte müssen seitens der Ausbildungspraxis umfassend vermittelt werden. Da die Ausbildung im Sinne einer Allround-Ausbildung ausgerichtet ist, sind für Arztpraxen mit spezieller Fachspezifik Praktika in den Fachrichtungen Allgemeinmedizin/Innere Medizin und Chirurgie wichtig, um die Ausbildungsinhalte des Ausbildungsrahmenplans abzusichern.

Die Sächsische Landesärztekammer unterstützt weiterhin Ausbilder und Auszubildende in der Ausbildung. An den fakultativ angebotenen Prüfungsvorbereitungskursen „Praktische Übungen“ haben 216 Auszubildende teilgenommen. Rückläufig ist die Zahl der Teilnehmer am Kurs „Erweiterte Notfallkompetenz“ (171 Auszubildende), da dieser Kurs am Wochenende stattfindet und die Motivation der Auszubildenden für eine Teilnahme nicht immer gegeben ist.

Gut ausbilden ist wichtiger denn je. Der zunehmende Fachkräftemangel erschwert zunehmend die Ausbildung. Auszubildende werden immer häufiger durch fachfremdes Praxispersonal angeleitet oder ersetzen Fachkräfte. Die aktive Mitwirkung der Ausbildungspraxen bildet weiterhin die Grundlage für eine solide und fundierte Ausbildung.

Vielen Dank an dieser Stelle allen Ausbildern und Prüfern für ihr Engagement.

FORTBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Doreen Damaschke, Sachbearbeiterin

Die Sächsische Landesärztekammer bietet für Medizinische Fachangestellte ein breites Spektrum an strukturierten und qualifizierten Fortbildungsveranstaltungen an. Ob „Grundlagen der allgemeinen Hygiene in der Arztpraxis“, „Aufbereitung von Medizinprodukten“ oder die Fortbildung zum „Nichtärztlichen Praxisassistenten“ (NäPA), es profitieren alle davon – MFA, Ärzte und Patienten. Die Fortbildungsangebote werden ständig evaluiert, um die Qualität der Kurse auf einem hohen Niveau zu halten.



Zeugnisübergabe in Dresden.

Der Medizinischen Fachangestellten bietet zum Beispiel die Fortbildung zum NäPA spannende Berufsperspektiven. Es ergeben sich neue Aufgaben und mehr Verantwortung, macht die Arbeit interessanter und festigt die Position in der Praxis. Ärztinnen und Ärzte werden durch fortgebildetes Personal entlastet. Sie können Aufgaben delegieren und müssen sich nicht mehr um „alles“ selbst kümmern.

Die Nachfrage nach der seit 2014 begonnenen Fortbildung zum NäPA nach dem Curriculum der Bundesärztekammer und der aktuellen Delegationsvereinbarung/Stand 1.1.2019 stieg im Berichtsjahr 2022, auch durch konkrete Fördermöglichkeiten der KV Sachsen, wieder an. Elf Teilnehmerinnen konnten nach vollständigem Besuch der Kurstage ihre Fortbildung durch eine schriftliche Lernerfolgskontrolle 2022 erfolgreich beenden. Einer Lernerfolgskontrolle unterzogen sich auch neun Teilnehmerinnen erfolgreich, die im Anschluss an eine Qualifikation nach dem Curriculum des Fortbildungsinstitutes des Deutschen Hausärzterverbandes „VERAH“ eine NäPA- Aufbauqualifikation absolviert hatten.

Zum Fortbildungsangebot NäPA gehörten auch elf „Refresher-Kurse“ Notfallmanagement und drei Telemedizin „Refresher-Kurse“, die von insgesamt 279 NäPA-Absolventen (229 Teilnehmer/-innen „Refresher-Kurse“ Notfallmanagement und 50 Teilnehmer/-innen Telemedizin „Refresher-Kurse“) besucht wurden, da sie nach der maßgeblichen Delegationsvereinbarung verpflichtet sind, diesen Kursteil im regelmäßigen Abstand von drei Jahren zu wiederholen.

18 NETZWERK „ÄRZTE FÜR SACHSEN“

Martin Kandzia M. A., Sachbearbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Am 27. Juni lud „Ärzte für Sachsen“ gemeinsam mit dem MB Sachsen und Carus Campus Medizinstudierende zur neuen Veranstaltung „Talk in der Saloppe – Vom Studium in die Klinik“ ein.

Unter dem Dach der Sächsischen Landesärztekammer hat das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ vor allem die ärztliche Nachwuchsgewinnung für Sachsen im Blick. Zu den mittlerweile 172 Partnern gehören 76 Krankenhäuser, Praxen und Medizinische Versorgungszentren, 34 ärztliche Berufsverbände, medizinische Fachgesellschaften und Verbände, 41 Städte, Gemeinden und Landkreise, fünf Krankenkassen, die Medizinischen Fakultäten der Technischen Universität Dresden und der Universität Leipzig sowie weitere Akteure des sächsischen Gesundheitswesens.

Im Jahr 2022 wurden drei Lenkungsgruppentreffen in Hybridform durchgeführt. Der gut etablierte Modus sorgte für eine enge Abstimmung zu den Projekten in diesem Jahr, in dem es neben einer crossmedialen Aufmerksamkeits-Kampagne endlich wieder eine Vielzahl an Vor-Ort-Veranstaltungen für und mit Medizinstudierenden und auf Grund der aktuellen Situation auch mit ukrainischen Ärztinnen und Ärzten gab.

Nachwuchsgewinnung und Vor-Ort-Veranstaltungen

Zu den Veranstaltungen, die in diesem Jahr persönlich und vor Ort mit den Studierenden realisiert werden konnten, gehörten neben dem Ereignis „Ärzte für Sachsen – On Tour“ in den Landkreis Nordsachsen, die

erneute Teilnahme an den zwei Sommerakademien für Medizinstudierende und der Beteiligung an der sogenannten „Campus Tour“ für alle Erstsemestler der Technischen Universität Dresden im Bereich Medizin noch ein Berufseinstiegsseminar an der Technischen Universität Dresden gemeinsam mit dem Marburger Bund (MB), ein daraus erwachsenes neues Format „Talk in der Saloppe – Vom Studium in die Klinik“ und die Teilnahme am Sommerfest der Allgemeinmedizin an der Universität Leipzig.

Exemplarisch für die besonders gute Zusammenarbeit in diesem Jahr mit den engen Partnern im Netzwerk sollen hier Veranstaltungen wie die „Ärzte für Sachsen – On Tour“ mit dem Leipziger Projekt MiLaMed und die Berufseinstiegsseminare mit dem MB Sachsen genannt werden. Solche Kooperationen funktionieren ausgezeichnet und bieten den beteiligten Partnern Vorteile bei der Reichweite und Ansprache der Zielgruppe, also unserer künftigen Mediziner in Sachsen.

Infoveranstaltungen für ukrainische Ärztinnen und Ärzte

Das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ informierte in diesem Jahr gemeinsam mit der Sächsischen Landesärztekammer geflüchtete ukrainische Ärztinnen und Ärzte zum Berufseinstieg in Sachsen. Gleich zwei Veranstaltungen boten Ende November Gelegenheit, mehr über die Perspektiven in einer Klinik und die theoretischen Grundlagen zum Arbeitsrecht zu erfahren.

Am 25.11.2022 ging es dazu für 13 ukrainische Ärztinnen und einen Arzt auf eine Info-Tour zur VAMED Klinik Schloss Pulsnitz. Ganz ähnlich wie bei dem Format „Ärzte für Sachsen – On Tour“ für sächsische Medizinstudierende sollte es darum gehen, direkt vor Ort Einblick in den ärztlichen Alltag der stationären Versorgung zu bekommen. Ergänzt wurden die praktischen Eindrücke später in den Räumen der Sächsischen Landesärztekammer durch ein umfangreiches Berufseinstiegsseminar mit dem MB Sachsen zum Thema „Arbeitsrecht im Krankenhaus“. Knapp 30 Ärztinnen und Ärzte interessierten sich für ganz konkrete Fragen zu Arbeitszeit, Hospitation, Krankheits- und Urlaubszeitregelungen oder zur Weiterbildung.

Crossmediale Aufmerksamkeits-Kampagne

Gerade zu Beginn des Jahres gaben die coronabedingten Einschränkungen für Präsenzveranstaltungen dem Netzwerk erneut die Gelegenheit für eine großangelegte crossmediale Werbekampagne „Ärzte für Sachsen“, um die vielen Unterstützungsangebote für (künftige) Ärztinnen und Ärzte in Sachsen bekannter zu machen. In einer Kombination aus InApp Werbung, Social Media und Desktop Werbung sowie Plakaten und Flyern wurden Medizinstudierende und Ärzte in Weiterbildung in Sachsen und den angrenzenden Bundesländern adressiert. Umgesetzt durch die Full-Service-Media-Agentur Zanatta wurden so insgesamt 1.567.402 Kontakte generiert.



„Ärzte für Sachsen – On Tour“: diesmal in Nordsachsen nach Delitzsch, Torgau und Eilenburg.

14. Netzwerktreffen „Ärzte für Sachsen“

Am 28.9.2022 trafen sich die Partner des Netzwerks am Sächsischen Krankenhaus Großschweidnitz zu ihrer Jahresversammlung zu den Themen „Ärztliche Versorgung und Nachwuchsgewinnung in Sachsen“. Dem Veranstaltungsort entsprechend war das Hauptthema des Tages der dringende Bedarf an ärztlichem Nachwuchs auch für den psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Fachbereich.

Eröffnet wurde das Treffen durch die sächsische Gesundheitsministerin Petra Köpping. Zu den Rednerinnen gehörten neben der Vizepräsidentin der Sächsi-

schen Landesärztekammer, Dipl.-Med. Petra Albrecht, auch die Ärztliche Direktorin des Krankenhauses Großschweidnitz, Dr. Loretta Farhat, Dr. Tobias Deutsch, der Projektleiter an der Selbstständigen Abteilung für Allgemeinmedizin der Leipziger Universität, die Vorsitzende des Weiterbildungsverbundes Ostsachsen, Ute Taube, und der Bürgermeister der Stadt Drebach, Jens Haustein, der das Förderprogramm LEADER vorstellte, mit dem auch die Sanierung ländlicher Praxen unterstützt wird.

Beratung und Aktuelles

Mehr als 110 Anfragen zu Themen wie Studienzulassung, Fördermöglichkeiten, Niederlassungsmöglichkeiten oder Anerkennung ausländischer Abschlüsse wurden im Jahr 2022 durch die Koordinierungsstelle des Netzwerks „Ärzte für Sachsen“ bearbeitet. Drei neue Erfahrungsberichte von sächsischen Ärztinnen und Ärzten wurden unter „Interviews und Stories“ auf der Website www.aerzte-fuer-sachsen.de veröffentlicht. Insgesamt 48 veröffentlichte Meldungen informierten unter „News“ über aktuelle Entwicklungen und Veranstaltungen in Sachsen.

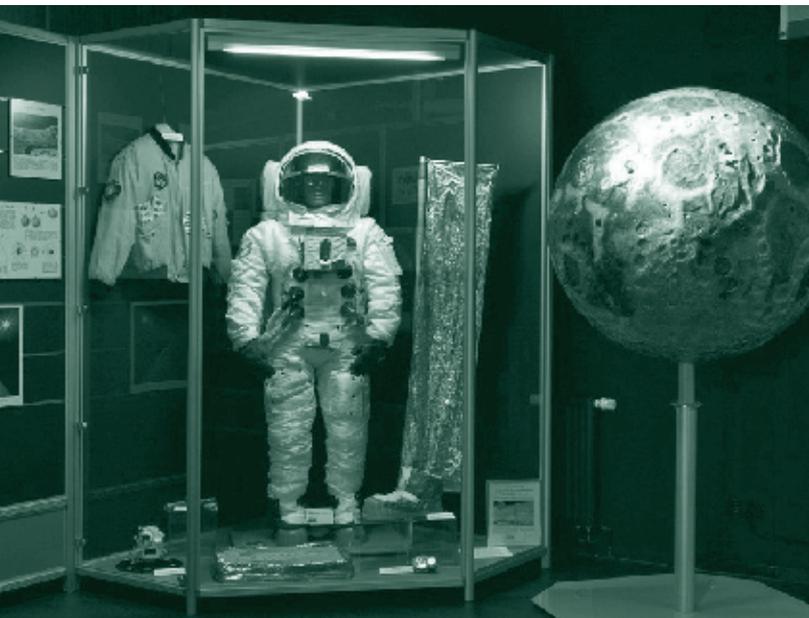
Elf Newsletter informierten alle Partner des Netzwerks über die Projekte von „Ärzte für Sachsen“, gesundheitspolitische Entwicklungen und Wissenswertes über das Leben in Sachsen. Parallel dazu wurden diese und tagesaktuelle Themen auch über Facebook und Instagram kommuniziert. Die verschiedenen Veranstaltungen des Netzwerks besuchten im Jahr 2022 etwa 590 Teilnehmer (siehe Anhang Punkt X).

Ausblick

2023 soll die Arbeit des Netzwerks erneut auf eine wissenschaftliche Basis gestellt werden und die Frage „Was erwarten junge Ärzte und Ärztinnen“ durch eine großangelegte Studie oder Umfrage untersucht werden, um daraus auch Impulse für die Netzwerkausrichtung zu erlangen. Eine Förderdatenbank für Medizinstudierende über das Krankenhausregister Sachsen soll erstmals ein umfassendes Bild der Unterstützungsangebote sächsischer Krankenhäuser liefern. Die gemeinsamen Veranstaltungen mit Partnern wie dem MB Sachsen, der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft, Carus Campus oder MiLaMed werden ausgebaut.

19 SENIOREN

Dr. Ute Göbel, Leipzig, Vorsitzende



Das 26. Sächsische Seniorentreffen führte 2022 unter anderem ins Deutsche Raumfahrtmuseum nach Morgenröthe-Rautenkranz.

Die Aktivitäten der Kommission Senioren waren auch im Jahr 2022 durch die antipandemischen Maßnahmen beeinflusst. Die Kommission tagte in zwei Beratungen in Präsenz.

Folgende Schwerpunkte standen im Mittelpunkt der Aktivitäten:

Es besteht das Vorhaben, sich mit anderen Partnern in der Seniorenarbeit zu vernetzen.

Mit diesem Ziel wurde Kontakt zur Seniorenbeauftragten des Freistaates und Leiterin der Stabsstelle Seniorenpolitik des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Christiane Schifferdecker, aufgenommen. In einem ausführlichen Vortrag berichtete sie in der Arbeitsberatung der Kommission über aktuelle Studienergebnisse zur Situation der Senioren im Freistaat Sachsen. Die statistischen Aussagen haben auch für die medizinische Betreuung hohe Relevanz, zum Beispiel hat der Freistaat Sachsen den höchsten Anteil 100-jähriger Menschen der Bundesrepublik, 17 Prozent der über 80-Jährigen haben einen Pflegegrad und ca. 25 Prozent der über 80-Jährigen werden in Pflegeheimen betreut. Es wurde eine weitere Zusammenarbeit mit der Seniorenbeauftragten vereinbart.

Im Berichtsjahr kam es häufiger als in den vergangenen Jahren zu Nachfragen, inwieweit ärztliche Senioren für Ehrenamt oder Honorartätigkeit gewonnen werden könnten (zum Beispiel für den „Wünschewagen“ des Arbeitersamariterbundes, für die ärztliche Beratung und Betreuung von Special Olympics oder direkt für die ärztliche Versorgung in Praxen oder Kliniken). Die bisherigen Meldungen von Kollegen bei Abmeldungen im Berufsregister der Kammer in den Ruhestand sind eher sporadisch. Um evtl. einen validen Pool von Interessenten aufbauen zu können, wurde ein Informationsblatt erarbeitet, das jedem Kollegen bei der Ummeldung zugestellt wird. Der bisherige Erfolg der Aktion brachte leider nur ein verhaltenes Ergebnis.

Die Kommission beteiligte sich an der Erarbeitung des „Generationenheftes“ des „Ärzteblatt Sachsen“, das als Heft 11/2022 erschienen ist und mit seinen Aussagen für das Miteinander der ärztlichen Generationen hilfreich ist.

Dem Projekt „ärztliche Senioren als Patientenbegleiter“ wurde viel Aufmerksamkeit gewidmet. Noch immer werden bundesweit Modelle gesucht und entsprechende Partner angesprochen, um dafür einen praktikablen Weg zu finden. Das Projekt wird auch im neuen Jahr ein Schwerpunkt der Arbeit bleiben.

Um in der Seniorenarbeit eine Verbindung zwischen Landes- und regionaler Ebene herzustellen, übernahmen die Kommissionsmitglieder Patenschaften für die Kreisärztekammern. Da das Vorgehen auf Kreisebene sehr unterschiedlich ist und auch an sehr unterschiedlichen Bedingungen gebunden ist, musste von einer einheitlichen Verfahrensweise Abstand genommen werden.

Pandemiebedingt musste das 25. Sächsische Seniorentreffen 2021 abgesagt werden. Im Jahr 2022 wurde es mit einem Besuch des Raumfahrtmuseums, der Vogtlandarena und des Musikinstrumentenmuseums nachgeholt. Organisiert wurde die Ausfahrt durch unseren Reisepartner Muldental Reisen. Erstmals erfolgte die Einladung nicht durch ein persönliches Anschreiben, sondern durch einen Aufruf über das „Ärzteblatt Sachsen“. Um die Ausfahrt bei den Kollegen präsenter zu machen, wird 2023 über das „Ärzteblatt Sachsen“

mehrmals dafür geworben. Ganz überwiegend wurde das Seniorentreffen als sehr gelungen eingeschätzt und von den Kollegen als ein Höhepunkt des kollegialen Zusammenseins erlebt. Darum möchte die Kommission an dieser Tradition auch weiterhin festhalten.

Die Kommission traf erste Vorbereitungen, ihre Arbeitsfähigkeit auch nach den Neuwahlen im Jahr 2023 zu gewährleisten. Da sich 24,7 Prozent der Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer im Seniorenalter befinden und in Auswertung vieler Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, wird die Vertretung dieser Mitgliedergruppe und eine Bündelung der Interessen als wünschenswert betrachtet.

20 Sonderprojekt: Humanitäre Hilfe für die Ukraine

Knut Köhler M.A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Spende der Sächsischen Landesärztekammer

Als im Februar 2022 die Ukraine angegriffen wurde und tausende Menschen verletzt und ihr Zuhause verloren haben sowie auch Krankenhäuser zerstört wurden, haben Vorstand und Kammerversammlung in einem Eilverfahren eine Sofortspende von 80.000 EUR zur Verfügung gestellt, um einen Krankentransportwagen, Krankenhausbetten und Medikamente in das Land zu schicken. Zusammen mit euromaidan Sachsen e.V., Hope for Ukraine Dresden e.V. und Marc Schwan aus Annaberg-Buchholz gelang dies in kürzester Zeit. Einzig die Zollformalitäten, gerade für Medikamente, stellten eine besondere Herausforderung dar.

Spende Weltärztebund

Aufgrund der Erfahrungen und des bestehenden Netzwerkes der Sächsischen Landesärztekammer stellte der Weltärztebund im Sommer 400.000 EUR aus seinem Ukraine Medical Help Fund zur Verfügung. Dafür wurden bedarfsgerechte Angebote seriöser Firmen vor allem von Medizintechnik, wie Geburtsbetten, Anästhesie- und Beatmungsstationen, Sauerstoffgeräte sowie Reanimationseinheiten für Babys und Kleinkinder aber auch Tourniquets eingeholt. Bestellung und Transport nach Mikolajiv, Cherkassy und anderen Orten organisierte Hope for Ukraine e.V.. Die letzte Lieferung geht im Februar 2023 in die Ukraine.

Sachspenden

Die Sächsische Landesärztekammer erreichten Anfragen bezüglich der Spende von Krankenhausbetten oder kompletter Praxiseinrichtungen. 50 gebrauchte aber intakte Krankenhausbetten aus den Kliniken Leipziger Land wurden im September 2022 in die Ukraine trans-

portiert. Durch eine Spende von Ärzten im Vogtland über eine Aktion der dortigen Kreisärztekammer konnten alle Betten mit neuen Matratzen und zum Teil mit Dekubitusauflagen ausgestattet werden. Technik einer Augenarztpraxis aus Zwickau und einer HNO-Praxis in Schmalkalden wird voraussichtlich im Januar 2023 in die Ukraine gebracht.

Ende 2022 stellte die Sächsische Ärzteversorgung 50 gebrauchte Monitore sowie PC und Drucker zur Verfügung. Diese sollen im Januar 2023 an Schulen und die Verwaltung im Oblast Odessa geliefert werden.

Spendenaufruf „Wärme für die Ukraine“

Durch die Zerstörung wichtiger Infrastruktur haben viele Menschen in der Ukraine keine Heizung, keinen Strom und kein Wasser. Deshalb hatten Hope for Ukraine e.V. und die Sächsische Landesärztekammer im Dezember 2022 zu Spenden für sogenannte Wärmezelte aufgerufen. Durch diesen Spendenaufruf sind in Sachsen über 20.000 EUR zusammengekommen. Die Bayerische Landesärztekammer unterstützte den Aufruf und hatte ihn in ihrem Ärzteblatt abgedruckt. Der Weltärztebund hatte sich mit 100.000 EUR an dieser Aktion beteiligt. Anfang Januar 2023 sollen 20 Thermozelte á 50 m² in die Ukraine geliefert werden. Die Zelte werden bis dahin mit Generatoren, Heizlüftern und Starlink Hardware ausgestattet. Über das zuständige Ministerium in Kiew sollen die Zelte dann gezielt und sicher in besonders betroffene Städte geliefert werden, damit Kinder und ältere Menschen einen Ort haben, wo sie sich aufwärmen, mobile Medizintechnik aufladen, etwas Warmes zu essen und zu trinken bekommen können.



Zwölf Paletten mit Medikamenten werden für die Ukraine verladen.

Medikamentenspenden

Zusammen mit sehr engagierten Apothekern aus Dresden ist Ende 2023 eine Spendenaktion für onkologische Medikamente und Medizintechnik angelaufen. An dieser Spende werden sich „Apotheker ohne Grenzen“ je nach Bedarf mit einem größeren Betrag beteiligen. Auch die Landesärztekammer Hessen wird sich daran beteiligen, weil dort Gelder gesammelt wurden, aber kein Netzwerk zu Beschaffung und Versand existiert. Die Umsetzung der Spende ist für Anfang 2023 vorgesehen.

Alle oben genannten Spendenaktionen wurden vom Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit organisiert oder begleitet.

21 Finanzen

Dipl.-Ök. Kornelia Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde durch die 65. Kammerversammlung am 10.11.2021 mit Aufwendungen in Höhe von 16.100 TEUR und Erträgen in Höhe von 14.310 TEUR beschlossen. Die Differenz in Höhe von 1.790 TEUR sollte in Höhe von 863 TEUR durch die planmäßige Entnahme aus Rücklagen und in Höhe von 927 TEUR aus dem Überschussvortrag des Jahres 2020 gedeckt werden.

Nach § 6 Abs. 1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.6.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.11.2016 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Es wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Zweigniederlassung Dresden, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte nach einer Vorprüfung im Dezember 2022 im März 2023. Der Finanzausschuss beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Vorstand und der Finanzausschuss nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen.

Die Corona-Pandemie hatte auf die Ertrags- und Aufwandspositionen nur noch wenig Auswirkungen, am ehesten noch auf niedrigere Teilnehmergebühren bei Fort-, Weiterbildungs- und sonstigen Veranstaltungen wegen der geringeren Besetzung der Räume. Aufgrund zunehmender Online-Nutzung auch bei Gremiensitzungen sind weniger Fahrt-, Bewirtungs- und Übernachtungskosten angefallen.

Der Beitragssatz zum Kammerbeitrag konnte im Beitragsjahr 2022 bei 0,48 Prozent der Einkünfte aus ärzt-

licher Tätigkeit beibehalten werden. Deutschlandweit befindet sich der Beitragssatz im unteren Mittelfeld aller Landesärztekammern.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	EUR	Vorjahr TEUR
Erträge gesamt	14.750.615,97	13.970,1
davon Kammerbeiträge	10.195.520,11	9.899,6
Gebühren	2.051.649,09	1.679,1
- Gebühren laut Gebührenordnung	1.276.797,34	1.052,0
- Gebühren Fortbildung	774.851,75	627,2
Kapitalerträge	49.153,38	33,6
Sonstige Erträge	2.454.293,39	2.357,7
- Teilhaushalte Qualitätssicherung	469.819,00	549,4
- Drittmittel	296.538,82	311,0
- Sonstige Erträge	1.687.935,57	1.497,3
Aufwendungen gesamt	15.073.905,01	13.982,4
davon Personalaufwendungen	7.486.675,01	6.991,5
Aufwand für Selbstverwaltung	974.958,00	933,2
Sachaufwand	5.447.225,94	4.919,1
- Honorare, Fremde Lohnarbeit	912.855,38	905,3
- Geschäftsbedarf	234.179,19	177,8
- Telefon, Porto	208.338,43	199,7
- Versicherungen, Beiträge	944.809,65	941,2
- Beiträge an Bundes- ärztekammer	870.710,95	864,2
- Reise- und Tagungs- aufwand	608.729,30	475,5
- Sonstiger Verwal- tungsaufwand	1.336.052,88	1.122,2
- Gebäudeabhängiger Aufwand	1.202.261,11	1.097,3
Abschreibungen	1.165.046,06	1.138,7

Die Finanzmittel wurden satzungsgemäß verwendet. Die Aufwendungen blieben 1.026 TEUR unter dem Wirtschaftsplan und es wurden 440 TEUR mehr Erträge als geplant erzielt. Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 323.289,04 EUR ab. Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 885.829,08 EUR tragen zum Gesamtergebnis bei. Der Überschussvortrag per 31.12.2022 inklusive Jahresfehlbetrag von 2.418.734,15 EUR wird für die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage, zu den Instandhaltungsrücklagen Haus 1 und 2, zur Rücklage Einscannen von Arztakten und zur Rücklage Umlagebeiträge BÄK verwendet. 929.722,60 EUR sind bereits für die Deckung des Wirtschaftsplanes 2023 vorgesehen. Der Restbetrag in Höhe von 683.359,40 EUR wird vorgetragen.

Die Aufwendungen wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

	TEUR	Prozent
Vorstand, Kammerversammlung, Kammerwahl, DÄT	797	5,7
Kreisärztekammern	383	3,0
Hauptgeschäftsführung, Ärztliche und Kaufmännische Geschäftsführung, Bezirksstellen, Archiv	1.796	12,2
Weiterbildung, Fortbildung	2.545	16,7
Qualitätssicherung	1.045	6,5
Ethikkommission/ Medizinische und ethische Sachfragen/ Lebendspende/Künstliche Befruchtung/ Krebsregister/Kinderschutz	748	5,7
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	582	4,0
Allgemeine Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	1.062	6,6
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	1.381	8,3
Gebäude und Interne Organisation	2.620	17,8
Informatik	741	4,7
Öffentlichkeitsarbeit/Ärzteblatt Sachsen/ Kordinierungsstelle Ärzte für Sachsen/ Multimedia	503	3,3
Beiträge an Bundesärztekammer	871	5,5

Die Finanzen der Sächsischen Landesärztekammer sind solide und zukunftssicher. Die Bildung zweckgebundener Rücklagen, die sich im hohen und konstanten Anteil des Eigenkapitals widerspiegeln, sorgt bei den zukünftigen Haushalten der Kammer für Entlastung, Stabilität und Planungssicherheit.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Die Übersicht zum Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Haushaltspositionen wurde dem Finanzausschuss und dem Vorstand vierteljährlich vorgelegt und Abweichungen wurden erläutert. Nach Ende des Quartals erfolgt die Übergabe des aktuellen Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Sachkonten für die verschiedenen Kostenstellen an die Geschäftsbereiche und Referate. Bei vorliegenden Abweichungen werden die Ursachen mit den verantwortlichen Geschäftsführern und Referatsleitern/Leitenden Sachbearbeitern erläutert und geklärt. Damit wird eine zunehmende Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Verwendung der finanziellen Mittel der Kammer erreicht. Ebenso wurde die Einhaltung des Investitionsplanes sowohl vom Vorstand als auch vom Finanzausschuss intensiv diskutiert.

In seinen sechs hybriden Sitzungen im Jahr 2022 und fünf schriftlichen Umlaufverfahren hat sich der Finanzausschuss mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst.

Breiten Raum in der Diskussion nahm der, immer im Jahr vor der Kammerwahl, zu beurteilende Änderungsbedarf der Aufwandsentschädigungsordnung ein. Im Ergebnis wurden dem Vorstand und der Kammerversammlung nachvollziehbare Erhöhungen der monatlichen pauschalen Aufwandsentschädigungen, eine Erhöhung des Sitzungsgeldes und ein Zuschlag bei Online-Teilnahme vorgeschlagen. Diese wurden so bestätigt und treten am 1.1.2023 in Kraft.

Die Änderung der Gebührenordnung ab 1.1.2023 bei den Gebühren der Ärztlichen Stelle wurde befürwortet.

Der Finanzausschuss unterbreitete wie im letzten Jahr einen Vorschlag zur Fristverlängerung für die Einreichung der Nachweise für die Beitragsveranlagungen, für die Zahlungsfrist und die Frist zur Gewährung der dreiprozentigen Ermäßigung bei Online-Veranlagung. Der Vorstand und die Kammerversammlung stimmten dem Vorschlag zu. Daraus folgend kam der Liquiditätsplanung und -sicherung in 2022 eine besondere Bedeutung zu.

Der Finanzausschuss stimmte der Verlängerung der Option nach § 2b UStG zunächst bis 31.12.2023 und damit der Beurteilung der Kammer in Umsatzsteuerfragen nach der alten Rechtslage zu.

Vermögen, Aufwendungen und Erträge der Kreisärztekammern werden im Jahresabschluss der Kammer integriert. Es erfolgt eine vollständige Darstellung in Bilanz und GuV.

Vorstand und Finanzausschuss bewerteten die Rechenschaftslegung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern per 31.12.2021. Der Finanzausschuss hatte empfohlen, Rücklaufgelder wegen Überschreitens der vereinbarten Vermögensgrenze in Höhe von TEUR 245 zurückzuführen. Aus der Rücklage „Projekte Kreisärztekammern“ wurden 10 TEUR an die Kreisärztekammer Chemnitz Stadt für die kreiskammerübergreifende Organisation von Fortbildungsveranstaltungen ausbezahlt.

Im Jahr 2022 erfolgten für das Abrechnungsjahr 2021 Revisionen zur ordnungsgemäßen Buchführung und einer satzungsmäßigen Verwendung der Mittel durch die Mitglieder des Finanzausschusses bei den einzelnen Kreisärztekammern. Es wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

Die Vermögensübersichten und Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen für 2022 wurden durch die Kreisärztekammern rechtzeitig und vollständig übersandt. Vielen Dank dafür an alle Beteiligten.

Vorstand und Finanzausschuss haben beschlossen, den bei den Kreisärztekammern per 31.12.2022 bestehenden Vermögensbestand in Höhe von 355 TEUR bei diesen zu belassen.

Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen.

Der Finanzausschuss befasste sich mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden. Eingereicht wurden 41 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren drei Anträge weniger als im Jahr 2021. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 1 Antragssteller Ratenzahlung
- 12 Antragstellern Beitragserlass und
- 21 Antragstellern Beitragsermäßigung
(davon 9 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren.

Für sechs Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren. Bei einem Antragsteller mussten noch ergänzende Unterlagen angefordert werden.

Unter den Bedingungen der im Jahr 2022 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 1.912 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 7.062 Ärzte keinen Kammerbeitrag,
davon 6.270 Mitglieder im Ruhestand
- 13 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2022 bei 8.987 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Das sind 990 Ärzte mehr als im letzten Jahr. 637 Ärzte im Rentenalter (älter als 65 Jahre) sind noch mit jährlichen Einkünften über 5.000 EUR tätig und tragen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in Sachsen bei.

Im Jahr 2022 wurden sechs Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge eingereicht. Der Finanzausschuss hatte einen Widerspruch zum Kammerbeitrag zu entscheiden. Die anderen Widersprüche konnten auf dem Verwaltungsweg erledigt werden oder sind noch in Bearbeitung. Es ist seit 2019 ein Gerichtsverfahren zum Kammerbeitrag wegen Klage gegen die Definition des Ruhestandes und daraus folgender Pauschalierungsgrundsätze anhängig. Es wurden 28 Fälle auf dem Verwaltungsweg beurteilt, ob die Tätigkeit der Mitglieder als ärztliche oder nichtärztliche zu bewerten ist. Aufgrund der stärkeren Mobilität und wegen (sehr wenigen) Insolvenzfällen der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss im Jahr 2022 mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen.

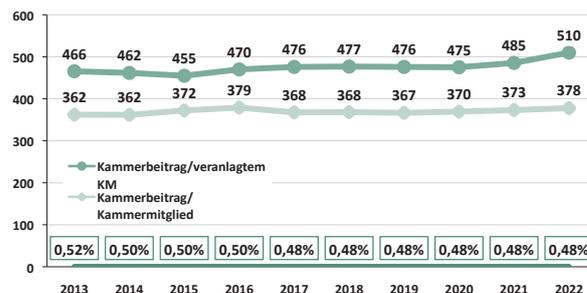
Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2022 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Im Jahr 2022 wurde ein Restdarlehen von 3.750 EUR in einen nichtrückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Für einen bereits im letzten Jahr gewährten nichtrückzahlbaren Zuschuss wurden in 2022 1.656 EUR ausgezahlt. Medizinische Einrichtungen in der Ukraine erhielten eine Unterstützung in Höhe von 79.280,70 EUR. Die Kammerversammlung hatte dieser Verwendung mit einem Umlaufbeschluss zugestimmt.

Die verzinsliche Anlage liquider Mittel der Sächsischen Landesärztekammer erfolgte in mündelsichere beziehungsweise kapitalgarantierte Wertpapiere, Ausleihungen an die Sächsische Ärzteversorgung und in Genossenschaftsanteile, welche eine hohe Sicherheit garantieren. Es wurde eine Durchschnittsrendite von 0,55 Prozent erzielt. Verwarentgelte/Negativzinsen fielen in Höhe von 3 TEUR an.

Im Jahr 2022 wurden 3.625 Reisekostenabrechnungen bearbeitet, 401 mehr als in 2021, coronabedingt immer noch weniger als in „Normal“jahren. Die Gesamtübersichten über die einzelnen Dienstreisen gingen den etwa 1.000 ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern im Februar des Folgejahres zu.

Die Erträge aus Kammerbeitrag insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr um 295.879,43 EUR gestiegen. 6.025 Kammermitglieder haben die dreiprozentige Ermäßigung durch Online-Veranlagung über das Mitgliederportal bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat wahrgenommen. Das bedeutet einen Zuwachs von 12 Prozent. Insgesamt beläuft sich die Ersparnis auf ca. 105.000 EUR. Die Anzahl von Festsetzungen zum Höchstbeitrag wegen fehlender Nachweise ist von 56 auf 110 deutlich gestiegen. Außerdem sind die Erträge aus Kammerbeiträgen aus Vorjahren gegenüber 2021 um ca. 142.200 EUR gestiegen.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag/Kammermitglied hat sich von 373,16 EUR/Kammermitglied im Jahr 2021 auf 377,80 EUR/Kammermitglied im Jahr 2022 erhöht. Der Kammerbeitrag/veranlagtem Kammermitglied ist ebenfalls gegenüber 2021 von 485,41 EUR auf 509,91 EUR gestiegen. Das zeigt eine Erhöhung der Einkünfte der sächsischen Ärzte im Bemessungsjahr 2020, dem ersten „Coronajahr“.



Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages je veranlagtem Kammermitglied/je Kammermitglied und Entwicklung des Kammerbeitragsatzes in EUR

683 Kammermitgliedern (etwa 3 Prozent) musste eine Fristverlängerung zur Einreichung der Nachweise über das Beitragsjahr hinaus eingeräumt werden, da Nachweise noch nicht vorlagen. Das sind 133 mehr als 2021.

Mittlerweile nutzen ca. 77 Prozent der beitragspflichtigen Kammermitglieder die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftinzugsverfahrens und 43 Prozent die Online-Portaleinstufung. Das spart Zeit- und Finanzaufwand und wir wünschen uns, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt.

Der Schriftverkehr zum Kammerbeitrag stagniert gegenüber dem letzten Jahr. Dazu trägt auch eine zunehmende Portalnutzung bei. Der Anteil des E-Mail-Verkehrs hat zugenommen. De-Mail wurde von den Kammermitgliedern nur in Ausnahmefällen genutzt. Es wurden viele Anfragen telefonisch geklärt. Zusätzlicher Beratungsbedarf wird durch die Portalnutzung (Zugangsdaten und Bedienung), die Mobilität der Kammermitglieder, den zunehmenden Anteil an ausländischen Ärzten und die Aufnahme von Nebentätigkeiten durch Kammermitglieder im Ruhestand generiert.

Im Jahr 2022 mussten die nachfolgend aufgeführten Zwangsvollstreckungen bei den Finanzämtern beantragt und durchgeführt werden:

	Eingereichte Zwangsvoll- streckungen	Durchgeführte Zwangsvoll- streckungen	Offene Zwangsvoll- streckungen
Gebührenbescheide	13	8	5
Bußgeldbescheide	1	1	0
Kammerbeitrag 2017	1	0	1
Kammerbeitrag 2018	2	1	1
Kammerbeitrag 2019	1	6	2
Kammerbeitrag 2020	24	26	7
Kammerbeitrag 2021	69	43	21
Gesamt	111 (VJ 108)	85 (VJ 87)	37 (VJ 30)

Die Differenz zwischen eingereichten und durchgeführten Zwangsvollstreckungen ergibt sich aus der Verschiebung der Dauer einzelner Verfahren über das Jahresende hinaus und der Rücknahme von Zwangsvollstreckungen.

Der Gesetzgeber hat durch die verpflichtende Einführung von Anwendungen in die medizinische Telematikinfrastruktur (zum Beispiel elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, ePatientenakte) die Herausgabe der dazu erforderlichen elektronischen Heilberufsausweise (eHBA) forciert. Nach Wegfall des Kammerident-Verfahrens konnte durch die Installierung automatisierter Herausgabe- und Bestätigungsabläufe die zeitliche Inanspruchnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die eHBA-Bearbeitung reduziert werden. Zum 31.12.2022 wurden 9.341 eHBA durch die Sächsische Landesärztekammer herausgegeben. Das entspricht 75 Prozent der niedergelassenen und 36 Prozent der angestellten Ärzte. Sachsen liegt damit etwa im deutschen Durchschnitt.

Die Digitalisierung von Gremienarbeit und Veranstaltungen wurde weiter professionalisiert. Nahezu alle Veranstaltungs- und Hybridräume wurden für Hybrid- und Onlineveranstaltungen aufgerüstet, teilweise durch mobile Ausstattung. Das mobile Arbeiten wurde durch die zunehmende Einführung und Verbesserung der eAkten-Führung in weiteren Bereichen ermöglicht, auch über die Pandemieregulungen hinaus. Das Berufsregister nahm im Juli 2022 das neue Programm Microsoft Dynamics 365 BC 14 in Betrieb. Davon waren nahezu alle Schnittstellen im Haus, zum Mitgliederportal, zur Sächsischen Ärzteversorgung und zur Kassenzärztlichen Vereinigung Sachsen, betroffen. Die Konsolidierungsphase wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Berufsregister selbst bereitet nunmehr die Einführung der eAkte vor. Im Sinne einer möglichst einheitlichen Softwarestruktur der Kammer wurden die NAV-Module Finanzbuchhaltung, Beitragswesen und Weiterbildung ebenfalls auf BC 14 umgestellt.

Die Hausverwaltung und Interne Organisation war durch verschiedene Entwicklungen gefordert. Lieferengpässe und personelle Probleme bei Handwerks- und Baubetrieben erforderten weiterhin einen hohen zusätzlichen Aufwand bei der Beauftragung von Reparatur- und Wartungsarbeiten. Neben der Renovierung und Modernisierung des Vorstandszimmers erfolgte auch im Braun- und Bürger-Saal die komplette Erneuerung der Gebäudeleit- und Raumsteuerung. Es wurden die Voraussetzungen für die Vermietung von weiteren 26 PKW-Stellplätzen geschaffen. In 2022 wurde die gesamte Kopier- und Großdrucktechnik auf Mietbasis ausgetauscht.

Es erfolgten mehrere Begehungen des Hauses zum vorbeugenden Arbeits- und Brandschutz sowie Vorbereitungen von insgesamt vier Terminen zur G37-Untersuchung.

22 SÄCHSISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

Dr. Steffen Liebscher, Aue, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses



Verwaltungssitz der Sächsischen Ärzteversorgung
am Dr.-Külz-Ring in Dresden.

Das Versorgungswerk der Sächsischen Ärzteschaft zieht Bilanz – trotz immenser Herausforderungen im Krisenjahr 2022 endet das 31. Geschäftsjahr der Sächsischen Ärzteversorgung mit positiven Ergebnissen. Die Jahresabschlussprüfung und das versicherungsmathematische Gutachten charakterisieren das Versorgungswerk als solide und gut aufgestellt.

Zum Jahresende zählte die Sächsische Ärzteversorgung 20.621 aktive Mitglieder – das bedeutet eine Steigerung der Mitgliederzahl von 300 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr. Das Volumen der vereinnahmten Beiträge stieg von 262,8 Mio. EUR auf 267,2 Mio. EUR an. Die Bilanzsumme betrug zum Stichtag 5.327,77 Mio. EUR – ein Zuwachs von 318,13 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahreswert. Im Berichtszeitraum wurden an 5.925 Versorgungsempfänger (Altersrentner, Hinterbliebene und Berufsunfähige) Leistungen in Höhe von rund 89,5 Mio. EUR ausgezahlt.

Auf der 35. Erweiterten Kammerversammlung am 18.6.2022 beschlossen die ärztlichen und tierärztlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger – der Bilanz des versicherungsmathematischen Gutachtens 2021 folgend – die Rentenbemessungsgrundlage in Höhe von 42.925,00 EUR für das Jahr 2023 anzuheben. Die am 31.12.2022 laufenden Versorgungsleistungen wurden zum 1.1.2023 um 2 Prozent dynamisiert.

Entsprechend dem in der Satzung verankerten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und der zweckorientierten Verwendung der Mittel liegt der ermittelte Verwaltungskostensatz in Höhe von 1,60 Prozent weit unter dem versicherungstechnischen Ansatz von 3 Prozent der Beitragseinnahmen.

Die Gesamtkapitalanlagen wiesen zum Bilanzstichtag einen Wert von 5.213,79 Mio. EUR auf. Im Mittelpunkt der Anlagetätigkeit des Geschäftsjahres 2022 standen die bestehenden Masterfonds für Wertpapiere sowie alternative Investments als effektive Instrumente zur Umsetzung der strategischen Asset-Allokation. Die den Masterfonds zugrunde liegende Struktur erleichtert die Überwachung und Steuerung der einzelnen Segmente, trägt einer ausgewogenen Risikoverteilung Rechnung und ermöglicht es, die angelegten Mittel breit zu diversifizieren und gleichzeitig die Erträge zu stabilisieren. Dem strategischen Ziel, die Assetklasse Immobilien zu stärken, wurde auch im Geschäftsjahr 2022 konsequent weiter nachgegangen. Die Investitionen in Immobilien konzentrierten sich dabei auf die vier bestehenden, europäisch diversifizierten Individualfonds. Nachdem die Inflationsraten 2022 sprunghaft anstiegen, reagierten die Notenbanken weltweit mit deutlichen Leitzinsanhebungen. Dies führte dazu, dass vermehrt Neuanlagen, insbesondere im Rentendirektbestand, die Renditen oberhalb des Rechnungszinses erzielen, erfolgen konnten. Während der langjährigen Niedrigzinsphase war dies lediglich selektiv möglich. Die Zinsentwicklung wurde genutzt, um den eingeschlagenen Weg, den Rentendirektbestand im Hinblick auf das Ertragsprofil und die Emittentenstreuung zu optimieren, fortzusetzen.

In den nächsten Jahren wird das Vermögen der Sächsischen Ärzteversorgung durch den gesicherten Neuzugang infolge der Pflichtmitgliedschaft und durch die Struktur des Bestandes an aktiven Mitgliedern planmäßig weiterwachsen. Angesichts der Herausforderungen am Kapitalmarkt wird das Versorgungswerk seine sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortsetzen, die Vermögensstruktur weiter optimieren sowie eine gezielte Risikosteuerung als zentrales Anliegen verfolgen. Es gilt, die sich bietenden Chancen an den Aktien- und Rentenmärkten aktiv und risikokontrolliert wahrzunehmen, um

die Entwicklung auch im neuen Geschäftsjahr bewusst und erfolgreich zu steuern. Darüber hinaus wird der Bereich der alternativen Investments weiter gestärkt, da dieser sowohl attraktive Ertragschancen als auch eine risikodiversifizierende Wirkung auf die Gesamtkapitalanlagen bietet und im Vergleich zu klassischen, liquiden Wertpapieren weniger stark von der Geldpolitik der Zentralbanken beeinflusst wird.

Auf der Grundlage der von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen einschließt, wurde ein tragfähiges Konzept zur konkreten Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsanspruchs ausgearbeitet. Alle Einzelmaßnahmen für eine nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsbetriebes sind in einem der internen Handlungsanleitung dienenden Nachhaltigkeitshandbuch zusammengefasst und dokumentiert. Das Thema Nachhaltigkeit bei der Sächsischen Ärzteversorgung wurde in der ersten Ausgabe der Veranstaltungsreihe „Digitales Forum Mitgliedschaft“ aufgegriffen. Ein eigens dieser Thematik gewidmetes Erklärvideo, welches auf der Internetseite

der Sächsischen Ärzteversorgung zu finden ist, fasst die umgesetzten Maßnahmen anschaulich zusammen.

Die bedürfnisorientierte Informationsvermittlung und der kontinuierliche Austausch mit den Mitgliedern sind wesentliche Erfolgsfaktoren für eine effiziente Verwaltungsarbeit. Basis unserer Kommunikation sind regelmäßige Veröffentlichungen im Ärzteblatt Sachsen und im Deutschen Tierärzteblatt sowie der Internetauftritt als zentrale Plattform für Fragen zur Mitgliedschaft und der Institution Versorgungswerk. Das Informationsangebot der Sächsischen Ärzteversorgung wurde im Berichtsjahr 2022 fortlaufend erweitert. So bietet die im Herbst 2022 neu aufgelegte Informationsreihe „Digitales Forum Mitgliedschaft“ im Onlineformat eine zeitgemäße und unkomplizierte Möglichkeit, sich mit speziellen Themen rund um das Versorgungswerk vertraut zu machen.

Detaillierte Angaben zum Geschäftsverlauf und zum Jahresergebnis enthält der Geschäftsbericht 2022, der von den Mitgliedern nach Beschlussfassung durch die 36. Erweiterte Kammerversammlung am 17.6.2023 in der Geschäftsstelle eingesehen oder digital sowie postalisch angefordert werden kann.

23 ÜBERSICHT ÄRZTLICHE BERUFSVERTRETUNG

WAHLPERIODE 2019–2023

VORSTAND

Präsident: Erik Bodendieck (Wurzen), N
 Vizepräsidentin: Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen), R
 Vizepräsident: Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig), A
 Schriftführer: Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden), N
 Mitglieder: Prof. Dr. Antje Bergmann (Dresden), N
 Dr. Sören Funck (Hoyerswerda), A
 Dr. Heike Höger-Schmidt (Chemnitz), A
 Dr. Stefan Hupfer (Werdau), A
 Dr. Steffen Liebscher (Aue), N
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig), N
 Dr. Stefan Windau (Leipzig), N
 Ehrenpräsidenten der Sächsischen Landesärztekammer:
 Prof. Dr. Heinz Diettrich (Dresden), † 23.3.2022
 Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden), R

KAMMERVERSAMMLUNG

Alterspräsident der Kammerversammlung:
 PD Dr. habil. Uwe Häntzschel (Bad Schandau), A
 Vertreter der Lehrkörper der Medizinischen Fakultäten der Universitäten:
 Prof. Dr. Esther Troost (Dresden)
 Technische Universität Dresden, A
 Prof. Dr. Sebastian Stehr (Leipzig)
 Universität Leipzig, A

Direktionsbezirk Chemnitz

Dr. Andreas Bartusch (Chemnitz)
 FA Kinderchirurgie, A
 Andreas Bauer (Chemnitz)
 FA Psychiatrie und Psychotherapie, N
 Dr. Axel Belusa (Chemnitz)
 FA Urologie, N

David Blei (Breitenbrunn)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Dipl.-Med. Thomas Dürr (Zwickau)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Esther Fröhlich (Zwickau)
 FÄ Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Dr. Anne Hensel (Chemnitz)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Heike Höger-Schmidt (Chemnitz)
 FÄ Anästhesiologie, A
 Dr. Stefan Hupfer (Werdau)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dr. Einar Köhler (Döbeln)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. Kristin Korb (Chemnitz)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Bernd Krämer (Plauen)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. Steffen Liebscher (Aue)
 FA Innere Medizin, N
 Jörg-Quintus Matz (Werdau)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Dirk Müller (Annaberg-Buchholz)
 FA Chirurgie, A
 Dr. Johann Neuser M. A. (Plauen)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Danny Schulze (Hartha)
 FA Innere Medizin, A
 Dipl.-Med. Hansjörg Oehmig (Leisnig)
 FA Innere Medizin, R
 PD Dr. habil. Jürgen Prager (Annaberg-Buchholz)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Steve Rößler (Zwickau)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Ralf-Achim Scheffel (Bad Elster)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dipl.-Med. Axel Scurt (Reichenbach)
 FA Nuklearmedizin, FA Radiologische Diagnostik, A
 Dr. agr. Harry Sirb (Lichtenstein)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, FA Anästhesiologie, A
 Dr. Dietrich Steiniger (Auerbach)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R
 Dipl.-Med. Axel Stelzner (Lichtentanne)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Jens-Uwe Straßburger (Chemnitz)
 FA Kinderchirurgie, A

Dr. Andreas Teubner (Burgstädt)
 FA Innere Medizin, N
 Prof. Dr. Elke Wagler (Grimma)
 FÄ Chirurgie, A
 Dr. André Wunderlich (Großhartmannsdorf)
 FA Innere Medizin, N

Direktionsbezirk Dresden

Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen, FÄ Hygiene- und Umweltmedizin, R
 Dr. Rüdiger Anke (Dresden)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N
 Dr. Daniel Baum (Coswig)
 FA Allgemeinchirurgie, A
 Markus Beer (Dresden)
 FA Anästhesiologie, N
 Prof. Dr. Antje Bergmann (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Petra Breyer (Meißen)
 FÄ Radiologische Diagnostik, A
 Dr. Sebastian Denzin (Dresden)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Bianca Erdmann-Reusch (Kreischa)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Julia Fritz (Dresden)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Dr. Patrick Fröhner (Dresden)
 FA Allgemeinmedizin, A
 Dr. Sören Funck (Hoyerswerda)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dr. Axel Christian Gatzweiler (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Dr. Katharina Weickelt (Olbersdorf)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Maren Goeckenjan-Festag (Dresden)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 PD Dr. habil. Uwe Häntzschel (Bad Schandau)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Gunter Haroske (Dresden)
 FA Pathologie, R
 Dr. Marco Hensel MBA (Löbau)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N
 Dr. Ralph Kipke (Dresden)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. Karl-Andreas Krebs (Bautzen)
 FA Chirurgie, FA Viszeralchirurgie, A

Sanda Lange (Cunewalde)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Dr. Fabian Lenz (Meißen)
 FA Allgemeinmedizin, A
 Dr. Andrea Barbara Lindner (Heidenau)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Hanka Mauermann (Ebersbach-Neugersdorf)
 FÄ Innere Medizin, FÄ Innere Medizin und Schwerpunkt
 Kardiologie, A
 Dr. Marcus Meixner (Hoyerswerda)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Barbara Mürbe (Dresden)
 FÄ Hals- Nasen- Ohrenheilkunde, N
 Dr. Alexander Neumann (Meißen)
 FA Anästhesiologie, FA Allgemeinmedizin, A
 Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 Prof. Dr. Frank Oehmichen (Radebeul)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Tobias Pollack (Freital)
 FA Diagnostische Radiologie, N
 Dr. Stefan Pursche (Dresden)
 FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie, FA
 Allgemeinmedizin, A
 Dr. Maik Sauer (Großenhain)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dipl.-Med. Ingolf Schmidt (Oßling)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)
 FÄ Innere Medizin, N
 Dr. Jeannine Schübel (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 PD Dr. Ulrich Schuler (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Ute Taube (Berthelsdorf)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Matthias Weise (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Kristina Weiss (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Wenke Wichmann (Dresden)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Prof. Dr. Carsten Wunderlich (Pirna)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Stefan Zeller (Görlitz)
 FA Innere Medizin, A

Direktionsbezirk Leipzig

Dr. Ulrike Bennemann (Leipzig)
 FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, N
 Simone Bettin (Grimma)
 FÄ Nuklearmedizin, N
 Dr. Arndt Bigl (Leipzig)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Mathias Cebulla (Taucha)
 FA Innere Medizin, R
 Prof. Dr. Andreas Dietz (Leipzig)
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, A
 Gerald Dimmel (Leipzig)
 FA Anästhesiologie, N
 Ute Dimmel-Hennersdorf (Leipzig)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Dipl.-Med. Sabine Ermer (Eilenburg)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Thomas Fischer (Oschatz)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N
 Dr. Jürgen Flohr (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Helmut Friedlein (Leipzig)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, A
 Dr. Anne-Kathrin Geier (Leipzig)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 PD Dr. habil. Christian Geßner (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Anke Görgner (Leipzig)
 FÄ Anästhesiologie, N
 Jenny Gullnick (Leipzig)
 FÄ Allgemeinmedizin, A
 Dr. Nilüfer Gündog (Leipzig)
 FÄ Allgemeinmedizin
 Prof. Dr. Jörg Hammer (Leipzig)
 FA Chirurgie, N
 Prof. Dr. Christoph Josten (Leipzig)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Chirurgie, A
 Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Swantje Kraul (Leipzig)
 FÄ Allgemeinmedizin, A
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Prof. Dr. Eberhard Meister
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R

Dr. Hubertus Möllmer (Torgau)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dipl.-Med. Peter Raue (Leipzig)
 FA Kinderchirurgie, N
 Dr. Claudia Schinköthe (Leipzig)
 FÄ Innere Medizin,
 FÄ Innere Medizin und Nephrologie, A
 Dr. Jens Taggeselle (Markkleeberg)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Christos Trantakis (Borna)
 FA Neurochirurgie, A
 Dr. Stefan Windau (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Reiko Zarbock (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N

AUSSCHÜSSE

Ambulant-stationäre Versorgung

Dr. Sören Funck, Vorsitzender (Hoyerswerda)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 (Vertreter des Vorstands)

Stationärer Bereich

Bianca Erdmann-Reusch (Kreischa)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dipl.-Med. Sabine Ermer (Eilenburg)
 FÄ Innere Medizin, A
 Jenny Gullnick (Leipzig)
 FÄ Allgemeinmedizin, A
 PD Dr. Jürgen Prager (Annaberg-Buchholz)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Hanka Mauermann (Ebersbach-Neugersdorf)
 FÄ Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Stefan Zeller (Görlitz)
 FA Innere Medizin, A

Ambulanter Bereich

Dipl.-Med. Manuela Graetz (Chemnitz)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Prof. Dr. Jörg Hammer (Leipzig)
 FA Chirurgie, N
 Dr. Klaus Heckemann (Dresden)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Brigitte Knüpfer (Frankenberg)
 FÄ Allgemeinmedizin, N

Dipl.-Med. Peter Raue (Leipzig)
 FA Kinderchirurgie, N
 Steve Rößler (Zwickau)
 FA Innere Medizin, N
 Ute Taube (Berthelsdorf)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Andreas Teubner (Burgstädt)
 FA Innere Medizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Mareen Kretzschmar

Arbeitsmedizin

Prof. Dr. Andreas Seidler, Vorsitzender (Dresden)
 FA Arbeitsmedizin, A
 Dr. Giso Schmeißer (Dresden)
 FA Arbeitsmedizin, FA Allgemeinmedizin, A
 Dr. Daniel Kämpf (Dresden)
 FA Arbeitsmedizin, FA Innere Medizin, A
 Dr. Volker Kohl (Zittau)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, N
 Susanne Liebe (Dresden)
 FÄ Arbeitsmedizin, A
 Dr. Hubertus Möllmer (Torgau)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Prof. Dr. Steffi Riedel-Heller (Leipzig)
 FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, A
 Dr. Thomas Rudolph (Dresden)
 FA Arbeitsmedizin, A
 Dr. Melanie Weiss MBA (Leipzig)
 FÄ Arbeitsmedizin, A
 Dr. Christiane Winkler (Dresden)
 FÄ Arbeitsmedizin, FÄ Allgemeinmedizin, A
 Seitens des Vorstandes:
 Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Dr. rer. nat. Evelyne Bänder

Ärztliche Ausbildung

Prof. Dr. Antje Bergmann, Vorsitzende (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 (Vertreter des Vorstandes)
 Andreas Bauer (Chemnitz)
 FA Psychiatrie und Psychotherapie, N

Dr. Daniel Baum (Coswig)
FA Allgemein Chirurgie, A

Dr. Anne Hensel (Chemnitz)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Dr. Brigitte Knüpfer (Frankenberg)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Dr. Uwe Krause (Grimma)
FA Anästhesiologie, A

Prof. Dr. Arved Weimann (Leipzig)
FA Chirurgie, A

Dr. Kristina Weiss (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Dominique Weiß (Dresden)
Ärztin in Weiterbildung (Allgemeinmedizin), A

Dr. Markus Zachäus (Leipzig)
FA Innere Medizin, A

Ständige Gäste:
Prof. Dr. Sebastian Stehr (Leipzig)
Studiendekan für Humanmedizin an der Universität Leipzig, A
Prof. Dr. rer. Med. Ingo Röder (Dresden)
Studiendekan Medizin der Technischen Universität Dresden, A
Prof. Dr. Klaus Zöphel (Chemnitz)
Studiendekan MEDiC Modellstudiengang Humanmedizin der TU Dresden, A

Seitens der Geschäftsführung:
Dr. Patricia Klein
Mareen Kretzschmar

Berufsrecht

Dipl.-Med. Christine Kosch, Vorsitzende (Pirna)
FÄ Allgemeinmedizin, N

Dr. Axel Belusa (Chemnitz)
Facharzt für Urologie, N

PD Dr. Charles Dewey (Oppach)
FA Diagnostische Radiologie, FA Innere Medizin, R

Ute Dimmel-Hennersdorf (Leipzig)
FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N

Dipl.-Med. Anka Faulhaber (Dresden)
FÄ Gefäßchirurgie, FÄ Chirurgie, A

Dr. Eckhard Meisel (Dresden)
FA Innere Medizin, N

Thomas Prägler (Schneeberg)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Orthopädie, N

Dr. Bettina Prager (Dresden)
FÄ Humangenetik, N

Dr. Siegfried Schnee (Mittweida)
FA Chirurgie, A

Dr. Reiko Zarbock (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, N

Seitens des Vorstandes:
Dr. Stefan Windau (Leipzig)
FA Innere Medizin, N

Seitens der Geschäftsführung:
Dr. Michael Schulte Westenberg
Dr. jur. Alexander Gruner
Ass. jur. Michael Kratz
Ass. jur. Claudia Hauswald M.mel.

Finanzen

Dr. Mathias Cebulla, Vorsitzender (Taucha)
FA Innere Medizin, R

Dipl.-Med. Siegfried Heße (Dresden)
FA Orthopädie, R

Dr. Kristin Korb (Chemnitz)
FÄ Innere Medizin, A

Dr. Steffen Liebscher (Aue)
FA Innere Medizin, N

Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, N
(Vertreter des Vorstandes)

Dr. Eckhard Meisel (Dresden)
FA Innere Medizin, N

Dr. Jörg Raumanns (Leipzig)
FA Anästhesiologie, A

Dipl.-Med. Ingolf Schmidt (Oßling)
FA Allgemeinmedizin, N

Dr. Ludwig Schütz (Chemnitz)
FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Chirurgie, A

Dr. Torsten Wolf (Leipzig)
FA Anästhesiologie, N

Seitens der Geschäftsführung:
Dipl.-Ök. Kornelia Keller

ÖGD, Hygiene und Umweltmedizin

Dipl.-Med. Petra Albrecht, Vorsitzende (Meißen)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
FÄ Hygiene und Umweltmedizin, R
(Vertreter des Vorstandes)

Dr. Dietmar Beier (Chemnitz)
FA Hygiene und Umweltmedizin, R

Dipl.-Med. Heidrun Böhm (Dresden)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
Vertreter SMS, A

Jens Heimann (Dresden)
 FA Öffentliches Gesundheitswesen, A
 Dr. Karin Schreiter (Chemnitz)
 FÄ Haut- und Geschlechtskrankheiten, A
 Sophie Zilian (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, A
 Dr. Gerit Görisch (Leipzig)
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
 Dr. Tilo Hackel (Dresden)
 FA Hygiene und Umweltmedizin,
 Vertreter der LUA; A
 Christoph Kutschker (Meißen)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie/
 Krankenhaushygieniker, A
 Dr. Ingrid Möller (Leipzig)
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
 Dr. Nicole Rodewald (Meißen)
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, A
 Dr. Ulrich Taubner (Zwickau)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Dr. rer. nat. Evelyne Bänder

Notfall- und Katastrophenmedizin

Dr. Ralph Kipke, Vorsitzender (Dresden)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. Matthias Czech (Radeberg)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Adina Friedrich (Radebeul)
 FÄ Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Dr. Gert Grellmann (Kreischa)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Jörg Hammer (Leipzig)
 FA Chirurgie, N
 Dr. Heike Höger-Schmidt (Chemnitz)
 FÄ Anästhesiologie
 Dr. Bernd Krämer (Plauen)
 FA Anästhesiologie, A
 Dipl.-Med. Frieder Neidel (Werdau)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. Sebastian Schneider (Leipzig)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Dipl.-Med. Sven Spenke (Annaberg-Buchholz)
 FA Innere Medizin, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Peggy Thomas

Prävention und Rehabilitation

Dr. Ina Ueberschär, Vorsitzende (Leipzig)
 FÄ Sportmedizin, R
 Dr. Katrin Flemming M.P.H. (Zwickau)
 FÄ Arbeitsmedizin, A
 Dr. Helmut Friedlein (Leipzig)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, A
 Dr. Jochen Friedrich (Großenhain)
 FA Physikalische und Rehabilitative Medizin, A
 Dr. Julia Fritz (Radebeul)
 Ärztin in Weiterbildung, A
 Dr. Axel Klein (Dresden)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie,
 FA Orthopädie, FA Sportmedizin, N
 Dr. Milan Meder (Bad Gottleuba-Berggießhübel)
 FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und
 -psychotherapie, A
 Prof. Dr. Ulrike Rothe (Dresden)
 FÄ Kinder- und Jugendmedizin, A
 Dr. Guido Waldmann (Bad Dübau)
 FA Neurologie, A
 Seitens des Vorstandes:
 Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, R
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. rer. nat. Evelyne Bänder

Qualitätsmanagement

Dr. Dirk Müller, Vorsitzender (Annaberg-Buchholz)
 FA Chirurgie, A
 PD Dr. habil. Roland Albrecht (Schneeberg)
 FA Chirurgie, R
 David Blei (Breitenbrunn)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Dipl.-Med. Sabine Ermer (Eilenburg)
 FÄ Innere Medizin, A
 Dr. Marco Hensel MBA (Löbau)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N
 Franziska Hoffmann (Dresden)
 Ärztin, A
 Dr. Kathrin-Andrea Kopf (Leipzig)
 FÄ Neurologie und Psychiatrie, A
 Dr. Fabian Lenz (Meißen)
 FA Allgemeinmedizin, A
 Dr. Angela Möllemann, (Radebeul)
 FÄ Anästhesiologie, A

Dr. Reiko Zarbock (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Seitens des Vorstands:
 Dr. Stefan Hupfer (Werdau)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Mag. iur. Ulrike Minkner

Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska, Vorsitzende (Dresden)
 FÄ Pathologie, A
 Dr. Thomas Barth (Chemnitz)
 FA Psychiatrie und Psychotherapie, A
 Andreas Bauer (Chemnitz)
 FA Psychiatrie und Psychotherapie, N
 Dipl.-Med. Simone Bertuleit (Freiberg)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen, A
 Prof. Dr. Gunter Haroske (Dresden)
 FA Pathologie, R
 Prof. Dr. Christoph Josten (Leipzig)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Chirurgie, A
 Prof. Dr. Eberhard Meister (Leipzig)
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R
 Prof. Dr. Frank Oehmichen (Radebeul)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)
 FÄ Innere Medizin, N
 Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Prof. Dr. Ulrich Stölzel (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Elke Wagler (Grimma)
 FÄ Chirurgie, A
 Seitens des Vorstandes:
 Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Göran Ziegler

Weiterbildung

Prof. Dr. Uwe Köhler, Vorsitzender (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 (Vertreter des Vorstandes)
 Dr. Wenke Wichmann (Dresden)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Prof. Dr. Gunter Haroske (Dresden)
 FA Pathologie, R
 Prof. Dr. Christoph Josten (Leipzig)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, FA Chirurgie, A
 Dr. Jörg Raßler (Leipzig)
 FA Urologie, A
 Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Christos Trantakis (Borna)
 FA Neurochirurgie, A
 Dr. Wolfgang Wilke (Görlitz)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Ulf Winkler (Bautzen)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Prof. Dr. med. habil. Kerstin Weidner (Dresden)
 FÄ Psychotherapeutische. Medizin, A
 Dr. Anne-Kathrin Geier (Leipzig)
 Ärztin in Weiterbildung (Allgemeinmedizin), A
 Prof. Dr. André Gries (Leipzig)
 FA Anästhesiologie, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein
 Dr. Birgit Gäbler
 Dr. jur. Alexander Gruner

Berufsbildungsausschuss „Medizinische Fachangestellte“

gemeinsam mit Vertretern der Sächsischen
 Landestierärztekammer
 Berufungszeitraum vom 1.1.2021 bis 31.12.2024

Arbeitgeber – Vertreter

Ute Taube (Berthelsdorf)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Jeannine Schübel (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Marco Hensel MBA (Löbau)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie N
 Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. vet. Detlef Ullrich (Leipzig)
 Tierarzt

Arbeitgeber – Stellvertreter

Prof. Dr. Antje Bergmann (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. vet. Sabine Nachtigall (Heidenau)
 Tierärztin
 Kristin Seele (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, A

Arbeitnehmer – Vertreter

Ulrike Leonhardt (Dresden)
 Anne Möricke (Dresden)
 Daniela Wicke (Chemnitz)
 Angelica Fajerski (Dresden)
 Nicole Jäger (Wilsdruff)

Arbeitnehmer – Stellvertreter

Yvonne Scharff (Naunhof)
 Bianca Vreacar (Auerbach)

Beratende Lehrer – Vertreter

Dipl.-Med. päd. Regine Graf (Dresden)
 Ines Mauersberger (Chemnitz)
 Anja Michael (Plauen)
 Heidrun Schuster (Chemnitz)
 Janet Kaiser (Zittau)
 Martin Wadewitz (Leipzig)

Beratende Lehrer – Stellvertreter

Isabell Grygas (Görlitz)
 Berit Rudolph (Dresden)
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Ass. jur. Annette Burkhardt
 Marina Hartmann

(FACH-)KOMMISSIONEN UND ARBEITSGRUPPEN**Fachkommission Nuklearmedizin**

Prof. Dr. Jörg Kotzerke (Dresden)
 Facharzt für Nuklearmedizin, A (Vorsitzender)
 Prof. Dr. habil. Klaus Zöphel (Chemnitz)
 Facharzt für Nuklearmedizin, A (Stellvertreter)
 Prof. Dr. habil. Henryk Barthel, (Leipzig)
 Facharzt für Nuklearmedizin, A

Dr. Martin Fuchs (Dresden)
 Facharzt für Nuklearmedizin,
 Facharzt für Innere Medizin, R
 Dr. Sabine Grosche-Schlee (Dresden)
 Fachärztin für Nuklearmedizin, N
 PD Dr. Solveig Tiepolt (Leipzig)
 Fachärztin für Nuklearmedizin, A
 Dr. Stefan Weiß (Bautzen)
 Facharzt für Nuklearmedizin, N
 Dr. rer. medic. Michael Andreeff (Dresden)
 Medizinphysikexperte, R
 PD Dr. rer. nat. Robert Freudenberg (Dresden)
 Medizinphysikexperte, A
 Dr. rer. nat. Thorsten Halm (Chemnitz)
 Medizinphysikexperte, A
 Prof. Dr.-Ing. Bernhard Sattler (Leipzig)
 Medizinphysikexperte, A
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Scholz (Leipzig)
 Medizinphysiker Nuklearmedizin, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein

**Fachkommission Röntgen/
Arbeitsgruppe Osteodensitometrie**

Dr. Volkmar Hänig (Dresden)
 Facharzt für Radiologische Diagnostik, R
 Dr. Peter Aikele (Dresden)
 Facharzt für Radiologische Diagnostik, N
 Dr. Lothar Berndt (Pirna)
 Facharzt für Radiologische Diagnostik, R
 Dr. Petra Breyer (Meißen)
 Fachärztin für Radiologische Diagnostik, A
 Dr. Kai-Uwe Fuchs (Chemnitz)
 Facharzt für Diagnostische Radiologie, A
 Dr. Sebastian Gotthardt (Pirna)
 Facharzt für Radiologie, A
 Dr. Gerold Gerlach (Zittau)
 Facharzt für Radiologie, A
 Jochen Lindner (Riesa)
 Facharzt für Radiologie, A
 Prof. Dr. Thomas Kittner (Dresden)
 Facharzt für Diagnostische Radiologie, A
 Dr. Johannes Scheibe (Leipzig)
 Facharzt für Radiologie, R
 Dr. Oliver Schilling (Plauen)
 Facharzt für Diagnostische Radiologie, A
 Dr. Matthias Schreiber (Sebnitz)
 Facharzt für Diagnostische Radiologie, A

PD Dr. rer. nat. Ing. habil. Volker Hietschold (Dresden)
 Medizinphysikexperte, A
 Patrick Fetzner (Meißen, Riesa)
 Medizinphysikexperte, A
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Patricia Klein

Fachkommission Strahlentherapie

Dr. André Liebmann (Leipzig)
 Facharzt für Strahlentherapie, A
 Dr. Steffen Appold (Dresden)
 Facharzt für Strahlentherapie, A
 PD Dr. Horst Alheit (Bautzen)
 Facharzt für Radiologie, A
 Dr. Alexander D. Boicev (Zwickau)
 Facharzt für Strahlentherapie, A
 Dr. rer. medic. Cordelia Hoinkis (Dresden)
 Medizinphysikexperte, A
 Prof. Dr. Thomas Kuhnt (Leipzig)
 Facharzt für Strahlentherapie, A
 Dr. rer. nat. Reinhard Janas (Dresden)
 Medizinphysikexperte, R
 Dipl.-Phys. Norbert Kaufmann (Chemnitz)
 Medizinphysikexperte, A
 Dr. rer. nat. Knut Merla (Dresden)
 Medizinphysikexperte, R
 Prof. Dr. rer. nat. Ulrich Wolf (Leipzig)
 Medizinphysikexperte, A
 Prof. Dr. Johannes Schorcht (Dresden)
 Facharzt für Strahlentherapie, R
 Prof. Dr. Thomas Herrmann (Dresden)
 Facharzt für Radiologie, R

Ethikkommission

Prof. Dr. Bernd Terhaag, Vorsitzender (Dresden)
 FA Klinische Pharmakologie, R
 Dr. Steffen Leike (Dresden)
 FA Urologie, A
 Dipl.-Med. Winfried Möhr (Dresden)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, R
 Prof. Dr. Bertold Renner (Dresden)
 FA Klinische Pharmakologie, A
 Dr. Ingrid Sebastian (Schkeuditz)
 FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, A
 Dr. Matthias Thieme (Leipzig)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. Till Treutler (Leipzig)
 FA Innere Medizin, N

Dr. Ralph Wendt (Leipzig)
 FA Innere Medizin, FA Innere Medizin und
 Schwerpunkt Nephrologie, A
 Stellvertretende Mitglieder:
 Dr. Margret Altwein-Grosa (Hoyerswerda)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Prof. Dr. Christian Güldner (Chemnitz)
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, A
 Dr. Peter Hrdlicka (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Falk Kewitsch (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
 Dr. Solveig Pinkert (Pirna)
 FÄ Allgemeinmedizin, FÄ Anästhesiologie, N
 Juristen: Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)
 Institut für Recht und Ethik in der Medizin
 Ass. jur. Sybille Gründel (Leipzig)
 Institut für Recht und Ethik in der Medizin
 Prof. Dr. jur. Erik Hahn (Zittau)
 Volljurist
 Dr. jur. Ulrike Rau (Berlin)
 GKV-Spitzenverband Berlin
 Sonstige:
 Dr. rer. Medic. Robert Huhle (Dresden)
 Ingenieur für Biomedizinische Technik
 Dipl.-Math. Eberhard Kuhlisch (Dresden)
 Statistiker, A
 Nicole Salier (Leipzig)
 Medizinischer Laie
 Dipl.-Verww. (FH) Grit Tlusty (Grumbach)
 Medizinischer Laie
 Dipl.-Päd. Silvia Schütze (Pirna)
 Medizinischer Laie
 Seitens des Vorstandes:
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Ass. jur. Anke Kotte
 Dr. Michael Schulte Westenberg

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Dr. Rainer Kluge, Vorsitzender (Nebelschütz)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
 Prof. Dr. Frank Oehmichen (Radebeul)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Uta Poppelbaum (Dresden)
 FÄ Anästhesiologie, A

Karl Schreiner (Leipzig)
Präsident des Landgerichts Leipzig a. D., R
Seitens des Vorstandes:
Dr. Stefan Windau (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, N
Seitens der Geschäftsführung:
Dr. Michael Schulte Westenberg
Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Manuela Anders
Sylvia Kromer

Lebendspende gem. § 8 Abs. 3 TPG

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern, Vorsitzender (Leipzig)
Institut für Recht und Ethik in der Medizin
Dr. Thomas Barth (Chemnitz)
FA Psychiatrie und Psychotherapie, A
Prof. Dr. Joachim Beige (Leipzig)
FA Innere Medizin, A
Dipl.-Psych. Susan Luthe (Chemnitz)
Psychologische Psychotherapeutin, A
Dr. Ulrike Reuner (Dresden)
FÄ Neurologie und Psychiatrie, A
PD Dr. Axel Müller (Chemnitz)
FA Innere Medizin, A
Prof. Dr. Arved Weimann (Leipzig)
FA Chirurgie, A
Franz-Joseph van Stiphout (Dresden)
Jurist, Sächsisches Staatsministerium des Innern,
Referat 62
Gudrun Zabel (Dresden)
Juristin, Sächsisches Staatsministerium des Innern,
Referat 45
Seitens des Vorstandes:
Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
Seitens der Geschäftsführung:
Ass. jur. Anke Kotte
Dr. Michael Schulte Westenberg
Dr. Patricia Klein

Assistierte Reproduktion

Dr. Hans-Jürgen Held, Vorsitzender (Dresden)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
Dr. Astrid Gabert (Leipzig)
FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
Dr. Maren Goeckenjan-Festag (Dresden)
FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
Dr. Robert Hantschel (Dippoldiswalde)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N

Prof. Dr. Uwe Paasch (Jesewitz)
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, N
Dipl.-Med. Jens-Peter Reiher (Leipzig)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
Prof. Dr. Andreas Werner (Dresden)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
Seitens des Vorstandes:
Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
Seitens der Geschäftsführung:
Ass. jur. Anke Kotte
Dr. Michael Schulte Westenberg

Senioren

Dr. Ute Göbel, Vorsitzende (Leipzig)
FÄ Sozialhygiene, R
Dr. Bernd Flade (Chemnitz)
FA Chirurgie, R
Dr. Wolfgang Lotze (Dresden)
FA Frauenheilkunde, R
Dr. Just Meißner (Leipzig)
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R
Seitens des Vorstandes:
Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)
FA Innere Medizin, N
Seitens der Geschäftsführung:
Dr. Michael Schulte Westenberg
Ass. jur. Annette Burkhardt

Sucht und Drogen

Dr. Frank Härtel, Vorsitzender (Zwickau)
FA Psychotherapie, FA Neurologie und Psychiatrie, R
Dr. Thomas Barth (Chemnitz)
FA Psychiatrie und Psychotherapie, A
Dr. Theresa Glöckler (Dresden)
FÄ Psychiatrie und Psychotherapie, FÄ Neurologie, A
Dr. Peter Grampp (Wermsdorf)
FA Psychiatrie, A
Dr. Wilfried Schöne (Stolpen)
FA Neurologie, FA Psychiatrie, R
Dr. Michael Waizmann (Leipzig)
FA Innere Medizin, N
Dipl.-Pharm. Tobias Hückel (Dresden)
Vertreter der Sächsischen Landesapothekerkammer
Sandra Dähne (Dresden)
Vertreterin der KV Sachsen

Seitens des Vorstandes:

Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, R
 Seitens der Geschäftsführung:

Dr. jur. Alexander Gruner
 Ass. jur. Michael Kratz

Transplantation

Prof. Dr. Christian Hugo, Vorsitzender (Dresden)
 FA Innere Medizin, A

Prof. Dr. Katrin Engelmann (Chemnitz)
 FÄ Augenheilkunde, A

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)
 Institut für Recht und Ethik in der Medizin
 PD Dr. habil. Jochen Machetanz (Dresden)

FA Neurologie, A

Dr. Ulrike Reuner (Dresden)

FÄ Neurologie und Psychiatrie, A

Prof. Dr. Dietmar Schneider (Leipzig)

FA Innere Medizin, FA Neurologie und Psychiatrie, R

Prof. Dr. Daniel Seehofer (Leipzig)

FA Chirurgie, A

Prof. Dr. Christian Thomas (Dresden)

FA Urologie, A

Prof. Dr. Helmut Witzigmann (Dresden)

FA Chirurgie, R

Ständige Gäste:

Dr. Monika Scholle (Leipzig)

FÄ Anästhesiologie

Vertreter der Deutschen Stiftung Organtransplantation
 Judith Costede (Dresden)

Referentin, Sächsisches Staatsministerium für Soziales
 und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Referat 35

Seitens des Vorstandes:

Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Patricia Klein

Maren Schmitz

Widersprüche nach § 13 Abs. 6 Weiterbildungsordnung

Prof. Dr. Otto Bach (Leipzig)

FA Neurologie und Psychiatrie, R

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. jur. Alexander Gruner

Widersprüche

Prof. Dr. Otto Bach (Leipzig)

FA Neurologie und Psychiatrie, R

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. jur. Alexander Gruner

Kommission zur Abgabe approbationsrechtlicher Stellungnahmen

Dipl.-Med. Christine Kosch (Pirna)

FÄ Allgemeinmedizin, N

Dr. Stefan Windau (Leipzig)

FA Innere Medizin, N

(Vertreter des Vorstandes)

Weiteres Mitglied aus dem Ausschuss Berufsrecht:

Dr. Siegfried Schnee (Mittweida)

FA Chirurgie, A

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. jur. Alexander Gruner

Redaktionskollegium

Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich, Vorsitzende
 (Dresden)

FÄ Innere Medizin, N

Dr. Andreas Freiherr von Aretin (Leipzig)

FA Innere Medizin, A

Erik Bodendieck (Wurzen)

FA Allgemeinmedizin, N

(Vertreter des Vorstandes)

Dipl.-Med. Heidrun Böhm (Dresden)

FÄ Öffentliches Gesundheitswesen, A

Dr. Hans-Joachim Gräfe (Borna)

FA Physikalische und Rehabilitative Medizin,

FA Chirurgie, R

Dr. Marco Hensel MBA (Löbau)

FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N

Dr. Roger Scholz (Oschatz)

FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie,, A

Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden)

FA Innere Medizin, R

Ute Taube (Berthelsdorf)

FÄ Allgemeinmedizin, N

Seitens der Geschäftsführung:

Dr. Michael Schulte Westenberg

Knut Köhler M. A.

Kristina Bischoff M. A.

ARBEITSGRUPPEN

Arbeitsgruppe Digitalisierung

Erik Bodendieck, Leiter (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Arndt Bigl (Leipzig)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Dr. Jürgen Flohr (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Prof. Dr.-Ing. Hagen Malberg (Dresden)
 Institut für Biomedizinische Technik/TU Dresden
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg
 Dipl.-Ök. Kornelia Keller
 Dr. jur. Alexander Gruner

Arbeitskreis Ethik in der Medizin

Dr. Andreas Freiherr von Aretin, Vorsitzender (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Frank Oehmichen (Radebeul)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Annegret Dörre (Chemnitz)
 FÄ Plastische Chirurgie, A
 Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)
 Institut für Recht und Ethik in der Medizin
 Prof. Dr. Ulf Liedke (Dresden)
 Professor für syst. Theologie
 Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 (Vertreter des Vorstandes)
 Dr. Alexander Reinshagen (Borna)
 FA Neurologie, A
 PD Dr. Ulrich Schuler (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden)
 FA Innere Medizin, R
 Dr. Markus Zachäus (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A
 Stellvertretendes Mitglied:
 Prof. Dr. jur. Erik Hahn (Zittau)
 Hochschule Zittau/Görlitz
 Seitens der Geschäftsführung:
 Knut Köhler M. A.

Forum Junge Ärzte

Dr. Julia Fritz (Dresden)
 ÄiW (Allgemeinmedizin), A
 Dr. Fabian Lenz (Meißen)
 FA Allgemeinmedizin, A
 Dr. Maik Sauer (Dresden)
 FA Allgemeinmedizin, A
 Dr. Daniel Baum (Coswig)
 FA für Allgemein Chirurgie, A
 David Blei (Breitenbrunn)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Esther Fröhlich (Zwickau)
 FÄ Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Dr. Patrick Fröhner (Dresden)
 FA Allgemeinmedizin, A
 Dr. Anne-Kathrin Geier (Leipzig)
 ÄiW (Allgemeinmedizin), A
 Jenny Gullnick (Werdau)
 FÄ Allgemeinmedizin, N
 Dr. Kristin Korb (Chemnitz)
 FÄ Innere Medizin, A
 Swantje Kraul (Leipzig)
 FÄ Allgemeinmedizin, A
 Sandra Lange (Cunewalde)
 FÄ Allgemeinmedizin, A
 Dr. Wenke Wichmann (Dresden)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Sachverständigenrat

PD Dr. Michael Amlang (Dresden)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, N
 Prof. Dr. Felix Bonnaire (Dresden)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Prof. Dr. Wolfgang Beuche (Leipzig)
 FA Nervenheilkunde, R
 Dr. Johannes Dietrich (Mühlau)
 FA Allgemeinmedizin, R
 PD Dr. habil. Jürgen Dinger (Dresden)
 FA Kinder- und Jugendmedizin, A
 Prof. Dr. Katrin Engelmann (Chemnitz)
 FÄ Augenheilkunde, A
 Prof. Dr. Hartmut Fengler (Dresden)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R
 Dr. Hans-Joachim Florek (Dresden)
 FA Chirurgie, R
 Dr. Volkmar Hempel (Zschopau)
 FA Innere Medizin, A
 PD Dr. habil. Woubet Kassahun (Leipzig)
 FA Chirurgie, A

Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Prof. Dr. Tobias Lohmann (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Sören Torge Mees (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Eberhard Meister (Leipzig)
 FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R
 Prof. Dr. Maximilian Ragaller (Dresden)
 FA Anästhesiologie, A
 Dr. habil. Ralf Robel (Borna)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
 Prof. Dr. Hans-Detlev Saeger (Dresden)
 FA Chirurgie, R
 Prof. Dr. Johannes Schweizer (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 Dr. Jens Seifert (Neustadt)
 FA Orthopädie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Dr. Christine Seyfert (Breitenbrunn)
 FÄ Orthopädie, FÄ Orthopädie und Unfallchirurgie, A
 Prof. Dr. Christian Thomas (Dresden)
 FA Urologie, A
 Prof. Dr. Elke Wagler (Grimma)
 FÄ Chirurgie, A
 Prof. Dr. Uwe Wollina (Dresden)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, A
 PD Dr. habil. Siegfried Zielmann (Zwickau)
 FA Anästhesiologie, R

WEITERE BEAUFTRAGTE DER SÄCHSISCHEN LANDESÄRZTEKAMMER

Beauftragte für Häusliche Gewalt – Gewalt in der Familie

Prof. Dr. Antje Bergmann (Dresden)
 FÄ Allgemeinmedizin, N

Gleichstellungsbeauftragte

Prof. Dr. Katrin Engelmann (Chemnitz)
 FÄ Augenheilkunde, A

Datenschutzbeauftragter

Ass. jur. Michael Kratz

Pandemiebeauftragte

Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, R

Menschenrechtsbeauftragter

Swantje Kraul (Leipzig)
 FÄ Allgemeinmedizin, A

Organspendebeauftragter

Prof. Dr. Dietmar Schneider (Leipzig)
 FA Neurologie und Psychiatrie, FA Innere Medizin, R

Ombudsstelle

Allgemeine Angelegenheiten:
 Dr. Michael Schulte Westenberg

Ärztliche Probleme (insbesondere Aus-, Weiter- und Fortbildung):

Dr. Patricia Klein

SÄCHSISCHE ÄRZTEVERSORGUNG (7. LEGISLATURPERIODE, 2020–2025)

Verwaltungsausschuss

Dr. Steffen Liebscher (Aue)
 FA Innere Medizin, N
 Erik Bodendieck, Präsident (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Andreas Bartusch (Chemnitz)
 FA Kinderchirurgie, A
 Dr. med. vet. Uwe Hörügel (Dresden)
 Tierarzt, A
 Dr. Kristin Korb (Chemnitz)
 FÄ Innere Medizin, A
 Raimund Pecherz (Dresden)
 Filialdirektor, R
 Dr. Dietrich Steiniger (Auerbach)
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R
 RA Dr. jur. Jochim Thietz-Bartram (Dresden)
 Rechtsanwalt
 Dipl.-Math. Mark Walddörfer (Stuttgart)
 Aktuar

Aufsichtsausschuss

Dr. Volker Kohl (Moritzburg)
 FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, R
 Dipl.-Med. Ingolf Schmidt (Oßling)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Hanjo Belz (Chemnitz)
 FA Urologie, A
 David Blei (Breitenbrunn)
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A

Dr. Andreas Graetz (Chemnitz)
 FA Chirurgie, A
 Dr. med. vet. Volker Jähnig (Leipzig)
 Praktizierender Tierarzt, N
 Dr. med. vet. Henry Ottilie (Leipzig)
 Wiss. Mitarbeiter, A
 Steve Röbler (Zwickau)
 FA Innere Medizin, N
 Dr. Andreas Teubner (Burgstädt)
 FA Innere Medizin, N

KREISÄRZTEKAMMERN

Direktionsbezirk Chemnitz Kreisärztekammer Chemnitz (Stadt)

Dr. Andreas Bartusch
 FA Kinderchirurgie, A

Kreisärztekammer Erzgebirgskreis

Dr. Dirk Müller
 FA Chirurgie, A

Kreisärztekammer Mittelsachsen

Dr. Brigitte Knüpfer
 FÄ Allgemeinmedizin, N

Kreisärztekammer Vogtlandkreis

Dr. Dietrich Steiniger
 FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R

Kreisärztekammer Zwickau

Dr. Stefan Hupfer
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Direktionsbezirk Dresden

Kreisärztekammer Dresden (Stadt)

Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich
 FÄ Innere Medizin, N

Kreisärztekammer Bautzen

Dr. Karl-Andreas Krebs
 FA Chirurgie, A

Kreisärztekammer Görlitz

Ute Taube
 FÄ Allgemeinmedizin, N

Kreisärztekammer Meißen

Dr. Alexander Neumann
 FA Anästhesiologie, FA Allgemeinmedizin, A

Kreisärztekammer Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Christian Otis Lorenz
 FA Orthopädie und Unfallchirurgie, A

Direktionsbezirk Leipzig Kreisärztekammer Leipzig (Stadt)

Dr. Stefan Windau
 FA Allgemeinmedizin, N

Kreisärztekammer Nordsachsen

Dr. Mathias Cebulla (Leipzig)
 FA Innere Medizin, R

Kreisärztekammer Leipzig (Land)

Simone Bettin
 FÄ Nuklearmedizin, N

TRÄGER DER HERMANN-EBERHARD-FRIEDRICH-RICHTER-MEDAILLE

1996

Dr. Helmut Knoblauch (Dittmannsdorf)
 FA Allgemeinmedizin, † 27.7.2008
 Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden)
 FA Innere Medizin, R
 Dr. Peter Schwenke (Leipzig)
 FA Innere Medizin, FA Radiologische Diagnostik,
 † 20.7.2009

1997

Dr. Thomas Fritz (Dresden)
 FA Innere Medizin, R
 Dr. Wolf-Dietrich Kirsch (Leipzig)
 FA Innere Medizin, † 16.9.2003
 Dr. Gottfried Lindemann (Flöha)
 FA Chirurgie, † 23.7.2012

1998

Dr. Brigitte Güttler (Aue)
 FÄ Radiologie, N
 Prof. Dr. Rolf Haupt (Leipzig)
 FA Pathologie, R

Dr. Rainer Kluge (Nebelschütz)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R

1999

Prof. Dr. Gunter Gruber (Taucha)
FA Innere Medizin, R
Dr. Manfred Halm (Dresden)
FA Chirurgie, R
Dr. Helmut Schmidt (Elsterheide)
FA Kinder- und Jugendmedizin, R

2000

Prof. Dr. Heinz Diettrich (Dresden)
FA Chirurgie, † 23.3.2022
Dr. Gisela Trübsbach (Dresden)
FÄ Radiologie, R
Dr. habil. Heinz Brandt (Torgau)
FA Allgemeinmedizin, † 4.6.2006
Dr. Roland Endesfelder (Chemnitz)
FA Chirurgie, R

2001

Prof. Dr. Siegwart Bigl (Chemnitz)
FA Kinder- und Jugendmedizin,
FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie,
FA Hygiene und Umweltmedizin, R
Dr. Mathias Cebulla (Leipzig)
FA Innere Medizin, R
Prof. Dr. Wolfgang Saueremann (Dresden)
FA Neurologie und Psychiatrie, R

2002

Prof. Dr. Gottfried Geiler (Leipzig)
FA Pathologie, † 28.4.2018
Dr. Hanno Grethe (Sehmatal-Sehma)
FA Allgemeinmedizin, R
Prof. Dr. Helga Schwenke-Speck (Leipzig)
FÄ Innere Medizin, † 7.5.2022

2003

Dr. Günter Bartsch (Neukirchen)
FA Kinder- und Jugendmedizin, R
Doz. Dr. habil. Roland Goertchen (Görlitz-Kunnerwitz)
FA Pathologie, R
Dr. habil. Oswald Petter (Torgau)
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten, R

2004

Prof. Dr. Eberhard Keller (Leipzig)
FA Kinder- und Jugendmedizin, R
Prof. Dr. Martin Link (Dresden)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
FA Pathologie, † 9.7.2005
Dr. Ulrike Schwäblein-Sprafke (Hohenstein-Ernstthal)
FÄ Haut- und Geschlechtskrankheiten, R

2005

Dr. Bernhard Ackermann (Zwickau)
FA Allgemeinmedizin, † 8.3.2017
Prof. Dr. Hildebrandt Kunath (Linda)
FA Sozialhygiene, S
Dr. Clemens Weiss (Leipzig)
FA Chirurgie, † 26.8.2015

2006

Prof. Dr. Otto Bach (Leipzig)
FA Neurologie und Psychiatrie, R
Prof. Dr. Winfried Klug (Ottendorf-Okrilla/OT Grünberg)
FA Chirurgie, † 28.1.2013
Dr. Rudolf Marx (Mittweida)
FA Öffentliches Gesundheitswesen, R

2007

Dr. jur. Verena Diefenbach (Radebeul)
Dr. Lutz Liebscher (Döbeln)
FA Kinder- und Jugendmedizin, R
Dr. Andreas Prokop (Döbeln)
FA Öffentliches Gesundheitswesen,
FA Rechtsmedizin, R
Dr. Claus Vogel (Hamburg)
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R

2008

Hildegard Janas (Breslau)
FÄ Kinderheilkunde, R
Dr. Johannes Baumann (Sörnewitz)
FA Allgemeinmedizin, R
Dr. Ralf-Rainer Schmidt (Börgerende-Rethwisch)
FA Allgemeinmedizin, R
Dr. habil. Hans-Joachim Verlohren (Markranstädt)
FA Innere Medizin, R

2009

Dr. Norbert Grosche (Dresden)
FA Radiologie, R
Prof. Dr. Peter Leonhardt (Leipzig)
FA Innere Medizin, † 26.10.2022
Dr. Stefan Windau (Leipzig)
FA Innere Medizin, N

2010

Prof. Dr. Hans Haller (Dresden)
FA Innere Medizin, † 2.11.2018
Dr. Claudia Kühnert (Chemnitz)
FÄ Allgemeinmedizin, N
Prof. Dr. Rainer Morgenstern (Hohenstein-Ernstthal)
FA Chirurgie, † 20.5.2016
Dr. Gisela Unger (Dresden)
FÄ Allgemeinmedizin, † 10.5.2021

2011

Dr. Michael Burgkhardt (Leipzig)
FA Allgemeinmedizin, FA Urologie, † 31.5.2022
Dr. Eberhard Huschke (Löbau)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
Dr. Dietrich Steiniger (Auerbach)
FA Chirurgie, FA Orthopädie und Unfallchirurgie, R

2012

Dr. Ute Göbel (Leipzig)
FÄ Sozialhygiene, R
Doz. Dr. habil. Gottfried Hempel (Saupsdorf)
FA Innere Medizin, † 19.9.2020
Dr. Michael Teubner (Burgstädt)
FA Innere Medizin, R

2013

Dr. Irmgard Kaschl (Stollberg)
FA Augenheilkunde, R
PD Dr. Ulf Herrmann (Radebeul)
FA Chirurgie, R
Dr. habil. Wolfgang Zwingenberger (Erlabrunn)
FA Innere Medizin, R

2014

Dipl.-Med. Thomas Flämig (Niesky)
FA Innere Medizin, R
Prof. Dr. Reinhard Ludewig (Leipzig)
FA Pharmakologie und Toxikologie, † 30.11.2016
Prof. Dr. Heiner Porst (Dresden)
FA Innere Medizin, † 19.3.2022

2015

Prof. Dr. Wolfram Behrendt (Leipzig)
FA Hals- Nasen-Ohrenheilkunde, R
Dr. Frank Eisenkrätzer (Radebeul)
FA Allgemeinmedizin, R
Dr. vet. Hans-Georg Möckel (Auerbach)
FTA Öffentliches Veterinärwesen/
Lebensmittelhygiene/
Fleischhygiene und Schlachthofwesen, R
Dr. Andrzej Wojnar (Wroclaw)
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten,
FA Pathomorphologie, R

2016

Dr. Klaus Heckemann (Dresden)
FA Allgemeinmedizin, N
Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)
FÄ Innere Medizin, N

2017

Dr. Christa Artym (Dresden)
FÄ Innere Medizin, R
Dr. Johannes Dietrich (Mühlau)
FA Allgemeinmedizin, R
Dr. Lothar Hilpert (Torgau)
FA Innere Medizin, R

2018

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
FA Allgemeinmedizin, N

2019

Prof. Dr. Christine Erfurt (Dresden)
FÄ Rechtsmedizin, R
Dr. Rotraut Sawatzki (Dresden)
FÄ Innere Medizin, R
Prof. em. Dr. med. Peter Stosiek (Görlitz)
FA Innere Medizin, FA Pathologie, R

2020

Dr. Gottfried Hanzl (Niederoderwitz)
FA Allgemeinmedizin, N
Dipl.-Med. Brigitte Köhler (Coswig)
FÄ Allgemeinmedizin, R
Dr. Joachim Pilz (Dresden)
FA Augenheilkunde, R

2021

Dipl.-Med. Siegfried Heße, (Dresden)
 FA Orthopädie, A
 Prof. Hans-Egbert Schröder (Dresden)
 FA Innere Medizin, R
 Prof. Christian Schwokowski (Leipzig)
 FA Chirurgie, R

2022

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)
 Institut für Recht und Ethik in der Medizin
 Dr. Thomas Grünewald (Chemnitz)
 FA Innere Medizin, A
 Prof. Dr. Bernd Terhaag (Dresden)
 FA Klinische Pharmakologie, R

**VERTRETER IN GREMIEN AUF BUNDES-
UND LANDESEBENE****GREMIEN AUF BUNDESEBENE**
Gremien der Bundesärztekammer**Vorstand**

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Andreas Schuster (Annaberg-Buchholz)
 FA Allgemeinmedizin, N

Deutsche Akademie der Gebietsärzte

Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
 FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
 FÄ Hygiene und Umweltmedizin, R
 Dr. Erdmunte Pioch (Dresden)
 Vertreter der Berufsverbände
 (Physikalische und Rehabilitative Medizin)

AG „BÄK Curriculum Videosprechstunde“

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

**AG „Grundsatzfragen zur Finanzierung
der ärztl. Weiterbildung“**

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

Finanzkommission

Dr. Thomas Lipp (Leipzig)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Alternierend: Dr. Steffen Liebscher (Aue)
 FA Innere Medizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dipl.-Ök. Kornelia Keller

AG „Mittelfristige Finanzplanung“

Dipl.-Ök. Kornelia Keller

Ständige Konferenz Organtransplantation

Prof. Dr. Christian Hugo (Dresden)
 FA Innere Medizin, A
 Ständiger Gast:
 Dr. Patricia Klein

Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Leber“

Prof. Dr. Thomas Berg (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A

Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Niere“

Prof. Dr. Christian Hugo (Dresden)
 FA Innere Medizin, A

Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Pankreas“

Prof. Dr. Barbara Ludwig (Dresden)
 FÄ Innere Medizin und Schwerpunkt Endokrinologie und
 Diabetologie, A

Arbeitsgruppe Richtlinie BÄK „Lebenspende“

Prof. Dr. Thomas Berg (Leipzig)
 FA Innere Medizin, A

Arbeitsgruppe BÄK „Verfahrensgrundsätze“

Prof. Dr. Arved Weimann (Leipzig)
 FA Chirurgie, A

Arbeitsgruppe BÄK „Verfahrensgrundsätze Ethik“

Prof. Dr. Arved Weimann (Leipzig)
 FA Chirurgie, A

Ausschuss „Ambulante Versorgung“

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

Arbeitsgruppe „Öffentlicher Gesundheitsdienst in Zeiten der Corona-Pandemie“

Dipl.-Med. Petra Albrecht (Meißen)
FÄ Öffentliches Gesundheitswesen,
FÄ Hygiene und Umweltmedizin, R

Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“

Prof. Dr. Uwe Köhler (Leipzig)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A
Seitens der Geschäftsführung:
Dr. Birgit Gäbler
Dr. jur. Alexander Gruner

Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska (Dresden)
FÄ Pathologie, A
Seitens der Geschäftsführung:
Dr. Patricia Klein
Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Göran Ziegler

Arbeitsgruppe „Überarbeitung Kapitel ‚Neutralität und Transparenz‘ der Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“

Dr. jur. Alexander Gruner

Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“

Dr. Steffen Liebscher (Aue)
FA Innere Medizin, N
Seitens der Geschäftsführung:
Ass. jur. Nico Appelt, MBA

Ausschuss „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“

Dr. jur. Alexander Gruner

Ständige Konferenz „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“

Dipl.-Med. Christine Kosch (Pirna)
FÄ Allgemeinmedizin, N
Dr. Stefan Windau (Leipzig)
FA Innere Medizin, N
Seitens der Geschäftsführung:
Dr. jur. Alexander Gruner

Ausschuss „Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Gesundheitswesens durch Digitalisierung“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Erfahrungsaustausch „Digitalisierung“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Taskforce „Arbeitsmedizin“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Ständige Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern

Prof. Dr. Bernd Terhaag (Dresden)
FA Klinische Pharmakologie, R
Seitens der Geschäftsführung:
Dr. Michael Schulte Westenberg
Ass. jur. Anke Kotte

Gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Arbeitskreis Medizinischer Ethikkommissionen (AKEK) „Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Prüffärzte“

Ass. jur. Anke Kotte

Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“

Dr. Rainer Kluge (Nebelschütz)
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R
Karl Schreiner (Halle)
Präsident des Landgerichts Leipzig a. D.
Seitens der Geschäftsführung:
Dr. Michael Schulte Westenberg

Ausschuss „Internationale Angelegenheiten“

Erik Bodendieck (Wurzen)
FA Allgemeinmedizin, N

Ausschuss „Medizinische Fachberufe“

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Dr. Michael Schulte Westenberg

Ständige Konferenz „Medizinische Fachangestellte“

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N
 Dr. Michael Nitschke-Bertaud (Dresden)
 FA Innere Medizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Marina Hartmann
 Doreen Damaschke
 Sarah Arnold-Ries

Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“

Dr. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (Dresden)
 FÄ Innere Medizin, N
 Seitens der Geschäftsführung:
 Knut Köhler M. A.

Ausschuss „Qualitätssicherung“

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska (Dresden)
 FÄ Pathologie, A

Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska (Dresden)
 FÄ Pathologie, A
 Dr. Dirk Müller (Annaberg-Buchholz)
 FA Chirurgie, A

Arbeitsgruppe „Ärztliche Führung“

Prof. Dr. Maria Eberlein-Gonska (Dresden)
 FÄ Pathologie, A

Ständige Konferenz „Rechtsberater der Ärztekammern“

Dr. jur. Alexander Gruner
 Ass. jur. Claudia Hauswald M. mel.
 Ass. jur. Michael Kratz

Arbeitsgruppe „Heilberufe- und Kammergesetze“

Dr. jur. Alexander Gruner

Arbeitsgruppe „Personalvorgaben für Ärzte im Krankenhaus II“

Dr. Wenke Wichmann (Dresden)
 FÄ Frauenheilkunde und Geburtshilfe, A

Ausschuss „Sucht und Drogen“

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

Ständige Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern

Dr. Michael Schulte Westenberg

Arbeitsgruppe „Kaufmännische Geschäftsführer“

Dipl.-Ök. Kornelia Keller

Arbeitsgemeinschaft „Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin“ (QS ReproMed)**Gesellschafterversammlung und Lenkungsgrremium**

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Ass. jur. Anke Kotte

Fachgruppe QS ReproMed

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N

Arbeitsgruppe „Datenschutzkonzept“

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N
 Ass. jur. Michael Kratz

Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung Datenschutz“

Dr. Hans-Jürgen Held (Dresden)
 FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, N

Fachgruppe D2 „Qualitative laboratoriumsmedizinische Untersuchungen“

Prof. Dr. Ulrich Sack (Leipzig)
 FA Immunologie, A

Konferenz der Fachberufe im Gesundheitswesen bei der Bundesärztekammer

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

Beirat der gematik GmbH

Erik Bodendieck (Wurzen)
 FA Allgemeinmedizin, N

GREMIEN AUF LANDESEBENE

Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer und der Landesärztekammern

Dr. Thomas Barth (Chemnitz)

FA Psychiatrie und Psychotherapie, A

Fachbeirat Deutsche Stiftung Organtransplantation

PD Dr. habil. Jochen Machetanz (Dresden)

FA Neurologie, A

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern (Leipzig)

Institut für Recht und Ethik in der Medizin

Ausschuss „Aktives Altern“ im Rahmen des Sächsischen Gesundheitsziels „Aktives Altern – Altern in Gesundheit, Autonomie und Mitverantwortlichkeit“

Prof. Dr. Jan Schulze (Dresden)

FA Innere Medizin, R

Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Giso Schmeißer (Dresden)

FA Arbeitsmedizin, FA Allgemeinmedizin, A

Landesbeirat für Kur- und Erholungsorte des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Just Meißner (Leipzig)

FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, R

Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

Dipl.-Med. Ilona Grabe (Dresden)

FÄ Kinder- und Jugendmedizin, A

Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten des Freistaates Sachsen

(LAG Sachsen)

Dr. jur. Alexander Gruner

Krankenhausplanungsausschuss beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Dr. Eberhard Huschke (Löbau)

FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, R

Landesbeirat für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenmedizin beim Sächsischen Staatsministerium des Innern

Dr. Ralph Kipke (Dresden)

FA Anästhesiologie, A

24 ANHANG

A. Ärztestatistik – Stand 31.12.2022

- I. Überblick
- II. Altersstruktur der Kammermitglieder
- III. Zu- und Abgänge von Kammermitgliedern
- IV. Kammermitglieder nach Facharzt Kompetenzen und Schwerpunkten
- V. Weiterbildung und Prüfungswesen
- VI. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Akademie für Fort- und Weiterbildung
- VII. Weitere ärztliche Veranstaltungen
- VIII. Ausbildung Medizinische Fachangestellte
- IX. Fortbildung Medizinische Fachangestellte
- X. Veranstaltungen Netzwerk „Ärzte für Sachsen“
- XI. Veranstaltungen der Servicestelle für geflüchtete Ärzte aus der Ukraine
- XII. Veranstaltungsstatistik Gremien (Ausschüsse/AGS der SLÄK)
- XIII. Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen
- XIV. Veranstaltungsstatistik (Kammergebäude)
- XV. Zusammensetzung der Kammerversammlung in der Wahlperiode 2019–2023
- XVI. Kreisärztekammern
- XVII. Vorgänge im Bereich Berufsregister

B. Mitarbeiter der Sächsischen Landesärztekammer

C. Aufbau und Struktur der Sächsischen Landesärztekammer

I. ÜBERBLICK

1. Freie Praxis/Ambulant

a) Allgemeinärzte	M	528			
	W	813	1.341 =	26,8 %	
b) Praktiker	M	45			
	W	76	121 =	2,4 %	
c) mit Gebiet	M	1.706			
	W	1.827	3.533 =	70,7 %	4.995 = 18,5 %

2. Angestellte in Praxen

(einschl. Praxisassistenten)	M	719			
	W	1.594	=	2.313 =	8,6 %

3. Krankenhaus

a) Leitende Ärzte	M	589			
	W	110	699 =	6,4 %	
b) Ärzte	M	4.918			
	W	5.301	10.219 =	93,6 %	10.918 = 40,5 %

(Oberärzte, Stationsärzte, Assistenzärzte)

4. Behörden

	M	115	=	33,7 %	
	W	226	=	66,3 %	341 = 1,3 %
dar. Sanitätsoffiz.	M	19	=	51,4 %	
	W	18	=	48,6 %	37

5. Ärzte in sonst. abh. Stellung

	M	272	=	39,8 %	
	W	412	=	60,2 %	684 = 2,5 %

Zwischensumme berufstätige Ärzte

	M	8.892	=	46,2 %	
	W	10.359	=	53,8 %	19.251 = 71,3 %

6. Ohne ärztl. Tätigkeit

	M	3.024	=	39,1 %	
	W	4.711	=	60,9 %	7.735 = 28,7 %
dar. Ruhestand	M	2.727	=	42,9 %	
	W	3.630	=	57,1 %	6.357 = 23,6 %

Gesamtzahl der Ärzte

	M	11.916	=	44,2 %	
	W	15.070	=	55,8 %	26.986 = 100,0 %

Zum Stichtag sind außerdem 144 Ärztinnen und Ärzte als freiwillige Mitglieder und 284 Zweittätigkeiten registriert.

7. Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus

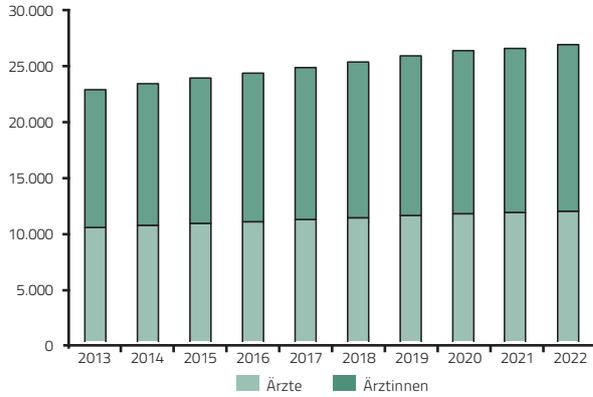
a) mit Gebiet	M	3.579			
	W	2.918	6.497 =	59,5 %	
b) ohne Gebiet	M	1.928			
	W	2.493	4.421 =	40,5 %	10.918

8. Ärztinnen und Ärzte im Rentenalter (>65 Jahre)

Ärzte	M	3.115	=	45,1 %	
Ärztinnen	W	3.792	=	54,9 %	6.907 = 25,6 %

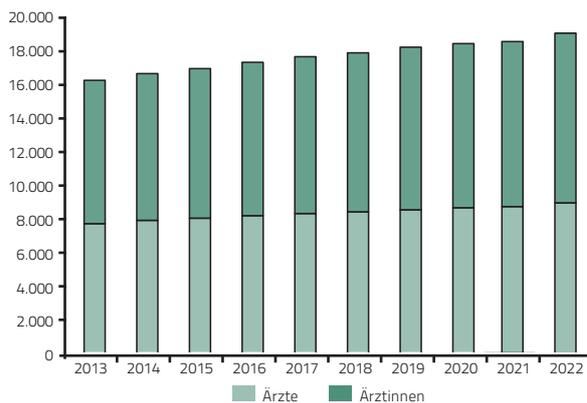
9. Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer 2013–2022

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ärztinnen	12.325	12.667	13.001	13.290	13.593	13.933	14.279	14.584	14.799	15.070
Ärzte	10.408	10.602	10.775	10.924	11.117	11.276	11.481	11.639	11.730	11.916
Gesamt	22.733	23.269	23.776	24.214	24.710	25.209	25.760	26.223	26.529	26.986



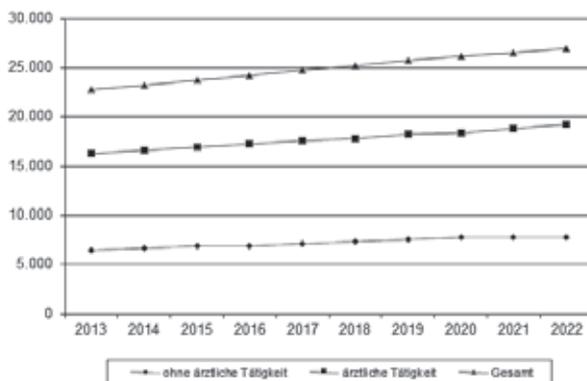
10. Ärztlich tätige Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer 2013–2022

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ärztinnen	8.518	8.721	8.891	9.114	9.319	9.449	9.664	9.754	10.023	10.359
Ärzte	7.714	7.912	8.039	8.189	8.318	8.417	8.538	8.661	8.746	8.892
Gesamt	16.232	16.633	16.930	17.303	17.637	17.866	18.202	18.415	18.769	19.251



11. Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer nach Tätigkeitsgruppen 2013–2022

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
ärztliche Tätigkeit	16.232	16.633	16.930	17.303	17.637	17.866	18.202	18.415	18.769	19.251
ohne ärztliche Tätigkeit	6.501	6.636	6.846	6.911	7.073	7.343	7.558	7.808	7.760	7.735
Gesamt	22.733	23.269	23.776	24.214	24.710	25.209	25.760	26.223	26.529	26.986

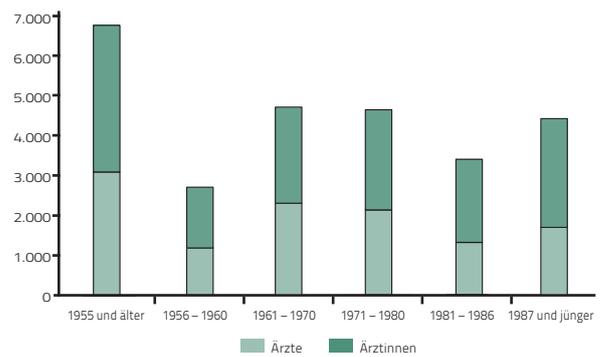


12. Ärztlich tätige Mitglieder der Sächsischen Landesärztekammer nach Tätigkeitsgruppen 2013–2022

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Freie Praxis / Ambulant	5.476	5.442	5.375	5.339	5.276	5.205	5.129	5.072	5.043	4.995
Krankenhaus	8.847	9.146	9.373	9.508	9.665	9.759	9.960	10.024	10.550	10.918
Behörden	326	331	326	337	332	337	332	351	343	341
Angestellte in Praxen u. MVZ	1.025	1.146	1.292	1.418	1.570	1.691	1.814	1.974	2.190	2.313
sonst. ärztl. Tätigkeit	558	568	564	701	794	874	967	994	643	684
Gesamt	16.232	16.633	16.930	17.303	17.637	17.866	18.202	18.415	18.769	19.251

II. ALTERSSTRUKTUR DER KAMMERMITGLIEDER

Altersklasse	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
66 und älter	3.792	3.115	6.907
60 bis unter 66	1.570	1.276	2.846
50 bis unter 60	2.343	2.380	4.723
40 bis unter 50	2.629	2.065	4.694
35 bis unter 40	2.137	1.279	3.416
bis 35 Jahre	2.599	1.801	4.400
Gesamt	15.070	11.916	26.986



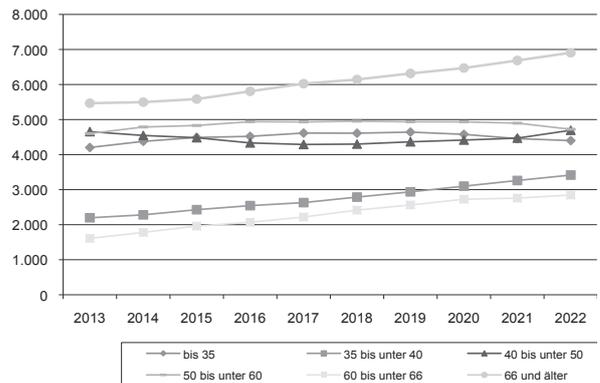
Lebensbaum aller Kammermitglieder



Entwicklung der Altersstruktur 2013–2022

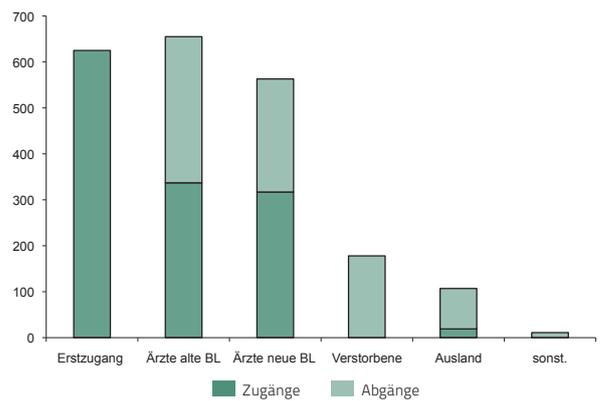
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
bis 35	4.203	4.378	4.489	4.521	4.615	4.611	4.642	4.578	4.456	4.400
35 bis unter 40	2.197	2.281	2.428	2.544	2.630	2.788	2.937	3.099	3.261	3.416
40 bis unter 50	4.655	4.546	4.482	4.333	4.289	4.300	4.365	4.415	4.470	4.694
50 bis unter 60	4.602	4.787	4.831	4.940	4.933	4.953	4.937	4.935	4.898	4.723
60 bis unter 66	1.609	1.780	1.961	2.070	2.219	2.415	2.563	2.726	2.758	2.846
66 und älter	5.467	5.497	5.585	5.806	6.024	6.142	6.316	6.470	6.686	6.907
Gesamt	22.733	23.269	23.776	24.214	24.710	25.209	25.760	26.223	26.529	26.986

Ärztinnen und Ärzte nach Altersgruppen



III. ZU- UND ABGÄNGE VON KAMMERMITGLIEDERN

	Zugänge	Abgänge
Erstzugang	625	
Ärzte alte BL	337	318
Ärzte neue BL	317	246
Verstorbene		178
Ausland	19	88
sonst.		11
Gesamt	1.298	841



IV. KAMMERMITGLIEDER NACH FACHARZT-KOMPETENZEN UND SCHWERPUNKTEN

Die Angaben entsprechen der Ärztestatistik der Sächsischen Landesärztekammer zur Bundesärztestatistik zum Stichtag 31.12.2022.

In der Tabelle wird jeder Arzt nur einmal gezählt:

Lebensbaum ärztlich tätiger Kammermitglieder



Normierungswert: 447
Spreizfaktor: 50

Normierungswert: 447
Spreizfaktor: 50

- » Ist ein Arzt berechtigt eine Spezialisierung bzw. Teilgebiet zu führen, so wird er unter diesem Teilgebiet geführt (keine Darunter-Position des Gebietes)
- » Ist ein Arzt berechtigt, mehrere Gebiete/Facharzt-kompetenzen/Spezialisierungen/Teilgebiete zu führen, so wird er unter dem Gebiet/Facharztkompetenz/Spezialisierung/Teilgebiet aufgeführt,
1. in dem er vorwiegend tätig ist,
 2. das er zuletzt erworben hat.

Facharztkompetenz/Schwerpunkt	Kammermitglieder			davon berufstätig		
	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
ohne Gebiet	2.413	3.836	6.249	2.181	3.055	5.236
Praktischer Arzt	57	72	129	37	51	88
FA Allgemeinmedizin	1.174	2.292	3.466	670	1.193	1.863
FA Praktischer Arzt	0	1	1			0
FA Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt)	21	16	37	20	15	35
SP Geriatrie	1	2	3	1	2	3
FA Anästhesiologie	776	792	1.568	652	630	1.282
FA Anästhesiologie und Intensivtherapie	3	4	7	2	2	4
FA Anatomie	9	2	11	4	1	5
FA Arbeitshygiene	2	2	4			0
FA Arbeitsmedizin	115	229	344	66	127	193
FA Augenheilkunde	204	423	627	149	250	399
FA Biochemie	7	2	9	1	0	1
FA Chirurgie	417	194	611	180	101	281
FA Herzchirurgie	42	5	47	39	5	44
FA Kinderchirurgie	41	31	72	26	21	47
FA Orthopädie	216	108	324	138	61	199
FA Plastische Chirurgie	22	8	30	21	7	28
FA Allgemeine Chirurgie	8	1	9	8	1	9
FA Gefäßchirurgie	61	30	91	60	28	88
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	639	155	794	604	139	743
FA Thoraxchirurgie	19	9	28	19	8	27
FA Viszeralchirurgie	83	23	106	81	22	103
FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	22	15	37	20	13	33
FA Allgemeinchirurgie	51	47	98	48	41	89
FA Viszeralchirurgie	86	40	126	85	36	121
SP Gefäßchirurgie	42	8	50	24	6	30
SP Rheumatologie (Orth.)	11	4	15	3	3	6
SP Thoraxchirurgie in der Chirurgie	14	2	16	9	1	10
SP Thoraxchirurgie in der Herzchirurgie	1	0	1			0
SP Unfallchirurgie	125	14	139	64	10	74
SP Viszeralchirurgie	84	10	94	43	4	47
TG Plastische Chirurgie	0	2	2			0
TG Rheumatologie (Orthopädie)	1	0	1	1	0	1
TG Thorax- u. Kardiovaskularchirurgie	1	0	1			0
TG Unfallchirurgie	3	1	4	1	0	1
FA Frauenheilkunde	4	4	8	1	3	4
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	324	877	1.201	173	615	788
FA Gynäkologie und Geburtshilfe	3	10	13	1	5	6
SP Gynäkologische Endokrinologie u. Reproduktionsmedizin (vorher FW)	1	20	21	1	19	20
SP Gynäkologische Onkologie	30	20	50	23	17	40
SP Spez. Geburtshilfe und Perinatalmedizin (vorher FW)	12	26	38	12	23	35
FA HNO	195	302	497	138	181	319
FA Phoniatrie u. Pädaudiologie	11	10	21	4	5	9
FA Sprach-, Stimm- und kindl. Hörstörungen	2	8	10	2	8	10
TG Audiologie (NBL)	3	1	4	0	1	1
TG Phoniatrie und Pädaudiologie	2	1	3			0
FA Dermatologie und Venerologie	0	4	4	0	2	2
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	127	306	433	85	191	276
FA Humangenetik	10	21	31	9	18	27
FA Hygiene	0	1	1			0
FA Hygiene und Umweltmedizin	16	33	49	5	13	18
FA Immunologie	6	1	7	2	0	2
FA Innere Medizin	861	1.348	2.209	602	934	1.536

Facharztkompetenz/Schwerpunkt	Kammermitglieder			davon berufstätig		
	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
FA Internist / Lungen-, Bronchialheilkunde	23	24	47	2	2	4
FA Lungen- und Bronchialheilkunde	3	9	12	0	1	1
FA Innere Medizin und Angiologie	24	25	49	23	24	47
FA Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	15	19	34	15	18	33
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	85	51	136	84	49	133
FA Innere Medizin und Hämatologie u. Onkologie	41	35	76	40	34	74
FA Innere Medizin und Kardiologie	185	101	286	181	94	275
FA Innere Medizin und Nephrologie	41	29	70	41	27	68
FA Innere Medizin und Pneumologie	44	36	80	44	33	77
FA Innere Medizin und Rheumatologie	10	17	27	8	17	25
FA Innere Medizin und Schwerpunkt Geriatrie	1	0	1	1	0	1
FA Innere Medizin und Schwerpunkt gesamte Innere Medizin	0	2	2	0	2	2
FA innere Medizin und Geriatrie	3	1	4	3	1	4
SP Angiologie	44	20	64	32	18	50
SP Endokrinologie	36	23	59	20	16	36
SP Gastroenterologie	115	45	160	77	34	111
SP Hämatologie u. Internistische Onkologie	69	42	111	51	28	79
SP Infektiologie	1	0	1	1	0	1
SP Kardiologie	158	53	211	140	46	186
SP Nephrologie	78	45	123	53	38	91
SP Pneumologie	47	38	85	43	32	75
SP Rheumatologie	36	26	62	23	12	35
SP Endokrinologie und Diabetologie	0	1	1			0
TG Diabetologie (NBL)	11	20	31	5	1	6
TG Gastroenterologie	1	0	1	1	0	1
TG Hämatologie	1	1	2	1	1	2
TG Infektions- und Tropenmedizin (NBL)	4	1	5	0	0	0
TG Kardiologie	1	1	2	0	1	1
TG Lungen- u. Bronchialheilkunde	4	3	7	2	2	4
TG Kardiologie und Angiologie	40	21	61	7	2	9
FA Kinderheilkunde	4	24	28	1	5	6
FA Kinder- und Jugendmedizin	254	928	1.182	146	476	622
SP Kinderkardiologie	20	21	41	16	13	29
SP Neonatologie	59	61	120	41	46	87
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	13	12	25	11	8	19
SP Neuropädiatrie	18	31	49	17	25	42
SP Kinderkardiologie MWBO2018	2	0	2	2	0	2
SP Endokrinologie u. Diabetologie in der Kinder- u. Jugendmedizin	5	12	17	3	12	15
SP Nephrologie	1	5	6	1	5	6
SP Kinderpneumologie	11	18	29	8	16	24
TG Kindergastroenterologie (NBL)	4	1	5	1	0	1
TG Kinderhämatologie (NBL)	2	2	4	1	0	1
TG Kinderkardiologie	1	0	1	1	0	1
TG Kinderlungen- u. -bronchialheilkunde (NBL)	3	0	3			0
TG Kinderneurologie (NBL)	3	5	8	0	1	1
TG Kinderneuropsychiatrie (NBL)	5	3	8			0
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie	11	16	27	4	2	6
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	26	112	138	25	93	118
FA Laboratoriumsmedizin	42	27	69	30	20	50
FA Mikrobiologie	1	1	2			0
FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	20	31	51	7	16	23
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	9	11	20	9	11	20
FA Mund-, Kiefer- Gesichtschirurgie	69	19	88	48	12	60
FA Oralchirurgie	1	0	1	1	0	1
FA Nervenheilkunde	17	7	24	8	4	12
FA Neurologie und Psychiatrie	16	18	34	2	5	7
FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	101	132	233	26	37	63
TG Kinderneuropsychiatrie (NBL)	1	3	4	0	1	1
FA Neurochirurgie	108	23	131	97	20	117
FA Neurologie	186	243	429	182	228	410
FA Nuklearmedizin	38	27	65	30	24	54
FA Öffentliches Gesundheitswesen	34	78	112	10	38	48
FA Neuropathologie	6	1	7	4	1	5
FA Pathologie	82	44	126	44	32	76
FA Pathologische Anatomie	1	1	2			0
FA Pathologische Physiologie	3	0	3			0

Facharztkompetenz/Schwerpunkt	Kammermitglieder			davon berufstätig		
	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt	Ärzte	Ärztinnen	Gesamt
FA Klinische Pharmakologie	7	2	9	4	0	4
FA Pharmakologie und Toxikologie	12	5	17	7	0	7
FA Pharmakologie	1	1	2			0
TG Klinische Pharmakologie	2	0	2			0
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	62	90	152	44	77	121
FA Physiotherapie	16	59	75	2	11	13
FA Physiologie	13	8	21	5	3	8
FA Psychiatrie	26	32	58	17	29	46
FA Psychiatrie und Psychotherapie	250	288	538	234	269	503
SP Forensische Psychiatrie	11	2	13	8	2	10
FA Psychotherapeutische Medizin	17	27	44	10	20	30
FA Psychotherapie	11	5	16	2	0	2
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	16	33	49	16	32	48
FA Diagnostische Radiologie	57	44	101	55	42	97
FA Radiologie	189	172	361	127	102	229
FA Radiologische Diagnostik	22	35	57	13	27	40
SP Kinderradiologie	7	8	15	7	6	13
SP Neuroradiologie	25	10	35	23	10	33
TG Kinderradiologie (Radiologische Diagnostik)	8	1	9	2	0	2
TG Neuroradiologie (Radiologische Diagnostik)	10	0	10	3	0	3
FA Rechtsmedizin	18	17	35	9	11	20
FA Sozialhygiene	14	19	33	1	2	3
FA Sportmedizin	44	34	78	7	8	15
FA Strahlentherapie	39	47	86	36	40	76
FA Blutspende- und Transfusionswesen	1	1	2	0	0	0
FA Transfusionsmedizin	25	40	65	20	23	43
FA Urologie	335	109	444	251	93	344
Biophysik (DDR)	2	0	2			0
Geschichte der Medizin (DDR)	0	1	1			0
Medizinische Genetik (DDR)	0	1	1			0
Gesamt	11.916	15.070	26.986	8.892	10.359	19.251

V. WEITERBILDUNG UND PRÜFUNGSWESEN (Erteilung im Zeitraum 1.1.2022 – 31.12.2022)

1. Weiterbildungsbefugnisse

Gebiete, Facharztkompetenzen, Schwerpunkte und Zusatzweiterbildungen	Gesamt	Voll		Teil	
		Erst-antrag	Neu-antrag	Erst-antrag	Neu-antrag
01. Gebiet Allgemeinmedizin (WBO 2006)	11	4	3	4	0
01. Gebiet Allgemeinmedizin	110	39	28	34	9
02. Gebiet Anästhesiologie	20	0	5	5	10
04. Gebiet Arbeitsmedizin	10	2	3	3	2
05. Gebiet Augenheilkunde	63	1	5	28	29
07.0 Basis Chirurgie (WBO 2006)	7	4	3	0	0
07.1 Facharztkompetenz Allgemein Chirurgie (WBO 2006)	2	0	0	2	0
07.1 Facharztkompetenz Allgemein Chirurgie	3	0	0	2	1
07.2 Facharztkompetenz Gefäßchirurgie	10	0	0	6	4
07.5 Facharztkompetenz Orthopädie und Unfallchirurgie	30	0	7	7	16
07.6 Facharztkompetenz Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	1	0	0	0	1
07.7 Facharztkompetenz Thoraxchirurgie	1	0	0	0	1
07.8 Facharztkompetenz Viszeralchirurgie	3	0	0	2	1
08. Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	43	3	8	16	16
08.5.3 Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1	0	0	1	0
09. Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	12	1	8	0	3
10. Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten (WBO 2006)	1	0	0	0	1
10. Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	18	0	2	7	9
11. Gebiet Humangenetik	6	0	0	2	4
12. Gebiet Hygiene und Umweltmedizin	2	0	1	0	1
13.0 Basis Innere Medizin (WBO 2006)	9	3	5	1	0
13.1 Facharztkompetenz Innere Medizin	45	7	15	14	9
13.2 Facharztkompetenz Innere Medizin und Angiologie	10	0	4	1	5
13.3 Facharztkompetenz Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	8	0	4	1	3

Gebiete, Facharztkompetenzen, Schwerpunkte und Zusatzweiterbildungen	Gesamt	Voll		Teil	
		Erst-antrag	Neu-antrag	Erst-antrag	Neu-antrag
13.4 Facharztkompetenz Innere Medizin und Gastroenterologie	26	1	5	2	18
13.5 Facharztkompetenz Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	10	1	3	1	5
13.6 Facharztkompetenz Innere Medizin und Kardiologie	32	1	8	4	19
13.7 Facharztkompetenz Innere Medizin und Nephrologie	10	0	0	3	7
13.8 Facharztkompetenz Innere Medizin und Pneumologie	8	0	5	0	3
13.9 Facharztkompetenz Innere Medizin und Rheumatologie	1	0	1	0	0
14. Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	28	0	2	17	9
15. Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	6	0	0	5	1
16. Gebiet Laboratoriumsmedizin	4	0	0	0	4
17. Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	6	0	0	5	1
19. Gebiet Neurochirurgie	1	0	0	1	0
20. Gebiet Neurologie	32	0	11	4	17
21. Gebiet Nuklearmedizin	3	0	0	1	2
22. Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	1	1	0	0	0
25. Gebiet Phoniatrie und Pädaudiologie	1	0	0	1	0
26. Gebiet Physiologie	1	0	0	0	1
26. Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	0	0	1	0
27. Gebiet Physiologie	2	1	0	0	1
28. Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	10	0	0	7	3
29. Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	0	0	0	1
30. Gebiet Radiologie	19	0	0	14	5
30.5.2 Schwerpunkt Neuroradiologie	1	0	0	0	1
32. Gebiet Strahlentherapie	12	2	0	6	4
34. Gebiet Urologie	27	2	12	5	8
ZWB Allergologie	1	0	0	1	0
ZWB Diabetologie	3	0	1	2	0
ZWB Geriatrie	5	0	0	4	1
ZWB Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	1	0	1	0	0
ZWB Handchirurgie	1	0	0	0	1
ZWB Infektiologie	1	1	0	0	0
ZWB Anästhesiologische Intensivmedizin	3	0	0	3	0
ZWB Chirurgische Intensivmedizin	1	0	0	1	0
ZWB Pädiatrische Intensivmedizin	1	0	0	1	0
ZWB Kardiologie	1	0	0	1	0
Magnetresonanztomographie	1	0	0	1	0
ZWB Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie	2	0	0	2	0
ZWB Klinische Akut- und Notfallmedizin	2	2	0	0	0
ZWB Medikamentöse Tumortherapie	3	0	2	1	0
ZWB Palliativmedizin	3	0	0	2	1
ZWB Phlebologie	1	0	1	0	0
ZWB Physikalische Therapie	1	1	0	0	0
ZWB Plastische und Ästhetische Operationen	1	0	0	0	1
ZWB Proktologie	2	0	0	1	1
ZWB Psychotherapie	1	0	0	1	0
ZWB Schlafmedizin	1	0	0	1	0
ZWB Sozialmedizin	3	0	0	2	1
ZWB Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	0	0	1	0
ZWB Spezielle Schmerztherapie	6	0	0	5	1
ZWB Spezielle Unfallchirurgie	6	0	0	3	3
ZWB Spezielle Viszeralchirurgie	2	0	0	1	1
Gesamt	722	77	153	246	246
Ablehnungen:	3				
Zulassungen von Weiterbildungsstätten:	36				
Organisation der Weiterbildung	0				

2. Anerkennungen

2a) Anerkennungen von Gebieten, Facharztkompetenzen und Schwerpunkten

WBO	Gebiete / Schwerpunkte	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
		Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
2006	Gebiet Allgemeinmedizin	61	28	89	4	0	4
2021	Gebiet Allgemeinmedizin	4	3	7			0
2006	Gebiet Anästhesiologie	28	16	44	5	3	8
2006/2021	Gebiet Anatomie			0			0
2006	Gebiet Arbeitsmedizin	9	5	14			0
2021	Gebiet Arbeitsmedizin	0	2	2	0	1	1
2006	Gebiet Augenheilkunde	13	5	18	0	2	2
2006/2021	Gebiet Biochemie			0			0
2006	Facharztkompetenz Allgemein Chirurgie	9	6	15			0
2021	Facharztkompetenz Allgemein Chirurgie	0	1	1			0
2006	Facharztkompetenz Gefäß Chirurgie	3	3	6			0
2021	Facharztkompetenz Gefäß Chirurgie	0	1	1			0
2006	Facharztkompetenz Herz Chirurgie	0	3	3			0
2006	Facharztkompetenz Kinder Chirurgie	1	0	1	1	0	1
2021	Facharztkompetenz Kinder- und Jugend Chirurgie	1	0	1	0	0	0
2006	Facharztkompetenz Orthopädie und Unfall Chirurgie	10	20	30	1	2	3
2021	Facharztkompetenz Orthopädie und Unfall Chirurgie	1	1	2			0
2006	Facharztkompetenz Plastische und Ästhetische Chirurgie	3	2	5			0
2006	Facharztkompetenz Thorax Chirurgie	0	1	1			0
2021	Facharztkompetenz Thorax Chirurgie	1	0	1			0
2006	Facharztkompetenz Viszeral Chirurgie	9	8	17			0
2006	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	24	3	27			0
2021	Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1	0	1			0
2006	Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	2	0	2			0
2021	Schwerpunkt Gynäkologische Onkologie	0	2	2			0
2006	Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2	0	2			0
2021	Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	0	1	1			0
2021	Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	0	1	1			0
2006	Facharztkompetenz Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6	8	14	0	1	1
2006	Facharztkompetenz Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	0	1			0
2021	Gebiet Phoniatrie und Pädaudiologie			0			0
2006	Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	7	10			0
2021	Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	0	2			0
2006	Gebiet Humangenetik	1	0	1			0
2021	Gebiet Humangenetik	1	3	4			0
2006/2021	Gebiet Hygiene und Umweltmedizin			0			0
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin	53	42	95	2	2	4
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Angiologie	2	1	3			0
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	1	2	3			0

WBO	Gebiete / Schwerpunkte	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
		Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Gastroenterologie	3	5	8	0	1	1
2021	Facharztkompetenz Innere Medizin und Gastroenterologie	1	1	2			0
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	2	5			0
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Kardiologie	5	15	20	1	0	1
2021	Facharztkompetenz Innere Medizin und Kardiologie	0	1	1			0
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Nephrologie	7	4	11	0	1	1
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin u. Pneumologie	4	4	8			0
2006	Facharztkompetenz Innere Medizin und Rheumatologie	1	0	1			0
2006	Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	41	8	49			0
2021	Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	0	1	1			0
2006	Schwerpunkt Kinder-Endokrinologie u. Diabetologie			0			0
2021	Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Hämatologie und -Onkologie	1	0	1			0
2006	Schwerpunkt Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1	0	1			0
2006	Schwerpunkt Kinder-Kardiologie	3	4	7			0
2006	Schwerpunkt Neonatologie	3	0	3			0
2006	Schwerpunkt Kinder-Nephrologie			0			0
2006	Schwerpunkt Neuropädiatrie	0	2	2			0
2006	Schwerpunkt Kinder-Pneumologie	1	0	1			0
2006	Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	14	0	14			0
2006	Gebiet Laboratoriumsmedizin	1	2	3			0
2006	Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	0	1			0
2006	Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	0	1	1			0
2006	Gebiet Neurochirurgie	0	2	2			0
2006	Gebiet Neurologie	23	12	35	0	1	1
2006	Gebiet Nuklearmedizin	1	2	3			0
2006	Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	1	0	1			0
2021	Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	1	0	1			0
2006	Facharztkompetenz Neuropathologie	1	0	1			0
2006	Facharztkompetenz Pathologie	3	2	5			0
2006/2021	Facharztkompetenz Klinische Pharmakologie	0	0	0			0
2006/2021	Facharztkompetenz Pharmakologie und Toxikologie	0	0	0			0
2006	Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	3	6	1	1	2
2006/2021	Gebiet Physiologie			0			0
2006	Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	17	14	31	0	1	1
2006/2021	Schwerpunkt Forensische Psychiatrie			0			0
2006	Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	0	2			0
2021	Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	0	1			0
2006	Gebiet Radiologie	6	11	17	1	0	1
2021	Gebiet Radiologie	2	0	2			0
2006	Schwerpunkt Kinderradiologie	0	1	1			0
2021	Schwerpunkt Kinder- und Jugendradiologie	1	0	1			0

WBO	Gebiete / Schwerpunkte	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
		Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
2006	Schwerpunkt						
	Neuroradiologie	0	1	1			0
2006	Gebiet Rechtsmedizin	1	0	1			0
2006	Gebiet Strahlentherapie	2	1	3			0
2006	Gebiet Transfusionsmedizin	0	1	1			0
2006	Gebiet Urologie	6	3	9	0	1	1
2021	Gebiet Urologie	1	2	3			0
Gesamt		414	280	694	16	17	33
Anerkennungen:		694					
Nicht bestanden:		33					
Nicht bestanden in %:		4,5					

2b) Anerkennungen nach EU-Recht

Gebiete / Facharzt Kompetenzen	Anerkennung		
	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
Gebiet Allgemeinmedizin	0	1	1
Facharztkompetenz Herzchirurgie	0	1	1
Facharztkompetenz Innere Medizin und Kardiologie	1	1	2
Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	0	1	1
Gebiet Urologie	0	1	1
Gesamt	1	5	6

2c) Anerkennungen von Gebieten aus Drittstaaten

Gebiete / Facharzt Kompetenzen	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
Innere Medizin und Kardiologie				0	0	1
Gesamt	0	0	1	1	1	1

2d) Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen

WBO	Zusatzbezeichnungen	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
		Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
2021	Ärztliches						
	Qualitätsmanagement	1	0	1			0
2006	Akupunktur	2	3	5			0
2006	Allergologie	6	2	8			0
2021	Allergologie	4	0	4			0
2006	Andrologie	0	4	4			0
2021	Balneologie und Medizinische Klimatologie			0			0
2006	Betriebsmedizin	0	2	2			0
2021	Betriebsmedizin	1	1	2			0
2006	Dermatohistologie	2	0	2			0
2021	Dermatopathologie			0			0
2006	Diabetologie	8	0	8			0
2021	Diabetologie	2	1	3			0
2021	Ernährungsmedizin	1	6	7			0
2006/2021	Flugmedizin			0			0
2006	Geriatric	10	6	16			0
2021	Geriatric	2	0	2			0
2006/2021	Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie			0			0
2006/2021	Hämostasologie			0			0
2006	Handchirurgie	0	3	3			0
2021	Handchirurgie	1	0	1			0
2006/2021	Homöopathie			0			0
2021	Infektiologie	1	0	1			0
2021	Immunologie	3	1	4			0
2006	Anästhesiologische Intensivmedizin	15	16	31	1	1	2
2006	Chirurgische Intensivmedizin	1	6	7			0
2021	Chirurgische Intensivmedizin	0	1	1			0
2006	Internistische Intensivmedizin	4	7	11			0
2021	Internistische Intensivmedizin	1	0	1			0
2006	Neurochirurgische Intensivmedizin	0	2	2			0
2006	Neurologische Intensivmedizin	0	6	6			0
2021	Neurologische Intensivmedizin	0	1	1			0
2006	Kinder-Gastroenterologie	0	2	2			0

WBO	Zusatzbezeichnungen	Anerkennung			Prüfung nicht bestanden		
		Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
2006	Kinder-Orthopädie	1	0	1			0
2021	Kinder- und Jugend-Orthopädie	1	0	1			0
2021	Kinder- und Jugend-Endokrinologie und -Diabetologie			0			0
2006	Kinder-Rheumatologie	0	1	1			0
2021	Kinder- und Jugend-Nephrologie	0	1	1			0
2021	Kinder- und Jugend-Pneumologie			0			0
2021	Spezielle Kinder- und Jugend-Urologie	0	3	3			0
2021	Krankenhaushygiene	0	1	1			0
2006	Labordiagnostik - fachgebunden -			0			0
2006	Magnetresonanztomographie - fachgebunden -			0			0
2021	Magnetresonanztomographie			0			0
2021	Kardiale Magnetresonanztomographie	1	1	2			0
2006	Manuelle Medizin/Chirotherapie	6	10	16			0
2006	Medikamentöse Tumorthherapie	10	9	19			0
2021	Medikamentöse Tumorthherapie	1	1	2			0
2006	Medizinische Informatik			0			0
2006	Naturheilverfahren	7	0	7			0
2006	Notfallmedizin	28	57	85	4	5	9
2021	Notfallmedizin	7	8	15	1	0	1
2021	Klinische Akut- und Notfallmedizin	16	14	30			0
2006/2021	Orthopädische Rheumatologie			0			0
2006	Palliativmedizin	24	14	38			0
2021	Palliativmedizin	5	5	10			0
2006	Phlebologie	1	0	1			0
2006	Physikalische Therapie und Balneologie			0			0
2021	Physikalische Therapie			0			0
2006	Plastische Operationen	1	3	4			0
2006	Proktologie	0	4	4	0	1	1
2021	Proktologie	0	3	3			0
2006	Psychoanalyse	0	0	0			0
2006/2021	Psychotherapie - fachgebunden -	6	0	6			0
2006/2021	Rehabilitationswesen			0			0
2021	Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen			0			0
2006	Röntgendiagnostik - fachgebunden -			0			0
2021	Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner	1	0	1			0
2006	Schlafmedizin			0			0
2006	Sozialmedizin	7	2	9			0
2021	Sozialmedizin	1	1	2			0
2021	Sexualmedizin			0			0
2021	Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern (EMAH)	1	4	5			0
2006	Spezielle Orthopädische Chirurgie	0	7	7			0
2006	Spezielle Schmerztherapie	5	8	13			0
2021	Spezielle Schmerztherapie	2	1	3			0
2006	Spezielle Unfallchirurgie	2	11	13	0	1	1
2021	Spezielle Unfallchirurgie	0	2	2	0	1	1
2006	Spezielle Viszeralchirurgie	1	3	4			0
2021	Spezielle Viszeralchirurgie	0	2	2			0
2006	Sportmedizin	2	5	7			0
2006	Suchtmedizinische Grundversorgung	1	2	3			0
2021	Suchtmedizinische Grundversorgung	3	4	7			0
2006	Tropenmedizin			0			0
2021	Transplantationsmedizin	1	8	9			0
Gesamt		207	265	472	6	9	15
Anerkennungen:		472					
Nicht bestanden:		15					
Nicht bestanden in %:		3					

3. Fachkundenachweise

Fachkundenachweis Leitender Notarzt

Gesamt	16
--------	----

Fachkundenachweise Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung (Röntgen)

Anwendungsgebiet	Anzahl
1. Gesamtbereich der Röntgendiagnostik einschließlich CT (ohne Gefäßsystem des Herzens)	26
2. Notfalldiagnostik (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett, Thorax, Abdomen)	76
3. Röntgendiagnostik des gesamten Skeletts	80
4. Röntgendiagnostik des Thorax	92
5. Röntgendiagnostik des Abdomens	41
6. Mammographie	0
7. Röntgendiagnostik des Gefäßsystems (periphere/zentrale Gefäße ohne Gefäßsystem des Herzens)	8
8. Röntgendiagnostik des Gefäßsystems des Herzens	26
9. Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich	95
10. Computertomographie	51
11. Anwendung von Röntgenstrahlung bei Interventionen	61
12. Röntgendiagnostik einschließlich CT für Personen mit Fachkunde für das Gesamtgebiet „offene radioaktive Stoffe - Diagnostik und Therapie“	1
13. Digitale Volumetomographie (DVT) im Bereich der HNO-Heilkunde	1
14. Sonstige tomographische Verfahren ohne CT (3D-Bildgebung mit fluoroskopischen C-Bögen, Cone-Beam-CT)	3
15. Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlung	0
Gesamt ausgestellte Urkunden für Fachkundenachweise:	289
Anwendungsgebiete der Fachkunde nach StrlSchV – Röntgen:	561

Fachkundenachweise Strahlenschutz nach Strahlenschutzverordnung

Anwendungsgebiet	Anzahl
1. Offene radioaktive Stoffe	
1.1. Gesamtgebiet (Diagnostik und Therapie)	3
1.2. Diagnostik	0
1.3. Organbezogene Diagnostik	0
1.4. Therapie	0
1.5. Endoluminale, endovaskuläre und endokavitäre Strahlentherapie mit offenen radioaktiven Stoffen (zum Beispiel SIRT und RSO)	5
2. Strahlenbehandlung	
2.1. Gesamtgebiet der Strahlenbehandlungen (Teletherapie und Brachytherapie)	3
2.2. Brachytherapie	0
2.3. Anwendung umschlossener radioaktiver Stoffe zur permanenten Implantation	0
2.4. Teletherapie	1
2.5. Therapie mit Partikelstrahlung	0
2.6. Röntgentherapie – perkutan	3
2.7. Röntgentherapie – intraoperativ, endoluminal und endokavitär	0
2.8. CT und sonstige tomographische Verfahren zur Therapieplanung und Verifikation sowie für die bildgeführte Strahlentherapie	4
2.9. Simulation und Verifikation mittels Fluoroskopie und Radiographie	0
Gesamt ausgestellte Urkunden für Fachkundenachweise:	16
Anwendungsgebiete der Fachkunde nach StrlSchV:	35

Fachkundenachweis Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte

Gesamt	7
--------	---

4. Fachsprachprüfungen

Fachsprachprüfungen	Anerkennung		Prüfung nicht bestanden			
	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
Gesamt	121	105	226	45	80	125

Anerkennungen:	226
Nicht bestanden:	125
Nicht bestanden in %:	35,61

VI. FORT- UND WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DER SÄCHSISCHEN AKADEMIE FÜR FORT- UND WEITERBILDUNG

Arbeits- und Betriebsmedizin	Ort	Termin	Teilnehmer
Modul 5	Dresden	21.01. – 28.01.2022	37
Modul 6	Dresden	04.03. – 11.03.2022	33
Modul 1	Dresden	29.04. – 06.05.2022	42
Modul 2	Dresden	13.05. – 20.05.2022	43
Modul 3	Dresden	07.10. – 14.10.2022	40
Modul 4	Dresden	25.11. – 02.12.2022	39
Gesamt			234

Notfallmedizin	Ort	Termin	Teilnehmer
Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung	Leipzig	13.03. – 20.03.2022	27
Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung	Dresden	07.05. – 14.05.2022	31
Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung	Leipzig	18.09. – 25.09.2022	31
Kompaktkurs Notfallmedizin	Dresden	19.11. – 26.11.2022	32
Organisation in der Notaufnahme			
E-Learning-Block	Online	13.10. – 03.06.2022	30
Präsenzblock 2	Dresden	06.02. – 03.02.2022	29
MANV-Tag	Leipzig	03.06.2022	27
Refresherkurs Notfallmedizin	Dresden	21.05.2022	42
Refresherkurs Notfallmedizin	Leipzig	08.10.2022	26
Gesamt			275

Psychosomatische Grundversorgung	Ort	Termin	Teilnehmer
Allgemeinmedizin	Dresden	18.03. – 23.03.2022	29
	Dresden	23.09. – 28.09.2022	30
Interdisziplinär			
Block 1	Dresden	13.01. – 14.01.2022	30
Block 2	Dresden	31.03. – 01.04.2022	26
Block 3	Dresden	10.11. – 11.11.2022	30
Gesamt			145

Spezielle Schmerztherapie	Ort	Termin	Teilnehmer
Teil 1	Leipzig	04.04. – 08.04.2022	32
Gesamt			32

Basiskurs Palliativmedizin	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	11.07. – 15.07.2022	21
	Dresden	12.12. – 16.12.2022	25
Gesamt			46

Suchtmedizinische Grundversorgung	Ort	Termin	Teilnehmer
Teil 1	Dresden	10.02. – 12.02.2022	29
Teil 2		10.03. – 12.03.2022	28
Gesamt			57

Verkehrsmedizinische Begutachtung	Ort	Termin	Teilnehmer
Modul 1 bis 4	Dresden	04.05. – 06.05.2022	45
Modul 5	Dresden	07.05.2022	25
Gesamt			70

11. Curriculum Psychiatrie/ Psychotherapie			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Block 3	Dresden	14.01. – 15.01.2022	18
Block 4	Dresden	11.03. – 12.03.2022	18
Block 5	Dresden	08.04. – 09.04.2022	19
Block 6	Dresden	10.06. – 11.06.2022	17
Block 7	Dresden	07.10. – 08.10.2022	20
Block 8	Dresden	04.11. – 05.11.2022	20
Block 1	Dresden	18.11. – 19.11.2022	20
Gesamt			132

Kurs Transfusionsverantwortlicher/ -beauftragter / Leiter Blutdepot			
	Ort	Termin	Teilnehmer
E-Learning-Phase mit Präsenztage in Dresden		27.09. – 12.10.2022	43
Gesamt			43

Jahrestag der Transplantationsbeauftragten			
Region Ost	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	26.04.2022	133
Gesamt			133

Krankenhaushygiene			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Modul 1	Dresden	07.04. – 09.04.2022	21
Modul 2		13.06. – 16.06.2022	10
Gesamt			31

Supervision Krankenhaushygiene			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	12.01.2022	6
		04.05.2022	5
	Online	07.09.2022	2
	Online	09.11.2022	2
Gesamt			15

Update Allgemeinmedizin			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Teil 1	Dresden	16.05. – 20.05.2022	42
Teil 2	Dresden	10.10. – 14.10.2022	37
Gesamt			79

EKG-Kurs			
	Ort	Termin	Teilnehmer
EKG-Kurs mit praktischen Übungen	Dresden	23.06. – 25.06.2022	21
Langzeit-EKG	Dresden	16.09. – 17.09.2022	18
Gesamt			39

Sozialpsychiatrie			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Teil 2	Dresden	21.01. – 22.01.2022	22
Gesamt			22

Leitender Notarzt			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Nimbschen	20.06. – 24.06.2022	18
Gesamt			18

Erstmaßnahmen bei vitaler Gefährdung			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	12.09.2022	10
Gesamt			10

Refresherkurs mit AufbauSeminar für Leitende Notärzte			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Oberwiesenthal	07.10. – 08.10.2022	16
Gesamt			16

Impfkurs			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Teil 1	Dresden	08.04. – 09.04.2022	53
Teil 1	Leipzig	10.06. – 11.06.2022	35
Teil 2	Dresden	02.09. – 03.09.2022	47
Gesamt			135

Update Organspende – Refresherseminar für Transplantationsbeauftragte			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	02.11.2022	26
Gesamt			26

Hygienebeauftragter Arzt zu Krankenhaushygiene			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Modul 1	Online	24.01. – 29.01.2022	21
Gesamt			21

Ärztlicher Wundexperte ICW			
	Ort	Termin	Teilnehmer
48-Stunden-Kurs	Dresden	24.01. – 29.01.2022	21
Gesamt			21

Entwicklungs- und Sozialpädiatrie			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	06.05. – 07.05. und 21.05.2022	26
Gesamt			26

Reanimationskurse			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Basiskurs Reanimation	Leipzig	11.06.2022	11
	Dresden	07.09.2022	10
	Dresden	02.11.2022	5
	Bautzen	04.11.2022	11
	Leipzig	26.11.2022	7
Aufbaukurs Reanimation	Leipzig	11.09.2022	10
	Dresden	07.09.2022	9
	Dresden	02.11.2022	5
	Bautzen	05.11.2022	6
	Leipzig	26.11.2022	8
Gesamt			82

Rechtl. Aspekte der med. Versorgung von ausländ. Patienten			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Online	15.06.2022	50
Gesamt			50

Webinar Covid-19 & Affenpocken			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Medikamentöse Optionen im ambulanten Bereich bei Covid-19	Online	11.05.2022	199

Aktuelles zur Behandlung von Covid-19 und von Affenpocken			
	Ort	Termin	Teilnehmer
	Online	24.08.2022	259
Gesamt			458

Balintgruppen			
	Ort	Termin	Teilnehmer
Balintgruppe 1	Dresden	21.01. – 22.01.2022	12
Balintgruppe 2	Dresden	21.01. – 22.01.2022	12
Balintgruppe 3	Dresden	04.03. – 05.03.2022	12
Balintgruppe 4	Dresden	04.03. – 05.03.2022	12
Balintgruppe 5	Dresden	04.03. – 05.03.2022	12
Balintgruppe 6	Dresden	08.04. – 09.04.2022	11
Balintgruppe 7	Dresden	08.04. – 09.04.2022	12
Balintgruppe 8	Dresden	01.07. – 02.07.2022	11
Balintgruppe 9	Dresden	01.07. – 02.07.2022	12
Balintgruppe 10	Dresden	09.09. – 10.09.2022	12
Balintgruppe 11	Pulsnitz	09.09. – 10.09.2022	11
Balintgruppe 12	Dresden	07.10. – 08.10.2022	12
Balintgruppe 13	Dresden	07.10. – 08.10.2022	12
Balintgruppe 14	Dresden	25.11. – 26.11.2022	12
Balintgruppe 15	Dresden	25.11. – 26.11.2022	12
Balintgruppe 16	Dresden	25.11. – 26.11.2022	12
Gesamt			189

Gesamt Referat Fortbildung			2.405
-----------------------------------	--	--	--------------

VII. WEITERE ÄRZTLICHE VERANSTALTUNGEN

Gemeinsame Geschäftsstelle der klinischen Krebsregister in Sachsen

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Treffen der Gemeinsamen Geschäftsstelle der KKR Sachsen			
	Online	26.01.2022	8
	Online	11.05.2022	8
	Online	02.11.2022	7
Sitzung des wissenschaftlichen Beirats der Gemeinsamen Geschäftsstelle der klinischen Krebsregister in Sachsen			
	Online	07.04.2022	10
	Online	04.10.2022	10
Gesamt			43

9. Erfahrungsaustausch der Qualitätsbeauftragten Hämotherapie

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Hämotherapie	Dresden	20.09.2022	24

Jahreskonferenz der Weiterbildungsverbände

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Weiterbildungsverbände	Dresden	11.05.2022	23

Erfahrungsaustausch der Fachsprachenprüfer der SLÄK

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Fachsprachenprüfer der SLÄK	Dresden	27.10.2022	18

Veranstaltungen Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sachsen

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Seminar Externe QS – Update 2022	Videokonferenz	12.01.2022	96
Ergebniskonferenz Kardiologie	Videokonferenz	03.02.2022	73
Einführungsveranstaltung – Fachkommissionen nach DeQs-RL	Videokonferenz	24.05.2022	45
11. Beratung des Lenkungsgremiums	Videokonferenz	14.06.2022	17
Beratung der Fachkommission QS WI	Videokonferenz	29.08.2022	14
Beratung der Fachkommission QS CAP	Videokonferenz	30.08.2022	6
Beratung der Fachkommission QS GYN-OP	Videokonferenz	01.09.2022	9
Beratung der Fachkommission QS MC	Videokonferenz	06.09.2022	5
Beratung der Fachkommission QS HSMDEF	Videokonferenz	06.09.2022	11
Beratung der Fachkommission QS KAROTIS	Videokonferenz	08.09.2022	7
Arbeitsgruppe Haushalt	Videokonferenz	14.09.2022	14
Beratung der Fachkommission QS DEK	Videokonferenz	14.09.2022	7
Beratung der Fachkommission QS HSMDEF	Videokonferenz	14.09.2022	8
Beratung der Fachkommission QS CHE	Videokonferenz	19.09.2022	5
Beratung der Fachkommission QS PM	Videokonferenz	20.09.2022	8
Beratung der Fachkommission QS NET	Videokonferenz	20.09.2022	8
8. Beratung der Fachkommission QS PCI	Videokonferenz	22.09.2022	10
Beratung der Fachkommission QS KEP	Videokonferenz	27.09.2022	7
Beratung der Fachkommission QS HGV	Videokonferenz	28.09.2022	9
Beratung der Fachkommission QS MC	Videokonferenz	30.09.2022	6
Beratung der Fachkommission WI	Videokonferenz	05.10.2022	9
Beratung der Fachkommission QS CHE	Videokonferenz	06.10.2022	6
Beratung der Fachkommission QS CAP	Videokonferenz	10.10.2022	9
Beratung der Fachkommission QS GYN-OP			

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Kollegiales Gespräch	Hybridveranstaltg.	11.10.2022	10
12. Beratung des Lenkungsgremiums	Hybridveranstaltg.	20.10.2022	22
Beratung der Fachkommission QS PM	Videokonferenz	15.11.2022	15
13. Beratung des Lenkungsgremiums	Videokonferenz	22.11.2022	14
Beratung der Fachkommission QS PCI	Videokonferenz	01.12.2022	15
Arbeitsgruppe Haushalt	Dresden	02.09.2022	10
Gesamt			465

Ärztliche Stelle Strahlenschutzverordnung

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Begutachtung der FK Röntgen im Rahmen der Qualitätssicherung gemäß § 130 StrlSchV	Dresden	02.02.2022 09.03.2022 06.04.2022 11.05.2022 13.07.2022 03.08.2022 31.08.2022 28.09.2022 07.12.2022	3 2 3 3 2 3 3 3 3
Begutachtung Beratungsgruppe Osteodensitometrie im Rahmen der Qualitätssicherung gemäß § 130 StrlSchV	Dresden	26.01.2022 16.02.2022 13.04.2022 18.05.2022 31.08.2022	3 3 5 4 3
Begutachtung der FK Nuklearmedizin im Rahmen der Qualitätssicherung gemäß § 130 StrlSchV	Dresden	02.07.2022 24.09.2022/08.10.2022 08.10.2022/18.10.2022	5 5 4
Arbeitstreffen der FK Strahlentherapie im Rahmen der Qualitätssicherung gemäß § 130 StrlSchV	Dresden	19.10.2022	12
Vor-Ort-Begehungen FK Strahlentherapie im Rahmen der Qualitätssicherung gemäß § 130 StrlSchV	Leipzig Plauen Bautzen Görlitz Leipzig Dresden	04.05.2022 08.06.2022 22.06.2022 27.07.2022 17.08.2022 13.10.2022	4 4 3 4 4 5
Gesamt			93

Landeskoordinierungsstelle

Medizinischer Kinderschutz	Ort	Termin	Teilnehmer
Fachaustausch mit Koordinatoren Med. Kinderschutz in Thüringen	Online	10.02.2022	5
Fachaustausch mit MD Sachsen	Dresden	29.03.2022	8
Fachaustausch mit SMJusDeg Frau Marth und Frau Uhlig bzgl. Projektantrag	Online	31.03.2022	5
Curriculum Medizinische Kinderschutzfachkraft 2022	Dresden	09.06. – 10.06.2022	19
Fachaustausch mit Kinder- und Jugendbeauftragten S. Rührich (SMS)	Dresden	05.07.2022	3
Praxisabgleich Kinderschutz	Dresden	25.11.2022	3
Gesamt			43

Arzt in Sachsen	Ort	Termin	Teilnehmer
PJ-Infotag und „STEX in der Tasche – wie weiter? Vom Studenten zum Facharzt - Meine Zukunft in Sachsen	Dresden Leipzig	30.03.2022 02.05.2022	300 300
Gesamt			600

25. Sächsisches Seniorentreffen

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
	Dresden	6 Termine	208
Gesamt			208

Gesamt „Weitere ärztliche Veranstaltungen“ 1.517

VIII. AUSBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Abschlussprüfungen	Dresden	Januar und April 2022	249
Zwischenprüfung	Dresden	Juni 2022	192
Praktische Prüfung	Dresden	Januar bis Februar 2022 und Mai bis Juli 2022	155
Notfallkurs	Dresden	Januar 2022	43
Notfallkurs	Dresden	März 2022 (1)	38
Notfallkurs	Dresden	März 2022 (2)	27
Notfallkurs	Dresden	April 2022	21
Notfallkurs	Dresden	November 2022	42
Prüfungsvorbereitungskurse	Dresden	63 Termine	216
Mentorenschulung	Dresden	Februar 2022	12
	Dresden	April 2022	20
	Dresden	November 2022	17
	Dresden	Dezember 2022	18
Sitzung ÜPA	Dresden	März 2022	5
Sitzung ÜPA	Dresden	November 2022	5
Beratung PA	Dresden	November 2022	16
Externen Kurs	Dresden	März bis Dezember 2022	16
Gesamt			1.092

IX. FORTBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Abrechnungswesen (fachärztl. Bereich)	Dresden	29.06.2022	28
Abrechnungswesen (hausärztl. Bereich)	Dresden	21.09.2022 12.10.2022	15 24
Arzneimittelversorgung	Dresden	12.03.2022	12
Case Management	Dresden	01.07. – 02.07.2022	15
EKG- Auffrischung	Dresden	13.05. – 14.05.2022	20
Englisch für die Arztpraxis	Dresden	16.03.2022 30.03.2022 06.04.2022 27.04.2022 04.05.2022 18.05.2022	14 14 14 14 14 14
Ernährung des älteren Menschen	Dresden	09.04.2022	12
Grundlagen der allgem. Hygiene	Dresden	29.04. – 30.04.2022 04.11. – 05.11.2022	20 20
Impfen in der Arztpraxis	Dresden	11.05.2022 14.09.2022	21 20
Injektionstechniken	Dresden	25.03.2022 14.10.2022	20 19
Kommunikationstraining	Dresden	20.05. – 21.05.2022 18.11. – 19.11.2022	13 19

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Medizinische Kompetenzen und geriatrisches Basisassessment	Dresden	10.06. – 12.06.2022	15
Notfallmanagement f. NÄPA	Dresden	23.09. – 24.09.2022	17
Palliative Care	Dresden	11.11. – 12.11.2022	18
Psychische Störungen/ Psychosomatik	Dresden	24.06. – 25.06.2022	16
Reanimation	Dresden	26.03.2022 15.10.2022	11 15
Refresherkurs Notfallmanagement	Dresden	10.02. – 11.02.2022 11.03. – 12.03.2022 08.04. – 09.04.2022 20.05. – 21.05.2022 10.06. – 11.06.2022 01.07. – 02.07.2022 09.09. – 10.09.2022 07.10. – 08.10.2022 04.11. – 05.11.2022 18.11. – 19.11.2022 02.12. – 03.12.2022	14 20 19 20 13 16 16 17 13 15 20
Suchtprävention	Dresden	09.09.2022	20
Telemedizinische Grundlagen	Dresden	14.01. – 15.01.2022	25
Telemedizin Refresherkurs für NÄPA	Dresden	19.03.2022 11.06.2022 12.11.2022	19 13 17
Vorsorgende Verfügung	Dresden	09.02.2022	11
Wundmanagement	Dresden	25.03. – 26.03.2022 07.10. – 08.10.2022	18 20
Prüfung NÄPA/ VERAH	Dresden	27.04.2022 28.09.2022	8 12
Zertifizierung „Onkologie“		2022	2
Gesamt			802

X. VERANSTALTUNGEN NETZWERK „ÄRZTE FÜR SACHSEN“

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Gartenfest KAK Leipzig (Info-Stand)	Leipzig	31.05.2022	11
Berufseinstiegsseminar mit MB Sachsen	Dresden	01.06.2022	30
Sommerfest der Allgemeinmedizin Leipzig (Info-Stand)	Leipzig	24.06.2022	60
„Talk in der Saloppe – Vom Studium in die Klinik“ (Mit MB Sachsen)	Dresden	27.06.2022	28
Sommerakademie Oberes Vogtland (Vortrag)	Schöneck	05.09.2022	12
14. Netzwerktreffen	Großschweidnitz	28.09.2022	75
Summerschool Allgemeinmedizin (Vortrag)	Dresden	29.09.2022	19
Campustour der Erstsemestler Medizin (Infostand)	Dresden	04.10.2022	300
„Ärzte für Sachsen – on Tour“	Meißen/Riesa	08.10.2022	12

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Info-Tour für ukrainische Ärztinnen und Ärzte	Pulsnitz	25.11.2022	16
Berufseinstiegsseminar mit MB Sachsen für ukrainische Ärztinnen und Ärzte	Dresden	30.11.2022	30
Gesamt			593

XI. VERANSTALTUNGSSTATISTIK SERVICESTELLE FÜR GEFLÜCHTETE ÄRZTE AUS DER UKRAINE

Veranstaltung	Anzahl	Teilnehmer
Informationsveranstaltungen		
Berufseinstieg/Anerkennung	3	175
Vorbereitung Fachsprache	1	70
Gesamt		245

XII. VERANSTALTUNGSSTATISTIK GREMIEN (AUSSCHÜSSE UND AGS DER SLÄK)

Veranstaltung (Online/Hybrid/Präsenz)	Anzahl	Teilnehmer
Lenkungsgruppentreffen „Ärzte für Sachsen“	3	31
Klausursitzung Redaktionskollegium	1	10
(Hybrid-)Sitzungen des Redaktionskollegiums „Ärztblatt Sachsen“	12	135
(Hybrid-)Sitzung Arbeitsgruppe Themenheft „Generationen“	1	5
Arbeitskreis Ethik in der Medizin	4	52
Treffen der Ethikberatung in Sachsen	1	60
Gesamt		293

XIII. GUTACHTERSTELLE FÜR ARZTHAFTUNGS- FRAGEN

Thema	Ort	Termin	Teilnehmer
Sachverständigenrat	Dresden	25.03.2022	28
	Dresden	01.07.2022	19
	Dresden	30.09.2022	23
	Dresden	16.12.2022	21
Ergänzungsgespräch zum SVR	Dresden	02.12.2022	4
Gesamt			95

Gesamt „Sonstige Veranstaltungen“ 3.104

XIV. VERANSTALTUNGSSTATISTIK (KAMMERGEBÄUDE)

Veranstaltung	Anzahl	Teilnehmer
Kammerversammlungen/Ärztetag	3	315
Vorstandssitzungen	11	200
Vorstandssitzung mit dem Finanzausschuss	1	28
Ausschüsse und Arbeitsgruppen der SLÄK	92	1068
Treffen mit Vertretern BÄK Vorstand & Besuch israelischer Ärztedelegation	1	25
Treffen der Präsidenten der Sächsischen Heilberufekammern	1	9

Veranstaltung	Anzahl	Teilnehmer
Arbeitstreffen mit Präsidium der LÄK Hessen	1	9
Tagung der Kreisärztekammern	2	48
Vernissage	4	215
Finissage	1	46
Konzerte	4	184
SLÄK Sommerfest	1	150
Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen der Landesärztekammern	1	56
Gesamt		2.353

Anmietung der Räume der SLÄK von außen für:	Anzahl	Teilnehmer
Veranstaltungen	76	3.886
Kurse	15	332
Gesamt		4.218

XV. ZUSAMMENSETZUNG DER KAMMERVERSAMMLUNG IN DER WAHLPERIODE 2019–2023

101 Mandate:	47 (45,6%)	Niedergelassene Ärzte
	48 (46,6%)	Angestellte Ärzte (Krankenhaus, Gesundheitsbehörden)
	6 (5,8%)	Ärzte im Ruhestand
zzgl.	2 (1,9%)	Vertreter der Universitäten Dresden und Leipzig

103 Sitze

103 Sitze:	71 (68,9%)	Ärzte
	32 (31,1%)	Ärztinnen

Gebiet/Facharzt	Niederlassung	Ange-stellte	Ruhe-stand	Ärz-tinnen	Ärzte
Allgemeinchirurgie	0	1	0	0	1
Allgemeinmedizin	20	7	0	10	17
Anästhesiologie	3	5	0	2	6
Chirurgie	1	2	0	1	2
Frauenheilkunde	2	5	0	3	4
Haut- und Geschlechtskrankheiten	0	1	0	0	1
HNO	1	1	1	1	2
In Weiterbildung	0	2	0	2	0
Innere Medizin	11	10	2	5	18
Innere Medizin und Hämatologie u. Onkologie	0	1	0	0	1
Innere Medizin und Kardiologie	0	1	0	1	0
Innere Medizin und Nephrologie	0	1	0	1	0
Kinderchirurgie	1	2	0	0	3
Kinder- und Jugendmedizin	0	3	0	0	3
Neurochirurgie	0	1	0	0	1
Nuklearmedizin	1	0	0	1	0
Öffentliches Gesundheitswesen	0	0	1	1	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	3	3	1	1	6
Pathologie	0	0	1	0	1
Psychiatrie und Psychotherapie	2	0	0	1	1
Radiologie	1	2	0	1	2
Strahlentherapie	0	1	0	1	0
Urologie	1	0	0	0	1
Viszeralchirurgie	0	1	0	0	1
Gesamt	47	50	6	32	71

XVI. KREISÄRZTEKAMMERN

Kreis	Mitglieder			davon ärztliche Tätigkeit		
	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt	Ärztinnen	Ärzte	Gesamt
Chemnitz (Stadt)	857	1.051	1.908	672	751	1.423
Erzgebirgskreis	751	768	1.519	544	516	1.060
Mittelsachsen	585	679	1.264	411	446	857
Vogtlandkreis	654	669	1.323	457	435	892
Zwickau	798	953	1.751	591	632	1.223
Dir.-Bez. Chemnitz	3.645	4.120	7.765	2.675	2.780	5.455
Dresden (Stadt)	2.215	3.141	5.356	1.695	2.166	3.861
Bautzen	661	758	1.419	501	534	1.035
Görlitz	637	676	1.313	460	438	898
Meißen	595	796	1.391	415	533	948
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	625	826	1.451	447	574	1.021
Dir.-Bez. Dresden	4.733	6.197	10.930	3.518	4.245	7.763
Leipzig (Stadt)	2.442	3.368	5.810	1.892	2.361	4.253
Leipzig (Land)	600	834	1.434	424	558	982
Nordsachsen	496	551	1.047	383	415	798
Dir.-Bez. Leipzig	3.538	4.753	8.291	2.699	3.334	6.033
Sachsen gesamt	11.916	15.070	26.986	8.892	10.359	19.251

XVII. VORGÄNGE IM BEREICH BERUFSREGISTER

Vorgänge	2019	2020	2021	2022
Zugänge	1.310	1.285	1.258	1.298
Abgänge	759	822	962	841
Arztausweise Classic	3.378	3.822	3.311	2.515
Arzt-Notfall-Schilder m. Gebühr	16	17	16	11
Portalregistrierungsanfragen	2.389	2.229	3.341	2.080
Vorgänge zum eHBA				
Vorbefüllung	122	3.529	8.962	1.480
Karten produziert	126	1.070	7.346	925

B. Mitarbeiter

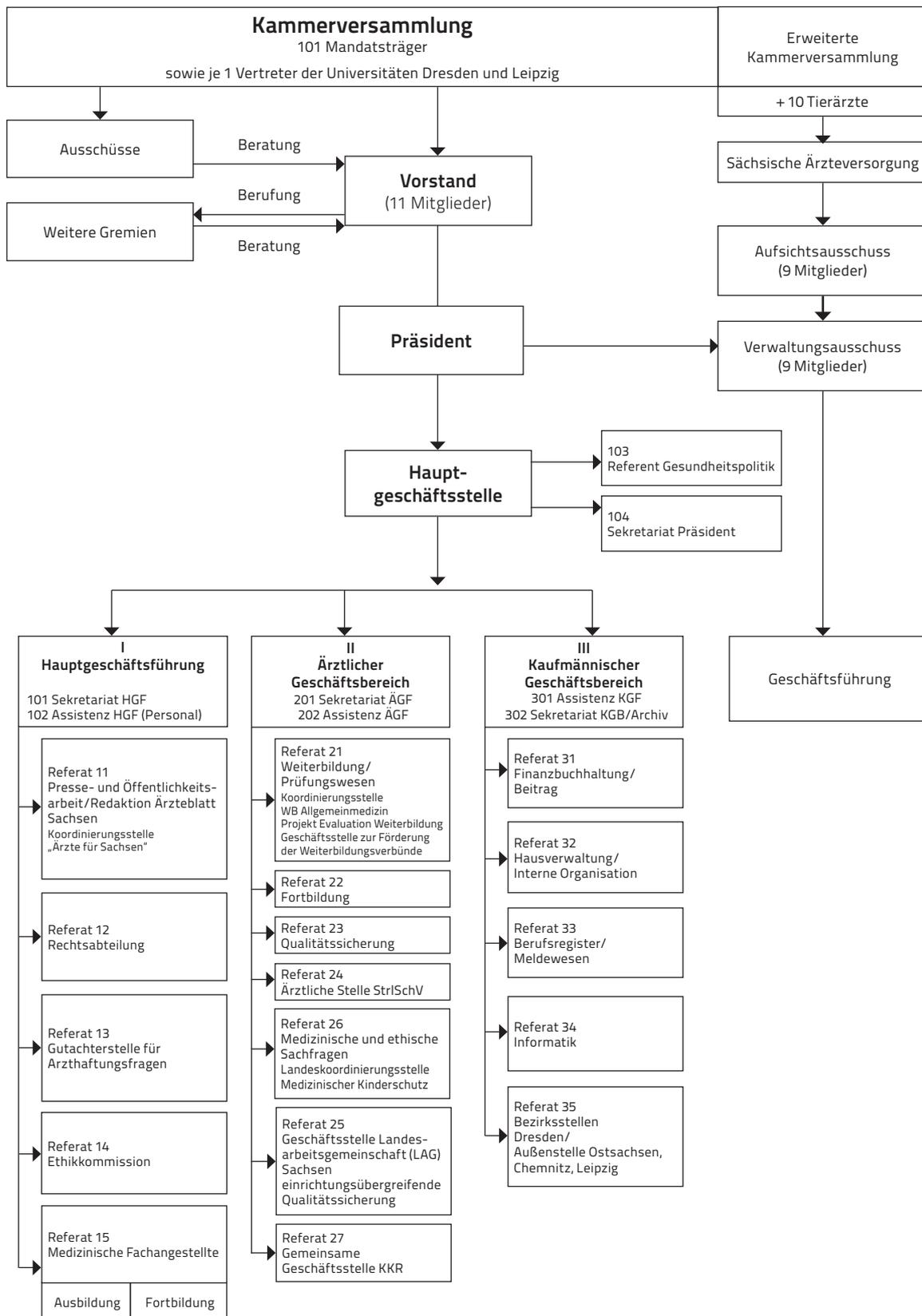
SÄCHSISCHE LANDESÄRZTEKAMMER – STAND 31.12.2022

Hauptgeschäftsführer Sekretariat Assistentin der Hauptgeschäftsführung/Personal Sekretariat der Assistenz Hauptgeschäftsführung	Dr. Michael Schulte Westenberg Katharina Schemann B.A. Ass. jur. Annette Burkhardt Daniela Fritzsche	Referat Qualitätssicherung	Kerstin Rändler Mag. iur. Ulrike Minkner
Sekretariat des Präsidenten	Irina Weitzmann	Referat Ärztliche Stelle StrISchV	Dipl.-Ing. (FH) Roswitha Cibis-Cebulla Sophie Philipp Kerstin Buhlig-Stahr
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion Ärzteblatt Sachsen	Knut Köhler M.A. Martin Kandzia M.A. Kristina Bischoff M.A.	Referat Medizinische und ethische Sachfragen	Dr. rer. nat. Evelyn Bänder Maren Schmitz
Referat Rechtsabteilung	Dr. jur. Alexander Gruner Ass. jur. Michael Kratz Ass. jur. Claudia Hauswald M.mel.	Landeskoordinierungsstelle Medizinischer Kinderschutz	Nicole Breithor B.A. Dipl.-Soz.päd. (BA) Magdalena Schulz
Sekretariat:	Sybille Meyer Dipl.-Ing. (FH) Jana Schwarzbach	Geschäftsstelle Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sachsen einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung	Dipl.-Med. Annette Kaiser Dr. med. Beate Trausch Mandy Behrens Dipl.-Math. Annette Friedrich Katrin Gruner Judith Höhnel Elisabeth Kirsche Kristin Werner
Sachbearbeiter:	Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Gernot Hilliges Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Grit Martin Dipl.-Betriebsw. (FH) Heidi Rätz Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Bianca Reinicke-Kleinfeld	Gemeinsame Geschäftsstelle KKR	Dr. phil. Daniela Piontek
Referat Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen	Verw.Betriebsw. (VWA) Manuela Anders Sylvia Kromer	Kaufmännische Geschäftsführerin Assistentin Sekretariat	Dipl.-Ök. Kornelia Keller Dipl.-Betriebswirt (FH) Antje Engelhardt Ines Wunderlich Birgit Schmiedgen
Referat Medizinische Fachangestellte (MFA) – Ausbildung	Marina Hartmann Dana Preißler Katrín Majchrzak Jana Namokel Lydia Seehöfer B.A. Doreen Damaschke Sarah Arnold-Ries	Digitales Veranstaltungsmanagement	Georg Reißmann
– Fortbildung		Referat Finanzbuchhaltung/Beitrag	Dipl.-Betriebswirt (FH) Constanze Neumann Dipl.-Betriebswirt Birgit Altmann Dipl.-Betriebswirt (FH) Ines Frenzel Heike Loose Franziska Rasche Yvonne Schäfer Mandy Schiebold Betriebswirt (VWA) Carola Wagner Beatrice Zacher
Referat Ethikkommission	Ass. jur. Anke Kotte Susanne Böhm Susan Leis	Referat Berufsregister/Meldewesen	Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Susanne Richter Madeleine Girbig Kristin Haberkorn André Helbig Verona König Daniela Löw Felix Mehlhorn M. A. Indira Tesch
Ärztliche Geschäftsführerin Sekretariat Assistentin	Dr. med. Patricia Klein Peggy Beyer Mareen Kretzschmar	Referat Informatik	Dipl.-Ing (FH) Mathias Eckert André Apelt Michael Kascha Anja Keulig Oliver Knöbel Dipl.-Ing. Bernd Kögler
Referat Weiterbildung/Prüfungswesen	Dr. med. Birgit Gäbler Anne Ahlig Karin Ballack Katrín Barzik Nadien Beitler Franziska Brose Maria Eckardt B.A. Heidrun Eichhorn Maik Eulitzer Tina Koch Dipl.-Soz. Verw. (FH) Antje Lecht Cornelia Neubauer Sebastian Tannert	Referat Hausverwaltung/ Interne Organisation	Dipl.-Jur. Torsten J. Wurziger Monika Kuhlisch Frank Richter Martin Wilde Christina Gräfe André Reclin Birgit Wurziger
Geschäftsstelle zur Förderung der Weiterbildungsverbände	Nicole Hoffmann	Empfang	
Referat Fortbildung	Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Göran Ziegler Dipl.-Ök. Carina Dobriwolski Annett Dziubanek Verwaltungsbetriebsw. (VWA) Andreas Grünberg Bärbel Ludwig Marco Madysa B.Sc. Yvonne Michel Daniel Pech B.Sc. Marika Pohl Silke Schmidt Peggy Thomas Dipl.-Kff. Anja Treuter Dipl.-Ing. Dipl.-Softw.-Technol. Barbara Wittek Marika Wodarz		
		Bezirksstellen	
		– Dresden, Außenstelle Ostsachsen	Franziska Rasche
		– Chemnitz	Dipl.-Ing. (FH) Beatrix Thierfelder
		– Leipzig	Nadine Hanl

SÄCHSISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

Geschäftsführer	Ass. jur. Nico Appelt, MBA
Geschäftsbereich Finanzen und Organisation	
Stellv. Geschäftsführerin & Leiterin	Doreen Klömich, M. A. Julia Gantschew, M. Sc. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Stefan Lehmann, M. Sc. Steffi Pollack, M. Sc. Dipl.-Kaufrau (FH) Carmen Kühnlenz Anemone Thalheim Susan Georgi Uwe Börnert Ute Kobus Sophia Kühnlenz
Geschäftsbereich Versicherungsbetrieb	
Leiterin	Betriebswirtin (VWA) Anke Schleinitz Ass. jur. Christian Köhler Betriebswirtin (HWK) Katrin Šimunović
Fachteam Mitgliedschaft	
Leiterin	Liane Matthesius Annett Höhne Laura Müller Ulrike Seidel Manuela Nicht Dipl.-Betriebswirtin (BA) Katrin Göpel Jan Wennrich Dipl.-Betriebswirtin (FH) Mandy Zschorn Nadine Herzberg Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Iris Erler Tim Waterstradt
Fachteam Buchhaltung	
Leiterin	Verw.-Wirtin (FH) Carina Heerwagen Rita Meißner Ing. oec. Cornelia Reißig Romy Söhnel Irina Sickert Dipl.-Betriebswirtin (FH) Silvia Türke Dipl.-Ing. oec. Bärbel Winker Kathleen Deke Sabine König Charlotte Kobus
Fachteam Leistung	
Leiterin	Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Dagmar Knop Dipl.-Betriebswirt (BA) Gerd Salzer Dipl.-Ing. (FH) Tina Schneider Linda Zimmermann
Fachteam Informationstechnik	
Leiter	Betriebswirt (VWA) Martin Kapuszta Dipl.-Ing. Igor Koshkin Dipl.-Inform. Kathrin Fritze Tom Angermann Ines Biermann Heike Kroh
Geschäftsbereich Kapitalanlage	
Leiter	Dipl.-Ing. Roland Hunger, M.Sc.
Stellvertretender Leiter	Dirk Wittek, CIIA/CEFA Constanze Engler, LL.M. Dipl. Jur. Sandra Wiethof, LL.M Dipl.-Volkswirt Sebastian Fischer, CIIA/CEFA,CTM Sparkassenbetriebswirt Sören Ehm Jens Georgi, M. A., CIIA Ing. arch. Michal Beresik Michal Gerwat, M. Sc., MBA Jasper Hasselbach, M. Sc. Dipl.-Immobilienwirt (FH) Jörg Hennig Sascha Teuber, M. Sc., Ing. Franz Vogel, M. A., CIIA/CEFA Oliver Biewusch Georg Zenker

C. Organigramm Sächsische Landesärztekammer (Aufbau und Struktur)



D. Kontakt

Sächsische Landesärztekammer
Schützenhöhe 16
01099 Dresden
Telefon: 0351 8267 0
Telefax: 0351 8267 412
Internet: www.slaek.de
E-Mail: dresden@slaek.de

Hauptgeschäftsführung

Telefon: 0351 8267 411
Telefax: 0351 8267 412
E-Mail: m.schultewestenberg@slaek.de
» Allgemeine Anfragen, Koordinierung
» Ombudsstelle
» Ethikkommission
» Medizinische Fachangestellte

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0351 8267 161
Telefax: 0351 8267 162
E-Mail: presse@slaek.de
oeffentlichkeitsarbeit@slaek.de

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Telefon: 0351 8267 131
Telefax: 0351 8267 132
E-Mail: gutachterstelle@slaek.de

Rechtsabteilung

Telefon: 0351 8267 421
Telefax: 0351 8267 422
E-Mail: ra@slaek.de
» Beratung, Anfragen, Anträge in berufsrechtlichen Angelegenheiten
» zum Beispiel Überprüfung von Arbeits- und Praxisverträgen
» Beratung und Beschwerdebearbeitung im Rahmen der GOÄ

Ärztlicher Geschäftsbereich

Telefon: 0351 8267 311
Telefax: 0351 8267 312
E-Mail: p.klein@slaek.de
» Ombudsstelle
» Anfragen zur Weiterbildung/zum Prüfungswesen
Telefon: 0351 8267 313
E-Mail: weiterbildung@slaek.de

» Anfragen zur Fortbildung/Zertifizierung
Telefon: 0351 8267 329
E-Mail: fortbildung@slaek.de
» Medizinische Sachfragen
» Fragen zur Qualitätssicherung, externe und datengestützte einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung
» Ärztliche Stelle StrlSchV
» Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin
» Krebsregister
» Weiterbildungsverbände

Kaufmännischer Geschäftsbereich

Telefon: 0351 8267 431
E-Mail: finanzen@slaek.de
» Anfragen und Beratung bei Erhebung von Kammerbeiträgen
» Gewährung und Unterstützung aus dem Fonds „Sächsische Ärztehilfe“

Berufsregister

Telefon: 0351 8267 360
E-Mail: berufsregister@slaek.de
» An- und Abmeldung von Ärzten, Änderungsmeldungen, Arztausweise

Bezirksstelle Dresden / Außenstelle Ostsachsen

Am Stadtwall 3, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 363 2757
Telefax: 03591 363 2758
E-Mail: aussenstelle-bautzen@slaek.de

Bezirksstelle Leipzig

Braunstraße 16, 04347 Leipzig
Telefon: 0341 5644 056
Telefax: 0341 5644 058
E-Mail: leipzig@slaek.de

Bezirksstelle Chemnitz

Carl-Hamel-Straße 3A, 09116 Chemnitz
Telefon: 0371 2165 14
Telefax: 0371 2165 43
E-Mail: chemnitz@slaek.de

DAS ÄRZTLICHE GELÖBNIS*

Als Mitglied der ärztlichen Profession gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen.

Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patienten werden mein oberstes Anliegen sein.

Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patienten respektieren.

Ich werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren.

Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meinen Patienten treten.

Ich werde die mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patienten hinaus wahren.

Ich werde meinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen, mit Würde und im Einklang mit guter medizinischer Praxis ausüben.

Ich werde die Ehre und die edlen Traditionen des ärztlichen Berufes fördern.

Ich werde meinen Lehrern, meinen Kollegen und meinen Schülern die ihnen gebührende Achtung und Dankbarkeit erweisen.

Ich werde mein medizinisches Wissen zum Wohle der Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen.

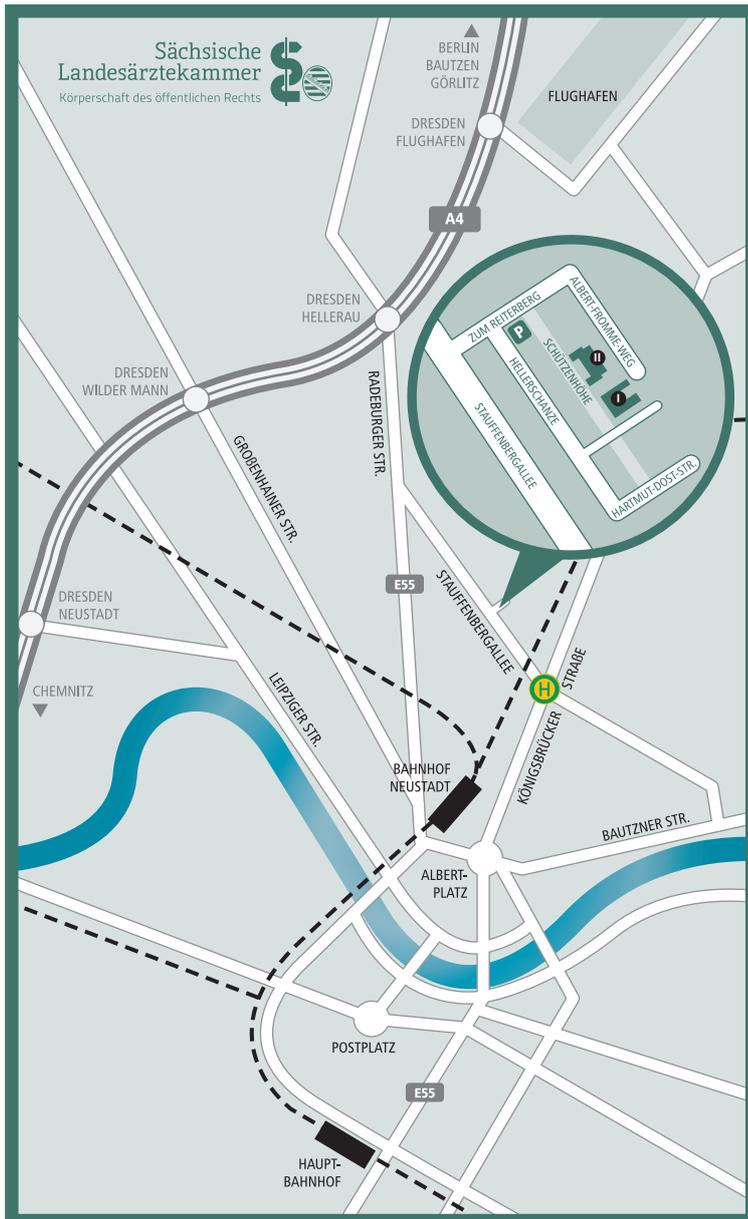
Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können.

Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden.

Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre.

*Deklaration von Genf, November 2017.

Wegbeschreibung



© Veröffentlichung von Texten, Bildern und Grafiken,
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Herausgeber
Sächsische Landesärztekammer,
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Redaktion
Knut Köhler M.A.

Satz und Druck
Union Druckerei Dresden GmbH
Dresden, 2023